

Sozialbericht NRW 2016.
Armut- und Reichtumsbericht.
Analysen-Maßnahmen-Ergebnisse.



Sozialbericht NRW 2016.

Armut- und Reichtumsbericht.

Analysen-Maßnahmen-Ergebnisse.



Mit der Vorlage des 4. Armuts- und Reichtumsberichts setzt die nordrhein-westfälische Landesregierung die gute und langjährige Tradition der Sozialberichterstattung in NRW fort.

Eine umfassende Datenbasis und die differenzierte Darstellung der sozialen Lage der Bevölkerung in NRW sind notwendige Voraussetzungen für die von der Landesregierung verfolgte vorausschauende, präventive Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Neben Analysen zur Einkommens- und Vermögensverteilung ist die Beschreibung der Situation und der Lebenslagen unterversorgter Personen zentrales Element der Sozialberichterstattung in NRW.

Konkrete Armutsbekämpfung findet zunächst auf der kommunalen Ebene statt. Nachdem im Sozialbericht NRW 2012 die Lebenslagen und Erwerbsbiographien von Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen ausführlich betrachtet wurden, steht im aktuellen Sozialbericht mit dem Vertiefungsthema „Soziale Segregation“ die sozialräumliche Dimension des SGB-II-Bezugs im Mittelpunkt. Hierfür wurde untersucht, wie sich Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen innerhalb der nordrhein-westfälischen Gemeinden verteilen und wie sich diese Verteilung über die Zeit hinweg entwickelt hat.

Die aktuellen Zahlen bestätigen eine seit Jahren zunehmende Spreizung von Einkommen, Vermögen und Lebenschancen in Deutschland und NRW, mit negativen Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. Aber obwohl der Einfluss einer Landesregierung auf Finanz- und Wirtschaftskrisen begrenzt ist, muss auch auf Landesebene einer zunehmenden Polarisierung unserer Gesellschaft sowie einer immer weiter steigenden Zahl von Mindestsicherungsempfängern, von Kindern und Jugendlichen, die in Armut aufwachsen, entschieden entgegengewirkt werden. Hierbei muss vorausschauend und langfristig gehandelt werden, um möglichen Gefahren und negativen Entwicklungen präventiv begegnen zu können, gleichzeitig sind die heute bereits von Armut oder sonstigen Einschränkungen Bedrohten und Betroffenen zu unterstützen, um ihre gesellschaftliche und finanzielle Teilhabe sowie eine weitestgehend eigenständige und eigenverantwortliche Lebensführung sicherzustellen.

Die vorliegende Broschüre enthält deshalb neben der Kurzfassung des Sozialberichts NRW 2016 eine Darstellung der äußeren, wirtschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen in NRW. Die für die aktuellen negativen Entwicklungen maßgeblichen Ursachen bilden die wesentliche Handlungsgrundlage der Landesregierung für die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen. Maßnahmen, deren messbare Wirkungen sich häufig erst nach längeren Zeiträumen bemerkbar machen, etwa wenn es gelingt, durch frühzeitige familiäre Unterstützung und verbesserte begleitende (Aus-)Bildungsstrukturen Jugendlichen den Zugang zu qualifizierter Beschäftigung mit einem auskömmlichen Einkommen zu eröffnen. Beispielhaft sei daher auch auf einige dieser Aktivitäten hingewiesen, mit denen die Landesregierung sich für eine gerechte und soziale Gesellschaft einsetzt.



Rainer Schmeltzer

Minister für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Sozialbericht 2016 zeigt: Nordrhein-Westfalen spiegelt in vielerlei Hinsicht die Situation in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. So ist etwa aufgrund der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre die Erwerbsbeteiligung gestiegen, insbesondere auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Zeitgleich sank die Zahl der Menschen, die von Arbeitslosigkeit – auch von Langzeitarbeitslosigkeit – betroffen sind. Erfreulich ist auch der Anstieg der Reallöhne, seit 2015 erstmals überdurchschnittlich gerade auch im Niedriglohnsektor. Offensichtlich zeichnen sich hier erste Wirkungen des gesetzlichen Mindestlohns ab.

Aber: Die positive Entwicklung war in Nordrhein-Westfalen nicht so ausgeprägt, wie in anderen deutschen Ländern. Die Gründe dafür werden in dem für Herbst 2016 geplanten Landeswirtschaftsbericht detailliert untersucht werden. Grundsätzlich können jedoch bereits jetzt folgende Ursachen benannt werden:

Nordrhein-Westfalen hat in den letzten Jahrzehnten einen schwierigen **Strukturwandel** von der Montanindustrie hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft erfolgreicher und auch sozialverträglicher gestalten können als andere ähnlich betroffene Regionen in Europa. So hat sich der Anteil der Dienstleistungen an der gesamtwirtschaftlichen Produktion inzwischen auf 72 % erhöht, die Zahl der Erwerbstätigen ist mit 9,2 Millionen (2015) auf den bisher höchsten Wert gestiegen.

Der Anteil des produzierenden Gewerbes an der gesamten wirtschaftlichen Produktion liegt heute bei 27,5 %. Allerdings ist dieser Bereich immer noch deutlich stärker als in anderen Ländern von den Grundstoffindustrien geprägt. Diese befinden sich bundesweit in einer strukturell schwierigen wirtschaftlichen Situation. Wegen des hohen Anteils dieser Grundstoffindustrien an der Industriestruktur des Landes (2015 Bund: 19,8 %, NRW: 28,9 %), sind deren Probleme für Nordrhein-Westfalen von besonderer Bedeutung.

So wie im gesamten Bundesgebiet gibt es auch in Nordrhein-Westfalen **regionale Disparitäten**. Neben prosperierenden Landesteilen (wie Coesfeld – Münsterland, Südwestfalen) gibt es auch Regionen mit nach wie vor erheblichen Strukturproblemen (Ruhrgebiet, Bergisches Dreieck, Städteregion Aachen). Auffällig ist – auch dies ein bundesweites Phänomen –, dass die Sozialkosten insbesondere in Großstädten besonders hoch sind. Mit seinen vielen Großstädten (29 von 77) hat Nordrhein-Westfalen besonders hohe Lasten zu tragen. Und während in anderen Ländern Großstädte Speckgürtel herausbilden, stellt das Ruhrgebiet eine einzige große Metropolregion mit den für Großstädte typischen Problemen (hohe Arbeitslosigkeit, hohe Armutsrisikoquote, hohe Sozialkosten) dar.

Aber selbst in Regionen, die auf den ersten Blick gut dastehen, lassen sich regelmäßig einzelne Stadteile oder Quartiere ausmachen, in denen sich soziale Problemlagen in besonderem Maße bündeln. Ein Befund, auf den der Sozialbericht 2016 vertiefend eingeht und der ein besonderes Herangehen erfordert.

Hohe Sozialkosten wiederum dämpfen die **Investitionsfähigkeit von Kommunen**. Die Folge: Der regionalen Wirtschaft entgehen Aufträge der öffentlichen Hand. Die regionale Infrastruktur verschlechtert sich, der Standort wird für private Investoren unattraktiv.

So wie im gesamten Bundesgebiet ist auch für Nordrhein-Westfalen festzustellen, dass trotz aller Integrationsanstrengungen **Menschen mit Migrationshintergrund** immer noch überproportional gering qualifiziert, arbeitslos und einkommensarm sind. Festzustellen ist auch – trotz aller Fortschritte –, dass eine deutlich geringere Erwerbstätigenquote bei Frauen mit Migrationshintergrund besteht (z. B. 36 % bei Frauen mit türkischem Hintergrund; Erwerbstätigenquote der Frauen ohne Migrationshintergrund bei 69,4 %).

Da Nordrhein-Westfalen im Bundesvergleich einen hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund hat (2014: NRW 23,6 %, Bund 19,4 %), stellt diese Situation eine besondere Herausforderung dar.

Der **Arbeitsmarkt** in NRW ist vielschichtig. Von Regionen mit annähernder Vollbeschäftigung, wie dem Münsterland, bis hin zu Regionen mit deutlichen strukturellen Problemen, wie dem Ruhrgebiet, finden sich nahezu alle denkbaren Arbeitsmarktkonstellationen in Nordrhein-Westfalen wieder. Dieses hohe Maß an Heterogenität prägt den nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt und ist eine gemeinsame Herausforderung aller arbeitsmarktpolitischen Akteure.

Die **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** wächst seit Mitte 2010 stetig und wird im Jahresdurchschnitt 2015 voraussichtlich gut 6,43 Millionen erreichen. Dies ist der höchste Stand seit Einführung der Statistik in den 1970er Jahren. Prognosen errechnen für 2016 eine weitere Steigerung auf dann 6,52 Millionen. Mehr als 45 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind Frauen, mit steigender Tendenz. Die Beschäftigungsquote der über 50 Jährigen ist in den letzten fünf Jahren deutlich gestiegen.

Allerdings wurde der Beschäftigungsaufbau der letzten Jahre überwiegend durch die Teilzeitbeschäftigung getragen. In 2015 war ein Viertel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit tätig. Aber auch die Vollzeitbeschäftigung hat zugelegt. Hinzu kommen noch einmal rund 1,29 Millionen Beschäftigte, die ausschließlich eine geringfügige Tätigkeit ausüben. Die Beschäftigung in Zeitarbeit steigt seit zwei Jahren wieder an. Etwas mehr als 300.000 Personen erhalten neben ihrer Erwerbstätigkeit noch ergänzende Leistungen der Grundsicherung. Das bedeutet, dass diese ihre Bedarfe zum Lebensunterhalt nicht durch ihr Einkommen alleine tragen können. Gründe können z.B. geringer Beschäftigungsumfang, niedrige Entlohnung und / oder die Größe der Bedarfsgemeinschaft sein.

Die **Arbeitslosenzahl** lag im Jahr 2015 bei durchschnittlich rund 744.500 und ist damit gegenüber dem Vorjahr um rund 2,5 % gesunken. Die Arbeitslosenquote lag zuletzt bei 7,7 %. Es gibt große regionale Unterschiede im Land, die im Dezember 2015 von einer Quote von 4,5 % im Münsterland bis zu 10,7 % im Ruhrgebiet reichten. Die Zahl der jüngeren Arbeitslosen im Alter bis 24 Jahre liegt im Jahresdurchschnitt bei knapp 66.200. Im Zeitraum 2014 – 2015 war sie stark rückläufig. Die Beschäftigung von Älteren steigt, aber es ist für diese ungleich schwieriger, die Arbeitslosigkeit zu verlassen, wenn sie einmal eingetreten ist. Im Jahr 2015 waren durchschnittlich 228.900 Arbeitslose 50 Jahre und älter, 1 % weniger als im Jahr zuvor. Etwa 49.300 der Arbeitslosen waren schwerbehinderte Menschen, ein Anstieg von 2015 zum Vorjahr um rund 0,7 %.

Ende 2015 waren in NRW 316.923 Menschen langzeitarbeitslos. Damit lag der Anteil der Langzeitarbeitslosen (LZA) an allen Arbeitslosen bei rund 44 % und war im Vergleich zum Wert für Deutschland von rund 37 % signifikant höher. Die Kommunen und Kreise sind unterschiedlich stark von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. So liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen zwischen rund 28 % in Coesfeld und 56 % in Hamm. Die Langzeitarbeitslosigkeit konzentriert sich nach wie vor insbesondere auf die strukturschwachen Kommunen und Kreise des Ruhrgebietes. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen NRW um rund 2,4 % gesunken.

Der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen ist darüber hinaus durch **strukturelle Probleme** geprägt. Oftmals passten die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht nur unzureichend zur Arbeitskräftenachfrage der Wirtschaft.

Mehr als die Hälfte der nordrhein-westfälischen Arbeitslosen hatten im Jahr 2015 keine abgeschlossene berufliche Ausbildung, in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und bei den Langzeitarbeitslosen waren es sogar über zwei Drittel. Zum Vergleich: Bundesweit lag der Anteil der geringqualifizierten Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit rund 45 % deutlich niedriger. Regional bestehen große Unterschiede beim Qualifikationsniveau der Arbeitslosen. So sind im Münsterland rund die Hälfte der Arbeitslosen ohne beruflichen Abschluss, im Ruhrgebiet sind es beinahe 60 %. Dabei gilt: Je höher der Anteil der Arbeitslosen ohne beruflichen Abschluss ist, desto höher liegt im Normalfall die Arbeitslosenquote. Geringqualifizierte profitieren bei insgesamt steigender Beschäftigung nur unterdurchschnittlich von konjunkturellen und strukturellen Wachstumsprozessen. Menschen ohne Berufsausbildung sind häufig auf die Ausübung einfacher oder Anlern Tätigkeiten angewiesen; entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten werden aber nur in geringem Maße auf dem Arbeitsmarkt angeboten und sind insgesamt rückläufig. Vor dem Hintergrund von Globalisierung und technologischem Wandel werden die Integrationschancen Geringqualifizierter schwierig bleiben. Qualifizierung stellt damit einen wesentlichen Schlüssel dar, um eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation zu bewirken.

Die im Vergleich zum bisherigen Bundesgebiet (ohne NRW) geringeren Reallohnzuwächse in den letzten Jahren sind Spiegelbild der wirtschaftlichen Entwicklung und des noch nicht abgeschlossenen Strukturwandels. Die schwächere Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolöhne, das unterdurchschnittliche Arbeitszeitvolumen und die höheren Arbeitslosigkeitsquoten sowie der Rückgang an Beziehern von Knappschaftsrenten führt dazu, dass die Renten in NRW langsamer steigen als im übrigen bisherigen Bundesgebiet. Dies wiederum führt zusammen mit der zugrundeliegenden unterdurchschnittlichen Lohnentwicklung zu einer in der Summe vergleichsweise nicht unerheblichen Schwächung der Kaufkraft und damit der Binnenmarktnachfrage. Unterstellt man, die Renten in NRW hätten sich in der Zeit ab 1992 wie im übrigen bisherigen Bundesgebiet entwickelt, wäre die Kaufkraft der Rentner jährlich um ca. 3,5 Mrd. Euro höher. Diese Entwicklung wird sich auch in den nächsten Jahren weiter fortsetzen, wenn hier nicht gegengesteuert wird.

Hinzu kommen Kaufkraftverluste aus der vorhersehbaren Absenkung des Rentenniveaus. Diese dürften sich in NRW bis zum Jahr 2030 auf ca. 4,5 Mrd. Euro jährlich gegenüber dem heutigen Rentenniveau belaufen.

2. Was ist zu tun, was wird getan?

Die soziale Lage wird insbesondere von der wirtschaftlichen Situation bestimmt. Ziel der Landesregierung ist es, die wirtschaftliche Dynamik in Nordrhein-Westfalen zu erhöhen. Die erforderlichen Maßnahmen werden im Zusammenhang mit dem Landeswirtschaftsbericht 2016 zu erörtern sein.

Klar ist aber auch, dass die allgemeinen Rahmenbedingungen stimmen müssen. Angesichts der seit Jahren zunehmenden Spreizung von Einkommen, Vermögen und Lebenschancen in Deutschland und Nordrhein-Westfalen und der negativen Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft muss eine gerechte Verteilung von Kosten und Lasten umgesetzt werden. Starke Schultern müssen mehr tragen als schwache.

Zudem gilt, dass es im Hinblick auf die Einhaltung der Schuldenbremse und die Erfüllung der notwendigen und unabweisbaren Zukunftsaufgaben erforderlich ist, die Einnahmehasis der öffentlichen Hand nachhaltig zu verbessern. Dazu gehören auch eine entschiedene Bekämpfung von Steuerhinterziehung sowie die Schließung von Steuerschlupflöchern.

Darüber hinaus ist ein für NRW gerechterer Bund- Länder- Finanzausgleich notwendig. Erforderlich sind ferner eine bessere Regionalförderung, die sich an regionalen Bedarfslagen orientiert, und eine finanzielle Stärkung der Kommunen. Insbesondere muss der Bund die Kommunen stärker von sozialen Kosten entlasten. Erste Schritte dazu wurden – auch durch die Initiativen der nordrhein-westfälischen Landesregierung – erreicht, so z. B. in Form der Erstattung der Kosten für die soziale Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund. Weitere Entlastungen sind jedoch unerlässlich, so z. B. bei den Kosten für Flüchtlinge und für die Eingliederungshilfe. Bedenklich ist auch, dass die neuen Regelungen zur Pflegeversicherung – auch wenn sie inhaltlich zu begrüßen sind – erhebliche Kosten für die Kommunen verursachen werden. Auch hierfür wird die Landesregierung Kostenerstattungen einfordern.

2.a) Armutsbekämpfung durch präventive Quartiersentwicklung

Viele Städte und Gemeinden in NRW sehen sich aufgrund wachsender Lasten und immer geringerer finanzieller Mittel kaum noch in der Lage, ihren Auftrag zur Daseinsvorsorge zu gewährleisten.

Vor allem im großstädtischen Raum und in den Ballungsräumen gibt es immer mehr Quartiere, in denen sich demografische Veränderungen mit massiven sozialen Problemen, geringerer Bildungsbeteiligung und benachteiligten Lebenslagen für Kinder und Jugendliche sowie mit einem negativen Wohnumfeld und mit einer schwachen lokalen Wirtschaft verbinden. Dies sind häufig auch die Quartiere, die in besonderem Maße von Neuzuwanderung geprägt sind und in denen eine hohe Fluktuation der Wohnbevölkerung zu verzeichnen ist. Ebenso häufig sind dies die Quartiere, die sich durch niedrige Beteiligungsraten bei Wahlen und sonstigen Formen der politischen Teilhabe auszeichnen. In vielen dieser Quartiere haben sich trotz der insgesamt positiven Entwicklung vor allem am Arbeitsmarkt, Armut und soziale Ausgrenzung verfestigt.

Städte und Gemeinden in NRW sollen ihre Finanzen wieder auf eine solide Grundlage stellen und ihre eigene Gestaltungskraft zurückerlangen. Das von der Landesregierung dazu eingebrachte **Stärkungspaktgesetz „Stadtfinanzen“** wurde Ende 2011 vom Landtag NRW beschlossen.

Zur weiteren finanziellen Stabilisierung der Kommunen und Gemeinden gehört unter anderem aber auch die **weitgehende Übernahme der den Kommunen durch die gestiegene Zahl von Flüchtlingen entstehenden Mehrkosten**.

Seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005 sind die Kosten für Unterkunft und Heizung von 3,116 Milliarden Euro um 800 Millionen Euro (25 %) auf 3,917 Milliarden Euro im Jahr 2015 gestiegen. Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Kommunen für Unterkunft und Heizung deckt derzeit nur rund ein Drittel der kommunalen Ausgaben ab. Perspektivisch ist insbesondere wegen der steigenden Zahl anerkannter Asylbewerber mit SGB-II-Leistungsansprüchen von weiteren Kostensteigerungen für die Kommunen auszugehen. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Landesregierung mit Nachdruck für eine entsprechende Kostenübernahme durch den Bund ein.

Seit 1994 wurden in NRW 110 Stadtteile im Rahmen des Programms **„Soziale Stadt“** gefördert. Städtebauförderung, insbesondere dieses Programm, kann mit der Förderung baulicher Investitionen und vorbereitendem, begleitendem und zur Verstetigung genutztem Prozessmanagement lokale Aktivitäten zur Umsetzung einer sozialraumorientierten Präventionspolitik wirkungsvoll flankieren und zur Verstetigung begonnener Prozesse beitragen.

Das Stadterneuerungsprogramm richtet seine Aufmerksamkeit darüber hinaus auf die baulichen Dimensionen von Benachteiligung und Ausgrenzung. Vernachlässigung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Einrichtungen sowie der Wohnungen ist Begleitscheinung unterlassener privater und öffentlicher Investitionstätigkeit.

Öffentliche Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen, die Modernisierung von Jugendtreffs und Begegnungsstätten, der familien- und demografiegerechte Umbau öffentlicher Parkanlagen, Spiel- und Sportflächen und die nutzerfreundliche Gestaltung von Plätzen leisten einen wichtigen Beitrag, um der räumlichen Segregation benachteiligter Stadtbevölkerung entgegenzuwirken und Teilhabe am öffentlichen Leben auch für einkommensarme Haushalte zu ermöglichen.

Mit dem **Projektauftrag „Starke Quartiere – starke Menschen“** werden auf Beschluss der Landesregierung in der Förderphase 2014 – 2020 die NRW-EU-Strukturfonds des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raum (ELER) gebündelt. Der gemeinsame Projektauftrag für die drei Strukturfonds zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung mit dem Titel „Starke Quartiere – starke Menschen“ wurde am 10. Februar 2015 veröffentlicht. Durch die Bündelung und Ausrichtung der EU-Fonds und der Förderprogramme der Landesregierung bis zum Jahr 2020 werden hierfür insgesamt über 350 Millionen Euro Investitionsvolumen aus EU-, Bundes- und Landesmitteln und aus Mitteln der Kommunen, Vereinen und Privaten für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln können z.B. Maßnahmen für früh ansetzende Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, für eine Verbesserung des öffentlichen Raums und Wohnumfelds, für die ökologische Revitalisierung oder dem Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsketten verwirklicht werden.

Bislang haben sich neun Kommunen mit 22 Stadtteilen um Fördermittel des Auftrags beworben (Stand: Juni 2016). Erste Zuwendungsbescheide für EFRE-Mittel sind erfolgt, weitere EFRE-Zuwendungsbescheide sind im Laufe des Jahres 2016 zu erwarten. Projektanträge zum ESF befinden sich in der Bearbeitung.

Am 7. Mai 2015 hat das Sozialministerium den Aufruf „**NRW hält zusammen...für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung**“ veröffentlicht. Das Programm ist ein niedrigschwelliges Förderangebot des Landes, das den Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ flankiert. Anträge können nicht nur von Städten, Gemeinden und Kreisen gestellt werden, sondern u.a. auch von freien Trägern und Vereinen. Das Ziel ist die Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in benachteiligten Quartieren. Für den Projektauftrag stehen für die Jahre 2015, 2016 und voraussichtlich 2017 jeweils 4 Millionen Euro zur Verfügung.

Es können Sach-, Personal- und investive Kosten gefördert werden. Die Förderhöchstgrenze beträgt jährlich pro Projekt 75.000,- Euro. Insgesamt wurden bislang rund 90 Projekte gefördert.

Die **Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA)** hat am 11. Mai 2015 offiziell ihre Arbeit aufgenommen. Finanziert wird sie mit insgesamt rund 800.000 Euro aus Mitteln des ESF und Mitteln des MAIS.

Im Mittelpunkt steht die kostenlose Beratung von Kommunen und Kreisen, aber auch Trägern oder anderen interessierten Institutionen bei Fragen zur strategischen Sozialplanung. Hierzu zählen insbesondere unterstützende Angebote beim Aufbau einer kleinräumigen Sozialberichterstattung, der wirkungsorientierten Steuerung von Sozialleistungen, der engeren Verknüpfung von Sozial- und Finanzplanung, der Weiterentwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation mit dem Blick auf integrierte Arbeits- und Planungsansätze sowie Fragen der Quartiersentwicklung. Aktuell berät die FSA knapp 40 Kreise und Kommunen.

Mit zurzeit 50 Standorten arbeitet die Struktur der **Kommunalen Integrationszentren (KI)** nahezu flächendeckend in NRW. Thematisch arbeiten die KI in den Bereichen Integration durch Bildung und Integration als Querschnittsthema. Ob es nun darum geht, Schulen zu beraten, Kindern mit Migrationshintergrund die besten Startchancen zu ermöglichen, Jugendliche auf ihrem Weg im Übergang Schule-Beruf zu unterstützen oder durch die Öffnung des Netzwerkes der Altenhilfe eine bessere Beteiligung von Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund zu erreichen.

Integrationsagenturen

Das MAIS fördert landesweit rund 160 Integrationsagenturen, die von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege getragen werden. Sie sind aktiv in den Bereichen:

- ▶ Interkulturelle Öffnung von Institutionen,
- ▶ Sozialraumorientierte Arbeit,
- ▶ Bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und
- ▶ Antidiskriminierungsarbeit.

2.b) Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommenssituation

Ein entscheidender Schritt zur Verbesserung der Situation prekär Beschäftigter war die Einführung des **gesetzlichen Mindestlohns** Anfang 2015, der für 750.000 bis eine Million Beschäftigte in NRW konkrete finanzielle Verbesserungen mit sich brachte, Sozialtransfers, insbesondere für Aufstocker, reduzierte und die Kaufkraft nachhaltig stärkte.

Die NRW Landesregierung war politischer Treiber in diesem Prozess auf Bundesebene und begleitet nunmehr aktiv die Umsetzung des Mindestlohns, insbesondere in spezifischen Branchen sowie bei Minijobs.

Auf politischer Ebene hat NRW entscheidend dafür gesorgt, dass Leiharbeit und Werkverträge besser reguliert, Missbrauch abgebaut und sozialverträgliche Praxis verbreitet werden soll. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung geht dabei in die richtige Richtung, auch wenn NRW sich verbindlichere und wirksamere Ausgestaltungen gewünscht hätte. Gemeinsam mit Jobcentern und Unternehmensverbänden haben wir im Rahmen der Landesinitiative **„Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“** in über 3.500 Fällen praktisch nachgewiesen, wie Minijobs zum Vorteil von Beschäftigten und Betrieben in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt werden können.

Außerdem informieren wir umfassend sowohl Betriebe wie auch Minijobber selbst über die ihnen zustehenden Rechte, insbesondere im Bereich des Mindestlohns, der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und der Gewährung bezahlten Urlaubs.

Schließlich unterstützen wir auch lokale und branchenbezogene Initiativen zur **Bekämpfung von Schwarzarbeit**, etwa mit dem Bauhandwerk und den Behörden auf kommunaler Ebene.

Armut und – vielfach verfestigte – Langzeitarbeitslosigkeit hängen häufig eng zusammen. Deshalb erproben wir in Pilot- und Modellvorhaben mit Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Jobcentern neue Wege der Ansprache, Aktivierung und Heranführung von Langzeitleistungsbeziehenden mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration, insbesondere für Kinder und Jugendlichen in diesen Bedarfsgemeinschaften. Beispiele hierfür sind die Pilotprojekte **„Hand in Hand“**; **„Schritt für Schritt“** sowie **„Chance Zukunft“**.

Wir unterstützen mit unserem Landesprogramm **„Öffentlich geförderte Beschäftigung“** langzeitarbeitslose Personen, die besondere Schwierigkeiten bei der Integration in den Arbeitsmarkt haben, bei denen aber mittelfristig durchaus eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden kann.

Mit bislang über 90 Projektvorhaben und mehr als 2.000 Teilnehmerplätzen bei einer Finanzierung des Landes von rund 32 Millionen Euro sowie weiteren 60 Millionen Euro durch die Jobcenter haben wir hier einen sichtbaren Beitrag geleistet.

Unser NRW-Förderkonzept trägt und ist in vielen Bereichen Vorbild für eine bundesweite Förderung. Die Kombination von Lohnkostenzuschuss, begleitendem Coaching und individueller Qualifizierung in Verbindung mit kommunalen Eingliederungsleistungen wie Schuldner- oder Suchtberatung, Kinderbetreuung etc. führt für viele Teilnehmende zu deutlich mehr sozialer Teilhabe, Beendigung des Leistungsbezugs und zu besseren beruflichen Anschlussperspektiven. Die Landesregierung wird ihre Förderung auf hohem Niveau fortsetzen und sich für den Transfer des nordrhein-westfälischen Ansatzes, bedarfsgerechte und längerfristige Regelinstrumente, eine bessere Mittelausstattung und den Passiv-Aktiv-Transfer auf Bundesebene weiterhin einsetzen.

Darüber hinaus unterstützen wir selbstverständlich aktiv die Umsetzung der beiden **Bundesprogramme des BMAS zur Teilhabe und öffentlich geförderten Beschäftigung** von Langzeitarbeitslosen mit insgesamt über 7.000 Plätzen in NRW. Schließlich werden wir nach Verabschiedung des Integrationsgesetzes auf Bundesebene über 20.000 zusätzliche **Arbeitsgelegenheiten in Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) für Flüchtlinge** in Asylverfahren verfügen, die über die Kommunen zu besetzen sind.

Insgesamt stellt die Integration langzeitarbeitsloser Menschen eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung dar, der sich das Land gemeinsam mit der Regionaldirektion NRW, der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in NRW stellt. Gemeinsame **Aktivitäten zur Umsetzung der Grundsicherung** für Arbeitsuchende sowie die gemeinsame Vereinbarung von Zielen für alle 53 Jobcenter in diesem Bereich bilden einen Schwerpunkt für das Jahr 2016, wobei Erfolgsmaßstab insbesondere die Verbesserung der Integrationsquote von Langzeitarbeitslosen im SGB II ist.

2.c) Maßnahmen zur Verbesserung der Bildung im Lebensverlauf

Bildung ist der Schlüssel für Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Die erste außerfamiliäre Bildung, Betreuung und Erziehung erfolgt in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Mit dem am 1. August 2014 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des **Kinderbildungsgesetzes** und weiterer Gesetze werden Bildungschancen für bildungsbenachteiligte Familien mit Kindern gestärkt, indem Kindertageseinrichtungen, mit einem hohen Anteil solcher Familien zusätzliche finanzielle Förderungen für mehr Personal erhalten. Ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 stellt das Land dafür einen Betrag von jährlich 45 Millionen Euro landesweit zur Verfügung.

Vor allem wird die Sprachbildung und individuelle Sprachförderung von Beginn an gestärkt. Kindertageseinrichtungen, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf in ihrer Sprachentwicklung betreuen, erhalten zusätzliche Mittel von mindestens 5.000 Euro jährlich für Personal zur Sprachförderung.

Die **Familienzentren** nehmen bei der Prävention eine Schlüsselstellung ein. Wegen ihres niedrigschwelligen Zugangs sind sie besonders geeignet, möglichst viele Eltern und ihre Kinder, aber auch die Bevölkerung im Wohnviertel insgesamt mit familienunterstützenden Angeboten zu erreichen. Sie erhalten vom Land jährlich 13.000 Euro, Familienzentren in benachteiligten Quartieren 15.000 Euro.

In NRW gibt es im Kindergartenjahr 2015/2016 fast 3.300 Kindertageseinrichtungen, die als Familienzentrum arbeiten. Im Kindergartenjahr 2016/2017 sind weitere 100 neue Familienzentren in benachteiligten Gebieten geplant.

Insgesamt wurde in Nordrhein-Westfalen mit Unterstützung des Landes seit 2010 die Zahl der Betreuungsplätze für unterdreijährige Kinder nahezu verdoppelt und auch das Betreuungsangebot für die Überdreijährigen noch erweitert. Und wir setzen den Ausbau weiter fort, zum Beispiel mit einem im März 2016 aufgelegten Investitionsförderprogramm in Höhe von 100 Mio. Euro. Parallel zum quantitativen Ausbau haben wir in zwei Schritten 2012 und 2014 allein mit Landesmitteln in Höhe von rd. 400 Millionen Euro jährlich auch die Personalausstattung der Kitas gestärkt. Darüber hinaus setzen wir in den nächsten drei Jahren insgesamt eine halbe Milliarde Euro zusätzlich für die Kindertagesbetreuung ein.

Der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung verbessert neben der Förderung der Kinder durch frühe Bildung auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Bedingungen für die Aufnahme oder zeitliche Erweiterung von Erwerbstätigkeit.

Die Landesregierung stellt ab 2015 zusätzliche Mittel in Höhe von sechs Millionen Euro für die Förderung von Brückenprojekten bereit, mit denen Flüchtlingskinder und ihre Familien an institutionelle Kindertagesbetreuung herangeführt und gefördert werden. Für 2016 wurden die Mittel auf 20 Mio. Euro aufgestockt, mit dem 2. Nachtragshaushaltsentwurf ist eine weitere bedarfsgerechte Aufstockung geplant.

Ganztagsangebote sollen bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden, um quantitativ wachsender Nachfrage gerecht zu werden. Die qualitative Weiterentwicklung zielt darauf, das partnerschaftliche Zusammenspiel von Schule und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und der Kultur als Grundlage für integrierte Angebote für Kinder und Jugendliche zu verbessern.

Für die Offene Ganztageschule (OGS) haben das Land NRW und die Kommunen die Fördersätze auf der Grundlage der Beschlüsse des Landtags über den Haushalt 2015 und 2016 erneut angehoben. Die Landesförderung ist 2015 zunächst in zwei Schritten um 3 % gestiegen. Ab 2016 werden die Fördersätze jährlich um 3 % erhöht. Die Kommunen haben zugesagt, ihren Anteil zur Finanzierung der OGS entsprechend anzuheben. In Folge der Zuwanderung stellt die Koalition in diesem Jahr rund 19,2 Millionen Euro zusätzlich für die OGS zur Verfügung. In den Legislaturperioden 2010 – 2017 entspricht das einer Erhöhung der Mittel durch die Landesregierung um rund 25 %. Die verlässliche und dauerhafte Erhöhung der Fördersätze ist ein wichtiger und systematischer Schritt, um die Angebote der OGS in NRW weiter zu verbessern.

Die gebundenen Ganztageschulen werden vom Land mit einem 20%igen, zum Teil auch 30%igen Lehrerstellenzuschlag gefördert. Etwa ein Drittel der Lehrerstellen kann zur Finanzierung der Mitwirkung außerschulischer Partner kapitalisiert werden. Dies ergibt je nach Größe der Schule und Höhe des Zuschlags einen Betrag zwischen 60.000 Euro und 180.000 Euro pro Jahr.

Flächendeckend wird schrittweise in allen Schulen unseres Landes das Vorhaben **„Kein Abschluss ohne Anschluss“** (KAOA) umgesetzt, das über die Potentialanalysen, Betriebserkundungen und Praktika sowie verbindliche Anschlussvereinbarungen dafür sorgen wird, dass eine bessere und realistischere Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung, ein direkterer und erfolgreicherer Übergang in die Ausbildung bzw. ein Abbau von Warteschleifen, Ausbildungsabbrüchen und beruflichen Umwegen erfolgt. Bislang befinden sich bereits mehr als 313.000 Schülerinnen und Schüler in diesem System; bis Ende 2018/19 werden wir alle 525.000 Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 in diesem System integriert haben.

Im Bereich des **Bildungs- und Teilhabepaketes des SGB II** setzt NRW bundesweit bei den Flächenländern die höchsten Mittel für armutsgefährdete Kinder und Jugendliche, insbesondere im Bereich der zusätzlichen Lernförderung, um. Allein im Jahr 2015 waren dies 160 Millionen Euro landesweit.

Darüber hinaus hat das Land anstelle des Bundes die Förderung der sozialen Arbeit an Schulen in Verbindung mit dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von 47 Millionen Euro jährlich übernommen und sorgt damit dafür, dass zusätzliche Förderung, frühzeitige Unterstützung und Inanspruchnahme kommunaler und landesweiter Fördermöglichkeiten gewährleistet wird.

Das **Talentscouting-Programm** soll die Ansprache von begabten Schülerinnen und Schülern aus Nichtakademiker- und Migrantenfamilien verbessern, den Studieneinstieg erleichtern und Anfängerinnen und Anfänger auf sprachliche und mathematische Anforderungen vorbereiten sowie den speziellen Bedürfnissen einer vielfältigen Studierendenschaft gerecht werden und Studienunterbrechungen und –abbrüche reduzieren. Sechs Ruhrgebietshochschulen haben sich über einen erstmals ausgeschriebenen Wettbewerb für das Talentscouting-Programm qualifiziert. Sie erhalten nun zunächst bis 2020 Fördergelder in Höhe von jeweils bis zu 500.000 Euro jährlich. Weitere vier Hochschulen können ab 2017 hinzukommen. An der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen wurde das NRW-Zentrum für Talentförderung eingerichtet, das als Service- und Koordinierungsstelle die beteiligten Hochschulen bei der Umsetzung des Talentscoutings an ihren Standorten unterstützen wird. Insgesamt investiert das Land jährlich bis zu 6,4 Millionen Euro in die Talentförderung im Hochschulbereich.

Das Modellvorhaben **„Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“** wurde von Mitte 2012 bis Ende 2015 in Kooperation der Landesregierung und der Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit 18 Modellkommunen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Zeigen, was wirkt – das war das Ziel der wissenschaftlichen Begleitforschung. Insgesamt sechs Forschungsorganisationen haben dazu im Auftrag und in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung die Bedingungen für ein Gelingen von kommunaler Prävention untersucht. Insgesamt sind 25 Fachberichte entstanden. Mit dem Ende der Modellphase wurde nun Anfang Juni 2016 der Abschlussbericht der Forscherinnen und Forscher vorgelegt.

Vorbeugende Politik ist für die Landesregierung ein politischer Gesamtansatz, in den über mehrere Ressorts Programme und Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden. Mit dem Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ konnten auch Kommunen als Partner für den Grundsatz „vorbeugen ist besser als heilen“ gewonnen werden. Ziel war es, die Situation von Kindern und Familien zu verbessern und gleichzeitig den Mitteleinsatz vor Ort effizienter zu gestalten, um damit langfristig positive Effekte insbesondere auf kommunale Haushalte zeigen zu können.

Als Modellkommunen haben die Städte Arnsberg, Bielefeld, Dormagen, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hamm, Moers, Mönchengladbach, Münster, Oberhausen, Witten und Wuppertal sowie die Kreise Düren, Unna und Warendorf mitgewirkt.

Die Auswertungen in den 18 beteiligten Städten und Kreisen belegen: Vorbeugung funktioniert, wirkt und lohnt sich. Die Modellkommunen haben vor Ort viel erreicht. Insgesamt ist die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen in den Kommunen zu über 80 % ganz oder teilweise gelungen. Das ist ein Erfolg. Die Landesregierung wird ‚Kein Kind zurücklassen‘ daher ausweiten. Wir wollen, dass mehr Kinder und Jugendliche bessere Chancen haben. Das ist gut für die Kinder und Familien, bekämpft den Fachkräftemangel, stärkt damit den Wirtschaftsstandort und reduziert soziale Folgekosten.

Für die seit 2015 vermehrt zuwandernden **Flüchtlinge und Migranten** setzen wir gemeinsam mit Bund, Bundesagentur für Arbeit und Jobcentern zusätzliche Mittel für Ansprache, Aktivierung und Sprachförderung sowie schulische und berufliche Angebote ein, um Basis- und Grundlagenqualifizierung zu verbessern und so Voraussetzungen für spätere berufliche Eingliederung zu schaffen. Dabei konzentrieren wir uns auch hier auf die von Zuwanderung besonders betroffenen Kommunen.

Im Bereich der beruflichen Bildung erproben wir für Geringqualifizierte ein modulares System mit zertifizierten Ausbildungsbausteinen, um flexible und realistische Formen der Berufsbildung auch für lernungewohnte Menschen zu entwickeln und ihnen schrittweise weitere berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Die Analyse des Sozialberichts NRW 2016 belegt, dass wir uns in einer schwierigen Situation befinden. Aber auch angesichts des geringen Einflusses auf Finanzkrisen und gesamtwirtschaftliche Entwicklungsprozesse findet sich die Landesregierung mit dieser Situation nicht ab und hat vielfältige Initiativen und Aktivitäten entwickelt. Den Schwerpunkt legen wir hierbei auf den Bereich der Prävention, um durch frühzeitige Weichenstellungen und begleitende Hilfen möglichen Entwicklungen zu begegnen.

Darüber hinaus haben wir auch die bereits heute Betroffenen im Blick und setzen uns für die Bekämpfung manifestierter Armut und Ausgrenzung ein.

Dies alles benötigt Zeit, insbesondere präventive Maßnahmen zeigen häufig erst mittel- bis langfristig die Erfolge von sorgfältiger Planung, Einsatz und Investment. Erste Ergebnisse von Evaluationen unserer Aktivitäten sowie die breite Unterstützung für unsere Initiativen bestätigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Sozialbericht NRW 2016

Armut- und Reichtumsbericht

– Kurzfassung –

Bearbeitung und Gesamtedaktion:
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Bearbeitung Kapitel V:
**Ruhr-Universität Bochum,
Lehrstuhl für sozialwissenschaftliche Datenanalyse**

Im Auftrag des
**Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Inhaltsverzeichnis

I	Sozialberichterstattung in Nordrhein-Westfalen	5
II	Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren	6
	II.1 Demografische Entwicklung	6
	II.2 Gesundheitliche Lage	10
	II.3 Bildungsstruktur	11
	II.4 Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung	13
	II.5 Bürgerschaftliches Engagement und politische Partizipation	19
	II.6 Wohnen	20
	II.7 Öffentliche Haushalte	22
III	Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum	27
	III.1 Einkommen	27
	III.2 Vermögen und Erbschaften	34
	III.3 Armut	37
	III.4 Reichtum	51
IV	Lebenslagen im Lebensverlauf	55
	IV.1 Kinder und Jugendliche	55
	IV.2 Junge Erwachsene	66
	IV.3 Personen im mittleren Erwachsenenalter	74
	IV.4 Ältere Menschen	81
	IV.5 Menschen mit Behinderung	86
V	Vertiefungsthema: Soziale Segregation – Die räumliche Ungleichverteilung von SGB-II-Bezug in NRW	89
VI	Kommunales Kooperationsprojekt: Soziale Segregation aus kommunaler Perspektive	93
VII	Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen: Armen eine Stimme geben – Ausgrenzung hat viele Facetten ..	95
Anhang	97
	Zeichenerklärung	97
	Glossar	98
	Literaturverzeichnis	108

I Sozialberichterstattung in Nordrhein-Westfalen

Der Sozialbericht NRW 2016 setzt die im Jahr 1992 begonnene Landessozialberichterstattung fort. Ziel dieser Berichterstattung ist es, sozialpolitischen Akteurinnen und Akteuren sowie der interessierten Öffentlichkeit eine Informationsgrundlage zur Verfügung zu stellen, die ein differenziertes Bild der sozialen Lage der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens liefert.

Die Landessozialberichterstattung beschränkt sich aber nicht auf die Veröffentlichung der großen Sozialberichte einmal pro Legislaturperiode, sondern ist konzipiert als ein kontinuierliches Berichtssystem. Das Internetportal Sozialberichte NRW online (www.sozialberichte.nrw.de) ist die Plattform der kontinuierlichen Berichterstattung. Es umfasst im Wesentlichen folgende Angebote:

- Die Präsentation der nordrhein-westfälischen Sozialberichterstattung, die neben den großen Landessozialberichten auch Kurzanalysen zu aktuellen Themen bereitstellt,
- eine Wegweisung durch Berichtssysteme der Landesregierung mit Bezug zu den Themenfeldern des Sozialberichts,
- die Sozialindikatoren NRW, mit denen zentrale Indikatoren zur Beschreibung der sozialen Lage in Nordrhein-Westfalen – auf Landesebene und auf kommunaler Ebene – bereitgestellt und fortlaufend aktualisiert werden und
- eine Datenbank, die Informationen zu den Sozialberichten der nordrhein-westfälischen Kommunen, der Verbände, der anderen Bundesländer sowie des Bundes bereitstellt.

Der Bericht ist – wie schon die Vorgängerberichte – als reiner Analysebericht konzipiert. Eine politische Bewertung der dargestellten Sachverhalte sowie die Darstellung von Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind nicht Gegenstand des Berichts. Geschlecht, Migrationshintergrund und Qualifikation stellen zentrale Analysekatoren dar, die – soweit die Datenlage es ermöglicht – über alle Themenbereiche hinweg die Auswertungen strukturieren.

Die vorliegende Kurzfassung des Sozialberichts NRW 2016 gliedert sich entsprechend der Langfassung wie folgt:

In Kapitel II wird die Entwicklung zentraler Rahmenbedingungen für die soziale Lage der Bevölkerung sowie Strukturen und Indikatoren zu den verschiedenen Lebenslagendimensionen dargestellt.

Analysen zur Einkommens- und Vermögensverteilung sind nach wie vor zentraler Bestandteil der Sozialberichterstattung. Kapitel III befasst sich mit den Themen Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum. Im Kapitel III.3 Armut liegt neben der Darstellung von Umfang, Struktur und Entwicklung monetärer Armut ein Schwerpunkt auf der Analyse der Zusammenhänge zwischen monetärer Armut und Unterversorgungslagen in anderen Lebenslagendimensionen.

II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Neu ist die systematische Darstellung der Lebenslagen entlang des Lebensverlaufs. Kapitel IV befasst sich mit den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen (Kapitel IV.1), jungen Erwachsenen (Kapitel IV.2), Menschen im mittleren Erwachsenenalter (Kapitel IV.3) sowie älteren Menschen (Kapitel IV.4). In Kapitel IV.5 wird zudem auf die Lebenslage von Menschen mit Behinderung eingegangen.

Das Vertiefungsthema des Sozialberichts NRW 2016 lautet „Soziale Segregation“ und wurde von Wissenschaftlern der Ruhr-Universität Bochum bearbeitet (Kapitel V). Soziale Segregation bezeichnet die ungleiche räumliche Verteilung unterschiedlicher sozialer Bevölkerungsgruppen auf ein Stadtgebiet bzw. eine Region. Im Rahmen des Vertiefungsthemas wird ein Überblick über die Segregationsentwicklung in Nordrhein-Westfalen gegeben und eine Typisierung von Regionen mit ähnlichen Problemlagen vorgenommen.

Am kommunalen Kooperationsprojekt (Kapitel VI) haben sich die kreisfreien Städte Bielefeld, Dortmund und Mülheim an der Ruhr sowie die kreisangehörigen Städte Viersen und Dinslaken beteiligt. Die Beiträge der Kommunen befassen sich aus kommunaler Perspektive mit dem Thema der sozialen Segregation. Auch der Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege (Kapitel VII) flankiert das Vertiefungsthema.

II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren

II.1 Demografische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

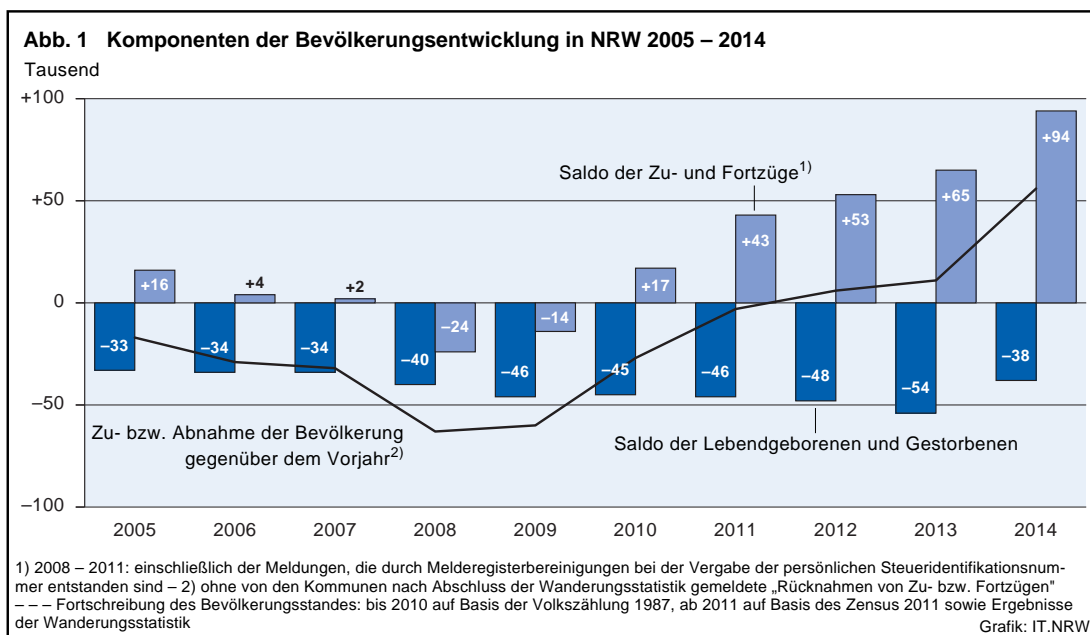
Zum Ende des Jahres 2014 lebten 17,64 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in Nordrhein-Westfalen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 66 242 Einwohner/-innen. Das war der größte jährliche Einwohnerzuwachs seit 20 Jahren. Bereits seit 2012 ist in Nordrhein-Westfalen wieder ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen.

Im Zeitraum 2011 bis 2014 ist die Einwohnerzahl in Nordrhein-Westfalen um 0,5 % angestiegen. Regional fiel die Bevölkerungsentwicklung sehr unterschiedlich aus. Die größte Bevölkerungszunahme zwischen 2011 und 2014 gab es in Köln (+3,3 %), Münster (+3,0 %), Düsseldorf (+2,5 %) und Bonn (+2,1 %). Dagegen kam es zu den deutlichsten Bevölkerungsrückgängen im Märkischen Kreis (–2,1 %), gefolgt vom Kreis Höxter (–1,5 %) und dem Hochsauerlandkreis (–1,4 %) sowie von der kreisfreien Stadt Remscheid und dem Kreis Olpe (jeweils –1,0 %).¹⁾

Die jüngsten Anstiege der Einwohnerzahlen im Landesdurchschnitt sind auf die gestiegenen Wanderungsgewinne zurückzuführen. 2014 zogen 93 627 mehr Personen nach NRW als von dort fortzogen. Die Wanderungsgewinne waren damit größer als im Vorjahr (2013: +64 564) und zudem der höchste Zuzugsüberschuss seit 1992 (damals: +161 206).²⁾

1) Zur regionalen Bevölkerungsentwicklung vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren:Indikator_2.5

2) Die für die Jahre 2008 und 2009 ausgewiesenen Wanderungsverluste sind mutmaßlich statistische Artefakte. In diesen Jahren (wie auch 2010 und 2011) wurden umfangreiche Melderegisterbereinigungen im Zusammenhang mit der Einführung der persönlichen Steueridentifikationsnummer durchgeführt. Dadurch kam es zu zahlreichen „Abmeldungen von Amts wegen“, die in vielen Fällen als Fortzüge in das Ausland verbucht wurden.



Der natürliche Saldo, also die Zahl der Lebendgeborenen abzüglich der Sterbefälle, fiel im Zeitraum 2005 bis 2014 durchweg negativ aus, d. h. pro Jahr sind mehr Personen gestorben als Neugeborene auf die Welt kamen. Der Sterbefallüberschuss nahm von 2005 bis 2013 im Trend zu. 2014 wurde jedoch mit $-37\,757$ der niedrigste Gestorbenenüberschuss seit 2007 gemessen.

Altersstruktur

In den Jahren 2005 bis 2014 hat sich die Altersstruktur der nordrhein-westfälischen Bevölkerung weiter zugunsten der oberen Altersgruppen verschoben. Im Jahr 2014 war gut ein Fünftel der Bevölkerung 65 Jahre und älter (20,7 %), 2005 lag dieser Anteil noch bei 19,3 %. Personen in der Altersgruppe „30 bis unter 65 Jahre“ stellten 2014 knapp die Hälfte (48,4 %) der Bevölkerung, dieser Anteil lag 2005 nur unwesentlich höher (48,5 %).

16,5 % der Bevölkerung waren Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren und etwa jede siebte Person (14,3 %) in Nordrhein-Westfalen zählte zu den 18- bis unter 30-Jährigen. Der Anteil der unter 18-Jährigen war seit 2005 (18,6 %) rückläufig, während die jungen Erwachsenen seit 2005 (13,7 %) anteilig leicht zulegten.

Die Änderung im Altersaufbau der Bevölkerung lässt sich komprimiert anhand des Altenquotienten darstellen. Diese Kennziffer dient der Abschätzung des Verhältnisses der nicht mehr erwerbstätigen Bevölkerung (Ältere ab 65 Jahren) zur Erwerbsbevölkerung (20 bis unter 65-Jährige). Der Altenquotient ist seit 2010 (33,6) weiter leicht gestiegen bis auf 34,1 im Jahr 2014, d. h. 100 Personen im Erwerbsalter standen 34 Ältere gegenüber. Der Altenquotient streut regional sehr deutlich und erreichte im Jahr 2014 Werte zwischen 25,8 in Münster bis hin zu 40,8 im Kreis Mettmann.³⁾

3) Zu den Jugend- und Altenquotienten nach Kreisen und kreisfreien Städten vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren:Indikator_2.6

II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Privathaushalte und Lebensformen

Die Haushaltsgröße, d. h. die durchschnittliche Zahl der in einem Haushalt lebenden Personen, ist weiter gesunken: Lebten im Jahr 2005 noch durchschnittlich 2,15 Personen in einem Haushalt, so waren es im Jahr 2010 noch 2,06 Personen und 2014 sank dieser Wert weiter auf 2,04 Personen je Haushalt.

Dabei stieg die Zahl der Einpersonenhaushalte im Zeitraum 2005 bis 2014 deutlich an (+11,6 %) und auch die Zweipersonenhaushalte legten in den vergangenen Jahren zu (+3,6 %). Dagegen verzeichneten Haushalte mit drei und mehr Personen eine rückläufige Entwicklung: Die Zahl der Haushalte mit drei Personen sank um 10,2 %, Vierpersonenhaushalte um 13,7 % und die Haushalte mit fünf und mehr Personen um 14,3 % gegenüber 2005.

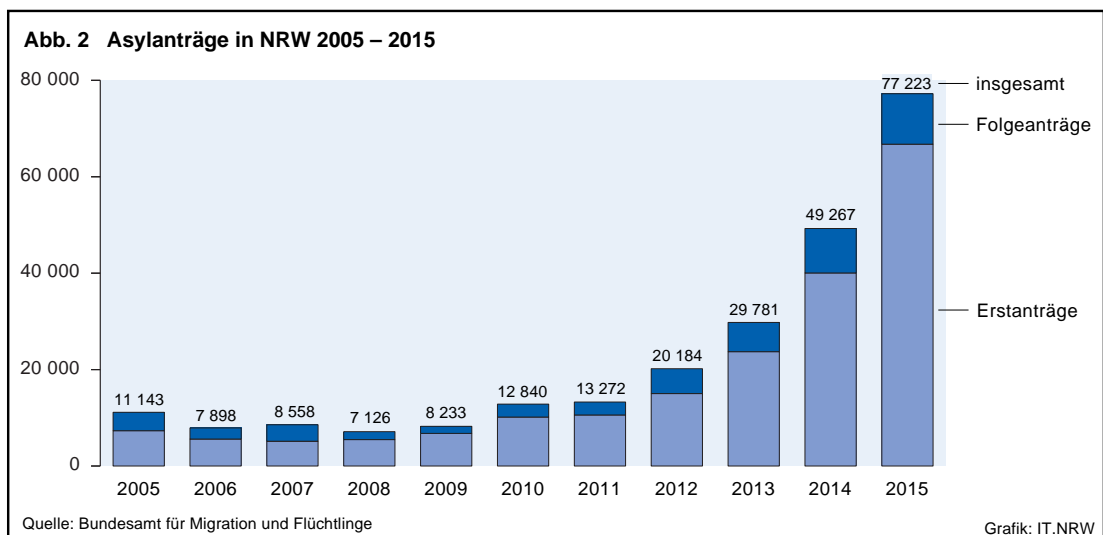
Ein genaueres Bild über die Form des Zusammenlebens der Bevölkerung ermöglicht der Blick auf die Lebensformen (vgl. Glossar). Diese bilden die sozialen Beziehungen der Mitglieder eines Haushaltes unter Berücksichtigung der Dimensionen Partnerschaft und Elternschaft ab. Im Jahr 2014 lebten knapp 1,8 Millionen Familien mit ledigen, minderjährigen Kindern in Nordrhein-Westfalen. Dies entsprach einem Anteil von einem Fünftel (20,3 %) an allen Lebensformen. Dieser Anteil war seit 2005 (23,4 %) rückläufig. Gesunken ist dabei allein der Anteil der Ehepaare mit minderjährigen Kindern. Die Anteile der Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil sowie der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern sind dagegen gestiegen (vgl. MAIS 2016a, Kapitel II.1.5).

Alleinstehende waren mit 3,7 Millionen die am häufigsten verbreitete Lebensform. Ihr Anteil nahm von 2005 (38,2 %) bis 2014 (42,5 %) weiter zu.

Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit

2014 hatte etwa jede/r zehnte Einwohner/-in (10,5 %) in Nordrhein-Westfalen einen ausländischen Pass. Dieser Anteil ist seit 2011 (9,3 %) kontinuierlich angestiegen.

Nordrhein-Westfalen weist seit etwa fünf Jahren wieder deutlich steigende Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen auf (MAIS NRW 2016b: 11-12). Im Jahr 2014 wurden insgesamt 49 267 Asylanträge gestellt, im Jahr 2015 mit 77 223 Asylanträgen nochmal deutlich mehr.



II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren

Im Zuge der steigenden Flüchtlingszahlen ist auch der Anteil der Erstanträge an den gesamten Asylanträgen merklich gestiegen. Lag dieser 2005 noch bei unter zwei Drittel (65,7 %), waren es 2015 86,4 %. Grund für die steigenden Asylbewerberzahlen ist die große Zahl von Menschen, die vor Krieg und kriegerischen Konflikten Zuflucht in Europa suchen. Die meisten Asylsuchenden des Jahres 2015 kamen aus Syrien, gefolgt von den Herkunftsländern Albanien, Irak, den Balkanstaaten Kosovo, Serbien und Mazedonien sowie Afghanistan.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Als Person mit Migrationshintergrund gilt im Folgenden, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit hat, wer im Ausland geboren ist und nach 1949 zugewandert ist, oder Personen, von denen mindestens ein Elternteil zugewandert ist (vgl. Glossar).

Im Jahr 2014 lebten 4,15 Millionen Personen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen, dies entsprach einem Anteil von 23,6 % an der Gesamtbevölkerung. Im Jahr 2011 fiel der entsprechende Anteil mit 22,0 % niedriger aus.

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund variiert regional deutlich: Die Spannweite reichte im Jahr 2014 von 10,7 % im Kreis Coesfeld bis hin zu 35,0 % in der kreisfreien Stadt Wuppertal. Relativ hohe Anteile an Personen mit Migrationshintergrund finden sich in den Großstädten der Rheinschiene und des Ruhrgebietes. Relativ niedrige Anteile gibt es in den meisten Kreisen des Landes.⁴⁾

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist im Durchschnitt deutlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Während 2014 in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gut jede/r Vierte unter 18 Jahre alt war (26,1 %), traf dies in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nur auf 13,6 % zu. Zudem ist der Anteil der 65-Jährigen und Älteren in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 9,6% wesentlich kleiner als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (24,8 %).

Personen mit Migrationshintergrund leben deutlich häufiger in familiären Lebensformen. 2014 lebte jede/r dritte Erwachsene mit Migrationshintergrund in einer Paargemeinschaft mit minderjährigen Kindern (34,5 %). In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lebte mit 18,4 % ein weitaus geringerer Anteil der Erwachsenen in dieser Lebensform. Dagegen waren Alleinstehende in der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 21,5 % deutlich seltener anzutreffen als bei Erwachsenen ohne Migrationshintergrund (29,8 %). Gleiches gilt für die Lebensform „Paargemeinschaft ohne Kind“ (29,0 % gegenüber 40,9 %).

4) Vgl. Integrationsmonitoring NRW, Integration kommunal, Indikator 1.1.2, [www.integrationsmonitoring.nrw.de: Integration kommunal/Datenübersicht Indikatoren](http://www.integrationsmonitoring.nrw.de: Integration%20kommunal/Daten%C3%BCbersicht%20Indikatoren)

II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

II.2 Gesundheitliche Lage

Lebenserwartung

Nach der aktuellen Sterbetafel 2012/2014 hatte ein männlicher Neugeborener in Nordrhein-Westfalen eine Lebenserwartung von 77 Jahren und 10 Monaten: Knapp fünf Jahre höher lag die durchschnittliche Lebenserwartung einer weiblichen Neugeborenen (82 Jahre und 7 Monate). Gegenüber den Vorjahren bedeutet dies einen fortgesetzten leichten Anstieg.

Die in der Landesgesundheitsberichterstattung NRW⁵⁾ berichteten Zahlen zur Lebenserwartung in den nordrhein-westfälischen Kreisen bzw. kreisfreien Städten lassen deutliche regionale Unterschiede erkennen. Wie bereits in den Vorjahren fällt die Lebenserwartung nach der Sterbetafel 2011/2013 in Bonn für beide Geschlechter am höchsten aus, nämlich für weibliche Neugeborene um 1 Jahr und 6 Monate und bei den männlichen Neugeborenen um 1 Jahr und 11 Monate über dem jeweiligen Landesdurchschnitt. Dagegen ist die Lebenserwartung in Gelsenkirchen für beide Geschlechter am niedrigsten: Gemessen am Landesdurchschnitt liegt die Lebenserwartung bei weiblichen Neugeborenen um 2 Jahre und 3 Monate niedriger, bei neugeborenen Jungen um 2 Jahre und 10 Monate niedriger.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Ein zentraler Indikator für den Gesundheitszustand der Bevölkerung ist die Verbreitung gesundheitlicher Beeinträchtigungen: Zu den gesundheitlich beeinträchtigten Personen zählen im Folgenden solche mit einer chronischen Krankheit (Krankheit bzw. Unfallverletzung mit einer Dauer von einem Jahr oder länger) oder Personen mit einer amtlich festgestellten Behinderung.

Im Jahr 2013 waren 15,7 % der Bevölkerung gesundheitlich beeinträchtigt und damit ein höherer Anteil als 2009 (14,4 %). Die männliche Bevölkerung war mit 16,5 % (2009: 15,2 %) häufiger betroffen als die weibliche Bevölkerung mit 15,0 % (2009: 13,7 %). Bei Personen im Alter von unter 30 Jahren lagen die Anteile der gesundheitlich Beeinträchtigten noch deutlich im einstelligen Prozentbereich. Erst im mittleren Lebensalter (30 bis unter 65 Jahre) ist ein größerer Kreis der Bevölkerung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen: 2013 traf dies auf 13,3 % der Frauen zu und auf 15,1 % der Männer. Die entsprechenden Anteile steigen ab dem Rentenalter deutlich: Bei den 65-Jährigen und Älteren waren etwa jede dritte Frau (33,1 %) und etwa zwei Fünftel der Männer (40,8 %) gesundheitlich beeinträchtigt.

Im Vergleich 2013 gegenüber 2009 ist die auffälligste Entwicklung im mittleren Erwachsenenalter (30 bis unter 65 Jahre) erkennbar: In dieser Altersgruppe nahm bei Frauen der Anteil der gesundheitlich Beeinträchtigten um 1,5 Prozentpunkte, bei Männern um 1,3 Prozentpunkte zu. In den übrigen Altersgruppen fallen die Änderungen im Zeitvergleich nur gering aus.

5) Vgl. LZG.NRW: Indikatoren Länder-GBE, Indikator 03.10;
<https://www.lzg.nrw.de/00indi/Odata/03/03-10-00.html> (Zugriff am 04.11.2015)

Pflegebedürftigkeit

Die Zahl der Pflegebedürftigen ist seit 2005 stetig gestiegen. Dies ist in erster Linie bedingt durch die Alterung der Gesellschaft. Im Dezember 2013 waren 581 492 Menschen in Nordrhein-Westfalen pflegebedürftig, gegenüber 2009 ist dies eine Zunahme um 72 347 Personen. Knapp zwei Drittel (64,8 %) der Pflegebedürftigen im Jahr 2013 waren Frauen. Die überwiegende Mehrheit (82,5 %) der Pflegebedürftigen war 65 Jahre und älter.

Rauchverhalten

Rauchen erhöht das Risiko für (chronische) Erkrankungen und für eine unterdurchschnittliche Lebenserwartung. Beim Rauchverhalten werden Unterschiede nach der sozialen Herkunft konstatiert, die insgesamt zur sozialen Ungleichheit im Gesundheitszustand sowie zum Auseinanderdriften der Lebenserwartung nach sozio-ökonomischem Status beitragen (vgl. Kuntz/Hoebel/Lampert: 2014; siehe auch MAIS 2016a: Kapitel III.3.6.3).

Rauchen ist in der nordrhein-westfälischen Bevölkerung weniger verbreitet als in den Jahren zuvor. Als Raucherinnen und Raucher gelten hier Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die angeben, gelegentlich oder regelmäßig zu rauchen. Männer rauchen häufiger als Frauen. Dabei ist der Anteil der rauchenden Männer von 2005 (33,5 %) über 2009 (31,3 %) bis ins Jahr 2013 (29,8 %) kontinuierlich gesunken. Gleiches gilt für die Frauen: Die Raucherquote sank ausgehend von 24,8 % im Jahr 2005 auf 22,8 % im Jahr 2009 und schließlich auf 22,3 % im Jahr 2013.

II.3 Bildungsstruktur

Schulische Abschlüsse

Die Verbreitung höherer allgemeinbildender Abschlüsse hat seit dem Jahr 2010 weiter zugenommen – besonders deutlich bei den Frauen: Im Jahr 2014 besaßen 28,0 % der weiblichen Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren die Hochschulreife und damit ein größerer Anteil als in der gleichaltrigen männlichen Bevölkerung (26,3 %). 2010 hatten die Männer mit einem Anteil von einem Viertel (25,0 %) noch einen leichten Vorsprung vor den Frauen (24,6 %).

Der Hauptschulabschluss verliert weiter an Bedeutung: 2014 besaß gut ein Drittel (34,1 %) der Männer im Alter von 20 bis unter 65 Jahren den Hauptschulabschluss als höchsten Schulabschluss. Bei den gleichaltrigen Frauen waren es 28,8 %. 2010 lagen die entsprechenden Anteile mit 37,7 % bei den Männern und 33,5 % bei den Frauen noch höher.

Berufliche Abschlüsse

Auch der Bevölkerungsanteil mit höheren beruflichen Abschlüssen ist seit 2010 weiter gestiegen. 2014 hatten 16,2 % der Frauen und 19,3 % der Männer im Alter von 25 bis unter 65 Jahren einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss. 2010 traf dies erst auf 14,5 % der Frauen und 18,6 % der Männer dieser Altersgruppe zu.

II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren

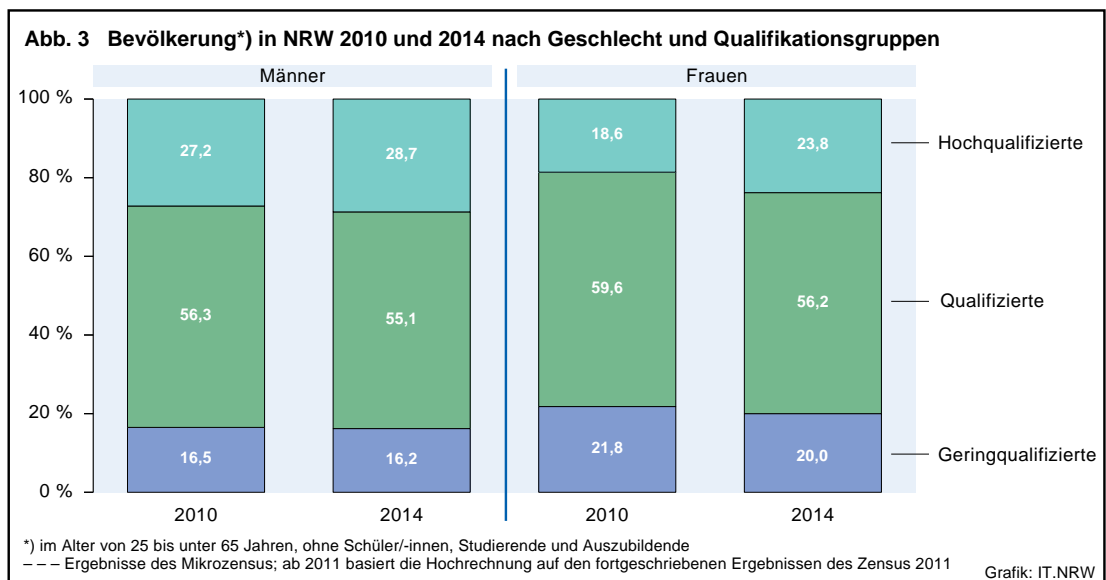
Der Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen, die keinen beruflichen Abschluss erzielten, lag 2014 bei den Frauen mit 22,2 % höher als bei den Männern (18,7 %). Diese Anteile sind gegenüber 2010 (Frauen: 24,0 %, Männer 18,9 %) leicht gesunken.

Qualifikationsstruktur

Basierend auf den erzielten höchsten schulischen und beruflichen Abschlüssen lassen sich Qualifikationsgruppen (vgl. Glossar) bilden: Geringqualifizierte, Qualifizierte und Hochqualifizierte.

Im Jahr 2014 waren 25- bis unter 65-jährige Frauen mit einem Anteil von einem Fünftel (20,0 %) häufiger geringqualifiziert als gleichaltrige Männer (16,2 %). Jeweils am häufigsten – und dies zu etwa gleichen Anteilen – haben Frauen (56,2 %) wie Männer (55,1 %) eine mittlere Qualifikation. Unterschiede gibt es dagegen beim Anteil der Hochqualifizierten: Während 23,8 % der Frauen zu den Hochqualifizierten zählten, waren es bei den Männern mit 28,7 % knapp 5 Prozentpunkte mehr.

Von 2010 bis 2014 hat sich die Qualifikationsstruktur zugunsten der höheren Qualifikationsgruppen verschoben – bei den Frauen deutlicher als bei den Männern. Bei den Frauen nahm der Anteil der Geringqualifizierten um 1,8 Prozentpunkte ab (bei den Männern um 0,3 Prozentpunkte). Gleichzeitig stieg der Anteil der Hochqualifizierten um 5,2 Prozentpunkte (bei den Männern um 1,5 Prozentpunkte). Durch diese Entwicklungen hat sich die Qualifikationsstruktur der weiblichen Bevölkerung weiter an die der männlichen angeglichen.



Ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Personen mit Migrationshintergrund zählt zu den Geringqualifizierten. Im Jahr 2014 waren 42,1 % der Frauen und 35,9 % der Männer mit Migrationshintergrund geringqualifiziert. Zum Vergleich: Unter den Personen ohne Migrationshintergrund waren 13,1 % der Frauen und 10,1 % der Männer geringqualifiziert.

2014 fiel die Qualifikationsstruktur der Personen mit Migrationshintergrund günstiger aus als noch 2010: Der Anteil der Geringqualifizierten war bei den Personen mit Migra-

II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren

tionshintergrund seit 2010 sogar stärker rückläufig (Frauen: –4,2 Prozentpunkte; Männer: –2,4 Prozentpunkte) als bei den Personen ohne Migrationshintergrund (Frauen: –1,3 Prozentpunkte; Männer: +0,2 Prozentpunkte).

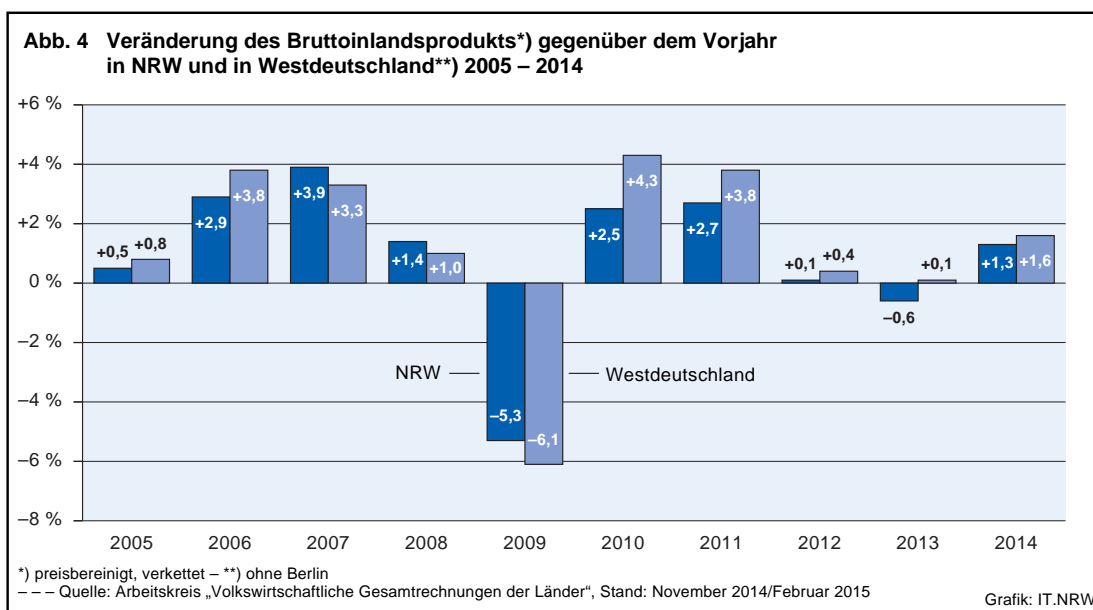
II.4 Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung

Wirtschaftliche Entwicklung⁶⁾

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist der zentrale Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Es bezeichnet den monetären Wert der in einem bestimmten Zeitraum erbrachten Produkte und Dienstleistungen abzüglich des Wertes der bei der Produktion verbrauchten Güter. Die Veränderungsrate des preisbereinigten BIP gegenüber dem Vorjahr spiegelt den konjunkturellen Verlauf wieder.

Im Jahr 2014 wurden in Nordrhein-Westfalen Waren und Dienstleistungen im Wert von 624,7 Milliarden Euro produziert bzw. erbracht. Die Jahre 2010 bis 2014 waren durch die wirtschaftliche Erholung nach der Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt. In den Jahren 2010 und 2011 war die nordrhein-westfälische Wirtschaft wieder gewachsen (+2,5 % bzw. +2,7 %). Im Jahr 2012 ließ die wirtschaftliche Dynamik nach, das BIP stieg nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr an (+0,1 %). Im Folgejahr fiel die Wirtschaftsleistung sogar geringer aus als im Vorjahr (–0,6 %), bevor 2014 die Zeichen wieder auf Wachstum standen (+1,3 %).

Der Vergleich zum Wirtschaftswachstum in Westdeutschland (ohne Berlin) zeigt ein Zurückbleiben des Landes Nordrhein-Westfalens seit der Weltfinanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009, d. h. Nordrhein-Westfalen hatte sich in den Jahren nach der Wirtschafts- und Finanzkrise schwächer erholt. So wuchs das BIP in der nordrhein-westfälischen Wirtschaft 2010 bis 2014 um insgesamt 3,5 %, in Westdeutschland (ohne Berlin) dagegen um 6,0 % und in Gesamtdeutschland um 5,8 %.



6) Datenbasis sind hier im Wesentlichen die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder mit Stand November 2014/Februar 2015. Aktuellere Daten lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren

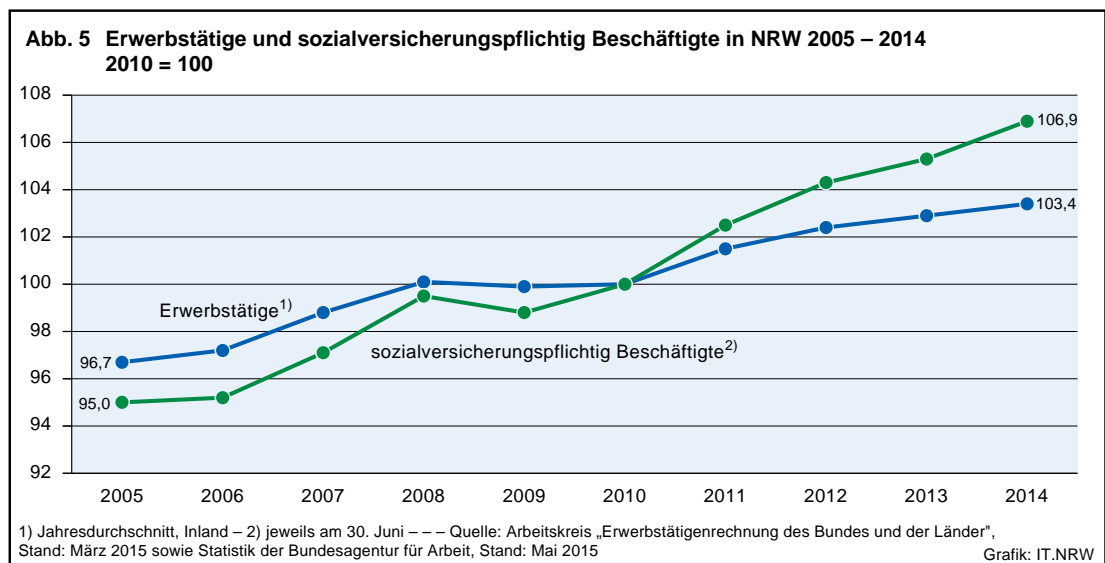
Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Die vergleichsweise ungünstige Entwicklung lässt sich zum Teil auf die besondere Wirtschaftsstruktur und Entwicklungen in einzelnen Wirtschaftszweigen zurückführen: Die Produktion industrieller Grundstoffe stagniert deutschland- und europaweit bzw. schrumpft in einzelnen Segmenten sogar. Für Nordrhein-Westfalen ist dieser Umstand vergleichsweise bedeutsam, weil die Grundstoffe in der Industriestruktur des Landes ein überproportional hohes Gewicht haben. So ist der Anteil der Grundstoffindustrie⁷⁾ am Umsatz des verarbeitenden Gewerbes in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich hoch (2014: Deutschland ohne Nordrhein-Westfalen: 18,4 %, Nordrhein-Westfalen: 30,2 %).

Die Wirtschaftsleistung variiert innerhalb Nordrhein-Westfalens deutlich. Im Landesdurchschnitt wurden im Jahr 2013 je Einwohner 33 963 Euro erwirtschaftet. Die geringste Wirtschaftskraft wies 2013 die kreisfreie Stadt Bottrop mit einem BIP von 20 584 Euro je Einwohner aus. Mehr als drei Mal so hoch fiel das BIP je Einwohner in Düsseldorf mit 69 706 Euro aus.⁸⁾

Arbeitsmarkt

Im Jahr 2014 waren im Jahresdurchschnitt 9,086 Millionen Personen in Nordrhein-Westfalen erwerbstätig⁹⁾. Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Erwerbstätigenzahl seit 2005 stagnierte die Entwicklung von 2008 bis 2010. Seit 2011 ist wieder ein kontinuierlicher Anstieg der Erwerbstätigenzahl zu beobachten. Von 2010 bis 2014 ist die Zahl der Erwerbstätigen um rund 303 000 bzw. 3,4 % gestiegen.



Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm von 2010 bis 2014 mit 6,9 % kräftiger zu als die Zahl der Erwerbstätigen. Insgesamt waren im Jahr 2014 6,285 Millionen Personen in Nordrhein-Westfalen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Deren Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt hat sich damit von 67,0 % im Jahr 2010 auf 69,2 % im Jahr 2014 erhöht.

7) Dazu zählen hier die Branchen: Metallherzeugung und Metallbearbeitung, Kokerei und Mineralölverarbeitung, Herstellung von chemischen Erzeugnissen und Herstellung von Papier und Pappe.

8) Vgl. Sozialberichte NRW online, www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 1.5.

9) Zu den Erwerbstätigen nach der Erwerbstätigenrechnung zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die Beamtinnen und Beamten, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und die (ausschließlich) geringfügig Beschäftigten.

II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren

Die Arbeitsmarktsituation variiert sehr stark zwischen den Regionen Nordrhein-Westfalens. Nach wie vor stellt sich die Situation am Arbeitsmarkt vor allem in vielen Ruhrgebietsstädten sehr ungünstig dar. Im Landesdurchschnitt waren zum Stand Ende Juni 2014 52,4 % der Erwerbsbevölkerung in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Die im Vergleich der Kreise und kreisfreien Städte niedrigste Beschäftigungsquote hatte die Stadt Gelsenkirchen (44,3 %). Um fast 15 Prozentpunkte höher und damit Spitzenreiter im Regionalvergleich war der Kreis Gütersloh mit einer Beschäftigungsquote von 59,1 %.¹⁰⁾

Auch mit Blick auf den zweiten zentralen Arbeitsmarktindikator – die Arbeitslosenquote – zeigen sich deutliche regionale Differenzen in Nordrhein-Westfalen. Ende Dezember 2014 waren im Landesdurchschnitt 7,8 % der Bevölkerung im Erwerbsalter arbeitslos gemeldet. Regional variierten die Arbeitslosenquoten von 3,0 % im Kreis Coesfeld bis hin zu einer um gut 10 Prozentpunkte höheren Quote (13,3 %) in Gelsenkirchen.¹¹⁾

Erwerbsorientierung

Trotz demografisch bedingtem Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist die Zahl der Erwerbspersonen (= Erwerbstätige und Erwerbslose) im Zeitraum von 2005 bis 2014 gestiegen. Dies ist auf die wachsende Erwerbsorientierung der Frauen insgesamt sowie der Männer und Frauen in der späten Erwerbsphase zurückzuführen. Ein Indikator für die Erwerbsorientierung ist die Erwerbsquote (vgl. Glossar). Diese gibt den Anteil der Erwerbstätigen und Erwerbslosen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren wieder.

Im Jahr 2014 lag die Erwerbsquote insgesamt bei 74,7 %. Sie ist seit 2005 nahezu kontinuierlich gestiegen. 2010 lag sie noch bei 73,2 %. Der Anstieg ging im Wesentlichen auf die im gesamten Berichtszeitraum gestiegene Erwerbsorientierung der Frauen zurück. Von 2010 auf 2014 ist die Erwerbsquote der Frauen um 2,9 Prozentpunkte auf 68,7 % gestiegen. Dagegen ist bei den Männern seit 2008 eine Stagnation der Erwerbsquote zu beobachten. Im Jahr 2010 lag die Erwerbsquote bei 80,5 %, 2014 bei 80,6 %.

Die Erwerbsorientierung verändert sich im Lebensverlauf: Frauen und Männer weisen bis zur Altersgruppe „20 bis unter 25 Jahre“ ein ähnliches Erwerbsmuster auf. Ab der Altersgruppe „25 bis unter 30 Jahre“ fällt jedoch die Erwerbsquote der Frauen deutlich geringer aus als die der Männer, da viele Frauen in der Familienphase nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Dementsprechend steigt im mittleren Erwachsenenalter die Erwerbsquote der Frauen nicht in dem Maße mit dem Alter, wie bei den Männern. Bei den Männern ist die Erwerbsquote in der Altersgruppe „40 bis unter 45 Jahre“ am höchsten, bei den Frauen in der Altersgruppe „45 bis unter 50 Jahre“. In der späten Erwerbsphase (55 bis unter 65 Jahre) sinkt die Erwerbsquote beider Geschlechter dann wieder deutlich ab.

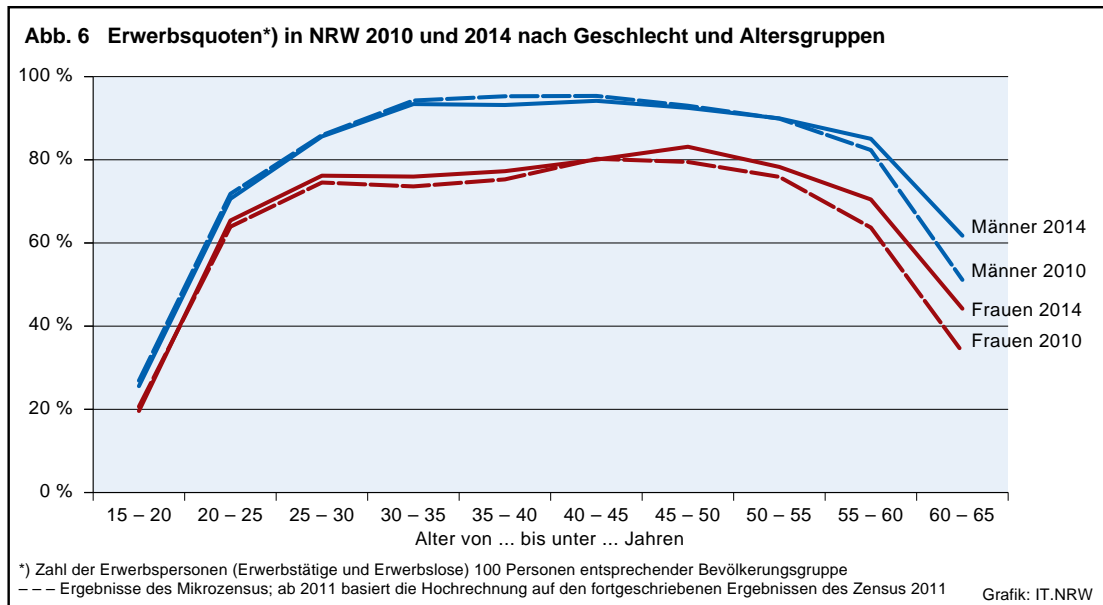
Bei den Frauen ist die Erwerbsquote von 2010 auf 2014 in fast allen Altersgruppen gestiegen, am deutlichsten aber in der späten Erwerbsphase (60 bis unter 65 Jahre):

10) Vgl. Sozialberichte NRW online, www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 1.6.

11) Vgl. Sozialberichte NRW online, www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 1.7.

II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren

+10,4 Prozentpunkte). Bei den Männern ist im Zeitvergleich ausschließlich ab einem Alter von 50 Jahren ein Anstieg der Erwerbsquote festzustellen. Am stärksten war auch hier der Anstieg bei den 60- bis unter 65-Jährigen (+10,6 Prozentpunkte).



Die Erwerbsorientierung der Personen mit Migrationshintergrund fällt geringer aus als die der Personen ohne Migrationshintergrund. Dies gilt für beide Geschlechter: 2014 lag die Erwerbsquote der Männer mit Migrationshintergrund bei 76,2 % und die derjenigen ohne Migrationshintergrund bei 82,1 %. Bei den Frauen fiel der Abstand in den Erwerbsquoten zwischen denjenigen mit Migrationshintergrund (57,2 %) gegenüber denen ohne Migrationshintergrund (72,5 %) noch größer aus.

Erwerbslosigkeit

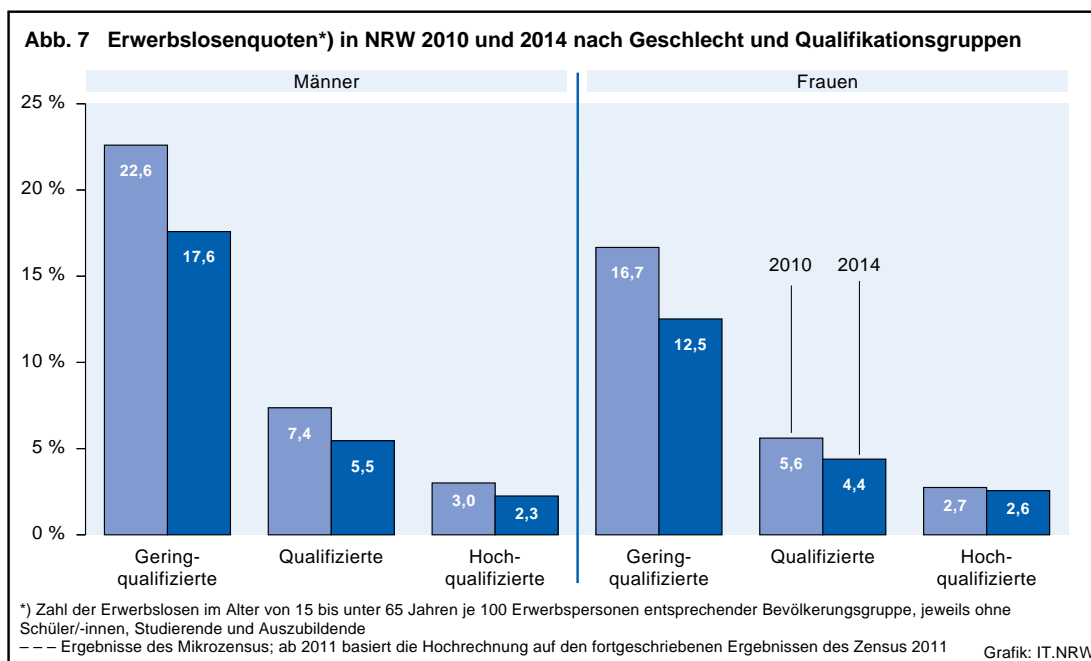
Die Erwerbslosenquote ist ein Indikator für den Ausschluss von der Erwerbsarbeit. Diese gibt den prozentualen Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) wieder. Von 2010 (Frauen: 6,6 %; Männer: 8,3 %) bis 2014 (Frauen: 5,1 %; Männer: 6,2 %) ging die Erwerbslosenquote in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich zurück.

Überdurchschnittlich von Erwerbslosigkeit betroffen sind Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts: 2014 waren 9,2 % der männlichen und 7,3 % der weiblichen 15- bis unter 30-Jährigen erwerbslos. In den höheren Altersgruppen (30 bis unter 55 Jahre sowie 55 bis unter 65 Jahre) belief sich die Erwerbslosenquote bei den Männern auf 5,5 % bzw. 5,1 % und bei den Frauen auf 4,5 % bzw. 4,4 %.

Das Erwerbslosigkeitsrisiko hängt deutlich mit der Qualifikation zusammen. Im Jahr 2014 lag die Erwerbslosenquote der geringqualifizierten Männer bei 17,6 % und die der geringqualifizierten Frauen bei 12,5 %. Bei den Qualifizierten lagen die entsprechenden Werte mit 5,5 % bzw. 4,4 % deutlich niedriger. Bei den Hochqualifizierten fielen sie nochmals niedriger aus (2,3 % bzw. 2,6 %).

II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren

Seit 2010 ist bei beiden Geschlechtern und auf allen Qualifikationsstufen ein Rückgang der Erwerbslosigkeit festzustellen. Dabei erfolgte der deutlichste Rückgang bei den Frauen und Männern mit geringer Qualifikation. Dennoch sind Geringqualifizierte weiterhin zu einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil von Erwerbslosigkeit betroffen. Dieser positive Befund zur Entwicklung der Arbeitsmarktsituation der Geringqualifizierten wird jedoch dadurch relativiert, dass bei den Geringqualifizierten der Anteil derer zugenommen hat, die sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben.



Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial

Zum Erwerbspersonenpotenzial zählen neben den Erwerbstätigen und Erwerbslosen, die dem Arbeitsmarkt direkt zur Verfügung stehen, auch Personen der Stillen Reserve (vgl. Glossar), die derzeit nicht erwerbstätig sind, aber unter bestimmten Bedingungen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen würden bzw. sich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen. Die Erwerbslosen und die Stille Reserve stellen zusammen das sogenannte ungenutzte Erwerbspersonenpotenzial.

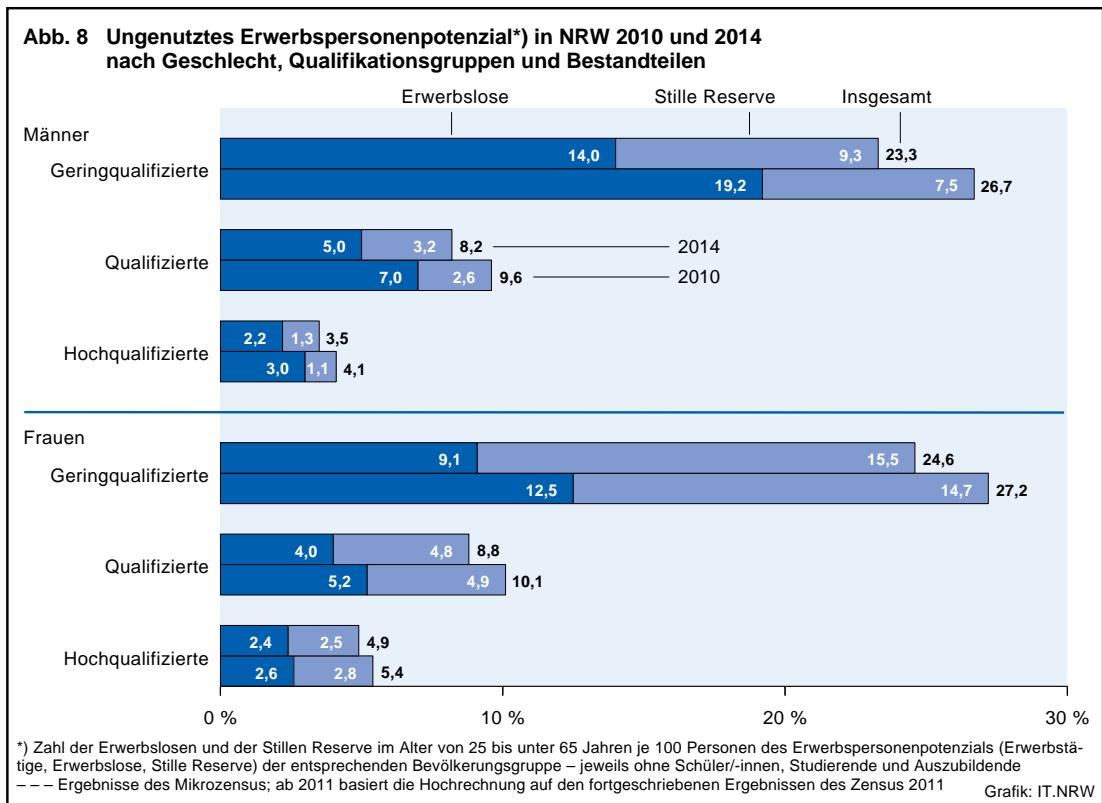
Aufgrund der positiven Arbeitsmarktentwicklung ist das ungenutzte Erwerbspersonenpotenzial seit 2010 rückläufig. Im Jahr 2014 waren 9,9 % der 15- bis unter 65-jährigen Männer mit Erwerbswunsch nicht erwerbstätig und damit ein geringerer Anteil als 2010 (11,7 %). Bei den gleichaltrigen Frauen fiel dieser Anteil im Jahr 2014 mit 11,0 % etwas höher aus, er ist im Vergleich zu 2010 (13,0 %) aber ebenfalls gesunken.

Die Zusammensetzung des ungenutzten Erwerbspersonenpotenzials unterscheidet sich deutlich nach Geschlecht: Während bei den Männern der Anteil der Erwerbslosen höher ausfällt, trifft dies bei den Frauen auf die Stille Reserve zu. Dies deutet darauf hin, dass sich Frauen bei bestehendem Erwerbswunsch häufiger vom Arbeitsmarkt zurückziehen als Männer.

II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Die Qualifikation hat einen entscheidenden Einfluss darauf, ob das Erwerbspersonenpotenzial genutzt wird oder nicht: 2014 zählte in der Altersgruppe „25 bis unter 65 Jahre“ knapp ein Viertel der geringqualifizierten Frauen (24,6 %) und Männer (23,3 %) mit Erwerbswunsch zum ungenutzten Erwerbspersonenpotenzial; bei den Qualifizierten waren es hingegen 8,8 % der Frauen und 8,2 % der Männer und bei den Hochqualifizierten ein nochmals geringerer Anteil (Frauen: 4,9 %; Männer: 3,5 %).



Für beide Geschlechter gilt über alle Qualifikationsgruppen, dass im Jahr 2014 ein geringerer Anteil des Erwerbspersonenpotenzials ungenutzt blieb als 2010. Bei den geringqualifizierten Frauen und Männern fällt auf, dass sich die Bestandteile des ungenutzten Erwerbspersonenpotenzials gegenläufig entwickelt haben. Während der Anteil der Erwerbslosen sank, stieg der Anteil der Stillen Reserve am Erwerbspersonenpotenzial an. Das heißt, geringqualifizierte nichterwerbstätige Personen mit Erwerbswunsch haben sich 2014 zu einem höheren Anteil als noch 2010 vom Arbeitsmarkt zurückgezogen. Auf niedrigem Niveau und in abgeschwächtem Umfang galt dies auch für die qualifizierten und die hochqualifizierten Männer.

Personen, die der Stillen Reserve angehören sowie Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch stehen dem Arbeitsmarkt nicht direkt zur Verfügung. In beiden Gruppen hat sich seit 2010 die Zusammensetzung geändert. Zugenommen hat jeweils der Anteil derjenigen, die sich aus gesundheitlichen Gründen vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben. Auch absolut ist deren Zahl gestiegen (vgl. MAIS 2016a, Kapitel II.4.4.4). Zählten 2010 knapp 307 000 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren aus gesundheitlichen Gründen zu den Nichterwerbspersonen (Stille Reserve oder Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch), waren es 2014 gut 390 000 Personen. Zunehmend mehr Personen im erwerbsfähigen Alter können somit gesundheitsbedingt nicht (mehr) auf dem Arbeitsmarkt aktiv sein.

Erwerbssituation

Im Folgenden werden die abhängigen Beschäftigungsverhältnisse danach unterschieden, ob sie zu den Normalarbeitsverhältnissen zählen – definiert als unbefristete, abhängige Vollzeitbeschäftigung – oder zu den sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Ein atypisches Beschäftigungsverhältnis weist mindestens eines der folgenden Merkmale auf: einen befristeten Arbeitsvertrag, Teilzeitbeschäftigung oder (ausschließlich) geringfügige Beschäftigung. In der Regel werden Leiharbeit- bzw. Zeitarbeitsverhältnisse ebenfalls zu den atypischen Beschäftigungsverhältnissen gezählt. Allerdings können auf Basis des Mikrozensus – der hier für die Analysen zur Erwerbsbeteiligung verwendet wird – für das Land Nordrhein-Westfalen keine belastbaren Angaben zur Verbreitung von Zeitarbeitsverhältnissen gewonnen werden.¹²⁾

2014 waren Frauen mit einem Anteil von 50,6 % deutlich häufiger atypisch beschäftigt als Männer (11,8 %). Gegenüber 2010, mit damals 50,9 % bzw. 12,3 %, war die atypische Beschäftigung sowohl bei Frauen als auch Männern leicht rückläufig.

Der höhere Anteil der atypisch Beschäftigten unter den Frauen ist im Wesentlichen auf die hohe Verbreitung der arbeitszeitreduzierten Beschäftigungsformen zurückzuführen.¹³⁾ Über ein Drittel (35,9 %) der abhängig erwerbstätigen Frauen ging 2014 einer Teilzeitbeschäftigung nach und 14,4 % waren geringfügig beschäftigt. 8,1 % der Frauen waren befristet beschäftigt. Bei den männlichen abhängig Beschäftigten war der befristete Arbeitsvertrag mit einem Anteil von 7,3 % etwas seltener anzutreffen. Deutlich seltener als bei den Frauen waren abhängig erwerbstätige Männer in einer Teilzeitbeschäftigung (4,0 %) oder geringfügigen Beschäftigung (3,4 %) tätig.

Im Vergleich zum Jahr 2010 ist bei den Frauen eine stärkere Verbreitung der Teilzeitbeschäftigung zu verzeichnen (+1,9 Prozentpunkte), hingegen waren Befristungen (-1,0 Prozentpunkt) und geringfügige Beschäftigungen (-2,0 Prozentpunkte) rückläufig. Bei den Männern zeigt sich im Zeitvergleich nur ein Rückgang bei der befristeten Beschäftigung (-1,2 Prozentpunkte), während die beiden anderen atypischen Beschäftigungsformen 2014 genauso häufig verbreitet waren wie 2010.

II.5 Bürgerschaftliches Engagement und politische Partizipation

Bürgerschaftliches Engagement

Im Zeitraum 2012/2013 hatten gut zwei Fünftel (42,6 %) der nordrhein-westfälischen Bevölkerung im Alter von zehn und mehr Jahren in den letzten zwölf Monaten ein Ehrenamt bekleidet bzw. waren freiwillig engagiert. Diese Engagementquote lag in der weiblichen Bevölkerung mit 43,7 % etwas höher als in der männlichen (41,5 %).

12) Im Mikrozensus unterliegen Fragen zur Zeitarbeit der freiwilligen Beantwortung, so dass hier zu viele Antwortausfälle vorliegen.

13) Es sind Überschneidungen möglich zwischen den drei ausgewiesenen Formen atypischer Beschäftigung: So kann befristete Beschäftigung zusammen mit Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung auftreten. Daher ergibt die Summe der Anteile der drei Beschäftigungsformen nicht den Anteil der atypisch Beschäftigten insgesamt.

II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren

Der Grad der Beteiligung am ehrenamtlichen Engagement variiert mit dem Alter: Der höchste Beteiligungsgrad findet sich im mittleren Erwachsenenalter (35 bis unter 50 Jahre), hier war knapp die Hälfte (48,6 %) freiwillig engagiert. Etwas niedriger fällt die Engagementquote bei den 50- bis unter 65-Jährigen aus (43,3 %) sowie bei den 65-Jährigen und Älteren (44,3 %).

In der Ausbildungsphase sowie in den ersten Berufsjahren, die häufig mit der Familiengründungsphase zusammenfallen, hat freiwilliges Engagement eine etwas geringere Bedeutung. Von den jungen Erwachsenen (18 bis unter 35 Jahre) waren 36,4 % ehrenamtlich tätig. Auch die Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 18 Jahren sind seltener engagiert (32,1 %) als die Erwachsenen.

Politische Partizipation

Landesweit hat bei den Kommunalwahlen 2014 nur die Hälfte der Wahlberechtigten (50,0 %) tatsächlich einen Stimmzettel ausgefüllt. Insgesamt wiesen 24 Kreise und kreisfreie Städte eine Wahlbeteiligung von unter 50 % auf, 2009 waren es erst 17 Kreise und kreisfreie Städte.

Regional reichte die Spannweite der Wahlbeteiligung 2014 von 40,5 % in Duisburg bis zu 59,7 % in Münster. Der Abstand zwischen der höchsten und niedrigsten Wahlbeteiligung lag demnach bei 19,2 Prozentpunkten und fiel damit größer aus als 2009 (17,1 Prozentpunkte).

Es bestehen vergleichbare regionale Muster in der Wahlbeteiligung 2014 wie bereits bei der Kommunalwahl 2009: Eine im Vergleich zum Landesdurchschnitt deutlich überdurchschnittliche Wahlbeteiligung (über 57 %) war neben Münster im Kreis Coesfeld und im Kreis Höxter zu finden. Eine überdurchschnittliche Wahlbeteiligung (zwischen 53,7 % und 57 %) wurde zudem in Bonn, in den übrigen Kreisen des Münsterlandes, im Hochsauerlandkreis sowie im Rhein-Sieg-Kreis und im Rheinisch-Bergischen Kreis gemessen.¹⁴⁾ Deutlich unterdurchschnittlich (unter 45 %) fiel die Wahlbeteiligung dagegen in den Ruhrgebietsstädten Duisburg, Oberhausen, Gelsenkirchen und Herne, sowie in Mönchengladbach, Solingen und Remscheid aus.

II.6 Wohnen

Wohnkosten

Im Jahr 2013 gaben Mieterhaushalte in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt 27,9 % ihres Haushaltsnettoeinkommens für Wohnkosten¹⁵⁾ aus und damit um 2,7 Prozentpunkte mehr als zehn Jahre zuvor. 2003 belief sich der durchschnittliche Anteil der Wohnkosten auf gut ein Viertel (25,2 %) des Haushaltsnettoeinkommens.

2014 lag das Preisniveau bei den Kaltmieten um 6,6 % und bei den Wohnungsnebenkosten um 5,8 % höher als 2010. Damit fiel der Anstieg etwas geringer aus als der Preisanstieg der Gesamtlebenshaltung mit 7,0 %.

14) Vgl. Sozialberichte NRW online, [www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren:Indikator 14.1](http://www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren:Indikator%2014.1).

15) Die Wohnkosten umfassen die Wohnungsmieten inklusive Nebenkosten, Kosten für Energie sowie Kosten für Wohnungsinstandsetzung und Reparaturen.

II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren

Deutlich abweichend von der Preisentwicklung der Gesamtlebenshaltung war die Dynamik der Energiekosten: Die Preise für Haushaltsenergien lagen 2014 um 19,8 % höher als noch 2010. Allerdings ist das Preisniveau 2014 infolge des in der zweiten Jahreshälfte 2014 deutlich gesunkenen Ölpreises am Weltmarkt gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken. Diese Entwicklung gilt jedoch nicht für die Strompreise, die in den Haushaltsenergien enthalten sind und die Preisentwicklung der Haushaltsenergien wesentlich mitbestimmen: Die Strompreise haben sich – wie in den Vorjahren auch – seit 2010 kontinuierlich erhöht. 2014 war Strom um gut ein Viertel (25,9 %) teurer als noch im Jahr 2010.

Die Wohnkosten – hier insbesondere die Kaltmieten – variieren regional deutlich, da die Mietmärkte in Nordrhein-Westfalen sehr heterogen sind. Auch mit Blick auf die Preisentwicklung gibt es regionale Unterschiede: Die größten Preisanstiege bei den Angebotsmieten um 10 % und mehr erfolgten im Zeitraum 2008 bis 2013 in der Rheinschiene, im Großraum Aachen, am Niederrhein sowie im Münsterland. Dem standen Regionen im Bergischen Land, Ostwestfalen-Lippe sowie im Sauerland gegenüber, in denen rückläufige Mieten zu beobachten waren. In vielen Ruhrgebietsstädten blieben die Mieten konstant (NRW.Bank 2014: 39ff.).

Auch 2014 haben sich die Mieten in Nordrhein-Westfalen gegenüber 2013 weiter verteuert, wenngleich weniger deutlich als in den Vorjahren. Die Mieten in Neubauten stiegen im Landesdurchschnitt um 1,9 % auf 9,01 Euro/m² und bei Bestandswohnungen um 2,2 % auf 6,32 Euro/m² (NRW.Bank 2015a: 52f.). In den kreisfreien Städten legten die Wiedervermietungsmieten 2014 gegenüber dem Vorjahr mit rund 3 % überdurchschnittlich zu. Vor allem in den Großstädten und rund um wachsende Großstädte ist zudem festzustellen, dass der Anstieg der Mieten im preisgünstigen Segment, d. h. im untersten Quartil aller Mieten, am stärksten ausfiel. Dies ist ein Hinweis, dass die Nachfrage im unteren Mietpreissegment das Angebot übersteigt.

Soziale Wohnraumförderung

Die soziale Wohnraumförderung ist ein zentrales Instrument der sozialen Wohnungspolitik mit dem Ziel, angemessenen Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte insbesondere auf angespannten Wohnungsmärkten zu schaffen und zu vermitteln.

Die Wohnungsmarktbeobachtung der NRW.Bank stellt regelmäßig Informationen zur Entwicklung des preis- und belegungsgebundenen Wohnungsbestands bereit. Ende 2014 gab es in Nordrhein-Westfalen 597 300 Wohnungen im Bestand des öffentlich geförderten bzw. preisgebundenen Wohnungsmarktsegmentes. Davon zählte mit 488 900 der größte Teil zu den Mietwohnungen und 108 400 zum selbstgenutzten Wohneigentum. Insgesamt lag der Anteil des preisgebundenen Wohnungsbestands an allen Geschosswohnungen bei 10 % (NRW.Bank 2015b: 3).

Auch 2014 hat sich der Trend der vergangenen Jahre fortgesetzt und der Bestand an preisgebundenen Mietwohnungen ist weiter rückläufig. Gegenüber 2010 sank die Zahl der preisgebundenen Mietwohnungen um 10,1 %.

II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Wohnungslosigkeit

Zum Stichtag 30. Juni 2014 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 21 065 wohnungslose Personen gezählt. Die wohnungslosen Personen verteilten sich etwa hälftig auf die nach dem Ordnungsbehördengesetz von den Kommunen untergebrachten (10 869) und auf die von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft untergebrachten bzw. betreuten Wohnungslosen (10 196).

Die Zahl der kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen lag damit im Jahr 2014 um 737 Personen bzw. 7,3 % höher als 2011.¹⁶⁾

II.7 Öffentliche Haushalte

Landeshaushalt – Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Die bereinigten Ausgaben des Landeshaushalts beliefen sich im Jahr 2014 auf 61,8 Milliarden Euro, gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Ausgabenanstieg um 4,4 %. Über den Zeitraum 2010 bis 2014 haben sich die Ausgaben um 15,1 % erhöht. Zu den bereinigten Ausgaben zählen im Wesentlichen Personalausgaben (Entgelte, Bezüge und Versorgungsbezüge), sächliche Verwaltungsausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse, Baumaßnahmen, Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen – ausgenommen sind Tilgungsausgaben am Kreditmarkt und haushaltstechnische Verrechnungen.

Der prozentual größte Ausgabenposten im Landeshaushalt sind die Personalausgaben für die Landesbediensteten. Im Jahr 2014 lag der Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben bei 37,4 % und damit niedriger als noch 2010 (38,1 %) und 2005 (40,0 %).

Die bereinigten Einnahmen umfassen in erster Linie Steuereinnahmen, Verwaltungseinnahmen (Gebühren, Entgelte), Mieten und Pachten sowie Zuweisungen (insbesondere vom Bund) – ausgenommen sind Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt und haushaltstechnische Verrechnungen. 2014 verzeichnete der Landeshaushalt 59,9 Milliarden Euro an bereinigten Einnahmen, gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Anstieg um 5,5 %. Nachdem die Einnahmen 2009 infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich eingebrochen waren (–5,6 % gegenüber dem Vorjahr), nahm das Land ab 2010 – parallel zur wirtschaftlichen Erholung – wieder jährlich steigende Finanzmittel ein. Über den gesamten Zeitraum 2010 bis 2014 stiegen die bereinigten Einnahmen um 22,6 %.

Steuereinnahmen sind die Haupteinnahmequelle der öffentlichen Haushalte. Dabei besitzen die Bundesländer keine Steuerautonomie, die ertragsstärksten Steuereinnahmen sind die Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Umsatz-, Einkommen-, Körperschaftsteuer).

16) Für die bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe erfassten wohnungslosen Personen sind Vergleiche mit früheren Jahren (auch die früheren Jahre untereinander) nur eingeschränkt möglich, da es während des Aufbaus der Statistik in den ersten Erhebungsjahren große Schwankungen bei der Zahl der beteiligten Einrichtungen gab. Detaillierte Ergebnisse zur Wohnungslosigkeit in NRW, etwa zur Soziodemografie der Wohnungslosen, Haushaltsstruktur und Art der Unterbringung, finden sich in Kurzanalysen der Sozialberichterstattung NRW, siehe www.sozialberichte.nrw.de → Sozialberichterstattung NRW → Kurzanalysen.

II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren

Mit Einsetzen der wirtschaftlichen Erholung nach der Finanz- und Wirtschaftskrise konnten im Landeshaushalt ab dem Jahr 2011 wieder jährlich steigende Steuereinnahmen verbucht werden. Im Jahr 2014 nahm das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 46,4 Milliarden Euro an Steuern ein, gegenüber dem Vorjahr war dies eine Zunahme um 3,9 %.

Die Verbrauchsteuern¹⁷⁾ waren 2014 mit 17,9 Milliarden Euro die wichtigste Einnahmequelle für den Landeshaushalt, gefolgt von der Lohnsteuer mit 15,4 Milliarden Euro und den Steuern auf Gewinne¹⁸⁾ mit 13,0 Milliarden Euro.

Nachdem infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise ein deutlicher Einbruch bei den Steuern auf Gewinne und bei den Lohnsteuern erfolgte, stiegen in den Jahren 2011 und 2012 die Steuern auf Gewinne mit zweistelligen Prozentwerten wieder deutlich an, auch die Einnahmen aus der Lohnsteuer nahmen dank zunehmender Beschäftigung wieder kräftiger zu.

Insgesamt hat sich seit 2010 die Zusammensetzung der Steuereinnahmen im Landeshaushalt verschoben, denn die Steuern auf Gewinne haben in den jüngsten Jahren wieder stärker an Gewicht gewonnen. Stellten die Steuern auf Gewinne 2010 noch 25,5 % der gesamten Steuereinnahmen, waren es 2014 28,1 %. Auch der Anteil der Lohnsteuer nahm seit 2010 (31,7 %) bis 2014 (33,2 %) zu. Folglich war der relative Anteil der Verbrauchsteuern am gesamten Steueraufkommen seit 2010 (42,8 %) rückläufig und betrug 2014 38,7 %.

Die Kennzahl Finanzierungssaldo bildet den Saldo aus bereinigten Einnahmen und bereinigten Ausgaben ab. Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben, liegt ein Finanzierungsüberschuss vor – sind hingegen die Ausgaben höher als die Einnahmen, ein Finanzierungsdefizit. Ein Defizit wird in der Regel über die Aufnahme von Schulden am Kreditmarkt finanziert. Die ab 2020 auch für die Bundesländer geltende Schuldenbremse verpflichtet die Landesregierungen ab 2020 zu (strukturell) ausgeglichenen Haushalten.

In den vergangenen Jahren – so auch für den hier betrachteten Zeitraum 2005 bis 2014 – weist der Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen Jahr für Jahr ein Defizit aus, d. h. die Ausgaben waren stets größer als die Einnahmen.

2014 wies der Landeshaushalt ein Defizit in Höhe von 1,9 Milliarden Euro auf. Dies war das niedrigste Finanzierungsdefizit seit 2009 (–5,6 Milliarden Euro). Damals war das Defizit infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise sprunghaft gegenüber dem Vorjahr angestiegen¹⁹⁾, nach 2009 war es – insbesondere infolge der steigenden Steuereinnahmen – tendenziell wieder rückläufig.

17) Umsatzsteuer, Kfz-Steuer (bis 2009), Rennwett-, Lotterie-, und Biersteuer. Die Umsatzsteuer wird in der vorliegenden Darstellung den Verbrauchsteuern zugeordnet, da sie bei wirtschaftlicher Betrachtung den Endabnehmer belastet, der die erworbene Ware oder Leistung konsumiert. Juristisch (nach § 21 Abs. 1 UStG) gilt jedoch nur die Einfuhrumsatzsteuer als Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

18) Veranlagte Einkommensteuer, Abgeltungssteuer (vormals Zinsabschlag), nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuerumlage, Vermögen-, Erbschaft- und Grunderwerbssteuer.

19) Sondereffekte wegen Zuführungen zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen „Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“.

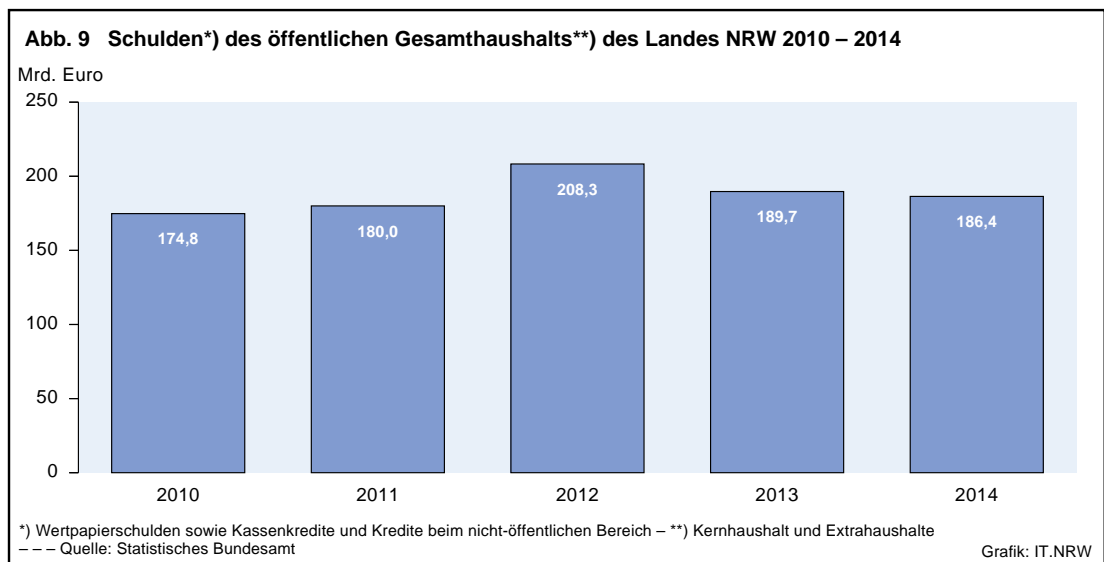
II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Landeshaushalt – Verschuldung

Zum Jahresende 2014 belief sich der Schuldenstand des nordrhein-westfälischen Landeshaushalts (Kernhaushalt) auf insgesamt 140,1 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 1,9 %. Im gesamten betrachteten Zeitraum ab 2005 hat sich die Schuldensumme von Jahr zu Jahr (mit Ausnahme von 2008) erhöht. Gegenüber dem Schuldenstand 2010 in Höhe von 126,8 Milliarden Euro hat sich die Schuldensumme bis 2014 um 10,5 % erhöht.

Eine umfassendere Betrachtung des Schuldenstands schließt nicht nur den Kernhaushalt, sondern auch die sogenannten Extrahaushalte (wie die Landesbetriebe) ein, und berücksichtigt neben den Krediten und Wertpapierschulden auch die Liquiditätskredite. In dieser Abgrenzung beliefen sich die Schulden des Landes im Jahr 2014 auf 186,4 Milliarden Euro. Gegenüber dem Jahr 2010 mit 174,8 Milliarden Euro lag der Schuldenstand 2014 damit um 6,7 % höher.



Die Schuldenstandsquote – also der Schuldenstand des Landes (Kernhaushalt und Extrahaushalte) im prozentualen Verhältnis zum nominalen BIP des Landes – erreichte im Jahr 2014 einen Wert von 29,8 %, d. h. das Schuldenvolumen entsprach 29,8 % des Wertes der im Jahr 2014 im Land produzierten Waren und Dienstleistungen. Damit ist die Schuldenstandsquote gegenüber 2010 (30,9 %) gesunken.

Gemeindehaushalte – Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Die bereinigten Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW beliefen sich im Jahr 2014 auf insgesamt 52,6 Milliarden Euro und waren damit um 2,4 % höher als im Vorjahr. Den Einnahmen standen im Jahr 2014 Ausgaben in Höhe von 54,1 Milliarden Euro gegenüber. Damit fielen die Ausgaben um 4,1 % höher aus als 2013.

Im Vergleich der zurückliegenden fünf Jahre waren die Einnahmen stärker gestiegen als die Ausgaben. Waren die Einnahmen 2009 infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise deutlich eingebrochen, so stiegen sie in der nachfolgenden Phase wirtschaftlicher Erholung wieder kräftiger an – bereits 2010 war wieder in etwa das Vorkrisenniveau erreicht.

II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren

2014 lagen die Einnahmen schließlich um fast ein Fünftel (18,6 %) höher als noch 2010. Die Ausgaben waren von 2010 bis 2014 etwas weniger stark gestiegen (16,6 %), wobei in den Jahren 2013 und 2014 wieder ein größerer Ausgabenanstieg zu verzeichnen war als in den Vorjahren.

Neben den Personalausgaben sind die Sozialausgaben ein wesentlicher Ausgabenposten in den kommunalen Haushalten. Die kommunalen Sozialausgaben sind seit 2010 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2014 beliefen sich die Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände auf insgesamt 16,5 Milliarden Euro. Gegenüber dem Jahr 2010 war dies ein Anstieg um 26,4 %.²⁰⁾

Für die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände fiel der Finanzierungssaldo in allen Haushaltsjahren 2010 bis 2014 negativ aus. Die Haushaltslage zu Beginn des Jahrzehnts war noch deutlich durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt, die verminderte (Steuer-)Einnahmen und höhere Sozialausgaben zur Folge hatte (2010: –2,0 Milliarden Euro). In den Folgejahren konnten auch die Gemeinden – dank gesamtwirtschaftlicher Erholung und steigender (Steuer-)Einnahmen – die Haushaltsdefizite begrenzen. Im Jahr 2012 waren die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände in der Summe beinahe ausgeglichen, der Finanzierungssaldo belief sich auf –26,7 Millionen Euro. In den Jahren 2013 und 2014 fiel der Finanzierungssaldo jedoch mit –0,6 bzw. –1,4 Milliarden Euro wieder deutlicher negativ aus, da die kommunalen Ausgaben stärker gestiegen waren als die Einnahmen.

Gemeindehaushalte – Verschuldung

Es gibt unterschiedliche Definitionen des kommunalen Schuldenstands (Salomon-Kirsch 2014). Es ist möglich, allein die Kernhaushalte in den Fokus zu nehmen. Aufgrund von erfolgten Ausgliederungen aus den kommunalen Kernhaushalten und kommunalen Beteiligungen an Zweckgesellschaften wird die Verschuldung der kommunalen Haushalte dann jedoch u. U. nicht mehr vollständig erfasst (Schmidt 2011).²¹⁾ In den Kernhaushalten sind im Durchschnitt 80,2 % (Stand 2014) der kommunalen Schulden zu verorten. Dies ist zu berücksichtigen, wenn im Folgenden die Schulden der kommunalen Kernhaushalte betrachtet werden.

2014 belief sich der Schuldenstand in den Kernhaushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände auf 49,5 Milliarden Euro. In den Jahren 2009 und 2010 nahm der Schuldenstand jeweils um mehr als 6 % gegenüber dem Vorjahr zu; dies war auf Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise zurückzuführen. Aber auch in den Jahren 2011 bis 2014 stieg der Schuldenstand um jeweils 3 % bis 4 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr an.

20) Den kommunalen Sozialausgaben stehen Einzahlungen gegenüber, deren Umfang zwischen 2010 und 2014 deutlich gestiegen ist. Allein die kommunalen Einzahlungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen des Bundes nach dem SGB II (Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung, Bildungs- und Teilhabepaket, Kostenerstattungen bei Optionskommunen) sowie nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) summierten sich im Jahr 2014 in Nordrhein-Westfalen auf 3,91 Milliarden Euro.

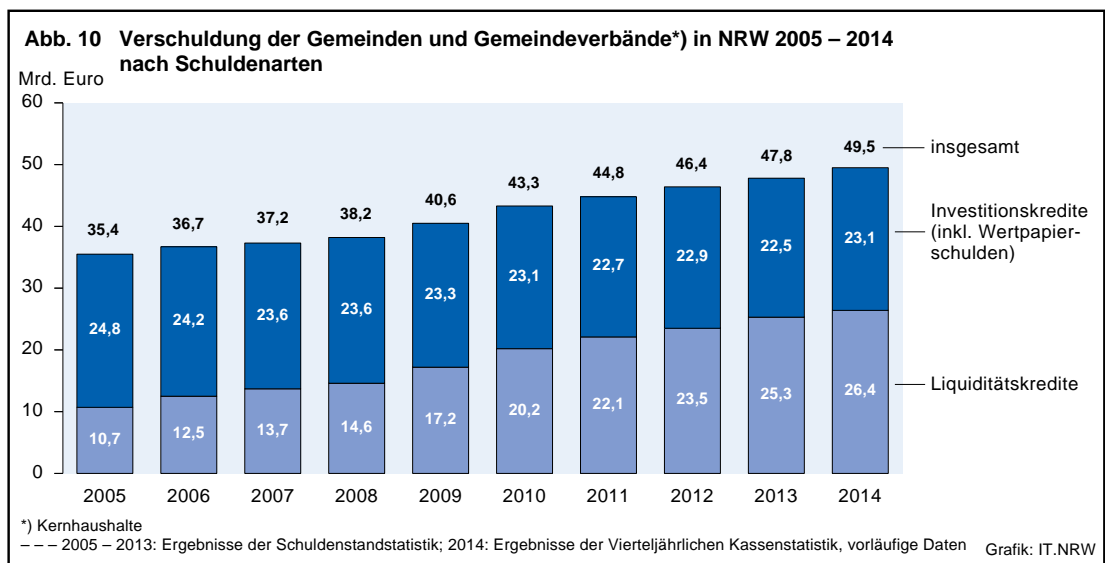
21) Eine umfassendere Definition kommunaler Verschuldung berücksichtigt neben den Schulden aus dem Kernhaushalt auch die der Eigenbetriebe sowie der Anstalten öffentlichen Rechts (AöR). Daten hierzu nach Gemeinden und Gemeindeverbänden finden sich in der Landesdatenbank NRW: <https://www.landesdatenbank.nrw.de>: Themenbereich: Öffentliche Haushalte/Schulden (Code 71327k). Zudem liegt eine Modellrechnung vor, die für das Haushaltsjahr 2012 die kommunale Verschuldung unter zusätzlicher Berücksichtigung der kommunalen Beteiligung an sogenannten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) in privater Rechtsform betrachtet (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014).

II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Über den gesamten Zeitraum 2010 bis 2014 sind die kommunalen Schulden der Kernhaushalte um insgesamt 14,3 % angewachsen.²²⁾ Damit legte auch die Verschuldung je Einwohner weiter zu, von 2 423 Euro im Jahr 2010 auf 2 811 Euro im Jahr 2014.

Es sind zwei Arten von Schulden zu unterscheiden: (1) Investitionsschulden werden zweckgebunden für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie zur Umschuldung am Kreditmarkt aufgenommen. Investitionsschulden unterliegen der aufsichtsbehördlichen Kontrolle (§ 86 GO NRW). (2) Liquiditätskredite (früher auch Kassenkredite genannt) sind dagegen kurzfristige Kredite, die zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen in Anspruch genommen werden, d. h. sie dienen der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft.



In der zeitlichen Entwicklung hat sich in den kommunalen Haushalten die Struktur der Schuldenarten verschoben: Während 2010 noch die Investitionskredite gegenüber den Liquiditätskrediten dominierten, kehrte sich dieses Verhältnis ab 2012 um. 2014 lag das Volumen der kommunalen Investitionskredite mit 23,1 Milliarden Euro auf dem Niveau des Jahres 2010. Im Gegensatz dazu stiegen die Liquiditätskredite seit 2010, von damals 20,2 Milliarden Euro, kontinuierlich auf 26,4 Milliarden Euro im Jahr 2014 an. Dies entspricht einem Anstieg um 30,7 %.

Die Liquiditätskredite hatten bereits auch in den Vorjahren deutlich höhere Steigerungsraten aufgewiesen als die Investitionskredite. Die Finanzierung der Kommunen über Liquiditätskredite als Massenphänomen gab es bereits vor der Finanzkrise (Bogumil/Holtkamp 2013: 61). Liquiditätskredite werden häufig – entgegen ihrer Bestimmung zur Überbrückung kurzfristiger Kassenanspannungen – zweckentfremdet und als dauerhaftes Finanzierungsinstrument genutzt. Daher werden Liquiditätskredite häufig als „Krisenindikator“ kommunaler Verschuldung betrachtet. Gleichwohl ist möglich, dass in der derzeitigen Niedrigzinsphase Liquiditätskredite genutzt werden, um (teurere) Investitionskredite zu tilgen (Bertelsmann Stiftung 2015: 60 – 62).

22) Werden die Schulden aus den kommunalen Kernhaushalten ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt Nordrhein-Westfalens gesetzt, so stieg die entsprechende Quote von 7,7 % im Jahr 2010 leicht auf 7,9 % im Jahr 2014 an.

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Kommunen in der Haushaltssicherung

Gemäß Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind Gemeinden verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen, sofern bei Aufstellung der Haushaltssatzung erkennbar ist, dass die allgemeinen Rücklagen bedeutend verringert bzw. aufgebraucht werden.

Mit dem HSK soll „im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde“ (§ 76 GO NRW) erreicht werden. Die betroffenen Kommunen haben im aufzustellenden HSK einen nächstmöglichen Termin zu nennen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Legt eine HSK-pflichtige Kommune keinen genehmigungsfähigen Haushalt vor, dann befindet sie sich in der sogenannten „vorläufigen Haushaltsführung“ (§ 82 GO NRW), die für die betroffene Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Einschränkungen verbunden ist (z. B. hinsichtlich der Besetzung von Stellen).

Zum Jahresende 2014 befanden sich in Nordrhein-Westfalen insgesamt 174 Gemeinden und Gemeindeverbände in der Haushaltssicherung. Von diesen 174 Kommunen hatten 171 ein genehmigtes HSK bzw. – im Fall von Gemeinden, die Konsolidierungshilfen aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen erhalten – einen genehmigten Haushaltssanierungsplan. Weitere drei Kommunen befanden sich in der vorläufigen Haushaltsführung. Im Jahr 2010 befanden sich in Nordrhein-Westfalen insgesamt 164 Kommunen in der Haushaltssicherung, davon 26 Kommunen mit genehmigtem HSK und 138 Kommunen, für die Vorschriften des § 82 GO NRW über die vorläufige Haushaltsführung galten.

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

III.1 Einkommen

Entwicklung der primären Einkommensverteilung

Die Entwicklung des Volkseinkommens und seiner Komponenten bilden den Rahmen für verteilungspolitische Betrachtungen. Das Volkseinkommen setzt sich zusammen aus dem empfangenen Arbeitnehmerentgelt²³⁾, dem Unternehmens- und dem Vermögenseinkommen. Diese Aufteilung drückt die funktionelle Trennung der Einkommen auf die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital aus.

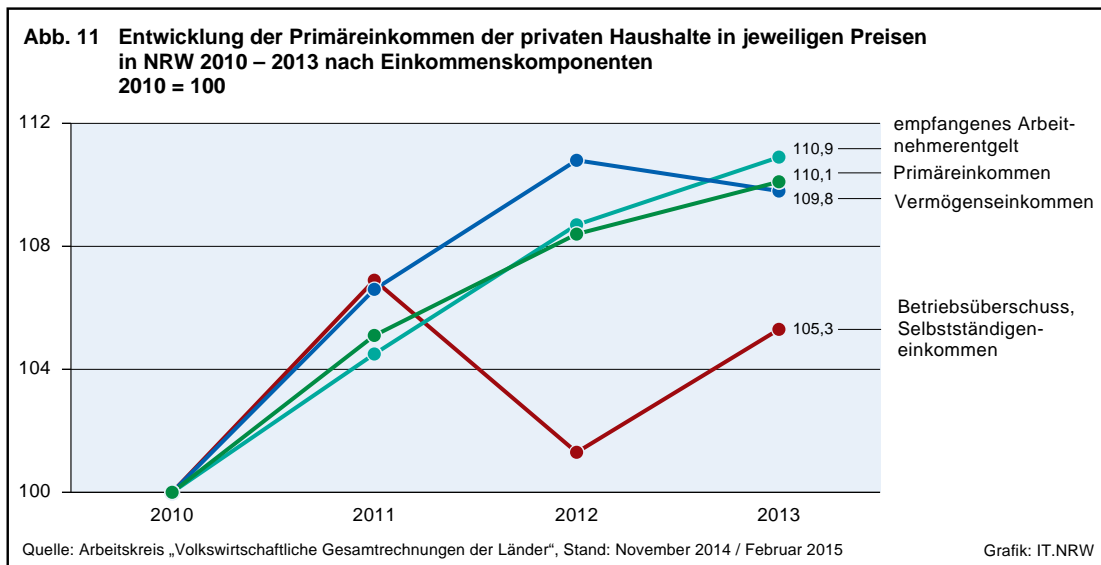
Der Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen (Bruttolohnquote) ist in Nordrhein-Westfalen von 71,2 % im Jahr 2000 auf einen Tiefststand von 63,4 % im Jahr 2007 gesunken. In den Jahren 2008 und 2009 ist aufgrund des krisenbedingten Einbruchs bei den Vermögenseinkommen der Anteil der empfangenen Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen deutlich gestiegen. Nach diesem Zwischenhoch ist in den Jahren 2010

23) Das Arbeitnehmerentgelt (vgl. Glossar) nach dem Inländerkonzept ist die Summe aus Bruttolöhnen und -gehältern sowie den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber bezogen auf alle Arbeitnehmer/-innen mit Wohnort in Nordrhein-Westfalen.

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

und 2011 die Bruttolohnquote wieder gesunken. Seit 2011 ist jedoch erneut ein Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2013 lag die Bruttolohnquote bei 68,0 %²⁴⁾.

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte wird errechnet, indem vom Volkseinkommen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Kapitalgesellschaften und des Staates abgezogen werden. Insgesamt erzielten die privaten Haushalte in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 ein Primäreinkommen von rund 441 Milliarden Euro. Das waren 1,6 % mehr als im Vorjahr und 10,1 % mehr als im Jahr 2010.



Das Primäreinkommen setzt sich aus dem empfangenen Arbeitnehmerentgelt, dem Vermögenseinkommen und dem Betriebsüberschuss sowie dem Selbstständigeneinkommen (inklusive Betriebsüberschuss) zusammen. Das Arbeitnehmerentgelt ist von 2010 bis 2013 kontinuierlich gestiegen (+10,9 %). Das Vermögenseinkommen ist nach dem krisenbedingten Einbruch im Jahr 2009 ab 2010 erneut gestiegen und hat 2012 wieder das Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2008 erreicht. Von 2012 auf 2013 war es jedoch wieder etwas rückläufig (-0,9 %). 2013 lag das Vermögenseinkommen um 9,8 % über dem Niveau des Jahres 2010. Das Selbstständigeneinkommen (inklusive Betriebsüberschuss) hat sich von 2010 bis 2013 diskontinuierlich entwickelt (vgl. MAIS 2016a, Kapitel III.1.2). 2013 gab es gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 4,0 %. Im Vergleich zum Jahr 2010 fiel es 2013 um 5,3 % höher aus.

Löhne und Gehälter

Nachdem von 2000 bis 2010 die Entwicklung der Stundenlöhne hinter dem Preisanstieg zurückgeblieben war (vgl. MAIS 2012: 56), ist seit 2010 auch real wieder ein Zuwachs zu verzeichnen: Der Anstieg der Bruttostundenlöhne fiel laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung in Nordrhein-Westfalen von 2010 auf 2014 stärker aus als der Anstieg der Preise, so dass die preisbereinigten Stundenlöhne in diesem Zeitraum um 4,2 % gestiegen sind. Im Dienstleistungsbereich fiel der reale Zuwachs deutlicher aus (+5,6 %) als im Produzierenden Gewerbe (+1,1 %). Dennoch lagen im Jahr 2014 die durchschnittlichen Bruttostundenlöhne im Dienstleistungsbereich deutlich unter denen im Produzierenden Gewerbe.²⁵⁾

24) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 4.1.

25) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 4.4.

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Dabei hat die Ungleichheit der Lohnverteilung zugenommen: Laut Vierteljährlicher Verdiensterhebung ist der durchschnittliche Bruttostundenverdienst in Nordrhein-Westfalen von 19,90 Euro im Jahr 2007 auf 23,13 Euro im Jahr 2014 und damit um 16,2 % gestiegen; der preisbereinigte Anstieg lag bei 4,7 %. Differenziert nach Leistungsgruppen zeigt sich jedoch, dass nur die Führungskräfte sowie die Expertinnen und Experten einen nennenswerten realen Verdienstzuwachs zu verzeichnen hatten. Bei den Fachkräften lag der Bruttostundenverdienst preisbereinigt auf dem Niveau des Jahres 2007. Bei den Angelernten war sogar ein Reallohnverlust zu verzeichnen. Bei den Ungelernten sind die Reallohne etwas gestiegen, das Plus lag jedoch mit +1,6 % deutlich unter dem Durchschnitt.

Leistungsgruppe	Bruttostundenverdienst			Veränderung 2014 gegenüber 2007 (preisbereinigt)	
	2007	2014			
	nominal		preisbereinigt ¹⁾		
	Euro			Prozent	
Insgesamt	19,90	23,13	20,84	+0,94	+4,7
Führungskräfte	36,62	43,32	39,03	+2,41	+6,6
Expert(inn)en	23,78	27,68	24,94	+1,16	+4,9
Fachkräfte	17,23	19,04	17,15	-0,08	-0,4
Angelernte	14,00	15,23	13,72	-0,28	-2,0
Ungelernte	11,07	12,48	11,24	+0,17	+1,6

*) von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, einschließlich Sonderzahlungen - 1) mit dem Verbraucherpreisindex NRW, Basisjahr = 2007 - - - Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung (VVE)

Ein Vergleich der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der Voll- und Teilzeitbeschäftigten 2015 mit dem Vorjahr kann erste Hinweise auf die Auswirkungen des seit dem 1. Januar 2015 in Deutschland geltenden Mindestlohns auf die Lohnentwicklung geben.²⁶⁾ So war bei den Un- und Angelernten von 2014 auf 2015 ein überdurchschnittlicher Anstieg der Bruttostundenverdienste zu verzeichnen. Für Nordrhein-Westfalen zeigt sich, dass insgesamt die Bruttostundenlöhne von 2014 auf 2015 nur wenig gestiegen sind (+0,3 %). Während bei den Führungskräften (+0,1 %), Expertinnen und Experten (-0,1 %) kein nennenswertes Plus zu verzeichnen war, sind die Bruttostundenlöhne bei den Ungelernten (+2,2 %) und den Angelernten (+2,0 %) seit Einführung des Mindestlohns gestiegen. Bei den Fachkräften war ein Plus von 1,3 % zu verzeichnen.

Nach wie vor besteht ein deutlicher Unterschied bei den Verdiensten nach Geschlecht: Insgesamt lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 um 22 % niedriger als der von Männern. Im Zeitverlauf ist ein langsamer Rückgang des Gender Pay Gap zu verzeichnen: 2006 bis 2008 lag er bei 24 % und von 2009 bis 2012 bei 23 %.²⁷⁾

Wesentliche Ursachen für den Verdienstabstand sind:

- Unterschiede in der Verteilung von Frauen und Männern nach beruflicher Position,
- überdurchschnittliche Teilzeitquote sowie mehr diskontinuierliche Berufsverläufe bei den Frauen aufgrund der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Übernahme von familiären Betreuungs- und Pflegeaufgaben,
- niedrigere Verdienste in frauentypischen Berufen und Branchen.

26) Zur Einschätzung der Wirkung des Mindestlohns in West- und Ostdeutschland vgl. Amlinger/Bispinck/Schulten 2016.

27) Die Daten stammen aus der Verdienststrukturerhebung 2006, fortgeschrieben mit Veränderungsraten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung.

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

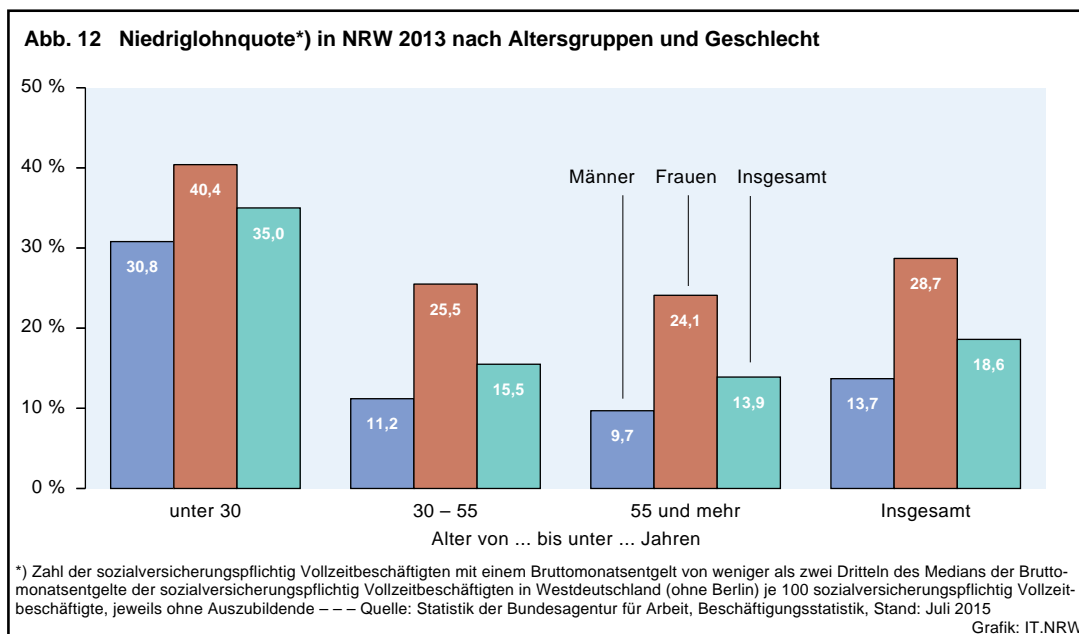
Durch die Unterschiede in der Struktur der Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern können jedoch nur rund zwei Drittel des Verdienstabstands erklärt werden (Finke 2011).

Niedriglohnbereich

Analysen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels zeigen, dass die Niedriglohnquote (vgl. Glossar) in Westdeutschland nach einem kontinuierlichen Anstieg zu Anfang des Jahrtausends seit 2009 auf hohem Niveau stagniert (Kalina/Weinkopf 2015).

Als Niedriglohnempfänger/-in gilt im Folgenden, wer weniger als zwei Drittel des westdeutschen Medians der Bruttoarbeitsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) erhält.²⁸⁾ Im Jahr 2013 waren das laut Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2 063 Euro. Die Niedriglohnquote lag 2013 in Nordrhein-Westfalen bei 18,6 % und damit auf gleichem Niveau wie in Westdeutschland insgesamt (18,7 %).

Deutlich überdurchschnittliche Niedriglohnquoten fanden sich im Gastgewerbe (73,0 %), im Bereich der privaten Haushalte (67,6 %), der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (60,1 %), der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen²⁹⁾ (52,6 %), im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (40,4 %) und bei der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen³⁰⁾ (33,3 %). Aber auch im Bereich Verkehr und Lagerei (26,3 %), Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (24,2 %) sowie im Gesundheits- und Sozialwesen (22,2 %) erhielten mehr als ein Fünftel der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten einen Lohn unter der Niedriglohnschwelle.



28) Diese Definition der Niedriglohnschwelle orientiert sich an dem bei international vergleichenden Analysen der OECD sowie der Europäischen Kommission üblichen Standard (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2006: 15).

29) Dieser Abschnitt umfasst eine Vielzahl von Tätigkeiten zur Unterstützung der allgemeinen Geschäftstätigkeit (ohne Tätigkeiten, deren Hauptzweck im Transfer von Fachwissen besteht).

30) Dieser Abschnitt umfasst die Tätigkeiten von Interessenvertretungen, die Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern sowie weitere, überwiegend persönliche Dienstleistungen (wie z. B. Wäscherien, Kosmetik- und Frisörsalons etc.).

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Frauen arbeiten wesentlich häufiger für einen Niedriglohn als Männer. So bezogen sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigte Frauen 2013 zu 28,7 % einen Niedriglohn, bei den Männern lag der entsprechende Anteil mit 13,7 % deutlich niedriger. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass Frauen häufiger in den Wirtschaftsabschnitten tätig sind, in denen überdurchschnittlich häufig Niedriglöhne gezahlt werden.

Junge Beschäftigte im Alter von unter 30 Jahren arbeiteten zu mehr als einem Drittel (35,0 %) im Niedriglohnbereich. Dagegen war die Niedriglohnquote der Beschäftigten im Alter von 55 und mehr Jahren mit 13,9 % unterdurchschnittlich. In dieser Altersgruppe fiel der Unterschied zwischen der Niedriglohnquote der Frauen (24,1 %) und der Männer (9,7 %) am höchsten aus.

Einkommensentwicklung und -verteilung

2013 lag das verfügbare Einkommen pro Einwohner in Nordrhein Westfalen bei 20 571 Euro und damit leicht über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 20 478 Euro. In Westdeutschland (ohne Berlin) lag das verfügbare Einkommen pro Kopf mit 21 222 Euro etwas höher.³¹⁾

Damit lag das verfügbare Einkommen je Einwohner in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 um 7,7 % über dem Niveau des Jahres 2010. Der Anstieg fiel etwas höher aus als der Preisanstieg – die verfügbaren Einkommen lagen pro Kopf 2013 real um 1,8 % höher als 2010.

Innerhalb Nordrhein-Westfalens gibt es deutliche Einkommensunterschiede: Am höchsten war das verfügbare Einkommen 2013 im Kreis Olpe mit 26 631 Euro und am niedrigsten in Gelsenkirchen mit 15 904 Euro.³²⁾

Die Ungleichheit der Einkommensverteilung hat weiter zugenommen: 2014 floss den einkommensreichsten 10 % mindestens 3,66 mal so viel Einkommen zu, wie den einkommensärmsten 10 % höchstens zur Verfügung stand. Das 90/10 Dezilsverhältnis (vgl. Glossar) ist damit gegenüber 2006 (3,46) und 2010 (3,54) gestiegen.³³⁾

Aufgrund der Steuerprogression wäre zu erwarten, dass die Einkommensungleichheit beim Nettoeinkommen geringer ausfällt als beim Bruttogesamteinkommen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Auswertungen auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik³⁴⁾ zeigen, dass 2010 beim Nettoeinkommen die Einkommensungleichheit in Nordrhein-Westfalen ähnlich ausgeprägt war wie beim Bruttogesamteinkommen. Der Gini-Koeffizient (vgl. Glossar) bezogen auf das Nettoeinkommen lag 2010 bei 0,518 im Vergleich zu 0,517 beim Bruttogesamteinkommen.

Zwar wird der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttogesamteinkommen – also der Teil des Einkommens, der zum Konsum verbleibt – vom zweiten bis zum siebten Dezil immer

31) Vgl. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder: www.vgrdl.de/VGRdL

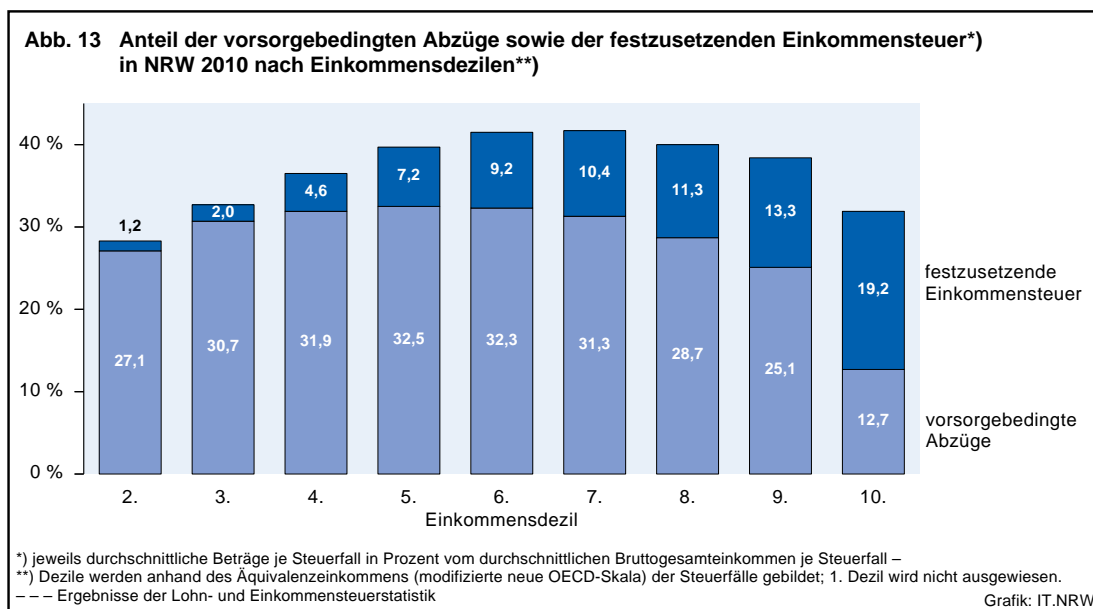
32) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 4.6.

33) Die Angaben basieren auf Auswertungen des Mikrozensus.

34) Die Zusammensetzung der Einkommen nach Einkommensbestandteilen kann auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik dargestellt werden. Die aktuellsten verfügbaren Daten stammen aus dem Jahr 2010.

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

geringer (im zweiten Dezil verblieben 71,6 % des Bruttogesamteinkommens als Nettoeinkommen, im siebten Dezil waren es 57,7 %), im achten und neunten Dezil lag dieser Wert aber dann wieder etwas höher. Im zehnten Dezil verblieb mit 67,0 % des Bruttogesamteinkommens ein Wert, der deutlich über dem Durchschnitt von 62,5 % lag.



Die Anteile des Bruttogesamteinkommens, die auf die Lohn- und Einkommensteuer einerseits und die vorsorgebedingten Abzüge andererseits entfallen, entwickeln sich entlang der Dezile unterschiedlich. Ausgehend vom zweiten Dezil stieg der Anteil, der auf die Lohn- und Einkommensteuer entfiel, von Dezil zu Dezil an. Die vorsorgebedingten Abzüge beliefen sich zwischen dem dritten und siebten Dezil auf jeweils knapp ein Drittel des Bruttogesamteinkommens. In den oberen Dezilen war dieser Anteil niedriger. Im neunten Dezil lag er bei einem Viertel (25,1 %), im zehnten Dezil waren es lediglich 12,7 %.

Einkommensverwendung

Die Konsumquote bezeichnet den prozentualen Anteil der Ausgaben für den privaten Konsum am Haushaltsnettoeinkommen. Liegen die Konsumquoten um die 100 % oder darüber, so bedeutet dies, dass das gesamte Einkommen verkonsumiert bzw. sogar zusätzlich Ersparnis aufgebraucht wird oder Schulden gemacht werden, um die Konsumausgaben zu decken. Konsumquoten um die 100 % signalisieren insbesondere bei unterdurchschnittlichen Konsumausgaben, dass in der entsprechenden Gruppe sowohl Ausgabe- als auch Sparmöglichkeiten stark durch das vorhandene Budget restringiert sind.³⁵⁾

Abbildung 14 zeigt, dass bei Singlehaushalten, die zu den 20 % mit den niedrigsten Einkommen zählen, durchschnittlich mehr konsumiert als eingenommen wird. Die Konsumquote lag 2013 im ersten Einkommensquintil bei 115,6 % und damit noch etwas höher als 2003 (111,5 %). Diese Haushalte müssen auf Ersparnis zurückgreifen oder Schulden

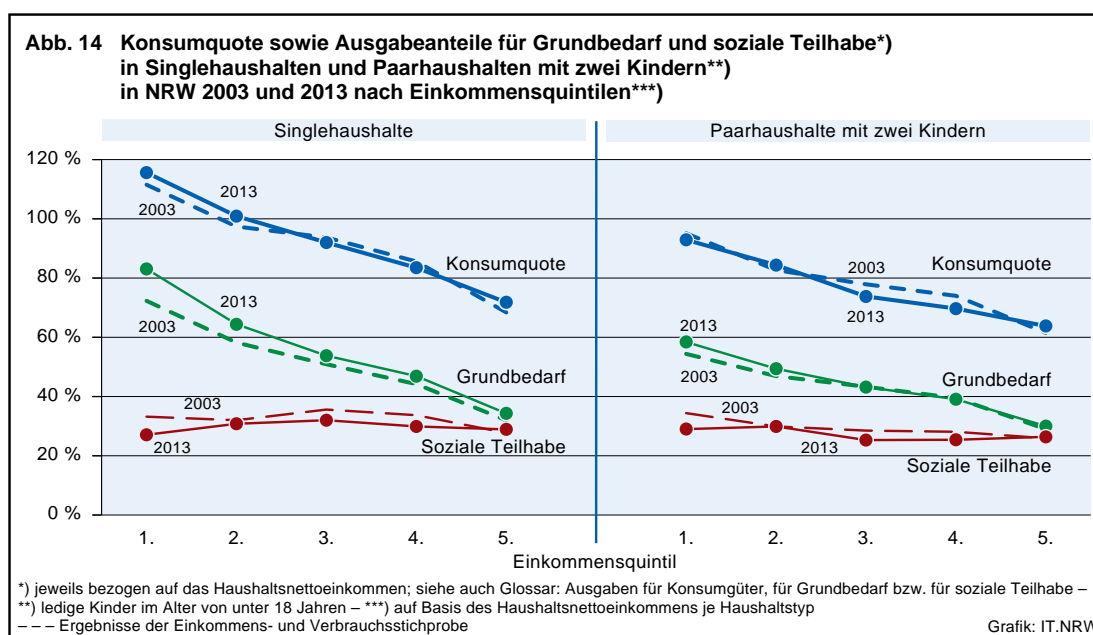
35) Individuell können hohe Konsumquoten natürlich auch eine Präferenz für Gegenwartskonsum spiegeln oder das Ergebnis der Anschaffung eines Gebrauchsgutes sein, für das in früheren Perioden gespart wurde (vgl. Becker 2014: 15).

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

aufnehmen, um die monatlichen Ausgaben für den privaten Konsum zu bewältigen. Bei den Haushalten des zweiten Quintils entsprachen die Konsumausgaben in etwa dem Haushaltsnettoeinkommen (Konsumquote 2013: 100,9 %; 2003: 97,4 %). Auch hier bestand keinerlei Sparpotenzial. Mit steigender Einkommenshöhe sank die Konsumquote auf 71,8 % bei den 20 % einkommensstärksten Singlehaushalten (2003: 68,4 %).

Bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern fallen die Konsumquoten durchweg etwas niedriger aus als in den Singlehaushalten, aber auch hier ist das Sparpotenzial bei den 20 % Einkommensschwächsten eher gering. Auch bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern sank die Konsumquote mit der Einkommenshöhe. Hier wies das erste Quintil 2013 eine Konsumquote von 92,9 % auf (2003: 95,1 %), das fünfte Quintil wendete 63,8 % des Haushaltsnettoeinkommens für den privaten Konsum auf (2003: 61,5 %).



Aufschlussreich ist auch eine Betrachtung der Ausgabenstruktur. Die privaten Konsumausgaben setzen sich im Wesentlichen aus Ausgaben für den Grundbedarf und die soziale Teilhabe zusammen.³⁶⁾ Zum Grundbedarf gehören Ausgaben für Wohnen, Nahrungsmittel und Bekleidung, also Kategorien, die elementare Bedarfe umfassen (vgl. Christoph/Pauer/Wiemers. 2014: 426f). Mit der Kategorie „soziale Teilhabe“ werden Ausgaben für Mobilität, Nachrichtenübermittlung, Freizeit, Unterhaltung und Kultur, Bildung, Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen sowie weitere Waren und Dienstleistungen (wie z. B. Frisördienstleistungen und Körperpflegeartikel) zusammengefasst.

Während von 2003 auf 2013 die Ausgaben für den Grundbedarf in beiden Haushaltstypen über die gesamte Einkommensverteilung hinweg gestiegen sind, sind die Ausgaben für die soziale Teilhabe im untersten Quintil gesunken. So wurden von den 20 % einkommensschwächsten Singlehaushalten im Jahr 2013 durchschnittlich 199 Euro für die soziale Teilhabe aufgebracht, 2003 waren es 225 Euro. Auch bei den Paarhaushalten mit Kindern sind im untersten Einkommensquintil die Ausgaben für die soziale Teilhabe gesunken: Von 767 Euro im Jahr 2003 auf 715 Euro im Jahr 2013. Dies verweist darauf,

36) Für eine genaue Auflistung der einzelnen Ausgabepositionen und der Zuordnung zu den Kategorien „soziale Teilhabe“ und „Grundbedarf“ siehe Glossar.

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

dass Spardruck in den einkommensschwächeren Haushalten zu Lasten der Ausgaben für die soziale Teilhabe geht, zumal hier beim Grundbedarf kaum Einsparmöglichkeiten bestehen dürften.

Überschuldung

Daten zur Schuldensituation von Privatpersonen, auch auf Länder- und kommunaler Ebene, liegen durch Auskunfteien vor, die Informationen über die Bonität von Schuldnern erheben und vertreiben.³⁷⁾ Zu den von Überschuldung betroffenen Personen zählen laut SchuldnerAtlas von Boniversum, microm und Creditreform diejenigen Personen ab 18 Jahren, die nach den Datenbeständen der Creditreform Consumer GmbH die folgenden „Negativmerkmale“ besitzen: nachhaltige Zahlungsstörungen (mindestens zwei, meistens aber mehrere vergebliche Mahnungen mehrerer Gläubiger), aktuell vorliegende juristische Sachverhalte und unstrittige Inkassofälle (CEG, microm, Creditreform-Geschäftsstellen des Ruhrgebiets 2014: 4).

Im Jahr 2015 waren nach dieser Definition in Nordrhein-Westfalen rund 1,69 Millionen Menschen überschuldet. Das sind rund 12 000 Personen mehr als im Vorjahr und rund 92 000 Personen mehr als im Jahr 2011. Die Zahl der Überschuldeten in Nordrhein-Westfalen folgt damit seit 2011 einem leichten Aufwärtstrend, der sich auch bundesweit beobachten lässt (Boniversum, microm, Creditreform 2015, 2014, 2013, 2012). Die Schuldnerquote³⁸⁾ lag im Jahr 2015 bei 11,5 % und damit erkennbar über dem Bundeschnitt von 9,9 %. Nur Sachsen-Anhalt, Berlin und Bremen weisen höhere Schuldnerquoten auf (Boniversum, microm, Creditreform 2015).

Innerhalb von Nordrhein-Westfalen variieren die Schuldnerquoten deutlich. Die höchsten Schuldnerquoten waren 2015 in Wuppertal (18,0 %), Herne (17,1 %), Gelsenkirchen (16,7 %), Duisburg (16,2 %) und Mönchengladbach (15,9 %) zu verzeichnen. Am geringsten fielen sie in den Kreisen Coesfeld (7,4 %) und Höxter (8,2 %), der Stadt Münster (8,4 %), im Kreis Borken (8,7 %) sowie im Kreis Olpe (8,8 %) aus (Boniversum, microm, Creditreform 2015).

III.2 Vermögen und Erbschaften

Vermögensbestände

Die einzige Datenquelle zur Analyse der Vermögenssituation der privaten Haushalte ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass sowohl die Gesamtvermögen als auch die Ungleichheit der Vermögensverteilung auf Basis der EVS deutlich untererfasst werden. Insbesondere Top-Vermögen werden in der EVS nicht erfasst. Die Datenlage erlaubt somit nicht, ein vollständiges Bild der Vermögensverteilung in Nordrhein-Westfalen zu zeichnen (vgl. MAIS 2016a, Methodenkasten in Kapitel III.2.1).

37) Veröffentlicht werden sie regelmäßig beispielsweise im SCHUFA Kreditkompass oder im Creditreform SchuldenAtlas (SCHUFA Holding AG 2015; Boniversum, microm, Creditreform 2015).

38) Die Schuldnerquote bemisst hier den Anteil der Personen mit „Negativmerkmalen“ an der Bevölkerung ab 18 Jahren (Boniversum, microm, Creditreform 2014: 4).

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Das auf Basis der EVS ermittelte durchschnittliche Nettogesamtvermögen lag im Jahr 2013 in Nordrhein-Westfalen bei 115 800 Euro pro Haushalt³⁹⁾ und damit um 3,9 % höher als zehn Jahren zuvor (2003). Damit fiel der Anstieg deutlich geringer aus als der Preisanstieg in Nordrhein-Westfalen (+17,4 %); real sind die Nettovermögen somit gesunken.

Vermögensverteilung

Um die Vermögensverteilung auf Personenebene analysieren zu können, wird aus dem Nettogesamtvermögen des Haushalts ein Pro-Kopf-Vermögen berechnet.⁴⁰⁾ Dieses lag im Jahr 2013 bei durchschnittlich 57 500 Euro und damit um 8,5 % höher als im Jahr 2003 (53 000 Euro).

Dezil	2003	2013	Veränderung 2013 gegenüber 2003
	Euro ¹⁾		Prozent
1.	0	0	+0
2.	200	23	-86,6
3.	2 200	1 300	-42,4
4.	6 700	5 500	-17,8
5.	14 200	14 100	-1,0
6.	26 800	28 200	+5,1
7.	43 600	47 000	+7,8
8.	66 100	72 900	+10,3
9.	105 100	117 700	+12,0
10.	265 400	288 400	+8,7
Insgesamt	53 000	57 500	+8,5

*) Pro-Kopf-Vermögen auf Basis des Nettogesamtvermögens, wobei negative Vermögen auf Null gesetzt wurden – 1) Werte ab 100 Euro gerundet – – – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Die Ungleichheit der Vermögensverteilung ist laut EVS von 2003 bis 2013 weiter gestiegen. Der Zeitvergleich zeigt, dass die durchschnittlichen Vermögen vom zweiten bis zum vierten Dezil deutlich gesunken sind. Im untersten Dezil lagen 2003 wie 2013 keinerlei Vermögen vor. Auch das durchschnittliche Vermögen im fünften Dezil lag 2013 unter dem Wert von 2003. Ab dem sechsten Dezil konnten Vermögenszuwächse verzeichnet werden. Am stärksten fiel der prozentuale Zuwachs im neunten Dezil aus.

Das 90/50-Dezilsverhältnis (vgl. Glossar), welches die Untergrenze des vermögendsten Dezils mit dem mittleren Vermögen (Median) ins Verhältnis setzt, lag 2013 bei 7,45. Das bedeutet, dass das Vermögen der vermögendsten 10 % mindestens das 7,45-fache des mittleren Vermögens betrug. 2003 lag dieser Wert bei 7,05.⁴¹⁾

Vermögenslosigkeit

Vermögenslosigkeit bedeutet, dass eine Person in einem Haushalt lebt, der über keinerlei finanzielle Reserven und damit über kein „Sicherheitspolster“ für notwendige Anschaffung bzw. für die unkalkulierbaren Wechselfälle des Lebens verfügt. Um Personen

39) Einschließlich positiver und negativer Girokontobestände, die über den Betrag des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens des jeweiligen Haushalts hinausgehen.

40) Anders als beim Einkommen wird beim Vermögen keine Äquivalenzgewichtung vorgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass alle Haushaltsmitglieder vom Vermögen des Haushalts profitieren. Deshalb wird jeder Person im Haushalt die Vermögensposition des Haushalts zugerechnet. Da die „konkrete künftige Verwendung offen ist, erscheint eine Aufteilung in pro Kopf gleiche Beträge als sinnvoll.“ (Becker 2010: 12)

41) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren:Indikator_9.2.

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

mit einem nur marginalen Vermögen nicht zu den Vermögenden zu rechnen, zählen im Folgenden alle Personen mit einem Pro-Kopf-Vermögen von weniger als 100 Euro zu den Vermögenslosen. Als verschuldet gelten Personen, deren Pro-Kopf-Vermögen kleiner ist als –100 Euro, die also netto mehr als 100 Euro Schulden aufweisen.

Nach dieser Definition waren im Jahr 2013 laut EVS 18,9 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Privathaushalten vermögenslos. Weitere 7,7 % verfügten über ein nur sehr geringes Vermögen von weniger als 1 600 Euro.⁴²⁾

Der Anteil der Vermögenslosen ist gegenüber 2003 um 3,2 Prozentpunkte gestiegen (15,7 %). Gut jede/r Zehnte (10,9 %) war 2013 verschuldet, zehn Jahre zuvor waren es 7,8 %. Verschuldete Personen hatten im Jahr 2013 im Durchschnitt Schulden in Höhe von 8 200 Euro.

Vermögen und Einkommen im Zusammenhang

Zwischen Vermögen und Einkommen besteht ein enger Zusammenhang: Personen mit hohem Einkommen können leichter Teile ihres Einkommens für die Vermögensbildung aufwenden, als dies bei unteren Einkommensschichten der Fall ist (vgl. MAIS 2016a, Kapitel III.1.5.3). Für Vermögende wiederum gilt, dass Vermögen auch Einkommen generiert, z. B. Geldvermögen in Form von Zinsen, Immobilienvermögen in Form von Mieteinnahmen. Trotz des engen Zusammenhangs kann aber nicht von dem einen auf das andere geschlossen werden.

Der Zusammenhang zwischen Einkommen und Vermögen wird vor allem an den Polen der Einkommensverteilung deutlich: Knapp die Hälfte derer, die zum oberen Einkommensquintil zählen (47,4 %), waren 2013 auch dem obersten Vermögensquintil zuzurechnen und nur 10,2 % den unteren zwei Vermögensquintilen. Umgekehrt zählte mehr als die Hälfte (51,3 %) derer im untersten Einkommensquintil auch zum untersten Vermögensquintil und nur 8,7 % zu den oberen beiden Vermögensquintilen. In den mittleren Quintilen ergab sich eine breitere Streuung (vgl. MAIS 2016a, Kapitel II.2.4).

Erbschaften und Schenkungen

Nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA) werden von 2015 bis 2024 in Deutschland rund 3,1 Billionen Euro vererbt werden (Braun 2015). Studien zum Vererbungsgeschehen auf Bundesebene zeigen, dass Haushalte mit höherem Vermögen davon stärker profitieren werden als Haushalte ohne oder mit geringem Vermögen. Dadurch trägt das Vererbungsgeschehen zur Reproduktion und Festigung ungleicher Vermögensverhältnisse bei (Szydlik/Schupp 2004).

Auf Landesebene kann die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik Einblicke in das Vererbungsgeschehen geben. Insbesondere die Übertragungen von hohem Vermögen sind dort abgebildet, während die meisten niedrigen Schenkungen und Erbschaften wegen hoher Freibetragsgrenzen nicht besteuert werden und deshalb in der Statistik nicht enthalten sind.

42) Das ist die Grenze für das Schonvermögen laut § 1 der Verordnung zur Durchführung des § 90 Abs. 2 Nr. 9 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII).

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Im Jahr 2013 wurden in den nordrhein-westfälischen Finanzämtern 12 419 Nachlässe bearbeitet. Daraus ergaben sich 21 778 von Erben erhaltene steuerpflichtige Erwerbe. Ihr Wert lag bei rund 4,4 Milliarden Euro und nach Abzug der festgesetzten Steuern blieb davon ein Gesamtwert von insgesamt 3,5 Milliarden Euro.

Die Anzahl der Schenkungen, die wie Erbschaften besteuert werden, lag 2013 bei 4 772 Fällen. Ihr Gesamtwert betrug rund 2,3 Milliarden Euro, wovon nach Abzug der Schenkungsteuer Werte von knapp 2,1 Milliarden Euro in den Besitz der Empfänger übergingen.

Über zwei Drittel (68,2 %) des Wertes aller Schenkungen und Erbschaften erhielten 7,9 % der Erben und Beschenkten, die jeweils 500 000 Euro und mehr pro steuerpflichtigem Erwerb einer Erbschaft oder Schenkung bekamen. Etwas weniger als die Hälfte (47,9 %) aller zu versteuernden erhaltenen Beträge lag unter 50 000 Euro, 92,0 % lagen unter 500 000 Euro.

III.3 Armut

Mindestsicherungsleistungen

Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden. Dazu zählen in diesem Bericht SGB-II-Leistungen, Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Mindestsicherungsquote ist ein Indikator für monetäre Armut und drückt den Anteil der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung aus. Ein zentrales Problem der Erfassung des Armutspotenzials über die Zahl der Personen, die von Mindestsicherungsleistungen abhängig sind, ist jedoch, dass nur diejenigen erfasst und gezählt werden können, die diese Leistungen tatsächlich in Anspruch nehmen. Ein nicht unerheblicher Teil der Anspruchsberechtigten unterlässt dies jedoch und wird dementsprechend nicht erfasst. So geht das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf Basis einer Simulationsrechnungen⁴³⁾ davon aus, dass zwischen 34 % und 42 % der Personen, die einen Leistungsanspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII haben, diesen nicht geltend machen (Bruckmeier u. a. 2013).

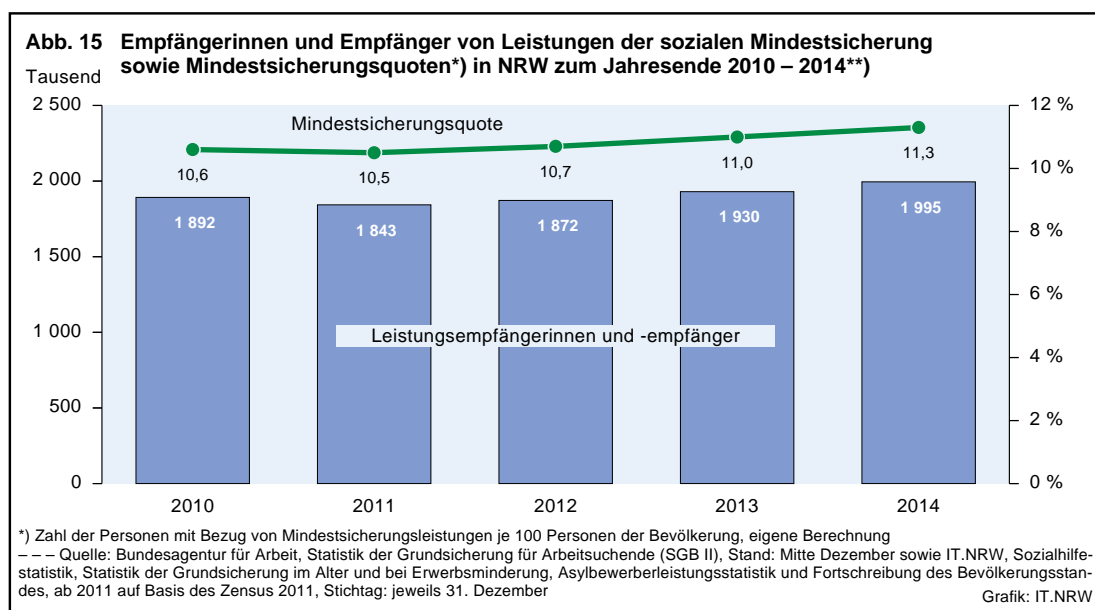
Im Dezember 2014 lag die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen bei rund 2,0 Millionen. Das waren rund 104 000 mehr als im Jahr 2010. Damit ist im Beobachtungszeitraum seit 2005 ein Höchststand erreicht. Gleiches gilt für die Mindestsicherungsquote, also den Anteil der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung.⁴⁴⁾ Diese lag Ende 2014 bei 11,3 %.

43) Grundlage der Simulationsrechnung ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008.

44) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 7.4.

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



Innerhalb Nordrhein-Westfalens variieren die Mindestsicherungsquoten sehr stark.⁴⁵⁾ Auf Kreisebene reichte die Spanne Ende 2014 von 20,7 % in Gelsenkirchen bis 5,6 % im Kreis Coesfeld.

Mit 19,0 % lebten Minderjährige zu einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen. Junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 30 Jahren bezogen ebenfalls überdurchschnittlich häufig Mindestsicherungsleistungen (12,6 %), wobei dies auf Frauen entsprechenden Alters zu einem höheren Anteil (13,1 %) zutraf als auf die Männer dieser Altersgruppe (12,2 %).

Im mittleren Lebensalter (30 bis unter 65 Jahre) lag Ende 2014 bei Frauen wie bei Männern die Mindestsicherungsquote bei 11,4 %. Ältere Menschen (65 und mehr Jahre) erhielten vergleichsweise selten Mindestsicherungsleistungen: Frauen mit 4,4 % häufiger als Männer (3,5 %).

Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wiesen Ende 2014 mit 29,9 % eine deutlich überdurchschnittliche Mindestsicherungsquote auf. Auch bei den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist die Mindestsicherungsquote bei den Minderjährigen überdurchschnittlich: Mehr als die Hälfte der Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (55,2 %) lebten Ende 2014 in einer Bedarfsgemeinschaft mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen.

SGB-II-Leistungen sind nach wie vor die mit Abstand am häufigsten bezogenen Mindestsicherungsleistungen: Im Jahr 2014 erhielten 80,7 % der Mindestsicherungsempfänger/-innen SGB-II-Leistungen. Dieser Anteil ist seit 2010 rückläufig (2010: 86,0 %). Bei allen anderen Leistungsarten sind die Anteile gestiegen: Im Jahr 2014 bezogen 7,1 % der Mindestsicherungsempfänger/-innen Grundsicherung im Alter (2010: 5,9 %), 6,1 % Grundsicherung bei Erwerbsminderung (2010: 4,9 %), 4,3 % Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (2010: 1,9 %) und 1,8 % Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (2010: 1,3 %).

45) Für einen Überblick über die Mindestsicherungsquoten nach Regionen vgl. Sozialberichte NRW online: [www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren:Indikator 7.5](http://www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren:Indikator%207.5).

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

SGB-II-Leistungen

Erwerbsfähige, bedürftige Personen im Alter von 15 Jahren bis unter die Altersgrenze nach § 7a SGB II⁴⁶⁾ und ihre Angehörigen haben Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten Arbeitslosengeld (ALG) II, die nicht erwerbsfähigen Angehörigen der ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger beziehen Sozialgeld.

Im Dezember 2014 lag die Zahl der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen bei rund 1,61 Millionen. Von 2010 auf 2011 war im Kontext der wirtschaftlichen Erholung nach der Finanzkrise die Empfängerzahl leicht rückläufig, seitdem steigt sie wieder an.

Besonders problematisch ist der Langzeitbezug. 70,4 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die im Dezember 2014 im Bestand waren, haben bereits vier Jahre oder länger im Leistungsbezug verbracht.

Kinderzuschlag

Nicht zu den Mindestsicherungsleistungen zählt der Kinderzuschlag. Dabei handelt es sich um eine Leistung, die Familien gezahlt wird, deren Einkommen für den Bedarf der Eltern ausreicht, nicht aber für den der Kinder. Er wird für Kinder gezahlt, die noch bei ihren Eltern leben, unverheiratet und jünger als 25 Jahre alt sind. Mit dem Kinderzuschlag wird der Bezug von SGB-II-Leistungen vermieden. Diese Leistung wurde zum 1. Januar 2005 eingeführt und erfüllt ebenfalls die Funktion der Mindestsicherung, ist aber in der Statistik zu den Mindestsicherungsleistungen nicht enthalten. 2010 wurde – mit 24 518 Kinderzuschlagsberechtigten und 64 876 Kindern und jungen Erwachsenen, für die ein laufender Kinderzuschlagsanspruch bestand – ein Höchststand erreicht. Von 2010 bis 2013 war die Zahl der Kinderzuschlagsberechtigten mit laufendem Bezug von Kinderzuschlag zum Jahresende rückläufig, 2014 ist sie wieder etwas angestiegen. Im Dezember 2014 haben 20 459 Kinderzuschlagsberechtigte für insgesamt 58 229 Kinder und junge Erwachsene Kinderzuschlag bezogen.

Wohngeld

Das Wohngeld ist ein Zuschuss, der einkommensschwächeren Haushalten gewährt wird, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Die Zahl der Haushalte mit Bezug von Wohngeld ist von 188 138 im Dezember 2010 auf 114 180 im Dezember 2014 gesunken.

Seit 2009 gab es keine Anpassung der Wohngeldtabellen an die Einkommens- und Preisentwicklung. Dementsprechend dürften aufgrund der Einkommensentwicklung viele Haushalte aus dem Wohngeld „herausgewachsen“ sein (Duschek/Buhtz 2014: 195). Dies hat zur Folge, „dass die Wirksamkeit des Wohngeldes im Sinne einer vorrangigen sozialen Leistung zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens bei steigenden Mieten und Einkommen im Lauf der Jahre abnimmt und die Zahl der

46) Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichen die Altersgrenze mit Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden. Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, wird die Altersgrenze schrittweise bis zur Vollendung des 67. Lebensjahrs angehoben.

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Haushalte, die statt der zunehmend unzureichenden Wohngeldleistungen aufstockende Leistungen nach dem SGB II in Anspruch nehmen (können und müssen), wächst“ (Deutscher Städtetag 2014: 4f).

Am 1. Januar 2016 ist das Wohngeld wieder erhöht worden.⁴⁷⁾ In Folge ist im Jahr 2016 mit einem erneuten Anstieg der Zahl der Wohngeldhaushalte zu rechnen. Auf die Entwicklung der Zahl an Haushalten mit Bezug von SGB-II- und SGB-XII-Leistungen dürfte dies entsprechend dämpfend wirken (Bruckmeier/Wiemers 2015).

Relative Einkommensarmut

Nach dem Konzept der relativen Einkommensarmut wird Armutsgefährdung in Relation zum mittleren Einkommen in der jeweiligen Region definiert. Wer ein Einkommen unterhalb eines bestimmten Mindestabstands zum mittleren Einkommen hat, gilt als armutsgefährdet. Dabei wird davon ausgegangen, dass beim Unterschreiten eines bestimmten Prozentsatzes des mittleren Einkommens die finanziellen Mittel so gering sind, dass der Lebensstandard und die Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit das gesellschaftlich akzeptable Minimum unterschreiten.

In diesem Bericht gilt als armutsgefährdet, wer weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar) der nordrhein-westfälischen Bevölkerung zur Verfügung hat. Die Äquivalenzeinkommen werden dabei auf Basis der neuen OECD-Skala (vgl. Glossar) ermittelt.

Die Armutsrisikoschwelle lag im Jahr 2014 laut Mikrozensus bei 895 Euro für einen Einpersonenhaushalt. Ein Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren galt 2014 als einkommensarm, wenn das Haushaltsnettoeinkommen weniger als 1 879 Euro betrug.

Im Jahr 2014 waren 16,2 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung von relativer Einkommensarmut betroffen. Damit lag die Armutsrisikoquote um 1,5 Prozentpunkte höher als im Jahr 2010. Seit 2006 ist ein leichter, nahezu kontinuierlicher Anstieg der Armutsrisikoquote zu verzeichnen.⁴⁸⁾

In den Regionen Nordrhein-Westfalens gibt es – gemessen am mittleren nordrhein-westfälischen Einkommen – deutliche Unterschiede bezüglich des Armutsrisikos. Während im Ruhrgebiet und in der Region Aachen deutlich überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten zu verzeichnen waren, lagen die Armutsrisikoquoten in den restlichen Regionen unter dem Landesdurchschnitt – im Jahr 2014 zwischen 14,9 % im Rheinland und 14,0 % im Münsterland.

Kinder und Jugendliche waren im Alter von unter 18 Jahren mit 21,9 % zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen.

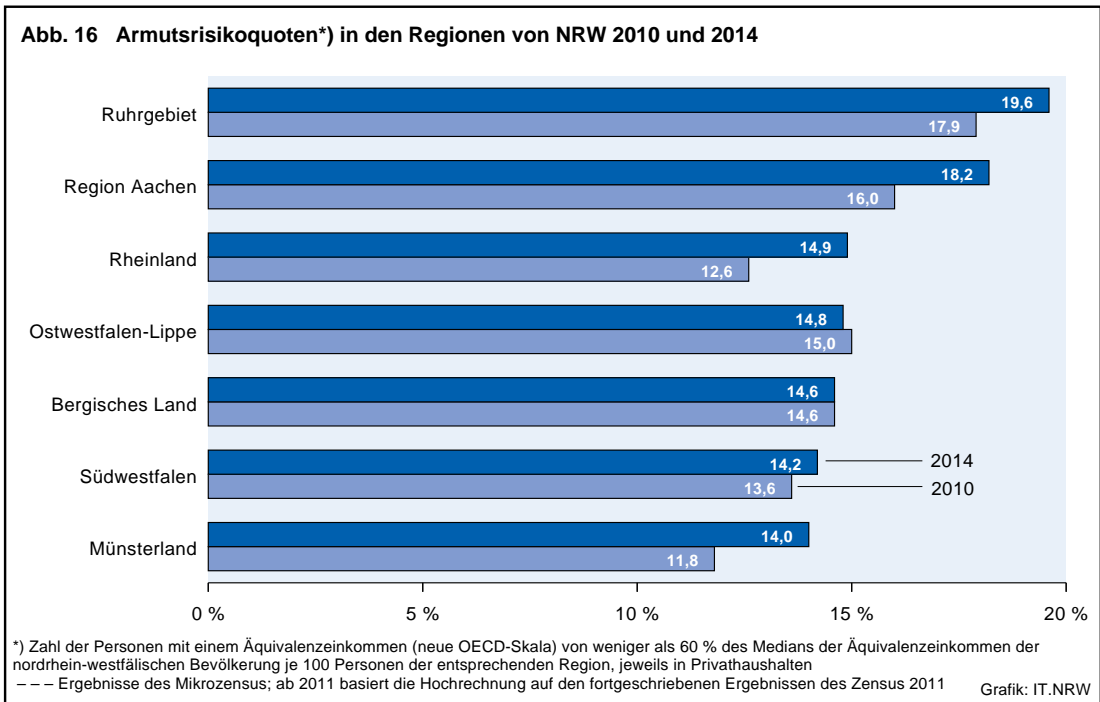
Auch bei den jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 30 Jahren fiel die Armutsrisikoquote mit 23,1 % überdurchschnittlich aus. Hier ist die hohe Armutsrisikoquote

47) vgl. Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG), Bundesrat Drucksache 383/15 vom 04.09.2015.

48) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren:Indikator_7.3.

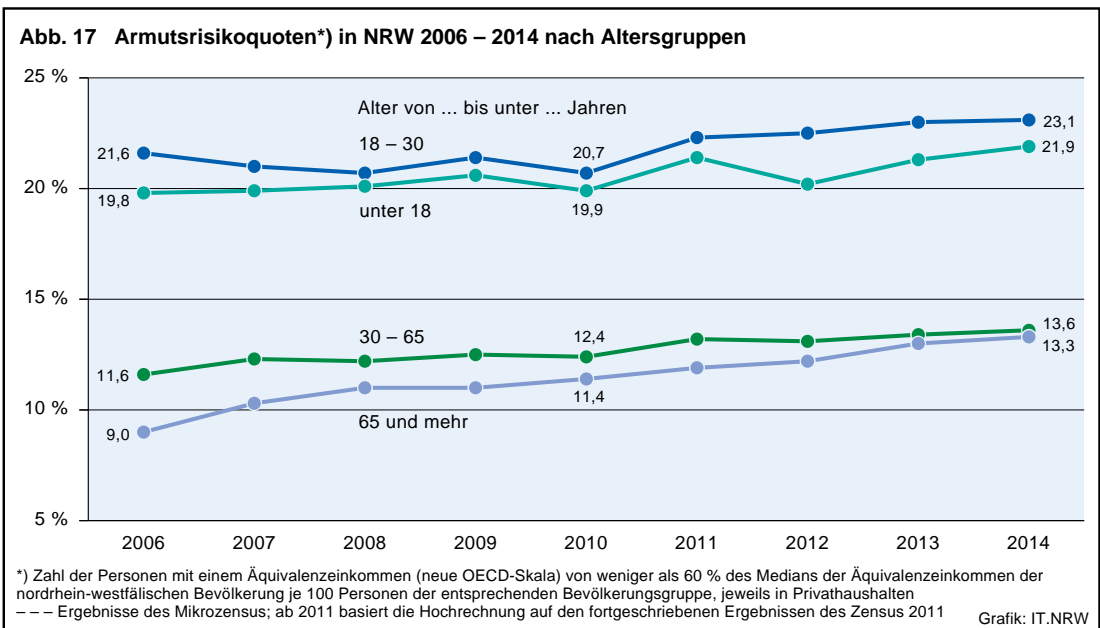
III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



zum Teil auf die finanzielle Situation der Personen zurückzuführen, die sich noch in Ausbildung oder Studium befinden, aber nicht mehr im Haushalt der Eltern leben. Ohne diese Personengruppe lag die Armutsrisikoquote der jungen Erwachsenen mit 17,0 % deutlich niedriger, aber immer noch über dem Durchschnitt.

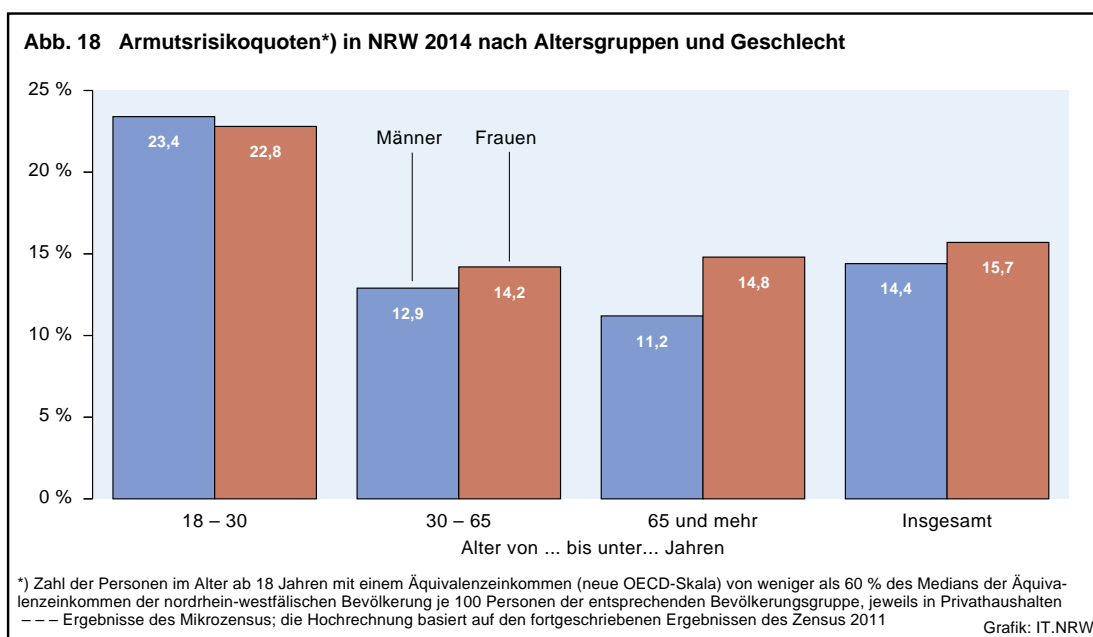
Unterdurchschnittliche Armutsrisikoquoten weisen Personen mittleren Alters (30 bis unter 65 Jahre) sowie ältere Personen im Alter von 65 und mehr Jahren auf. Bei den 30- bis unter 65-Jährigen lag sie 2014 bei 13,6 % und bei der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren bei 13,3 %.



III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass bei den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren seit 2006 ein kontinuierlicher Anstieg der Armutsrisikoquote zu verzeichnen ist. In den jüngeren Altersgruppen blieben die Armutsrisikoquoten bis 2010 nahezu konstant bzw. waren leicht rückläufig. Von 2010 bis 2014 ist aber auch bei den Kindern und jungen Erwachsenen ein Anstieg der Armutsrisikoquote zu verzeichnen.

Frauen im Alter von 18 und mehr Jahren waren im Jahr 2014 etwas häufiger von relativer Einkommensarmut betroffen (15,7 %) als erwachsene Männer (14,4 %). Am stärksten ist der Unterschied bei den Älteren: So waren Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren mit 14,8 % einem deutlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt als ältere Männer (11,2 %).



Alleinstehende (Personen ohne Partner/-in und ohne Kinder im Haushalt) wiesen im Jahr 2014 mit 23,5 % eine überdurchschnittlich hohe Armutsrisikoquote auf. Alleinstehende lebten zu 89,3 % in Einpersonenhaushalten und haben unter anderem deshalb vergleichsweise niedrige Äquivalenzeinkommen, da sie, anders als Personen in Mehrpersonenhaushalten, nicht von Einspareffekten durch gemeinsames Wohnen und Wirtschaften profitieren.

Deutlich überdurchschnittlich ist die Armutsrisikoquote von Personen aus Haushalten von Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern.⁴⁹⁾ Diese waren im Jahr 2014 zu mehr als zwei Fünftel (42,3 %) von relativer Einkommensarmut betroffen. Bei Personen aus Paarfamilien mit minderjährigen Kindern war das Armutsrisiko mit 16,1 % um mehr als die Hälfte geringer und entsprach dem Landesdurchschnitt. Deutlich unterdurchschnittlich war die Armutsrisikoquote bei Personen aus Paarhaushalten ohne Kind (8,7 %).

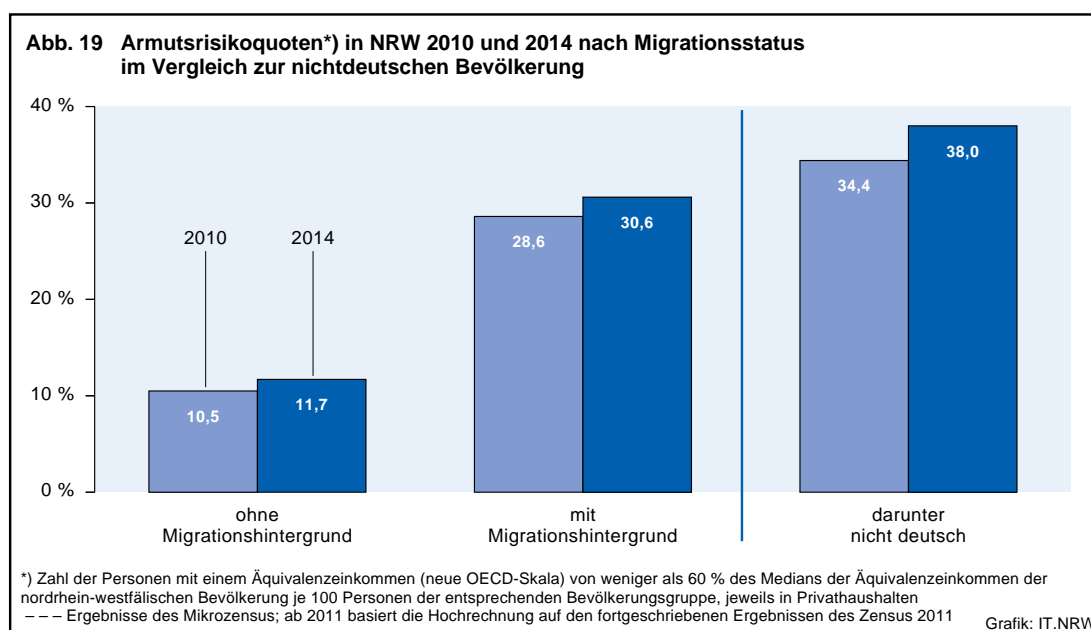
Einem deutlich erhöhten Armutsrisiko unterliegen Personen aus kinderreichen Haushalten mit drei oder mehr Kindern. Personen aus kinderreichen Familien mit alleinerziehendem Elternteil waren 2014 zu 60,3 % von relativer Einkommensarmut betroffen, bei Personen aus kinderreichen Paarfamilien traf dies auf 30,7 % zu.

49) Bei den Alleinerziehenden handelt es sich fast ausschließlich um Mütter. 89,4 % der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern sind Frauen. Bei denjenigen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, ist der Frauenanteil mit 94,1 % noch höher.

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

Die Unterschiede hinsichtlich des Armutsrisikos nach Lebensform haben sich seit 2010 noch vergrößert, denn bei Personen aus Alleinerziehendenfamilien und aus kinderreichen Paarfamilien, sowie bei den Alleinstehenden, die schon 2010 überdurchschnittlich häufig von relativer Einkommensarmut betroffen waren, sind die deutlichsten Anstiege der Armutsrisikoquote zu verzeichnen (vgl. MAIS 2016a, Kapitel III.3.3.4.2).

Auch Personen mit Migrationshintergrund (vgl. Glossar) weisen ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko auf. Im Jahr 2014 waren 30,6 % der Menschen mit Migrationshintergrund von relativer Einkommensarmut betroffen. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wiesen mit 38,0 % eine noch höhere Armutsrisikoquote aus. Personen ohne Migrationshintergrund waren zu 11,7 % von relativer Einkommensarmut betroffen.



Zur Überschneidung von relativer Einkommensarmut und dem Bezug von Mindestsicherungsleistungen

Sowohl der Indikator „relative Einkommensarmut“ als auch der Indikator „Bezug von Mindestsicherungsleistungen“ kann als Indikator für monetäre Armut herangezogen werden. Dabei beziehen sich die beiden Indikatoren auf unterschiedliche Sachverhalte. Armutsrisikoschwelle und -quote sind relative Maße, die sich aus der jeweils aktuellen Einkommensverteilung berechnen und die individuelle Bedarfssituation (Vermögensverhältnisse, faktisch anfallende Kosten für Unterkunft und Heizung etc.) nicht reflektieren. Ob eine Berechtigung zum Bezug von Mindestsicherungsleistungen vorliegt, bestimmt sich über die gesetzlich festgelegten Anspruchsvoraussetzungen und dem vom Gesetzgeber angenommenen soziokulturellen Mindestbedarf. Dieser berechnet sich individuell aus den dem Regelsatz entsprechenden Leistungen, ggf. den Mehrbedarfszuschlägen sowie den Kosten für Unterkunft und Heizung. Letztere variieren stark mit dem örtlichen Mietspiegel. Die Einkommen der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen variieren dementsprechend je nach Kosten für Unterkunft und Heizung, ggf. Mehrbedarfszuschlägen und Zuverdiensten innerhalb der jeweiligen Freibetragsgrenzen.

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

Bei der Mehrheit der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen liegt das bedarfsgewichtete Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle. Im Jahr 2014 waren 71,4 % der Personen, die in einem Haushalt mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen lebten, auch von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsrisikoquote der Mindestgesicherten lag damit deutlich höher als im Jahr 2010 (65,9 %). Der Anstieg der Armutsrisikoquote der Mindestgesicherten lässt darauf schließen, dass Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen nur unterdurchschnittlich von der Einkommensentwicklung profitiert haben.

Von den Personen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, lebte 2014 weniger als die Hälfte (43,2 %) in Haushalten mit Mindestsicherungsbezug. Bei den einkommensarmen Personen in Haushalten ohne Mindestsicherungsbezug liegt entweder trotz niedrigem Einkommen keine Anspruchsberechtigung vor (dies kann z. B. aufgrund vergleichsweise günstiger Mieten oder vorhandenem Vermögen der Fall sein), oder es besteht zwar Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen, diese werden aber faktisch aufgrund mangelnder Information, Angst vor Stigmatisierung oder aus anderen Gründen nicht in Anspruch genommen.

Materielle Entbehrungen

Ob Personen aus Haushalten mit einem geringen Einkommen einen unzureichenden Lebensstandard haben, hängt – neben der Vermögenssituation – auch von der jeweiligen Bedarfslage (z. B. Wohnkosten oder Mehrbedarfe aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen), der Effektivität der Ressourcennutzung und der Dauer des Mangels an monetären Ressourcen ab.

Im Rahmen der Europa 2020 Strategie ist der Indikator „erhebliche materielle Deprivation“ einer der drei Kennziffern⁵⁰⁾, die zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung verwendet werden. Dieser Indikator drückt den unfreiwilligen Mangel an Dingen des täglichen Bedarfs aus, die nach EU-Konvention zu einer angemessenen Lebensführung zählen. Von materiellen Entbehrungen spricht man, wenn eine Person sich mindestens drei von neun vorgegebenen Gütern/Ausgaben nicht leisten kann; von erheblichen materiellen Entbehrungen wird ausgegangen, wenn ein entsprechender Mangel bei vier der neun Güter/Ausgaben besteht (vgl. MAIS 2016a, Kapitel III.3.5).

Danach war in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 mehr als jede/r Zehnte (11,3 %) von materiellen Entbehrungen betroffen. Mit erheblichen materiellen Entbehrungen war jede/r Zwanzigste (5,1 %) konfrontiert. Dies entspricht in etwa den Anteilen, die für das gesamte Bundesgebiet ermittelt wurden (11,6 % materielle Entbehrungen, 5,4 % erhebliche materielle Entbehrungen).⁵¹⁾

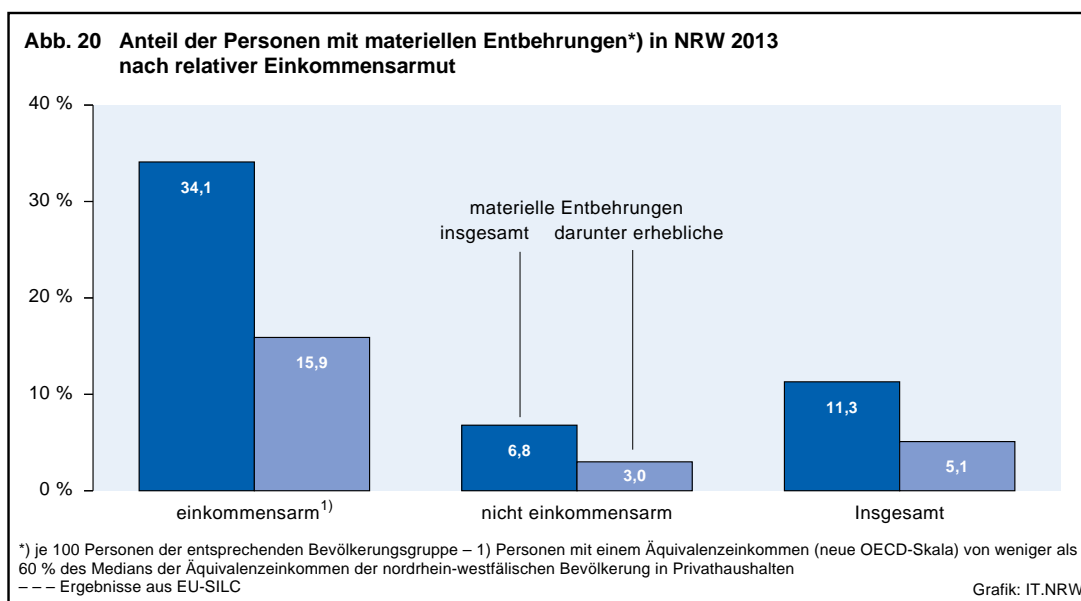
Personen mit einem Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle waren zu mehr als einem Drittel von materiellen Entbehrungen betroffen (34,1 %), 15,9 % der Einkommensarmen waren mit erheblichen materiellen Entbehrungen konfrontiert.

50) Die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung wird mittels einer Kombination aus drei Hauptindikatoren auf Basis der europaweit durchgeführten Gemeinschaftsstatistik „European Union Statistics on Income and Living Conditions“ (EU-SILC) gemessen: Armutsgefährdungsquote, erhebliche materielle Deprivation und die Quote niedriger Erwerbsintensität (Eurostat 2013).

51) Vgl. Internetportal der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes: www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Armut/Materielle-Deprivation/materielle-deprivation.html; Zugriff am 08.01.2016.

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



Werden die verschiedenen Mangelsituationen im Einzelnen betrachtet, zeigt sich, dass der Mangel an finanziellen Kapazitäten, um unerwartet anfallende Ausgaben in Höhe von mindestens 925 Euro zu bestreiten, mit 33,8 % bzw. um einmal im Jahr mindestens eine Woche verreisen zu können, mit 21,4 % am häufigsten verbreitet ist. Personen aus einkommensarmen Haushalten waren zu mehr als zwei Dritteln (69,3 %) bzw. zu mehr als der Hälfte (55,0 %) von diesen Entbehrungen betroffen. In einkommensarmen Haushalten besteht offenkundig mehrheitlich nicht die Möglichkeit, für unerwartet anfallende Ausgaben oder kurze Urlaubsreisen finanzielle Mittel anzusparen.

Neben den Mangelsituationen, die den gesamten Haushalt betreffen, wurden im Rahmen der Haushaltsbefragung EU-SILC Personen im Alter ab 16 Jahren auch danach gefragt, inwiefern sie aus finanziellen Gründen auf die Erfüllung persönlicher Grundbedürfnisse verzichten. Einschränkungen lassen sich dabei am häufigsten bezüglich der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben feststellen. Mehr als jede/r Zehnte (12,2 %) gab an, dass er/sie aus finanziellen Gründen darauf verzichtet, wenigstens einmal im Monat einer Freizeitbeschäftigung wie Kino, Konzert, Sport oder Ähnlichem nachzugehen. Ein annähernd gleich großer Anteil (12,0 %) verzichtete aus finanziellen Gründen darauf, wenigstens einmal im Monat mit Freunden oder Verwandten etwas essen oder trinken zu gehen. Bei den einkommensarmen Personen lagen die Anteile derer, die ihre Teilhabe am sozialen bzw. kulturellen Leben aus finanziellen Gründen derart einschränkten, bei mehr als einem Drittel (36,9 % bzw. 33,9 %).

Bildung und relative Einkommensarmut

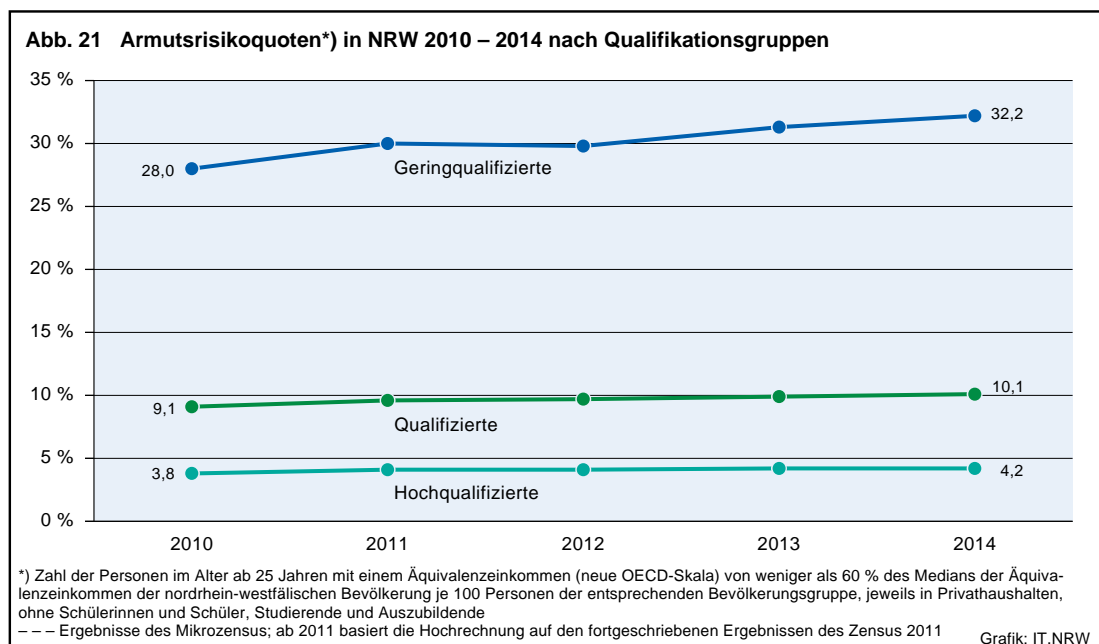
Der Zugang zu Bildungsressourcen und materiellen Ressourcen ist eng miteinander verknüpft, wobei in beiden Richtungen ein Zusammenhang besteht. Zum einen haben die materiellen Ressourcen sowie die Bildungsressourcen der Herkunftsfamilie einen Einfluss auf die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen (vgl. Kapitel VI.1). Zum anderen ist Bildung die zentrale Determinante für die berufliche und soziale Platzierung.

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Zwischen Qualifikationsniveau⁵²⁾ und Einkommensarmut besteht ein deutlicher und im Zeitverlauf wachsender Zusammenhang. Personen mit niedriger Qualifikation gelingt es zu einem wachsenden Anteil nicht, ein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle zu erzielen. Die Armutsrisikoquote der Geringqualifizierten ist deutlich überdurchschnittlich und von 2010 bis 2014 weiter gestiegen. 2014 lag die Armutsrisikoquote der Geringqualifizierten bei 32,2 % und damit um 4,2 Prozentpunkte höher als im Jahr 2010.

Das überdurchschnittliche Armutsrisiko Geringqualifizierter hängt mit ihrer vergleichsweise schlechten Position auf dem Arbeitsmarkt zusammen. Geringqualifizierte sind aber nicht nur zu einem überdurchschnittlichen Anteil unfreiwillig von der Erwerbsarbeit ausgeschlossen, die Armutsrisikoquoten von Erwerbslosen und Personen, die der Stillen Reserve angehören, sind bei Personen mit niedriger Qualifikation zudem überdurchschnittlich hoch und vergleichsweise stark gestiegen (vgl. MAIS 2016a, Kapitel III.3.6.1).



Im Unterschied zu Personen mit mittlerer und hoher Qualifikation ist bei den Geringqualifizierten auch das Armutsrisiko der Erwerbstätigen gestiegen. Geringqualifizierte Erwerbstätige erzielten 2014 zu mehr als einem Fünftel (20,7 %) ein Einkommen, das nicht ausreicht, um ein Haushaltseinkommen über der Armutsrisikoschwelle zu erzielen. 2010 lag der entsprechende Anteil bei 18,6 %.

Auch das Risiko, von Altersarmut betroffen zu sein, ist bei den Geringqualifizierten überdurchschnittlich gestiegen. Im Jahr 2014 waren rund ein Viertel (24,1 %) der geringqualifizierten Personen im Alter von 65 und mehr Jahren von relativer Einkommensarmut betroffen (2010: 20,1 %).

Erwerbsbeteiligung und relative Einkommensarmut

Die Erwerbsbeteiligung ist in einer Arbeitsgesellschaft von entscheidender Bedeutung sowohl für das aktuell verfügbare Einkommen als auch für die soziale Absicherung und damit für das Einkommen in der Nacherwerbsphase. Die Einkommenssituation hängt somit stark mit dem Erwerbsstatus zusammen.

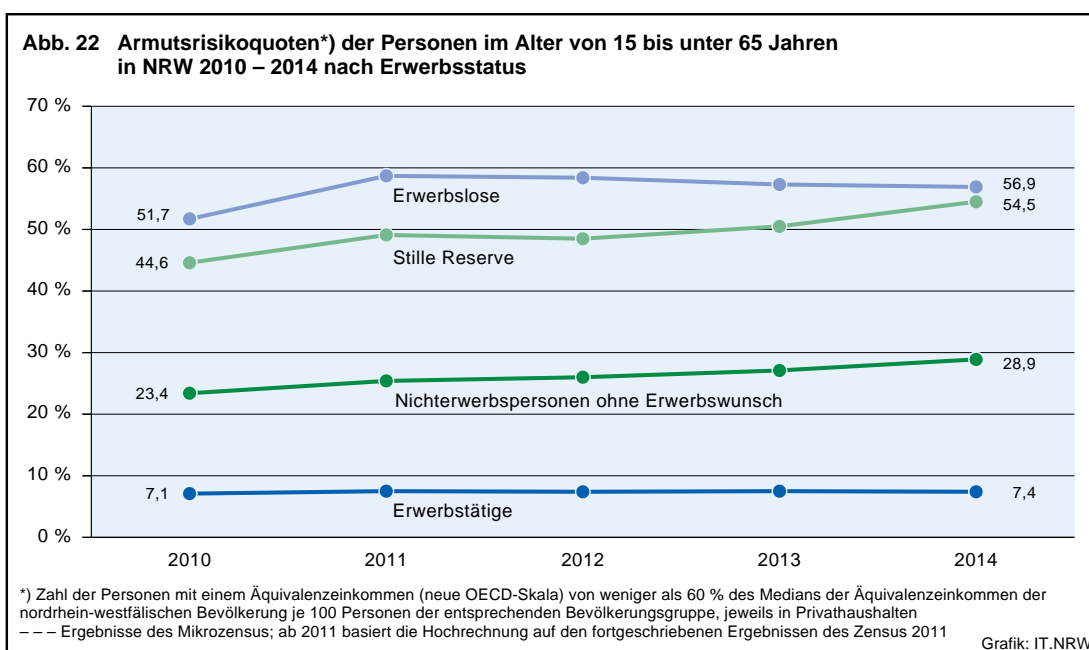
52) Zur Definition der drei Qualifikationsgruppen vgl. Glossar.

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Die höchsten Armutsrisikoquoten weisen Personen auf, die dem sogenannten ungenutzten Erwerbspersonenpotenzial zuzurechnen sind, die also eine Arbeit wünschen, aber nicht erwerbstätig sind. Dazu zählen die Erwerbslosen und die Stille Reserve. 2014 waren 56,9 % der Erwerbslosen von relativer Einkommensarmut betroffen und 54,5 % der Personen, die der Stillen Reserve zuzurechnen waren. Bei beiden Personengruppen ist ein Anstieg des Armutsrisikos im Beobachtungszeitraum festzustellen. Dieser fällt bei der Stillen Reserve deutlicher aus und ist nahezu kontinuierlich.

Auch bei den Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch hat das Armutsrisiko im Beobachtungszeitraum deutlich zugenommen (von 23,4 % im Jahr 2010 auf 28,9 % im Jahr 2014). Überdurchschnittlich hoch und seit 2010 vergleichsweise stark gestiegen ist das Armutsrisiko bei Nichterwerbspersonen, die sich aus gesundheitlichen Gründen vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben (vgl. MAIS 2016a, Kapitel III.3.6.2.1).



Die Armutsrisikoquote der Erwerbstätigen war 2014 mit 7,4 % deutlich unterdurchschnittlich und lag auf dem Niveau des Jahres 2010 (7,1 %). Das Armutsrisiko der Erwerbstätigen variiert stark mit der Art des Arbeitsverhältnisses. So waren 2014 abhängig Erwerbstätige mit einem Normalarbeitsverhältnis⁵³⁾ zu 3,1 % von relativer Einkommensarmut betroffen. Bei den Selbstständigen lag die Armutsrisikoquote 2014 in etwa doppelt so hoch (6,8 %). Abhängig Erwerbstätige mit einem atypischen Beschäftigungsverhältnis haben ein höheres Armutsrisiko: Am höchsten fiel die Armutsrisikoquote mit 23,5 % bei den geringfügig Beschäftigten aus. Befristet Beschäftigte waren zu 12,8 % von relativer Einkommensarmut betroffen und Teilzeitbeschäftigte zu 8,3 %.

Im Jahr 2014 zählten rund 454 000 Personen zu den Working Poor. Als solche werden erwerbstätige Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren bezeichnet, die sich nicht mehr im Bildungssystem befinden und von relativer Einkommensarmut betroffen sind. Damit ist die Zahl der Working Poor gegenüber 2010 um 7,1 % gestiegen und gegenüber 2006 um 9,8 %.

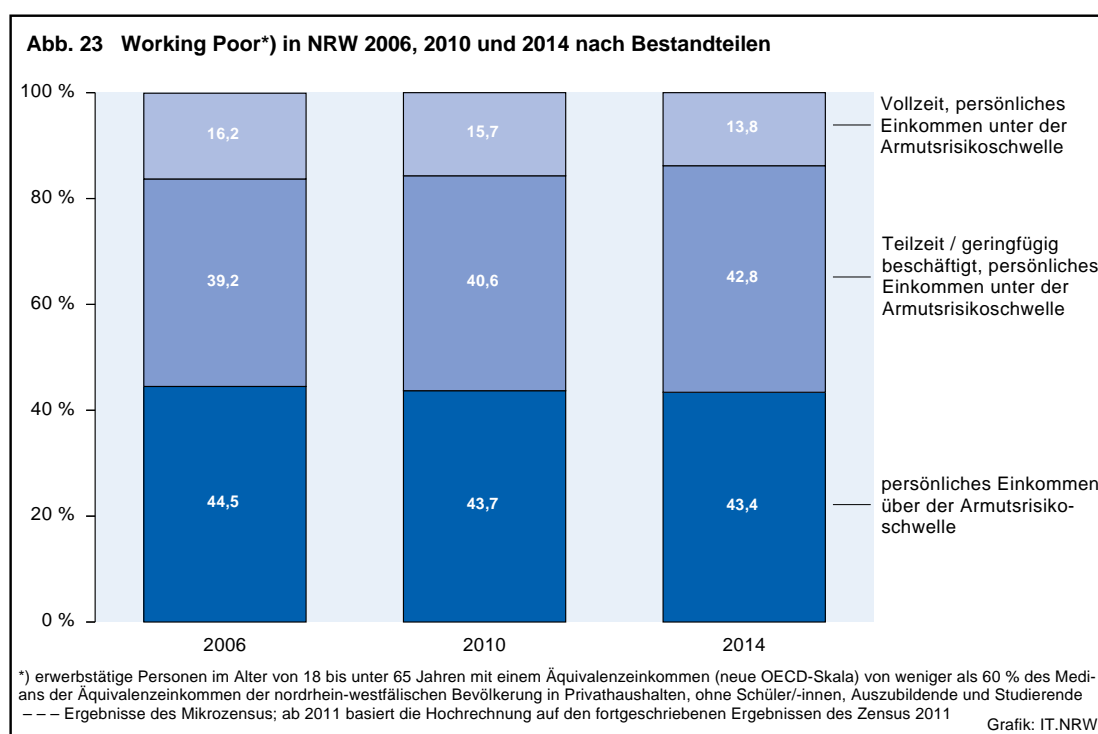
53) Zur Definition vgl. Kapitel II.4.

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Im Jahr 2014 lag bei 13,8 % der Working Poor das persönliche Nettoeinkommen trotz Vollzeiterwerbstätigkeit unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Ursächlich für die Betroffenheit von Einkommensarmut ist bei dieser Teilgruppe somit der geringe (Stunden-) Lohn⁵⁴⁾. Der Anteil dieser Teilgruppe an den Working Poor ist rückläufig: 2006 lag er bei 16,2 %, 2010 bei 15,7 %.

Am deutlichsten ist von 2010 bis 2014 die Zahl derer gestiegen, die bei reduzierter Arbeitszeit (Teilzeiterwerbstätige und geringfügig Beschäftigte) ein persönliches Nettoeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle erzielt haben und die in einem einkommensarmen Haushalt lebten – bei denen also kein Ausgleich durch das Einkommen anderer Haushaltsmitglieder erfolgte. Der Anteil dieser Teilgruppe an den Working Poor lag 2014 bei 42,8 % (2006: 39,2 %). Hier trägt die reduzierte Arbeitszeit zur unzureichenden Einkommenssituation bei.



Bei der mit 43,4 % größten Teilgruppe der Working Poor ist die Einkommensarmut auf den Haushaltskontext zurückzuführen, denn das persönliche Nettoeinkommen liegt über der Armutsrisikoschwelle. Ihr Anteil an den Working Poor hat sich seit 2010 (43,7 %) kaum verändert, 2006 lag er mit 44,5 % etwas höher.

Gesundheit und relative Einkommensarmut

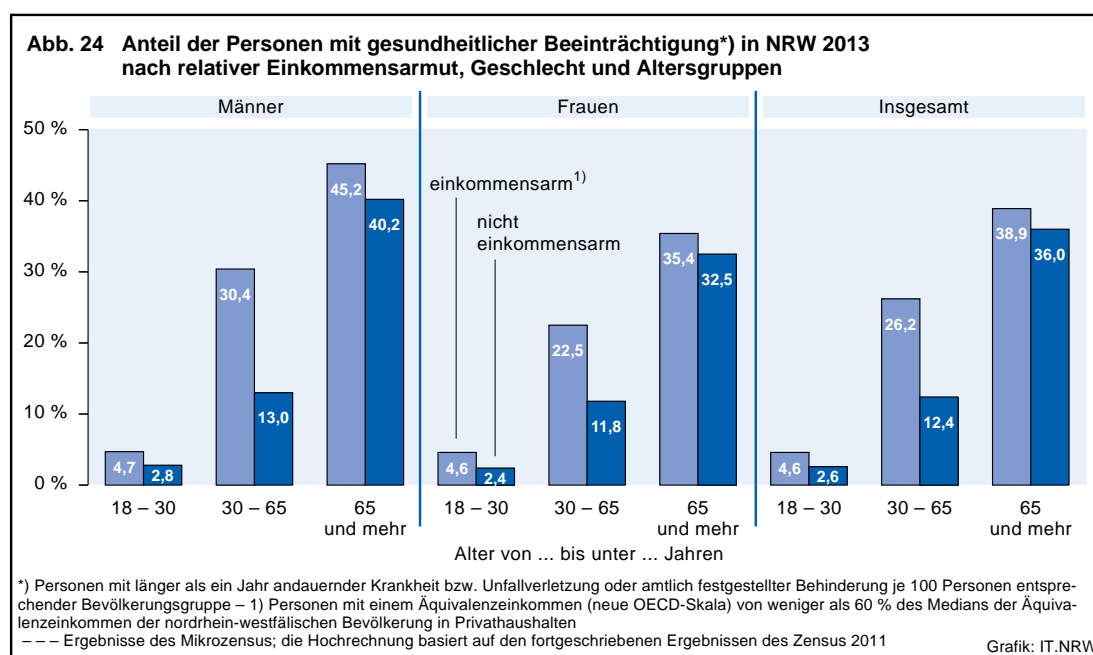
Zahlreiche Studien belegen, dass Krankheits- und Sterberisiken in der Bevölkerung ungleich verteilt sind und ein niedriger sozioökonomischer Status mit einer verringerten Lebenserwartung sowie einem erhöhten Risiko vor allem für Herz-Kreislauf-Erkrankungen einhergeht (Lampert/Kroll 2010, Lampert/Kroll/Dunkelberg 2007, Luy 2006: 13 - 14).

54) Der Anteil der Vollzeiterwerbstätigen mit einem Erwerbseinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle dürfte tatsächlich etwas höher ausfallen, denn das persönliche Nettoeinkommen kann auch andere Einkommensbestandteile enthalten und somit höher sein als das Erwerbseinkommen.

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Auch für Nordrhein-Westfalen lässt sich zeigen, dass Personen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, zu einem höheren Anteil gesundheitlich beeinträchtigt sind. Dies trifft auf alle Altersgruppen zu, vor allem aber auf die Altersgruppe der 30- bis unter 65-Jährigen. In dieser Altersgruppe sind einkommensarme Männer zu 30,4 % und einkommensarme Frauen zu 22,5 % gesundheitlich beeinträchtigt. Zum Vergleich: Bei denjenigen, die nicht von relativer Einkommensarmut betroffen sind, liegen die entsprechenden Anteile bei 13,0 % bzw. 11,8 %.



Tritt in der Kernerwerbsphase eine gesundheitliche Beeinträchtigung auf, so schränkt dies häufig die Erwerbsmöglichkeiten ein und damit die Möglichkeit, Einkommen über der Armutrisikogrenze zu erzielen. Dementsprechend fiel auch die Armutrisikoquote der gesundheitlich Beeinträchtigten im Alter von 30 bis unter 65 Jahren im Jahr 2013 mit 23,3 % deutlich überdurchschnittlich aus. Zum Vergleich: In der Altersgruppe insgesamt lag die Armutrisikoquote bei 13,4 %.

Partizipation und relative Einkommensarmut

Bundesweite empirische Studien zeigen, dass sowohl bürgerschaftliches Engagement als auch politische Partizipation durch den sozioökonomischen Status beeinflusst werden (Engels 2007: 36-37; Lenhart 2010: 16). Dies hat zur Folge, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen und ihre Interessen unzureichend politisch repräsentiert sind. Neben der aktuellen wirtschaftlichen Situation sind vor allem die soziale Herkunft und das Bildungsniveau zentrale Faktoren für die bürgerschaftliche und politische Partizipation (Kroh/Könnecke 2013; Böhnke/Dathe 2010).

Auch für Nordrhein-Westfalen lässt sich auf Basis der Zeitbudgeterhebung 2012/2013 zeigen, dass der Anteil derer, die eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben⁵⁵⁾, nach der finanziellen Situation variiert: Während die 20 % der Personen mit dem höchsten Äquivalenzeinkommen mit 49,3 % überdurchschnittlich häufig ehrenamtlich engagiert

55) Dazu zählen im Folgenden nur freiwillige bzw. ehrenamtliche Tätigkeiten, die unbezahlt oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung ausgeübt werden (vgl. MAIS 2016a, Kapitel II.5.2).

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

waren, ist dies bei den 20 % Personen mit dem niedrigsten Äquivalenzeinkommen nur zu 38,2 % der Fall. Die Engagementquote in der Bevölkerung im Alter von 10 und mehr Jahren insgesamt lag 2012/2013 bei 42,6 %.

Noch deutlicher unterscheidet sich der Anteil der ehrenamtlich Aktiven nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss. So hatte 2012/2013 fast die Hälfte der Personen im Alter von 20 Jahren und älter, die über ein (Fach-) Abitur verfügte, eine ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt (49,9 %), aber nur etwas mehr als ein Drittel derer, die maximal einen Hauptschulabschluss erzielt hatten (36,1 %).

Eine Analyse der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013 auf kleinräumiger Ebene zeigt auch am Beispiel nordrhein-westfälischer Großstädte, dass die Wahlbeteiligung umso geringer ausfällt, je prekärer die Lebensverhältnisse in einem Stadtviertel bzw. einem Stadtbezirk sind (Schäfer/Vehrkamp/Gagné 2013). Die deutliche soziale Selektivität der Wahlbeteiligung wirft Fragen nach der Legitimität des politischen Systems auf: „Eine zunehmend selektive Wahlbeteiligung kann (...) für die repräsentative Demokratie zu einem Teufelskreis sinkender Wahlbeteiligung, selektiver Repräsentation und dadurch weiter erodierender Akzeptanz und Partizipationsbereitschaft werden“ (Vehrkamp 2015: 8).

Personen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, haben überdurchschnittlich oft das Vertrauen in die gesellschaftlichen Institutionen verloren. Dies lässt sich für Nordrhein-Westfalen auf Basis der Haushaltsbefragung EU-SILC zeigen. Am deutlichsten ist der Vertrauensverlust bezüglich des politischen Systems. In dieses hatten 2013 mehr als zwei Fünftel (43,8 %) der einkommensarmen Personen im Alter von 16 und mehr Jahren kein Vertrauen. Insgesamt lag der Anteil bei etwas mehr als einem Drittel (35,4 %).

Wohnen und relative Einkommensarmut

Einkommensarme Personen sind mit ihrer Wohnsituation häufiger unzufrieden als Personen, die nicht von relativer Einkommensarmut betroffen sind. In der Haushaltsbefragung EU-SILC wurden Personen im Alter von 16 und mehr Jahren nach der Zufriedenheit mit der Wohnung und dem Wohnumfeld gefragt. Dabei zeigt sich, dass Personen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, nicht nur mit ihrer Wohnung überdurchschnittlich häufig unzufrieden waren (zu 20,1 %), sondern auch mit den Freizeit- und Grünflächen und der Wohngegend insgesamt (jeweils zu 18,7 %). Bei Personen, die nicht von Einkommensarmut betroffen waren, lagen die entsprechenden Anteile jeweils im einstelligen Bereich (vgl. MAIS 2016a, Kapitel III.3.6.5).

Einkommensarme Personen lebten 2013 zudem überdurchschnittlich häufig in Haushalten, die von Lärmbelästigung (36,4 %), Umweltproblemen (27,6 %) sowie Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus im Wohnumfeld (18,8 %) betroffen waren (vgl. MAIS 2016a, Kapitel III.3.6.5).

Darüber hinaus stellt insbesondere im unteren Einkommensbereich eine hohe Wohnkostenbelastung eine starke Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums dar. Muss im unteren Einkommensbereich mehr als die Hälfte des Einkommens für die

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

Wohnkosten aufgebracht werden, so ist davon auszugehen, dass das verbleibende Einkommen häufig zu gering ist, um materielle Deprivation bzw. eine Überschuldungssituation zu vermeiden.

Ein Mieterhaushalt brachte in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 im Durchschnitt mehr als ein Viertel des Haushaltsnettoeinkommens (27,9 %) für die Wohnkosten⁵⁶⁾ auf. Dabei gilt: Je niedriger das Einkommen, desto höher die Wohnkostenbelastung: Während 2013 in Nordrhein-Westfalen die 20 % der Mieterhaushalte mit den höchsten Äquivalenzeinkommen weniger als ein Fünftel (18,4 %) ihres Haushaltsnettoeinkommens für Wohnkosten ausgegeben haben, waren es bei den 20 % mit den niedrigsten Einkommen mehr als die Hälfte (52,0 %). Gegenüber 2003 ist die Wohnkostenbelastung im einkommensschwächsten Quintil am stärksten gestiegen (vgl. MAIS 2016a, Kapitel III.3.6.5). Dies verdeutlicht, dass für das untere Einkommenssegment zunehmend ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum besteht.

III.4 Reichtum

Einkommensreichtum

Reichtum ist empirisch nur schwer zu erfassen, da hier die Datenlage unzureichend ist. Die Analysen zum Einkommensreichtum basieren in diesem Bericht auf der Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Diese war bislang die verlässlichste Datenquelle. Durch die Einführung der Abgeltungsteuer für Kapitaleinkünfte im Jahr 2009 werden diese jedoch nur noch unzureichend erfasst. Die letztverfügbaren Daten stammen aus dem Jahr 2010.

Werden 200 % des arithmetischen Mittels⁵⁷⁾ der Äquivalenzeinkommen zur Abgrenzung von Einkommensreichtum angelegt, so ergab sich 2010 mit 42 942 Euro eine Reichtumsschwelle deutlich unter einer Million. Dieser Wert wurde von 590 890 Steuerfällen überschritten. Das waren 7,1 % aller Steuerfälle. Das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen der Einkommensreichen betrug nach dieser Definition 81 833 Euro.

Wird die Reichtumsschwelle bei 500 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen gezogen, so lag diese 2010 bei 107 355 Euro. Insgesamt 56 529 Steuerfälle erfüllten dieses Reichtumskriterium. Das waren 0,7 % aller Steuerfälle. Diese bezogen im Jahr 2010 durchschnittlich ein Äquivalenzeinkommen von 269 830 Euro.

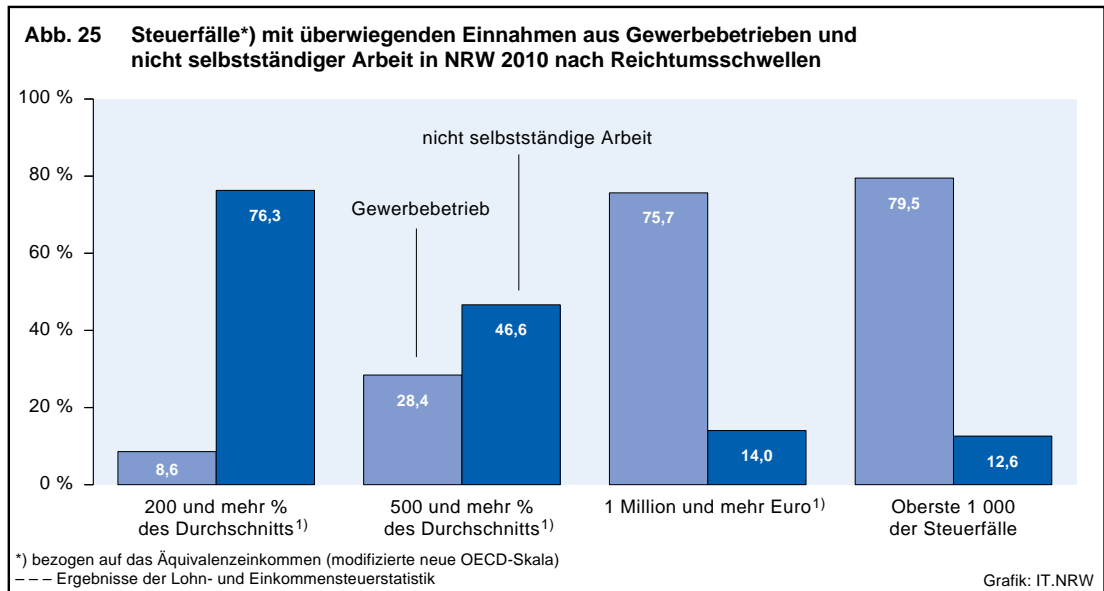
Im Jahr 2010 erzielten 1 496 Steuerfälle ein Äquivalenzeinkommen von mehr als einer Million Euro. Das waren 0,02 % aller Steuerfälle. Das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen lag bei den Einkommensmillionärinnen und -millionären bei rund 3,03 Millionen Euro.

56) Die Wohnkosten umfassen die Wohnungsmieten inklusive Nebenkosten, Kosten für Energie sowie Kosten für Wohnungsinstandsetzung und Reparaturen.

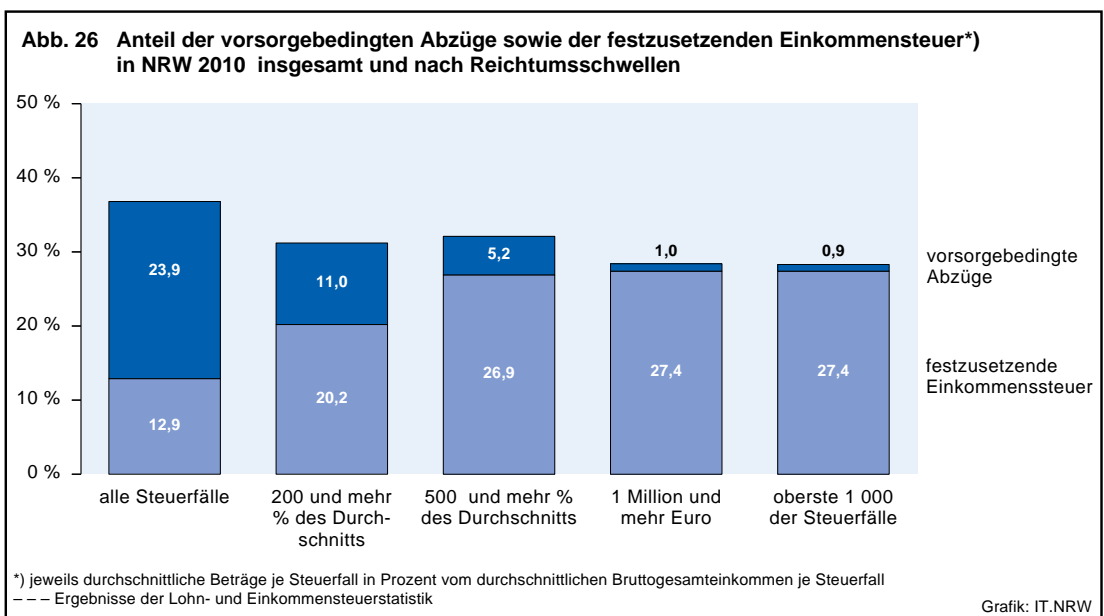
57) Bei der Ermittlung der Reichtumsschwelle wird nicht wie bei der Armutsrisikoschwelle auf den Median Bezug genommen, sondern auf das arithmetische Mittel. Bei der Armutsrisikoschwelle ist der Abstand gegenüber dem normalen Lebensstandard, approximiert durch den Median, zentral. Bei Reichtumsbetrachtungen ist dagegen der Bezug zur gesamten Einkommensverteilung und damit zum arithmetischen Mittel sinnvoll (Becker 2010: 14).

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

Bei den „Top-1 000“ Steuerfällen werden die höchsten Einkommensdimensionen erreicht. Wer in Nordrhein-Westfalen zu den absoluten Spitzenverdiener(inne)n zählt, hat mindestens ein Äquivalenzeinkommen von 1,32 Millionen Euro. Im Durchschnitt lag das Äquivalenzeinkommen der „Top- 1 000“ Steuerfälle bei rund 3,96 Millionen Euro.



Einkommen aus Gewerbebetrieben sind die wichtigste Quelle für Einkommensreichtum. Werden die oben beschriebenen Abgrenzungen zugrunde gelegt, so zeigt sich, dass je höher die Einkommensgrenze gewählt wird, desto höher auch der Anteil derer ist, für die Einkommen aus Gewerbebetrieben die wichtigste Einnahmequelle darstellt. Bei den obersten 1 000 Einkommensbezieherinnen und -bezieher haben 79,5 % der Veranlagten überwiegend Einkommen aus Gewerbebetrieben bezogen, während dies bei der Abgrenzung nach 200 % des Durchschnittseinkommens lediglich auf 8,6 % zutrifft. Bei allen Steuerfällen zusammen – reiche und nicht reiche – haben nur 5,0 % überwiegend Einkommen aus Gewerbebetrieben bezogen.



III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Einkommensreichen verbleibt trotz Steuerprogression ein deutlich überdurchschnittlicher Teil des Bruttogesamteinkommens als Nettoeinkommen. Am höchsten ist der Anteil bei den Top 1 000. Diesen verblieben 2010 durchschnittlich 70,3 % des Bruttogesamteinkommens als Nettoeinkommen. Zum Vergleich: Werden alle Steuerfälle betrachtet, so lag der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttogesamteinkommen durchschnittlich bei 62,5 %. Grund dafür ist, dass der Anteil des Bruttogesamteinkommens, das für vorsorgebedingte Abzüge aufgewendet wird, bei den Einkommensreichen vergleichsweise gering ausfällt (vgl. Abbildung 26).

Vermögensreichtum

Zur Analyse von Vermögensreichtum ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) auf Landesebene die einzige verfügbare Datenquelle. Zu beachten ist, dass mit dieser Datenquelle Spitzenvermögen und -einkommen nicht erfasst werden können, da Personen mit einem Einkommen von mehr als 18 000 Euro im Monat nicht enthalten sind. Aus diesem Grund wird hier eher der gehobene Wohlstand als Reichtum im Sinne von Topvermögen bzw. Topeinkommen erfasst. Zu den Topverdiener(inne)n, die in den folgenden Analysen nicht berücksichtigt werden können, zählen rund 1 % der Bevölkerung (Becker 2010). Nach Schätzungen des DIW verfügt dieses reichste Prozent in Deutschland 2012 über rund ein Drittel des Gesamtvermögens (Westermeier/Grabka 2015: 131).

Als vermögensreich gelten im Folgenden alle Personen, deren Pro-Kopf-Vermögen größer ist als 200 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-Vermögens (arithmetisches Mittel)⁵⁸⁾. Im Jahr 2013 lag die so ermittelte Vermögensreichtumsschwelle bei einem Pro-Kopf-Vermögen von 115 008 Euro.

Über ein Vermögen oberhalb dieser Schwelle verfügten 2013 15,2 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. 2003 lag die Vermögensreichtumsschwelle mit 106 045 Euro etwas niedriger. Auch der Anteil der Vermögensreichen lag 2003 mit 14,6 % etwas unter dem Wert für 2013. Gestiegen ist auch das durchschnittliche Pro-Kopf-Vermögen der Vermögensreichen: von 219 800 Euro im Jahr 2003 auf 234 800 Euro im Jahr 2013.

Vermögens- und Einkommensreichtum im Zusammenhang

Erst beim Zusammentreffen eines hohen Einkommens mit hohem Vermögen ist von einer dauerhaft gehobenen Position auszugehen, die durch die damit verbundene Sicherheit ein qualitatives Merkmal von Reichtum ist. Auch die Analysen zum Vermögens- und Einkommensreichtum im Zusammenhang wurden auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) durchgeführt.

Im Folgenden gelten Personen als einkommensreich, die ein Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) beziehen, das um 200 % oder mehr über dem durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen (arithmetisches Mittel) liegt. Dies entsprach 2013 einem Schwellenwert von 4 342 Euro im Monat. Im Jahr 2013 zählten gemäß dieser Definition 5,5 % der Bevölkerung zur Gruppe der Einkommensreichen. Diese bezogen einen Anteil

58) Personen mit negativem Vermögen – d. h. Personen, deren Schulden höher sind als deren Vermögen – gehen hier mit einem Betrag von 0 Euro in die Durchschnittsberechnung ein.

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

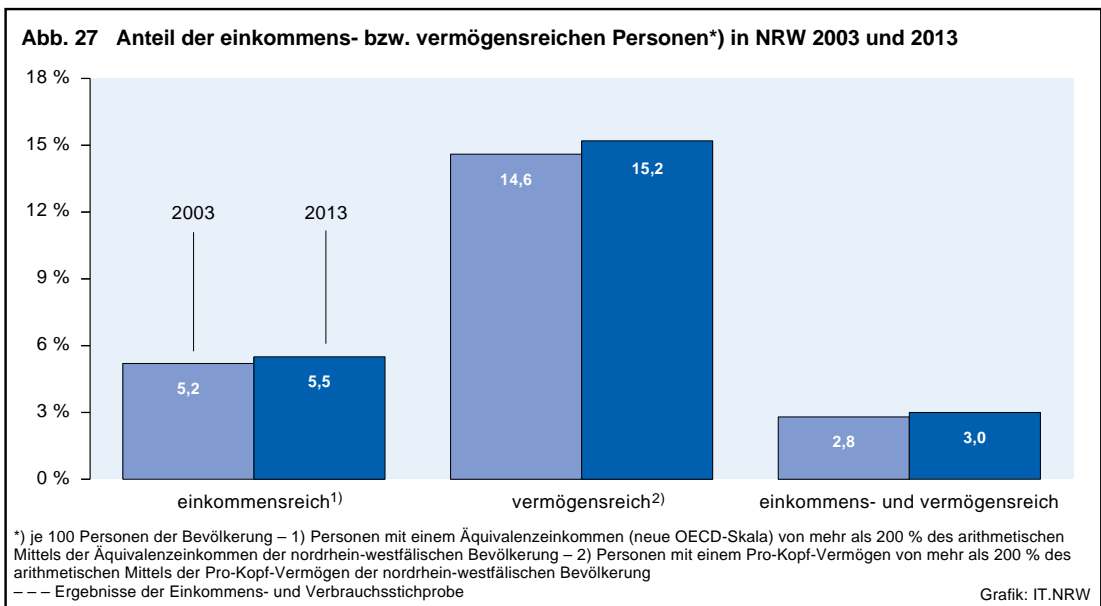
Information und Technik Nordrhein-Westfalen

von 14,5 % an dem auf Basis der EVS ermittelten Gesamteinkommen in Nordrhein-Westfalen. Im Vergleich zum Jahr 2003 hat sich sowohl der Anteil der Einkommensreichen (2003: 5,2 %) als auch deren Anteil am Gesamteinkommen (2003: 13,5 %) erhöht.

Die Vermögenskonzentration fällt wesentlich stärker aus als die Einkommenskonzentration: Im Jahr 2013 besaßen die 15,2 % Vermögensreichen 62,0 % des auf Basis der EVS ermittelten Gesamtvermögens. Gegenüber 2003 ist sowohl der Anteil der Vermögensreichen (2003: 14,6 %), als auch der Anteil des Vermögens, das von den Vermögensreichen gehalten wird (2003: 60,5 %), gestiegen.

Im Jahr 2013 waren nach der obigen Definition 3,0 % der Bevölkerung sowohl einkommensreich als auch vermögensreich. Diese bezogen 8,2 % der Gesamtsumme der Einkommen und 16,0 % des Gesamtvermögens. Der Anteil der Bevölkerung, der sowohl einkommens- als auch vermögensreich ist, lag 2013 geringfügig über dem entsprechenden Wert aus dem Jahr 2003 (2,8 %). Im Jahr 2003 bezogen die Einkommens- und Vermögensreichen 7,5 % der Gesamtsumme der Einkommen und verfügten über 14,3 % der Gesamtvermögen.

Im Jahr 2013 war damit der Anteil der Gesamteinkommen, der auf die Einkommens- und Vermögensreichen entfiel, 2,7-mal so hoch und ihr Anteil am Gesamtvermögen 5,3-mal so hoch wie ihr Bevölkerungsanteil.



IV Lebenslagen im Lebensverlauf

IV.1 Kinder und Jugendliche

Umfang und familiäres Umfeld

In Nordrhein-Westfalen lebten 2014 rund 2,9 Millionen Personen im Alter von unter 18 Jahren. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen war in Folge des demografischen Wandels in der vergangenen Dekade rückläufig. Zur Jahrtausendwende lebten rund 3,4 Millionen und 2010 noch rund 3,0 Millionen minderjährige Personen in Nordrhein-Westfalen.

Knapp zwei Fünftel (37,3 %) der unter 18-Jährigen hatte im Jahr 2014 einen Migrationshintergrund (vgl. Glossar). Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ist damit wesentlich höher als in der Bevölkerung insgesamt (23,6 %). Zudem ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei den Kindern und Jugendlichen seit 2011 stärker gestiegen (+3,4 Prozentpunkte) als in der Bevölkerung insgesamt (+1,6 Prozentpunkte).

Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen wuchs 2014 nach wie vor in einer Familie mit einem verheirateten (Eltern-)Paar auf (76,3 %). Dieser Anteil ist jedoch weiter rückläufig. Im Jahr 2010 traf dies noch auf 78,7 % der Kinder und Jugendlichen zu. Gestiegen ist sowohl der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die bei einem nicht verheirateten (Eltern-)Paar oder bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen. Im Jahr 2014 lebten 6,6 % der Minderjährigen bei einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft (2010: 5,4 %) und 16,8 % bei einem alleinerziehenden Elternteil (2010: 15,6 %).

Immer mehr Kinder wachsen als Einzelkinder auf. So lag der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die ohne minderjährige Geschwister im Haushalt aufwachsen, 2014 bei 32,2 % und damit etwas höher als im Jahr 2010 (31,2 %). Der Anteil der unter 18-Jährigen, die in kinderreichen Haushalten mit drei oder mehr Kindern aufwachsen, lag 2014 wie schon im Jahr 2010 bei 23,8 %.

Qualifikation der Eltern

Kinder von Alleinerziehenden leben überdurchschnittlich häufig und zu einem wachsenden Anteil bei einem geringqualifizierten Elternteil: Bei rund einem Drittel (33,5 %) war der alleinerziehende Elternteil 2014 geringqualifiziert. Dieser Anteil ist gegenüber 2010 gestiegen (31,3 %). Nur bei 17,4 % der Kinder von Alleinerziehenden verfügte die alleinerziehende Person über eine hohe Qualifikation. Auch dieser Anteil fiel 2014 höher aus als im Jahr 2010 (14,1 %).

Knapp ein Drittel der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (30,9 %), aber nur 8,2 % der Minderjährigen ohne Migrationshintergrund, wuchsen bei geringqualifizierten Eltern auf. Im Zeitvergleich zeigt sich, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die bei geringqualifizierten Eltern lebten, rückläufig war (2010: 32,9 %). 2014 verfügte bei knapp einem Viertel der Minderjährigen mit Migrationshintergrund mindestens ein Elternteil über eine hohe Qualifikation (24,2 %). Dieser Anteil ist gegenüber 2010 (18,0 %) deutlich gestiegen.

IV Lebenslagen im Lebensverlauf

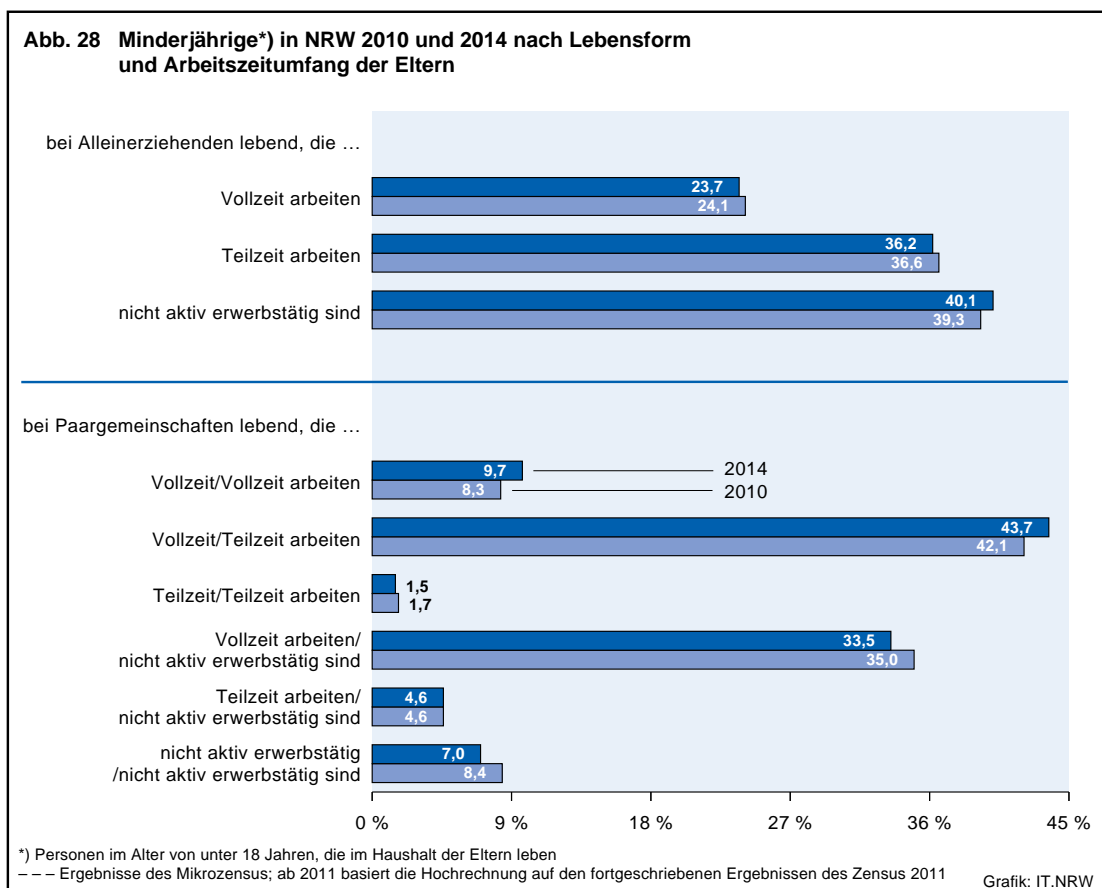
Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Erwerbsbeteiligung der Eltern

Bei den Kindern und Jugendlichen, die in Paarfamilien aufwuchsen, war mit 43,7 % im Jahr 2014 die Kombination Vollzeit/Teilzeit die häufigste Erwerbskonstellation der Eltern. Die Verbreitung dieser Kombination ist damit weiter gestiegen (2010: 42,1 %). Das sogenannte Alleinernährermodell (Vollzeit/nicht aktiv erwerbstätig), welches noch zur Jahrtausendwende die am häufigsten praktizierte Erwerbskonstellation von Eltern darstellte (MAIS 2012: 177), hat dagegen weiter an Verbreitung verloren (2014: 33,5 %; 2010: 35,0 %).

Bei Alleinerziehenden sind aufgrund der Betreuungsanforderungen die Erwerbsmöglichkeiten oft eingeschränkt. Gegenüber 2014 war der Anteil der Kinder von Alleinerziehenden, die bei einem nicht erwerbstätigen Elternteil aufwuchsen, mit 40,1 % etwas höher als im Jahr 2010 (39,3 %). Dies dürfte unter anderem auf die im Jahr 2014 gegenüber 2010 etwas ungünstigere Bildungsstruktur der alleinerziehenden Elternteile zurückzuführen sein.

Nur bei 23,7 % der Kinder von Alleinerziehenden war der alleinerziehende Elternteil Vollzeit erwerbstätig (2010: 24,1 %). Der Anteil der Kinder von Alleinerziehenden, die bei einem teilzeiterwerbstätigen Elternteil aufwuchsen, lag 2014 bei 36,2 % (2010: 36,6 %). Im langfristigen Trend zeigt sich, dass Kinder von Alleinerziehenden zu einem sinkenden Anteil bei einem vollzeiterwerbstätigen und zu einem wachsenden Anteil bei einem teilzeiterwerbstätigen Elternteil aufwachsen. So war zur Jahrtausendwende noch bei 30,3 % der Kinder von Alleinerziehenden das alleinerziehende Elternteil in Vollzeit und bei 26,3 % in Teilzeit erwerbstätig (vgl. MAIS 2012: 177).



Relative Einkommensarmut

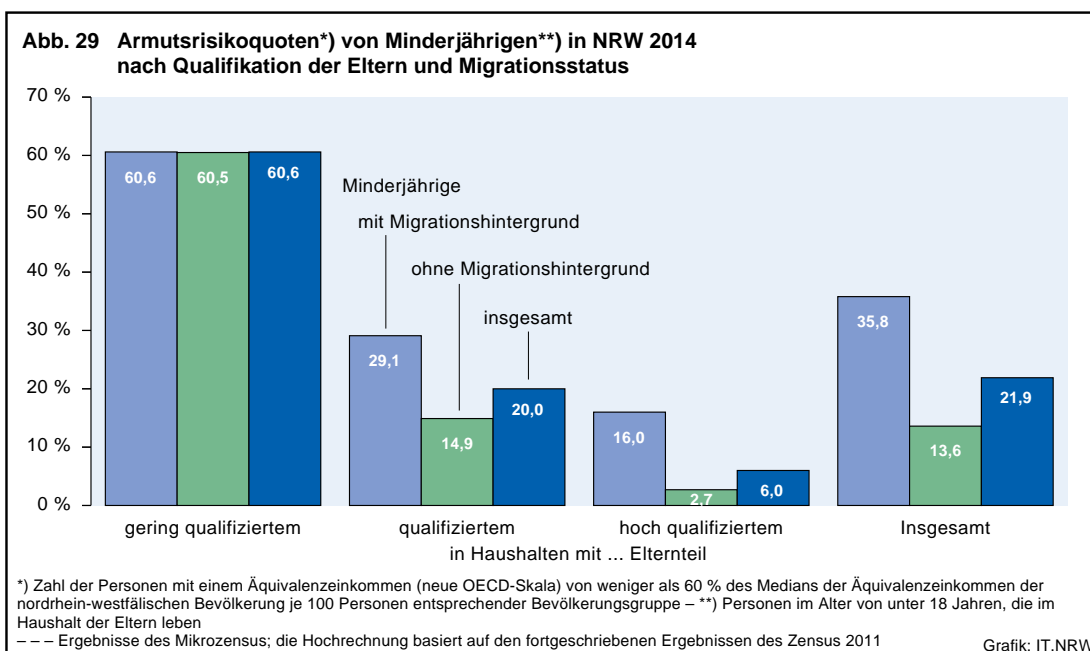
Kinder und Jugendliche leben zu einem überdurchschnittlichen Anteil in Haushalten, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind: Die Armutsrisikoquote von Minderjährigen lag 2014 bei 21,9 % und damit deutlich höher als in der Bevölkerung insgesamt (16,2 %). Im Vergleich zum Jahr 2010 (19,9 %) ist die Armutsrisikoquote der Minderjährigen gestiegen.

Je mehr minderjährige Kinder in einem Haushalt leben, desto höher ist das Armutsrisiko. Bei Minderjährigen, die als Einzelkind oder mit einem Geschwisterkind in einer Paarfamilie aufwuchsen, war das Armutsrisiko 2014 mit 11,6 % bzw. 13,8 % unterdurchschnittlich. Kinder aus kinderreichen Familien haben dagegen ein stark überdurchschnittliches Armutsrisiko: 30,9 % der Minderjährigen, die in einer Paarfamilie mit drei oder mehr minderjährigen Kindern aufwuchsen, waren von relativer Einkommensarmut betroffen.

Kinder und Jugendliche, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, sind zu einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen. Dies gilt auch dann, wenn kein weiteres minderjähriges Kind im Haushalt lebt. Aber auch bei den Kindern aus Alleinerziehendenfamilien steigt das Armutsrisiko mit der Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt. Insgesamt war 2014 die Armutsrisikoquote der Kinder von Alleinerziehenden mit 43,3 % mehr als doppelt so hoch wie die von Minderjährigen, die in Paarfamilien aufwuchsen (17,4 %).

Kinder mit Migrationshintergrund waren 2014 zu mehr als einem Drittel (35,8 %) von relativer Einkommensarmut betroffen und damit wesentlich häufiger als Kinder ohne Migrationshintergrund (13,6 %).

Das überdurchschnittliche Armutsrisiko der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass ihre Eltern vergleichsweise häufig



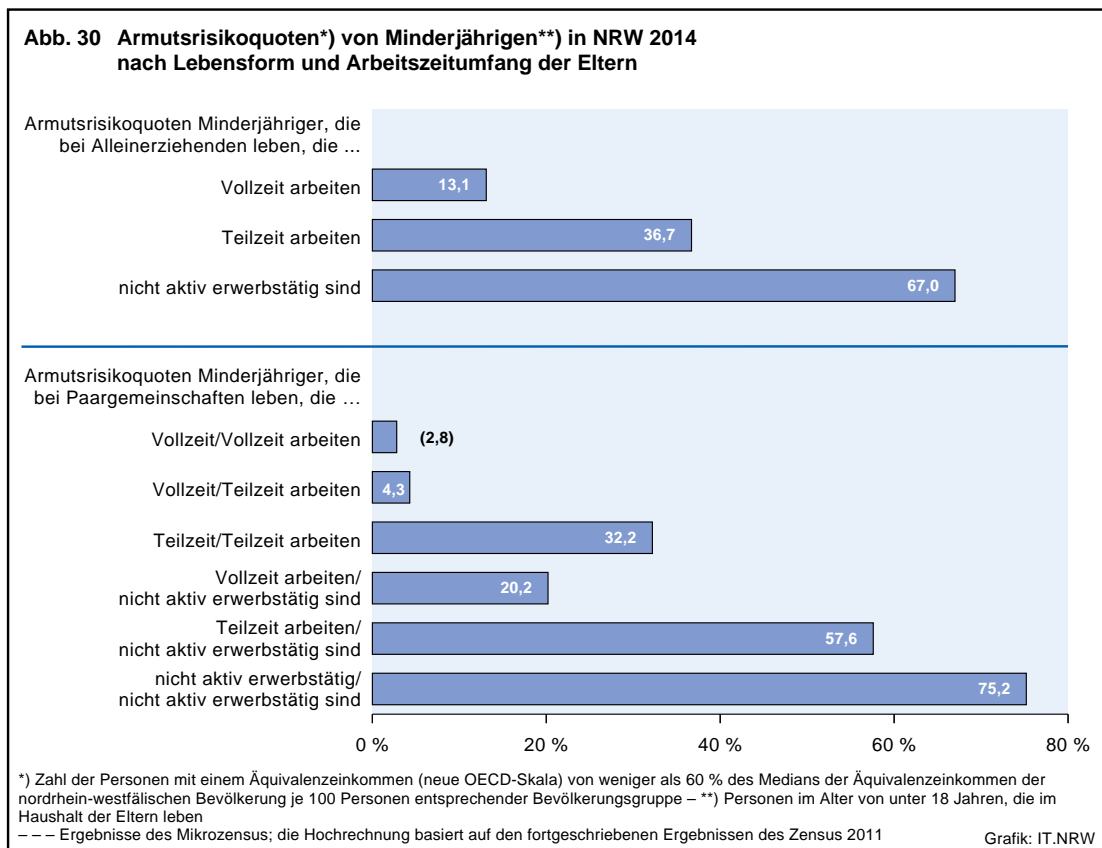
IV Lebenslagen im Lebensverlauf

geringqualifiziert sind. Kinder von geringqualifizierten Eltern waren 2014 zu 60,6 % von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsrisikoquote der Kinder von Eltern mit niedriger Qualifikation lag unabhängig vom Migrationsstatus auf diesem hohen Niveau. Abbildung 29 zeigt aber auch, dass bei Minderjährigen mit Migrationshintergrund eine mittlere und hohe Qualifikation der Eltern das Armutsrisiko nicht in gleichem Maße reduziert, wie bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Dies dürfte neben dem vergleichsweise hohen Anteil an kinderreichen Haushalten bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auch daran liegen, dass für Menschen mit Migrationshintergrund auch bei Vorliegen einer höheren Qualifikation die Arbeitsmarkt- und Verdienstchancen vergleichsweise ungünstig sind (Seifert 2010: 12f).

Das Armutsrisiko der Kinder und Jugendlichen hängt stark von der Erwerbsbeteiligung der Eltern ab. Am höchsten fiel 2014 das Armutsrisiko aus, wenn beide Eltern bzw. der alleinerziehende Elternteil nicht erwerbstätig waren bzw. war (75,2 %, bzw. 67,0 %).

Für Kinder, die in einer Paarfamilie aufwachsen, gilt: Sind beide Elternteile erwerbstätig und arbeitet mindestens ein Elternteil auf Vollzeittniveau, so ist das Armutsrisiko der Kinder gering (unter 5 %). Geht nur ein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nach, so war 2014 auch bei einer Vollzeittätigkeit die Armutsrisikoquote deutlich höher: Rund jede/r fünfte Minderjährige aus einer Vollzeit-Alleinverdiener-Paarfamilie (Kombination Vollzeit/nicht-aktiv erwerbstätig) war 2014 von relativer Einkommensarmut betroffen (20,2 %).

Bei Kindern von Alleinerziehenden war das Armutsrisiko bei einer Vollzeiterwerbstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils unterdurchschnittlich (13,1 %). Alleinerziehende sind aber nur vergleichsweise selten und zu einem sinkenden Anteil vollzeiterwerbstätig.



IV Lebenslagen im Lebensverlauf

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Eine Teilzeiterwerbstätigkeit reicht bei Alleinerziehenden hingegen häufig nicht aus, um ein Haushaltseinkommen über der Armutsrisikoschwelle zu erzielen: Mehr als jedes dritte Kind von teilzeiterwerbstätigen Alleinerziehenden war 2014 von relativer Einkommensarmut betroffen (36,7 %).

Im Zeitvergleich zeigt sich, dass das Armutsrisiko besonders deutlich bei den Kindern und Jugendlichen gestiegen ist, die schon 2010 die höchsten Armutsrisikoquoten aufwiesen: Bei Minderjährigen mit alleinerziehendem Elternteil, aus kinderreichen Paarfamilien, mit Migrationshintergrund sowie – besonders deutlich – bei Minderjährigen, deren Eltern ein niedriges Qualifikationsniveau aufwiesen (vgl. MAIS 2016a, Kapitel IV.1.4.1).

Mindestsicherungsleistungen

Ende 2014 lebten in Nordrhein-Westfalen rund 556 000 Minderjährige in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen. Bei 94,2 % handelte es sich dabei um SGB-II-Leistungen.

Die Mindestsicherungsquote der unter 18-Jährigen war mit 19,0 % deutlich höher als die der Bevölkerung insgesamt (11,3 %). Auch der Anstieg der Mindestsicherungsquote gegenüber 2011 fiel bei den Minderjährigen etwas deutlicher aus (+1,5 Prozentpunkte) als bei der Gesamtbevölkerung (+0,8 Prozentpunkte).

Innerhalb Nordrhein-Westfalens gibt es deutliche Unterschiede hinsichtlich der Mindestsicherungsquote der Minderjährigen. Diese variierte Ende 2014 zwischen knapp zwei Fünfteln (37,4 %) in Gelsenkirchen und 8,5 % in Coesfeld. In den Ruhrgebietsstädten Gelsenkirchen, Essen, Dortmund, Duisburg, Oberhausen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Bochum, aber auch in Mönchengladbach, Wuppertal und Hagen, war mehr als jede/r vierte Minderjährige im Mindestsicherungsbezug.

Demgegenüber stehen einige ländliche Regionen, in denen weniger als jede/r zehnte Minderjährige in einer Bedarfsgemeinschaft mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen lebte. Dies traf auf Kreise im Münsterland (Coesfeld und Borken) sowie auf die Kreise Olpe und Höxter zu.⁵⁹⁾

Kindertagesbetreuung

Im Hinblick auf die Armutsprävention wird der Kindertagesbetreuung in zweierlei Hinsicht Bedeutung beigemessen. Zum einen wird die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angestrebt, um die Erwerbsmöglichkeiten der Eltern und damit die finanzielle Situation von Familien zu verbessern. Ein Ausbau der Kindertagesbetreuung wird dabei insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten von Alleinerziehenden als zentral erachtet. Zum anderen sollen die Bildungschancen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien durch eine möglichst früh einsetzende institutionelle Förderung verbessert werden.

In den vergangenen Jahren wurden – vor diesem Hintergrund und im Kontext des seit dem 1. August 2013 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für ein- und zweijährige Kinder – Anstrengungen unternommen, das Betreuungsangebot auszubauen.

59) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 7.6.

IV Lebenslagen im Lebensverlauf

Für das Kindergartenjahr 2016/17 wurden von den Jugendämtern 168 700 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren gemeldet, davon rund 122 300 Plätze in Kindertageseinrichtungen und rund 46 000 Plätze in der Kindertagespflege. Das entspricht einer Versorgungsquote⁶⁰⁾ von 37,1 % für Unterdreijährige (Pressemitteilung des MFKJKS vom 17. März 2016). Im Kindergartenjahr 2014/15 lag die Versorgungsquote bei 36,9 % (Pressemitteilung des MFKJKS vom 13. April 2015).

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik zählt jeweils zum 1. März eines Jahres, wie viele Kinder in Kindertageseinrichtungen bzw. der Kindertagespflege tatsächlich betreut werden.⁶¹⁾ Im März 2015 lag die Betreuungsquote⁶²⁾ der unter 3-Jährigen bei 25,9 % und damit um 10 Prozentpunkte höher als im März 2011 (15,9 %). Die Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen variieren innerhalb von Nordrhein-Westfalen regional sehr stark. Am niedrigsten war die Betreuungsquote 2015 mit 17,9 % in Wuppertal und am höchsten in Münster mit 35,8 %.⁶³⁾

Die Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen lag im März 2015 in Nordrhein-Westfalen bei 94,5 % und damit höher als im März 2011 (92,2 %). Auch in dieser Altersgruppe variierte die Betreuungsquote regional innerhalb von Nordrhein-Westfalen deutlich: im März 2015 zwischen 88,0 % in Oberhausen und 99,6 % im Kreis Coesfeld.⁶⁴⁾

Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand besuchen die Kindertageseinrichtung seltener bzw. kürzer als Kinder ohne Migrationshintergrund und Kinder von Eltern mit hohem Bildungsstand. So zeigen Sonderauswertungen für den Bildungsbericht 2014⁶⁵⁾, dass in Nordrhein-Westfalen im März 2013 nur 14 % der unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund⁶⁶⁾ in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege betreut wurden. Bei den Kindern ohne Migrationshintergrund war der Anteil mit 23 % deutlich höher.

Eine Auswertung der Daten der Schuleingangsuntersuchungen durch das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) zeigt, dass 2014 Schulanfänger/-innen mit nicht deutscher Erstsprache, deren Eltern ein niedriges Bildungsniveau aufwiesen, die Kindertageseinrichtung zu 14,4 % weniger als zwei Jahre und zu 25,5 % länger als drei Jahre besucht hatten. Schulanfänger/-innen mit deutscher Erstsprache und Eltern mit hohem Bildungsniveau hatten nur zu 3,5 % weniger als zwei Jahren eine Kindertagesbetreuung besucht, knapp die Hälfte (49,1 %) wurde länger als drei Jahre in einer Kindertageseinrichtung betreut.

60) Die Versorgungsquote bezeichnet die Zahl der gemeldeten U-3-Plätze in der Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtung und/oder Tagespflege) je 100 Kinder entsprechenden Alters.

61) Die Zahlen beruhen auf einer rückblickenden Stichtagsbetrachtung (1. März 2015), bei der die Zahl der betreuten Kinder ermittelt wird. Die Zahl der belegten U3-Plätze wird dadurch unterschätzt, weil sich die Altersangabe der betreuten Kinder in der amtlichen Statistik auf den 1. März bezieht. Dadurch werden Kinder, die als 2-Jährige zu Beginn des Kita-Jahres aufgenommen wurden, aber bis zum März des darauffolgenden Jahres 3 Jahre alt werden, in der Statistik nicht mehr als unter 3-Jährige erfasst. (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014).

62) Die Betreuungsquote bezeichnet die Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtung und/oder Tagespflege) je 100 Kinder entsprechenden Alters.

63) Vgl. Sozialberichte NRW online: [www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren:Indikator 10.7](http://www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren:Indikator%2010.7).

64) Für einen Überblick über die Betreuungsquoten nach Kreisen im März 2015 vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016.

65) Vgl. ergänzende Web-Tabellen zum Bildungsbericht 2014 (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, www.bildungsbericht.de/zeigen.html?seite=11128: Tabelle C3, Tabellenblatt C3-4Aweb; Zugriff am 07.01.2016).

66) Anders als im Mikrozensus wird in der Kinder- und Jugendhilfestatistik von einem Migrationshintergrund ausgegangen, wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist.

Entwicklungsstand und Gesundheit bei der Einschulung

Bereits die Startchancen der Schüler/-innen variieren nach ihrer sozialen Herkunft. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen zeigen einen sehr deutlichen Zusammenhang zwischen dem Entwicklungsstand der Kinder im Einschulungsalter und dem Bildungsniveau der Eltern. Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsniveau weisen in allen Entwicklungsbereichen, die zu den schulrelevanten basalen Fähigkeiten gehören, deutlich häufiger Auffälligkeiten auf, als Kinder von Eltern mit mittlerem oder hohem Bildungsniveau. Am deutlichsten fallen die Unterschiede hinsichtlich der Visuomotorik aus, die eine basale Fähigkeit für das Erlernen des Schreibens darstellt. Hier wurden 2014 bei 17,4 % der untersuchten Schülerinnen und Schüler, deren Eltern einen niedrigen Bildungsstand aufwiesen, Entwicklungsauffälligkeiten festgestellt. Bei Kindern, deren Eltern einen mittleren oder hohen Bildungsstand hatten, lagen die Anteile mit 8,4 % und 4,5 % deutlich niedriger.

Zudem lässt sich ein sehr deutlicher Zusammenhang zwischen der Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung und dem Vorliegen von Auffälligkeiten in den Entwicklungsbereichen feststellen. Kinder, die drei Jahre oder länger eine Kindertageseinrichtung besucht haben, weisen in allen Bereichen deutlich seltener Auffälligkeiten auf als Kinder, die weniger als zwei Jahre in einer Kindertageseinrichtung betreut wurden. Dieser Effekt zeigt sich für alle Bildungsniveaus, aber am deutlichsten bei den Kindern von Eltern mit niedriger Bildung (vgl. MAIS 2016a, Kapitel IV.1.5.2.1).

Ganztagsangebote in der Grundschule

Der Ausbau des Ganztagsangebots in der Grundschule hat sich vom Schuljahr 2011/12 zum Schuljahr 2014/15 weiter fortgesetzt. Im Schuljahr 2014/15 wurden 40,6 % der Grundschüler/-innen im Ganztage betreut, davon 98,7 % im offenen und 1,3 % im gebundenen Ganztage.⁶⁷⁾ Im Schuljahr 2011/12 lag der Anteil der Ganztagschüler/-innen in der Grundschule mit 34,0 % noch deutlich niedriger.

Die Inanspruchnahme des Ganztagsangebots in der Grundschule fällt bei Jungen (40,7 %) und Mädchen (40,5 %) in etwa gleich aus. Bemerkenswert ist, dass Grundschüler/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit 49,1 % eine überdurchschnittliche Ganztagsquote aufweisen.

Regional variierte 2014/15 die Ganztagsquote bei den Grundschüler/-innen sehr stark zwischen 16,2 % im Kreis Olpe und 69,3 % in Köln.

Übergänge an die Schulformen der Sekundarstufe I

Im Schuljahr 2014/15 war – wie schon 2009/10 – die am häufigsten gewählte Schulform das Gymnasium und die am seltensten gewählte die Hauptschule. Der langfristige Trend zu sinkenden Übergangsquoten an die Hauptschule hat seit 2011/12 nochmal an Dynamik gewonnen. Diese Entwicklung fällt zeitlich zusammen mit dem schulpolitischen Konsens für Nordrhein-Westfalen, aus dem auch die Sekundarschule hervorging (Pavetic u. a. 2015: 7).

67) Die Teilnahme am offenen Ganztage ist freiwillig. An offenen Ganztage Schulen wird ein Teil der Schüler/-innen bis in den Nachmittag betreut und es werden außerunterrichtliche Angebote gemacht. In einer gebundenen Ganztage Schule ist für alle Schüler/-innen die Teilnahme am Ganztage verpflichtend. Hier können sich die Unterrichtszeiten dementsprechend auch auf den Nachmittagsbereich erstrecken.

IV Lebenslagen im Lebensverlauf

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

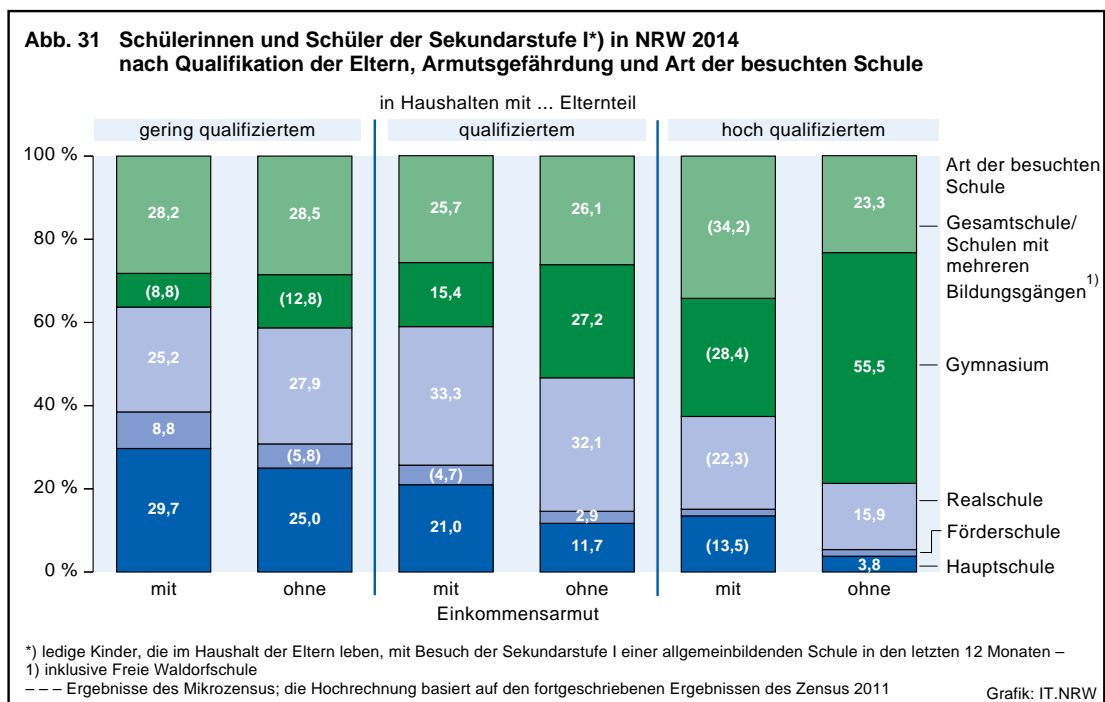
Im Schuljahr 2014/15 wechselten nur noch 4,3 % der Grundschüler/-innen an eine Hauptschule, 2009/10 waren es noch 13,6 %. Auch die Übergangsquote an die Realschule war im Beobachtungszeitraum deutlich rückläufig und lag im Schuljahr 2014/15 bei 20,8 %. Die Übergangsquote an das Gymnasium ist dagegen weiter gestiegen (+2,9 Prozentpunkte auf 41,4 % im Schuljahr 2014/15.) Deutlicher fiel aber der Anstieg bei den Gesamtschulen aus (+7,8 Prozentpunkte). Im Schuljahr 2014/15 wechselten 26,1 % der Grundschüler/-innen an eine Gesamtschule. Zudem wechselten 6,3 % an die neue Sekundarschule, die ebenfalls ein längeres gemeinsames Lernen ermöglicht.

Schülerinnen wechselten mit 43,8 % zu einem höheren Anteil an das Gymnasium als Schüler (39,2 %). Bei allen andern Schulformen waren die Übergangsquoten der Schüler leicht überdurchschnittlich.

Der Anteil der Übergänge an ein Gymnasium variiert regional stark. Am höchsten fielen im Schuljahr 2014/15 die Übergangsquoten in Aachen (56,3 %), Münster (55,0 %) und Bonn (54,1 %) aus. Am seltensten wechselten die Grundschüler/-innen aus Gelsenkirchen (29,9 %) und Solingen (30,2 %) auf ein Gymnasium.⁶⁸⁾

Art der besuchten Schule und soziale Herkunft

Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg hängen auch in Nordrhein-Westfalen nach wie vor in hohem Maße von der sozialen Herkunft ab. Welche weiterführende Schule ein Kind besucht, hängt sowohl mit dem Qualifikationsniveau der Eltern als auch mit deren Einkommenssituation zusammen. So besteht auch bei gleichem Qualifikationsniveau der Eltern ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Einkommenssituation der Herkunftsfamilie und der Art der besuchten Schule. Kinder aus einkommensarmen Haushalten besuchen unabhängig von der Qualifikation der Eltern überdurchschnittlich häufig die Hauptschule und vergleichsweise selten das Gymnasium.



68) Vgl. Sozialberichte NRW online: [www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren:Indikator 10.6](http://www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren:Indikator%2010.6).

IV Lebenslagen im Lebensverlauf

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Am niedrigsten ist der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I aus einkommensarmen Haushalten, deren Eltern geringqualifiziert sind: Von diesen Kindern geht nur jedes elfte (8,8 %) auf das Gymnasium. Zum Vergleich: Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit hochqualifizierten Eltern, die nicht in einem einkommensarmen Haushalt leben, gehen zu mehr als der Hälfte (55,5 %) auf ein Gymnasium.

Der Anteil der Schüler/-innen, die eine Gesamtschule oder eine Schule mit mehreren Bildungsgängen (z. B. Sekundarschule) besucht haben, variierte nur vergleichsweise wenig mit der Schulbildung und der Einkommenssituation der Eltern. Dementsprechend schwächt der deutliche Zuwachs bei den Schulen des längeren gemeinsamen Lernens (Gesamtschulen, Sekundarschulen) den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Wahl der weiterführenden Schule etwas ab.

Ganzttag in der Sekundarstufe I

Vom Schuljahr 2011/12 zum Schuljahr 2014/15 ist der Ausbau des Ganztagsangebots in der Sekundarstufe I schneller voran geschritten als an den Grundschulen. Im Schuljahr 2014/15 lag die Ganztagsquote im Bereich der Sekundarstufe I bei 45,8 % und damit um 10,9 Prozentpunkte höher als noch 2011/12.

Die Ganztagsquoten unterscheiden sich deutlich nach Schulart. In der Sekundarstufe I der Gesamtschule und der Sekundarschule war der Ganzttag mit Anteilen von 98,5 % bzw. 83,3 % im Schuljahr 2014/15 der Regelfall. Auch in der Hauptschule waren 2014/15 mehr als die Hälfte der Schüler/-innen an einer Ganztagschule (58,5 %). Demgegenüber fielen die Ganztagsquoten in der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Realschule deutlich niedriger aus (23,9 %, bzw. 19,4 %).

Der Ausbau des Ganztagsangebots in der Sekundarstufe I ist regional sehr unterschiedlich fortgeschritten: Die Spanne der Ganztagsquoten in der Sekundarstufe I reichte 2014/15 von 19,3 % im Hochsauerlandkreis bis 65,6 % in Solingen.

Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Im 9. Schulrechtsänderungsgesetz wurde die Teilhabe von Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen zum 1. August 2014 neu geregelt.⁶⁹⁾ Seitdem gibt es einen Rechtsanspruch auf Inklusion. Das bedeutet, Kinder mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben das Recht, an einer allgemeinen Schule statt einer Förderschule unterrichtet zu werden.

Im Schuljahr 2014/15 wurden in Nordrhein-Westfalen 41 167 Schüler/-innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an einer allgemeinen Schulen unterrichtet, das entspricht einer Inklusionsquote⁷⁰⁾ von 34,2 %. Zum Vergleich: Im Schuljahr 2009/10 haben 16 425 Förderschüler/-innen, und somit nur 14,4 %, eine allgemeine Schule besucht.

69) Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW), Ausgabe 2013 Nr. 34 vom 15.11.2013, S. 618.

70) Anteil der an allgemeinen Schulen inklusiv unterrichteten Schüler/-innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an allen Schüler/-innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

IV Lebenslagen im Lebensverlauf

Die Höhe der Inklusionsquote fällt je nach Förderschwerpunkt unterschiedlich aus. Die höchsten Quoten wurden im Schuljahr 2014/15 in den Schwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ (43,5 %), „Lernen“ (42,5 %) sowie „Sprache“ (38,2 %) erreicht. Am seltensten besuchten Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ eine allgemeine Schule (7,8 %).

Den Grad der Durchlässigkeit zwischen allgemeinen Schulen und Förderschulen kann man anhand der Anteile an Schüler/-innen ablesen, die zwischen den Schularten wechseln. Die Übergangsquote von Förderschulen an allgemeine Schulen⁷¹⁾ lag im Schuljahr 2014/15 bei 3,5 % und hat sich damit gegenüber dem Schuljahr 2005/06 (1,5 %) mehr als verdoppelt. Gleichzeitig stieg aber auch die Quote der Übergänge von allgemeinen Schulen an Förderschulen⁷²⁾ wieder leicht an. Nachdem im Schuljahr 2007/08 ein Anteil von 8,1 % der Förderschüler/-innen von einer allgemeinen Schule an die Förderschule wechselte, fiel die Quote zunächst auf 5,7 % im Schuljahr 2010/11, betrug im Schuljahr 2014/15 aber wieder 6,1 %. Insgesamt wechseln also weiterhin mehr Schüler/-innen und Schüler von der allgemeinen Schule an die Förderschule als umgekehrt.

Schulabgänger/-innen ohne allgemeinbildenden Abschluss

Rund 11 700 Schulabgänger/-innen haben im Abgangsjahr 2014 die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. Dies entsprach 5,5 % der Schulabgängerinnen und -abgänger insgesamt. Bei 2,6 % lag überhaupt kein Schulabschluss vor und bei 2,9 % ein Abschlusszeugnis einer Förderschule. Damit war der Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss 2014 genauso hoch wie Ende des Abgangsjahres 2010.

Schulabgänger hatten 2014 häufiger keinen Hauptschulabschluss erzielt (6,5 %) als Schulabgängerinnen (4,6 %). Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit verließen die Schule überdurchschnittlich häufig ohne Hauptschulabschluss (2014: 11,5 %). Gegenüber dem Abgangsjahr 2010 ist der Anteil der ausländischen Abgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss aber gesunken (2010: 12,3 %).

Der Anteil der Abgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss variiert deutlich nach der Art der besuchten Schule: Rund jede/r zehnte Abgänger/-in hat 2014 die Hauptschule ohne einen entsprechenden Abschluss (9,9 %) verlassen. Gegenüber dem Abgangsjahr 2010 (8,9 %) ist dieser überdurchschnittlich hohe Anteil noch weiter gestiegen. An der Sekundarschule und an der Gesamtschule waren die Anteile 2014 deutlich niedriger (2,8 %, bzw. 2,1 %) und am niedrigsten fielen sie an der Realschule und am Gymnasium aus (jeweils 1,0 %).

Auch der Anteil der Schulabgänger/-innen, die keinen Hauptschulabschluss erzielt haben, variiert regional. Während in Gelsenkirchen gut jede/r zehnte Schulabgänger/-in im Abgangsjahr 2014 keinen Hauptschulabschluss erlangt hat (10,6 %), traf dies im Kreis Warendorf auf gut jede/n dreißigste/n zu (3,4 %).⁷³⁾

71) Die Quote der Übergänge von Förderschulen in Prozent beschreibt den Anteil der Schüler/-innen, die von Förderschulen an eine allgemeine Schule gewechselt sind an allen Schüler/-innen der Förderschulen des vorangegangenen Schuljahres (vgl. Hetmeier u. a. 2013: 112).

72) Die Quote der Übergänge an Förderschulen in Prozent beschreibt den Anteil der Schüler/-innen, die von einer allgemeinen Schule an eine Förderschule gewechselt sind an allen Schüler/-innen der Förderschulen im laufenden Schuljahr (vgl. Hetmeier u. a. 2013: 112).

73) Vgl. Sozialberichte NRW online: [www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren:Indikator 10.5](http://www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren:Indikator%2010.5).

Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

Die im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankerte Kinder- und Jugendhilfe sieht vor, dass Sorgeberechtigte bei einer dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechenden Erziehung Unterstützung bekommen, wenn sie diese nicht gewährleisten können und Hilfe für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen notwendig ist.⁷⁴⁾ Diese Unterstützung wird in Form von Hilfen zur Erziehung geleistet, konkret in Form von pädagogischen und damit verbundenen therapeutischen Leistungen für die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien (vgl. SGB VIII, Viertes Abschnitt).

In Nordrhein-Westfalen wurden in 238 623 Fällen im Jahr 2014 Hilfen zur Erziehung⁷⁵⁾ gewährt. Gegenüber 2008 (209 728 Fälle) ist die Anzahl der Hilfen zur Erziehung um 13,8 % gestiegen.

Der Anteil der Hilfen zur Erziehung, die sich an Familien mit mindestens einem Elternteil mit ausländischer Herkunft richteten, hat sich zwischen 2008 und 2014 um 37,0 % erhöht und lag 2014 bei 30,5 %.

Alleinerziehende nehmen die Hilfen zur Erziehung überdurchschnittlich häufig in Anspruch. In 43,9 % der Fälle richteten sich die Hilfen zur Erziehung an Familien mit nur einem Elternteil. Die Zahl der Hilfen zur Erziehung, die sich an Familien mit alleinerziehendem Elternteil richtete, ist gegenüber 2008 um ein Viertel (24,9 %) angestiegen.

In rund zwei Fünftel (41,2 %) der Fälle, in denen 2014 Hilfen zur Erziehung gewährt wurden, hat die Herkunftsfamilie bzw. der junge Erwachsene staatliche Sozialleistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, um den Lebensunterhalt zu sichern. Gegenüber 2008 ist die Zahl der Fälle, die sich an Empfänger/-innen dieser Mindestsicherungsleistungen richtete, um 34,7 % und damit überdurchschnittlich stark gestiegen.

Inwiefern der Anstieg der Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung darauf zurückzuführen ist, dass der Hilfebedarf wächst oder darauf, dass aufgrund von zunehmender öffentlicher Wachsamkeit öfter auf notwendige Hilfen aufmerksam gemacht wird, ist schwer zu beurteilen. In Fachkreisen wird als Ursache für die bundesweit steigende Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen die wachsende Zahl von Familien in prekärer sozioökonomischer Lebenslage und brüchigen Familienkonstellationen diskutiert. Der überdurchschnittlich hohe und kontinuierliche Anstieg der Fallzahlen von Familien mit Transferleistungsbezug und von Alleinerziehenden kann als Indiz für diese Annahme gedeutet werden (Korbmacher 2014). Ein Beleg ist es jedoch nicht, denn gerade bei diesen Familien könnte eine gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit wirksam geworden sein.

74) Hilfeberechtigt sind die Personensorgeberechtigten von minderjährigen Kindern (§ 27 Abs. 1 SGB VIII) oder junge Erwachsene ab 18 Jahren (§ 41 SGB VIII). In der Regel werden Hilfen zur Erziehung bei jungen Erwachsenen bis zum 21. Lebensjahr gewährt, in Einzelfällen auch für junge Erwachsene bis unter 27 Jahre.

75) Dabei handelt es sich um beendete und andauernde Hilfen zur Erziehung (ohne Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a).

IV Lebenslagen im Lebensverlauf

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

IV.2 Junge Erwachsene

Umfang und Struktur

Ende 2014 lebten in Nordrhein-Westfalen rund 2,4 Millionen junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 30 Jahren. Junge Erwachsene weisen überdurchschnittlich häufig (2014: 27,4 %) einen Migrationshintergrund (vgl. Glossar) auf. Zum Vergleich: In der Bevölkerung insgesamt lag der Anteil 2014 bei 23,6 %. Bei den jungen Männern lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund mit 28,3 % etwas höher als bei den jungen Frauen (26,4 %).

Rund die Hälfte der jungen Männer (50,4 %) lebte 2014 im Haushalt der Eltern, mehr als ein Viertel war alleinstehend (27,9 %), 15,0 % lebten in einer Paargemeinschaft ohne Kind und 6,6 % in einer Paargemeinschaft mit Kind(ern). Junge Frauen lebten mit 37,3 % deutlich seltener als junge Männer noch im Haushalt der Eltern und waren auch zu einem geringeren Anteil alleinstehend (24,2 %). Sie lebten zu 21,6 % in einer Paargemeinschaft ohne Kind und zu 13,0 % in einer Paargemeinschaft mit Kind(ern). 3,9 % der jungen Frauen waren alleinerziehend.

Allgemeinbildende Abschlüsse

Der Anteil der jungen Erwachsenen mit (Fach-)Hochschulreife ist von 2010 auf 2014 weiter gestiegen. Junge Frauen hatten zu 53,5 % (2010: 46,0 %) und damit zu einem deutlich höheren Anteil als junge Männer (2014: 43,3 %, 2010: 39,3%) die (Fach-)Hochschulreife erzielt. Gegenüber 2010 ist der Abstand zwischen den Geschlechtern noch gestiegen.

Der Hauptschulabschluss hat bei den jungen Erwachsenen von 2010 auf 2014 weiter an Bedeutung verloren. Bei den jungen Männern war dieser 2014 bei 19,3 % der höchste allgemeinbildende Abschluss (2010: 23,1 %) und damit häufiger als bei den jungen Frauen (2014: 12,8 %, 2010: 15,9%).

Der Anteil derer, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen haben, lag 2014 bei den jungen Männern bei 3,6 % (2010: 4,0 %) und bei den jungen Frauen bei 3,1 % (2010: 3,7 %) und ist damit bei beiden Geschlechtern gegenüber 2010 leicht gesunken.

Bei jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund war 2014 der Anteil derer, bei denen der Hauptschulabschluss der höchste allgemeinbildende Abschluss war, mit 20,5 % überdurchschnittlich hoch. Der entsprechende Anteil lag bei den jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund im Jahr 2014 bei 14,4 %. Zudem fiel der Anteil derer, die das Bildungssystem ohne allgemeinbildenden Schulabschluss verlassen haben, bei den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund mit 6,3 % deutlich höher aus als bei denen ohne Migrationshintergrund (2,3 %).

Für Jugendliche und junge Erwachsene, die die allgemeinbildende Schule ohne den gewünschten bzw. den für die angestrebte Berufsausbildung erforderlichen Abschluss verlassen haben, besteht die Möglichkeit, an einer beruflichen Schule einen allgemeinbildenden Schulabschluss zu erwerben. Von dieser Möglichkeit wird rege Gebrauch gemacht. Im Schuljahr 2013/14 wurde rund ein Viertel (26,4 %) der allgemeinbildenden

IV Lebenslagen im Lebensverlauf

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Schulabschlüsse⁷⁶⁾ an beruflichen Schulen erworben (Schuljahr 2008/09: 27,0 %). Bei den an beruflichen Schulen erworbenen Abschlüssen handelte es sich im Schuljahr 2013/14 zu 44,0 % um die Fachhochschulreife, zu 31,9 % um die Fachoberschulreife (einschließlich Versetzungszeugnisse der Klasse 11 Fachoberschule), zu 12,2 % um einen Hauptschulabschluss und zu 12,0 % um die Hochschulreife.

Ausbildungsstellenmarkt

Ob der Übergang in eine Ausbildung gelingt, hängt neben dem allgemeinbildenden Schulabschluss und individuellen Faktoren auch von der Situation am Ausbildungsstellenmarkt ab. Ein Indikator für die Situation am Ausbildungsstellenmarkt ist die erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (eANR), welche Ausbildungsnachfrage und -angebot zueinander ins Verhältnis setzt.⁷⁷⁾ Von einem auswahlfähigen Angebot kann ausgegangen werden, wenn mindestens 12,5 % mehr Ausbildungsplätze als Bewerber/-innen vorhanden sind.⁷⁸⁾ In Nordrhein-Westfalen standen 100 Nachfragenden am 30.09.2014 rechnerisch 86,9 Angebote zur Verfügung. Im Vergleich zu 2009 (83,9) ist die Anzahl der Ausbildungsangebote je 100 Nachfragender gestiegen.

Für Personen, die maximal über einen Hauptschulabschluss verfügen, ist die Ausbildungssituation in Nordrhein-Westfalen weiterhin ungünstig. So erhielten 2013 nur 38,5 % aller Neuzugänge im beruflichen Bildungssystem, die maximal einen Hauptschulabschluss hatten, einen Ausbildungsplatz im dualen System. Im Bundesdurchschnitt waren es mit 41,0 % etwas mehr (vgl. www.chancen-spiegel.de).

Berufliches Übergangssystem

Der Anteil der Bildungsteilnehmer/-innen im Übergangssystem an den Bildungsteilnehmer/-innen im beruflichen Bildungssystem insgesamt ist ein Indikator für problematische Verläufe an der ersten Schwelle. Das Übergangssystem umfasst (Aus-)Bildungsangebote, „die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen, bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses ermöglichen“ (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 79).

Knapp ein Fünftel (19,4 %) aller Personen, die im Schuljahr 2014/15 neu in das berufliche Bildungssystem eingetreten sind, mündeten zunächst in Programme des Übergangssystems ein. Fünf Jahre zuvor (Schuljahr 2009/10) hatten noch 23,8 % aller Neueinsteiger/-innen in die berufliche Bildung im Übergangssystem begonnen.

76) einschließlich Versetzungszeugnisse der Klasse 11 Fachoberschule.

77) Die Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) – wie sie vom Bundesinstitut für Berufsbildung berechnet wird – gibt wieder, wie viele Angebote des dualen Systems rechnerisch auf 100 Nachfragende entfallen. Das Angebot umfasst alle bis zum 30.09. neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zuzüglich der bei den Arbeitsagenturen gemeldeten Ausbildungsstellen, die am 30.09. noch nicht besetzt waren. Grundlage für die Berechnung der hier ausgewiesenen erweiterten ANR (eANR) ist die erweiterte Nachfragedefinition, d. h. zu den Nachfragenden werden gezählt:

- die bis zum 30.09. neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge,
- die „unversorgten“ Bewerber/-innen sowie
- die bei den Arbeitsagenturen gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber/-innen, die vorläufig in eine Alternative zu einer Berufsausbildung einmünden (z. B. erneuter Schulbesuch, Praktikum, „Jobben“), aber von dort aus weiter nach einer Ausbildungsstelle suchen (vgl. BIBB 2015: 10).

78) Vgl. Baethge/Wieck 2015: 16; vgl. Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 10.12.1980 (AZ: BvF3/77).

IV Lebenslagen im Lebensverlauf

Vor allem für Personen, die die allgemeinbildende Schule maximal mit einem Hauptschulabschluss verlassen haben, spielt das Übergangssystem eine große Rolle: 58,4 % der neu in das berufliche Bildungssystem eingetretenen Schülerinnen und Schüler, die nicht über einen Hauptschulabschluss verfügten, und 42,4 % derer mit Hauptschulabschluss, landeten im Schuljahr 2014/15 im Übergangssystem.

Aufnahme eines Studiums

Die Studienberechtigtenquote⁷⁹⁾ lag im Jahr 2014 bei 66,7 %; d. h. zwei Drittel der altersgleichen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen hatten im Schuljahr 2013/14 eine Studienberechtigung erworben. Die Quote ist seit 2005 nahezu kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2005 lag sie bei 53,5 %, im Jahr 2010 bei 58,7 %. Frauen erwerben häufiger als Männer eine Hochschulzugangsberechtigung. So lag die Studienberechtigtenquote der Frauen 2014 bei 73,3 % und die der Männer bei 60,5 %.

Wie viele Studienberechtigte tatsächlich ein Studium aufnehmen, wird oft erst im Verlauf mehrerer Jahre klar, da sich viele erst nach einiger Zeit zu einem Studium entschließen. Studienberechtigte Frauen nehmen deutlich seltener ein Studium auf als studienberechtigte Männer. Während von den studienberechtigten Frauen, die 2012 die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erlangt haben, 68,7 % ein Jahr nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ein Studium aufgenommen haben, lag der entsprechende Wert bei den Männern bei 77,3 %. Bei den Berechtigten mit Fachhochschulreife sind die Unterschiede nach Geschlecht noch deutlicher (16,6 % zu 35,6 %) (Statistisches Bundesamt 2014: 170-171).

Die Studierneigung unterscheidet sich nach der Form der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Studienberechtigte mit allgemeiner und fachgebundener Hochschulreife beginnen eher ein Studium als solche mit Fachhochschulreife. Im Schulabschlussjahrgang 2012 waren es unter den Abgänger/-innen mit Fachhochschulreife knapp über ein Viertel (26,0 %), die sich spätestens ein Jahr nach dem Erwerb der HZB eingeschrieben haben, während mit allgemeiner und fachgebundener Hochschulreife 72,5 % der Berechtigten in diesem Zeitraum ein Studium begonnen haben (Statistisches Bundesamt 2014: 170-171).

Eine bundesweite Studie kommt zu dem Ergebnis, dass „die berufsbildenden Wege zur Hochschulreife zunehmend von Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Familien als Möglichkeit genutzt werden, nach der mittleren Reife ein höherwertiges Bildungszertifikat zu erwerben und damit die Zugangsmöglichkeiten zu (...) (attraktiven) Ausbildungsplätzen zu verbessern“ (Schindler 2013: 156). So sind deutliche und in der Tendenz zunehmende soziale Unterschiede in der Studierneigung von Hochschulzugangsberechtigten festzustellen, die auch durch die verschiedenen Zugangswege zur Hochschulreife vermittelt werden (Schindler 2013: 155f). Im Ergebnis bleibt – trotz der stärkeren Verbreitung der Hochschulzugangsberechtigung – der faktische Zugang zur Hochschule sozial selektiv.

⁷⁹⁾ Die Studienberechtigtenquote gibt den Anteil der studienberechtigten Schulabgänger/-innen des allgemeinen und beruflichen Schulwesens an der altersspezifischen Bevölkerung an. Hierbei wird für jeden bei den Studienberechtigten vertretenen Altersjahrgang zunächst der Prozentanteil der Studienberechtigten an der altersspezifischen Bevölkerung berechnet. Die Prozentanteile werden über alle Jahrgänge hinweg zur Studienberechtigtenquote addiert (IT.NRW 2014: 8).

Junge Erwachsene ohne berufliche Abschlüsse

Auf einen problematischen Verlauf kann geschlossen werden, wenn das Bildungssystem ohne einen beruflichen Abschluss verlassen wurde. Dies traf 2014 auf 16,8 % der jungen Erwachsenen zu. Damit ist der Anteil weiter rückläufig (2005: 22,2 %, 2010: 20,3 %). Insgesamt ist die Zahl der jungen Erwachsenen, die das Bildungssystem ohne einen beruflichen Abschluss verlassen haben, von rund 508 000 (im Jahr 2010) auf rund 405 000 (im Jahr 2014) gesunken.

Bei den jungen Männern fiel der Rückgang von 2010 auf 2014 etwas deutlicher aus (von 20,7 % im Jahr 2010 auf 16,7 % im Jahr 2014) als bei den jungen Frauen (von 19,8 % im Jahr 2010 auf 17,0 % im Jahr 2014).

Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund haben überdurchschnittlich häufig Probleme, einen beruflichen Abschluss zu erlangen: Mehr als jede/r vierte junge Erwachsene mit Migrationshintergrund (26,8 %) hat 2014 das Bildungssystem ohne einen beruflichen Abschluss verlassen. Bei jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund lag der entsprechende Anteil bei 13,1 %.

Erwerbslosigkeit und Rückzug vom Arbeitsmarkt

Im Jahr 2014 waren rund 140 000 junge Erwachsene erwerbslos. Bei rund 48 000 Erwerbslosen im jungen Erwachsenenalter dauerte die Arbeitssuche bereits länger als ein Jahr. Knapp drei Viertel der 18- bis unter 30-jährigen Erwerbslosen (74,0 %) waren noch nie erwerbstätig, haben also trotz Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt und aktive Arbeitssuche den Einstieg ins Erwerbsleben noch nicht gemeistert.

Erwerbspersonen im Alter von 18 bis unter 30 Jahren waren im Jahr 2014 zu 8,3 % (2010: 10,0 %) und damit überdurchschnittlich häufig von Erwerbslosigkeit betroffen. Zum Vergleich: 2014 lag die Erwerbslosenquote insgesamt bei 5,7 %. Junge Männer wiesen mit 9,3 % eine höhere Erwerbslosenquote auf als junge Frauen (7,2 %).

Wird die Entwicklung der Erwerbslosenquoten nach Altersgruppen seit der Jahrtausendwende betrachtet, zeigt sich, dass das Risiko der jungen Erwachsenen, von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein, im Vergleich zu den anderen Altersgruppen gestiegen ist. Waren im Jahr 2000 noch die älteren Erwerbspersonen am stärksten von Erwerbslosigkeit betroffen, so traf dies seit 2004 auf die jungen Erwachsenen zu. Von 2010 auf 2014 waren die Erwerbslosenquoten jedoch in allen Altersgruppen rückläufig.⁸⁰⁾

Die Erwerbslosenquote der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund war mit 12,4 % deutlich höher als die derjenigen ohne Migrationshintergrund (7,0 %). Dies ist im Wesentlichen auf das vergleichsweise ungünstige Bildungsniveau der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund zurückzuführen.

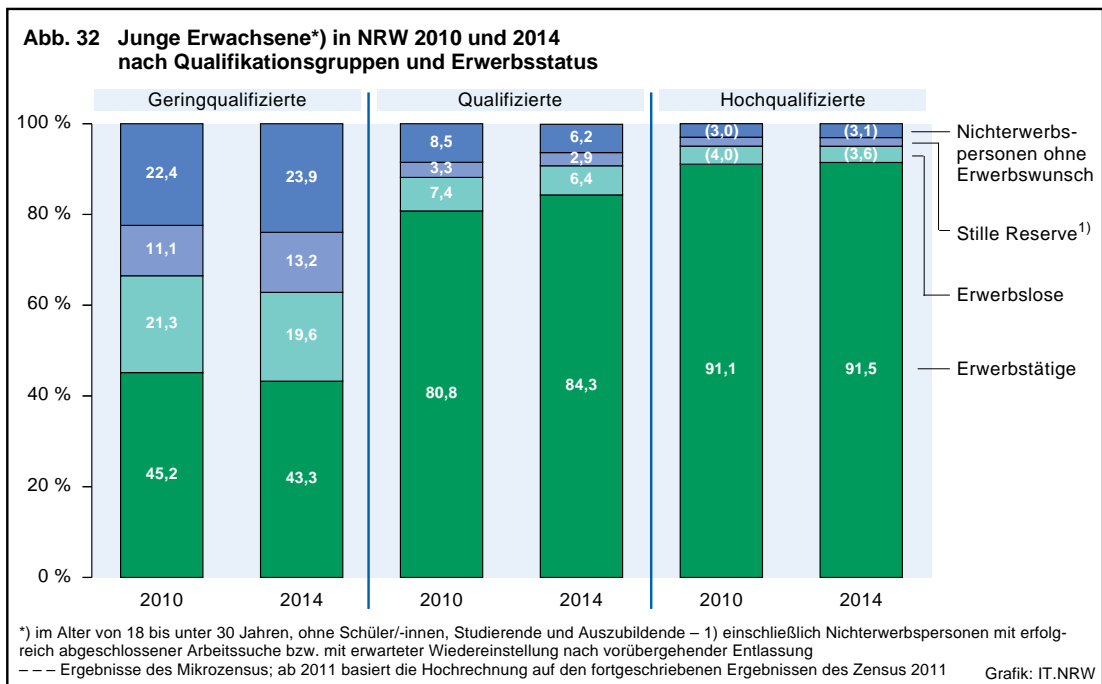
Betrachtet man die Erwerbslosenquoten differenziert nach Qualifikationsgruppen (vgl. Glossar), so zeigen sich sehr deutliche Unterschiede: Bei den geringqualifizierten jungen Erwachsenen lag die Erwerbslosenquote bei 31,2 %, bei den qualifizierten bei 7,1 % und bei den hochqualifizierten bei 3,8 %.

80) Vgl. Sozialbericht NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 11.3.

IV Lebenslagen im Lebensverlauf

Mit der Erwerbslosenquote ist das ungenutzte Erwerbspersonenpotenzial aber nur unzureichend beschrieben, denn dazu zählt auch die Stille Reserve, also Personen, die sich trotz Erwerbswunsch vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben. Zudem ist von Interesse, wie hoch der Anteil der jungen Erwachsenen ist, die – obwohl sie das Bildungssystem verlassen haben – zunächst keinen Übergang in die Erwerbstätigkeit wünschen.

Bei den geringqualifizierten jungen Erwachsenen war 2014 der Anteil der Erwerbstätigen mit 43,3 % vergleichsweise gering und ist – trotz rückläufiger Erwerbslosigkeit – von 2010 auf 2014 gesunken (–1,9 Prozentpunkte). Bei den Qualifizierten lag der Anteil der Erwerbstätigen 2014 dagegen mit 84,3 % (+3,5 Prozentpunkte) deutlich und bei den Hochqualifizierten mit 91,5 % (+0,4 Prozentpunkte) etwas höher als 2010.



Überdurchschnittlich hoch und gestiegen ist bei den Geringqualifizierten sowohl der Anteil derer, die der Stillen Reserve zuzurechnen sind (2014: 13,2 %), als auch der Anteil der Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch (2014: 23,9 %).

Auf allen Qualifikationsstufen fallen die Anteile der Erwerbstätigen und auch der Erwerbslosen bei den jungen Frauen niedriger und die Anteile derer, die sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben (Stille Reserve und Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch) höher aus als bei den jungen Männern. Am deutlichsten sind die Unterschiede nach Geschlecht bei den Geringqualifizierten: Geringqualifizierte junge Frauen, die das Bildungssystem bereits verlassen haben, waren 2014 zu weniger als einem Drittel erwerbstätig (30,7 %), 14,3 % waren erwerbslos, 38,1 % hatten keinen Erwerbswunsch und 16,9 % haben sich trotz Erwerbswunsch vom Arbeitsmarkt zurückgezogen (= Stille Reserve). Bei den geringqualifizierten jungen Männern, die das Bildungssystem verlassen haben, waren dagegen etwas mehr als die Hälfte erwerbstätig (54,9 %) und knapp ein Viertel erwerbslos (24,4 %). Die Anteile derer, die sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben (Stille Reserve: 9,8 %, Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch: 10,9 %) fielen dagegen im Vergleich zu den entsprechenden Anteilen bei den geringqualifizierten jungen Frauen deutlich niedriger aus.

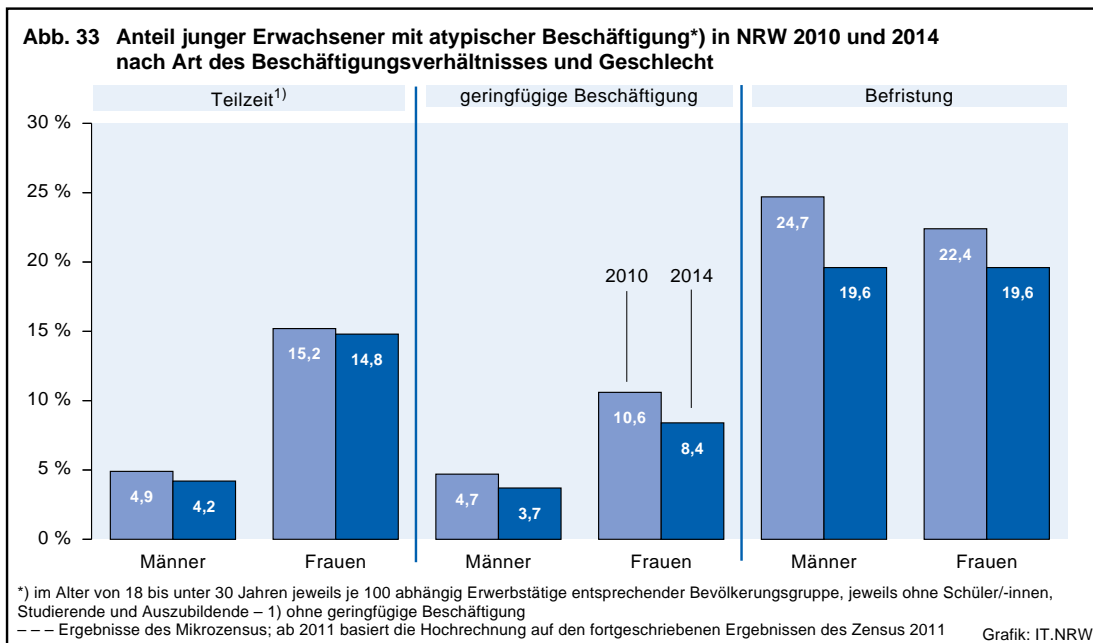
Erwerbssituation

Abhängig Erwerbstätige im Alter von 18 bis unter 30 Jahren waren 2014 zu knapp einem Drittel (31,1 %) atypisch beschäftigt⁸¹⁾. Zum Vergleich: Bei den 30- bis unter 65-Jährigen lag dieser Anteil mit 33,8 % etwas höher. Von 2010 auf 2014 ist bei den jungen Erwachsenen der Anteil der atypisch Beschäftigten gesunken. 2010 lag dieser noch bei 35,6 % und damit über dem entsprechenden Anteil bei den 30- bis unter 65-Jährigen (32,8 %).

Junge Frauen sind deutlich häufiger atypisch beschäftigt als junge Männer: 2014 lag der Anteil der abhängig erwerbstätigen jungen Frauen mit einem atypischen Beschäftigungsverhältnis bei 37,8 %, der der erwerbstätigen jungen Männer bei 25,1 %.

Eine Betrachtung der atypischen Beschäftigungsformen im Einzelnen zeigt, dass bei den jungen Erwachsenen die Befristung – anders als bei den 30- bis unter 65-Jährigen – die größte Rolle spielt. 19,6 % der abhängig beschäftigten jungen Erwachsenen waren 2014 befristet beschäftigt. Zum Vergleich: Bei den abhängig Erwerbstätigen im Alter von 30 bis unter 65 Jahren lag der entsprechende Anteil nur bei 5,8 %. Im Jahr 2010 war der Befristungsanteil bei den jungen Männern mit 24,7 % noch höher als bei den jungen Frauen (22,4 %). Im Jahr 2014 lag die Befristungsquote sowohl bei jungen Männern als auch bei den jungen Frauen bei 19,6 %.

Eine geringfügige Beschäftigung lag 2014 bei 5,9 % der abhängig erwerbstätigen jungen Erwachsenen vor und damit seltener als in der Altersgruppe der 30- bis unter 65-Jährigen (9,0 %). Bei den jungen Frauen war der Anteil mit 8,4 % deutlich höher als bei den jungen Männern (3,7 %). Der Anteil der geringfügig Beschäftigten war von 2010 auf 2014 rückläufig.



Bei der Teilzeiterwerbstätigkeit ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen am deutlichsten: Während 14,8 % der abhängig erwerbstätigen jungen Frauen einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachgingen, waren es bei den jungen Männern nur 4,2 %.

81) Zur Definition vgl. Kapitel II.4.

IV Lebenslagen im Lebensverlauf

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

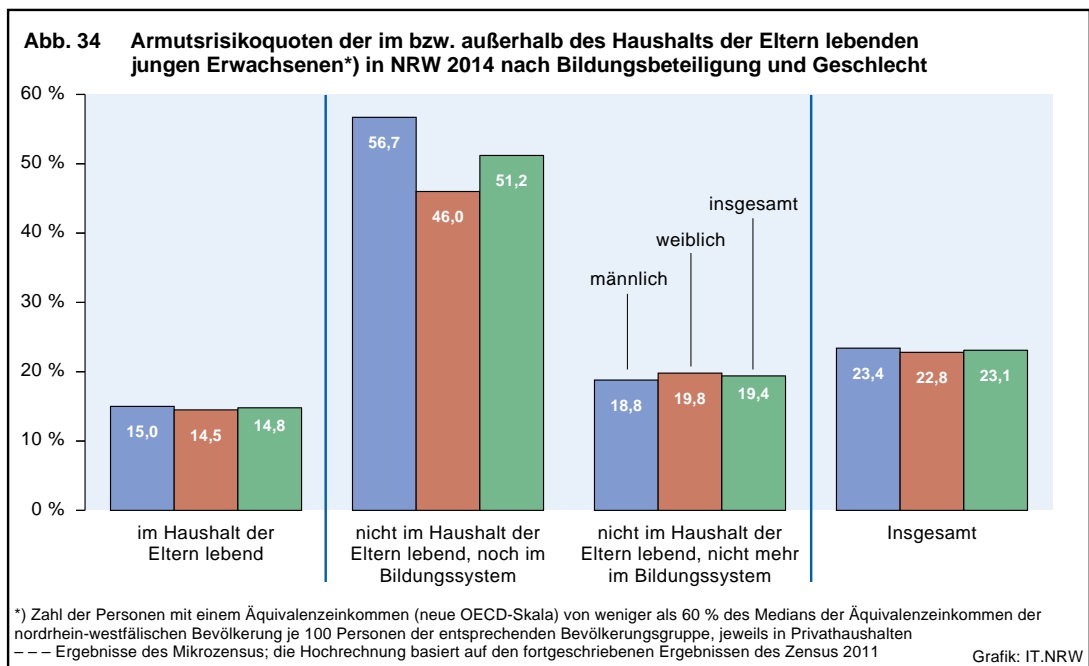
Junge Frauen haben damit eine deutlich niedrigere Teilzeitquote als Frauen in der Kernarbeitsphase (39,4 %). Bei den jungen Männern ist dagegen die Teilzeitquote im jungen Erwachsenenalter etwas höher als bei den 30 bis unter 65-Jährigen (3,9 %).

Relative Einkommensarmut

Junge Erwachsene waren 2014 zu 23,1 % von relativer Einkommensarmut betroffen. Damit ist die Armutsrisikoquote gegenüber 2010 (20,7 %) gestiegen. Junge Männer hatten 2014 mit 23,4 % eine etwas höhere Armutsrisikoquote als junge Frauen (22,8 %). Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund wiesen mit 31,9 % ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko auf. Zum Vergleich: Bei jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund lag 2014 die Armutsrisikoquote bei 19,8 %.

Bei jungen Erwachsenen, die noch im Haushalt der Eltern lebten, war die Armutsrisikoquote mit 14,8 % unterdurchschnittlich und es bestanden kaum Unterschiede nach dem Geschlecht. Das Armutsrisiko wird hier in erster Linie von der Einkommenssituation der Eltern bestimmt.

Deutlich überdurchschnittlich war das Armutsrisiko mit 51,2 % bei den jungen Erwachsenen, die nicht mehr im Haushalt der Eltern lebten, sich aber noch im Bildungssystem befanden. Dabei handelte es sich zu 66,8 % um Studierende, zu 18,3 % um Auszubildende (inklusive Beamtenanwärter/-innen, Volontäre, etc.) und zu 14,9 % um Schüler/-innen. Das hohe Armutsrisiko dieser Personengruppe ist plausibel, denn während der beruflichen Ausbildung bzw. eines Studiums sind die Einkommen zumeist eher gering. In dieser Gruppe dürfte relative Einkommensarmut aber vergleichsweise selten zu einem Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen führen, zumal diese vor allem bei den Studierenden zumeist auf eine vorübergehende, auf die Phase des Studiums begrenzte Episode beschränkt sein dürfte.⁸²⁾ In dieser Gruppe wiesen 2014 junge Männer mit 56,7 % ein höheres Armutsrisiko auf als junge Frauen (46,0 %).



82) Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, dass es auch in der Phase der Ausbildung bzw. während des Studiums zu Ausgrenzungserfahrungen und Notlagen aufgrund unzureichender monetärer Ressourcen kommen kann.

IV Lebenslagen im Lebensverlauf

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Bei den jungen Erwachsenen, die sowohl den elterlichen Haushalt als auch das Bildungssystem bereits verlassen haben, waren 19,4 % von relativer Einkommensarmut betroffen. Hier war das Armutsrisiko der jungen Frauen mit 19,8 % etwas höher als das der jungen Männer (18,8 %).

Betrachtet man nur die jungen Erwachsenen, die sowohl das Bildungssystem als auch den elterlichen Haushalt bereits verlassen haben, zeigt sich, dass Geringqualifizierte besonders häufig und zu einem wachsenden Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen sind. Ihr Armutsrisiko ist von 2010 auf 2014 um +4,6 Prozentpunkte auf 50,9 % gestiegen. Damit sind die Unterschiede bezüglich des Armutsrisikos nach Qualifikationsstufen bei den jungen Erwachsenen gestiegen. Bei den jungen Erwachsenen mit mittlerer Qualifikation ist das Armutsrisiko nur leicht (+0,7 Prozentpunkte) auf 12,5 % im Jahr 2014 gestiegen. Bei den hochqualifizierten jungen Erwachsenen lag das Armutsrisiko 2010 wie 2014 bei rund 5 %.

Dies hängt in erster Linie damit zusammen, dass geringqualifizierte junge Erwachsene überdurchschnittlich häufig erwerbslos sind bzw. sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben. Erwerbslose und Nichterwerbspersonen im jungen Erwachsenenalter unterliegen einem deutlich überdurchschnittlichen und wachsenden Armutsrisiko. Bei den erwerbslosen jungen Erwachsenen, die Elternhaus und Bildungssystem verlassen haben, lag im Jahr 2014 die Armutsrisikoquote bei 67,6 % und damit um 5,7 Prozentpunkte höher als 2010. Bei den Nichterwerbspersonen der entsprechenden Gruppe ist das Armutsrisiko noch deutlicher gestiegen (um +9,3 Prozentpunkte auf 55,3 % im Jahr 2014).

Bei den erwerbstätigen jungen Erwachsenen, die Elternhaus und Bildungssystem verlassen haben, war das Armutsrisiko mit 6,9 % vergleichsweise niedrig. Auch hier fiel die Armutsrisikoquote der Geringqualifizierten mit 25,8 % im Jahr 2014 deutlich überdurchschnittlich aus.

Mindestsicherung

Ende 2014 lebten in Nordrhein-Westfalen rund 329 000 junge Erwachsene in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen. Bei 83,6 % handelt es sich dabei um SGB-II-Leistungen, bei 8,4 % um Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, bei 6,9 % um Grundsicherung bei Erwerbsminderung und bei 1,0 % um Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

Die Mindestsicherungsquote der jungen Erwachsenen lag insgesamt bei 12,6 % und damit über der entsprechenden Quote in der Gesamtbevölkerung (11,3 %). Junge Frauen beziehen mit einem Anteil von 13,1 % häufiger Mindestsicherungsleistungen als junge Männer (12,2 %).

Junge Erwachsene ohne deutsche Staatsangehörigkeit weisen eine deutlich überdurchschnittliche Mindestsicherungsquote auf, die zudem von 2011 auf 2014 vergleichsweise stark gestiegen ist. 2014 lag sie bei 27,5 % und damit um 2,4 Prozentpunkte höher als 2011 (25,1 %). Bei den jungen Erwachsenen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Mindestsicherungsquote dagegen leicht gesunken. 2014 lag sie mit 10,0 % etwas niedriger als 2011 (10,2 %).

IV Lebenslagen im Lebensverlauf

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

IV.3 Personen im mittleren Erwachsenenalter

Umfang und Struktur

Im Jahr 2014 zählten insgesamt 8,57 Millionen Menschen zur Bevölkerung im mittleren Erwachsenenalter (30 bis unter 65 Jahre). Während die Zahl der Personen in der Kern-erwerbsphase (30 bis unter 55 Jahre) von 6,72 Millionen im Jahr 2005 auf 6,21 Millionen im Jahr 2014 zurückging, stieg die Zahl der Personen in der späten Erwerbsphase (55 bis unter 65 Jahre) in diesem Zeitraum von 2,03 Millionen auf 2,36 Millionen.

Im Jahr 2014 hatten 23,5 % der Personen im mittleren Erwachsenenalter einen Migrationshintergrund. Der Anteil lag bei den Frauen (23,6 %) und Männern (23,4 %) auf gleichem Niveau und entsprach in etwa dem Anteil in der Gesamtbevölkerung (23,6 %). Im Jahr 2011 lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund mit 21,8 % noch etwas niedriger (Frauen: 21,8 %, Männer: 21,7 %).

Ein überdurchschnittlicher Anteil der 30- bis unter 55-jährigen Frauen und Männer lebt in Familien mit minderjährigen Kindern. Im Jahr 2014 lebten jeweils gut zwei Fünftel der Frauen und Männer dieser Altersgruppe in einer Paargemeinschaft mit minderjährigen Kind(ern) (40,8 % bzw. 40,9 %), 8,3 % der 30- bis unter 55-jährigen Frauen und 1,1 % der gleichaltrigen Männer waren alleinerziehend. Darüber hinaus lebten jeweils etwa ein Fünftel der 30- bis unter 55-Jährigen in einer Paargemeinschaft ohne Kind (Frauen: 21,5 %; Männer: 20,5 %). Männer waren mit einem Anteil von 26,0 % deutlich häufiger alleinstehend als Frauen (15,4 %).

In der Altersgruppe „55 bis unter 65 Jahre“ ist die Familienphase weitgehend abgeschlossen, d. h. Kinder haben in der Regel bereits den Haushalt verlassen. Die Mehrheit der Frauen und Männer dieser Altersgruppe lebte im Jahr 2014 in einer Paargemeinschaft ohne Kind (57,6 % bzw. 52,1 %). Außerdem waren knapp ein Viertel der Frauen (24,0 %) und knapp ein Fünftel der Männer (20,6 %) alleinstehend.

Qualifikationsstruktur

Im mittleren Erwachsenenalter haben Männer eine günstigere Qualifikationsstruktur als Frauen: Bei den 30- bis unter 55-Jährigen zählte im Jahr 2014 mit 29,6 % bei den Männern ein größerer Anteil zu den Hochqualifizierten (vgl. Glossar: Qualifikationsgruppen) als bei den Frauen (25,3 %). Auch fiel der Anteil der Geringqualifizierten unter den Männern mit 16,4 % geringer aus als bei den Frauen (19,4 %).

Bei den 55- bis unter 65-Jährigen sind diese geschlechtsspezifischen Unterschiede noch ausgeprägter: Männer dieser Altersgruppe verfügten im Jahr 2014 zu 29,0 % über eine hohe Qualifikation, gegenüber 18,6 % der Frauen. Geringqualifiziert waren 14,4 % der 55- bis unter 65-jährigen Männer, gegenüber 22,2 % der gleichaltrigen Frauen.

Allerdings haben die Frauen in beiden Altersgruppen aufgeholt: Ihre Qualifikationsstruktur hat sich von 2010 auf 2014 deutlicher verbessert als die der Männer (vgl. MAIS 2016a, Kapitel IV.3.3).

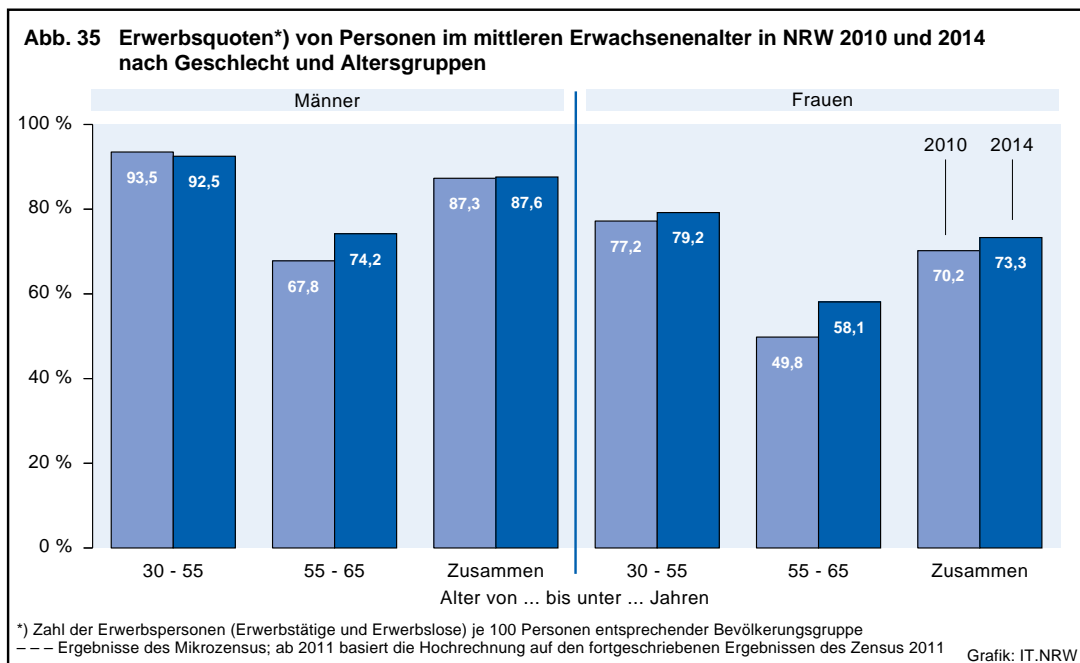
Weiterbildung

Die heutige Arbeitswelt stellt Erwerbstätige vor wechselnde und auch steigende Anforderungen infolge von Technisierung und Optimierung von Arbeitsprozessen. Berufliche Weiterbildung dient dazu, die berufliche Qualifikation auf dem aktuellen Stand zu halten, an neue Anforderungen anzupassen und zu erweitern. Für Geringqualifizierte kann Weiterbildung die Chance eröffnen, fehlende berufliche Qualifikationen nachzuholen.

Die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung variiert jedoch stark mit der Qualifikation: Personen, die bereits über eine hohe Qualifikation verfügen, beteiligen sich wesentlich häufiger an Weiterbildungsmaßnahmen als Personen mit geringer Qualifikation. 2014 nahmen 27,3 % der hochqualifizierten Frauen und 24,5 % der hochqualifizierten Männer an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme teil. Dagegen war die Weiterbildungsquote der qualifizierten Frauen (9,6 %) und Männer (10,7 %) weniger als halb so hoch und bei Personen mit geringer Qualifikation nochmals deutlich niedriger (Frauen: 2,3 %; Männer: 3,6 %).

Erwerbsbeteiligung

Im Jahr 2014 lag die Erwerbsquote der Männer im Alter von 30 bis unter 65 Jahren bei 87,6 % und damit auf einem höheren Niveau als bei den Frauen (73,3 %). Der Abstand hat sich von 2010 auf 2014 jedoch verringert, denn die Erwerbsquote der Frauen ist in diesem Zeitraum stärker gestiegen (+3,1 Prozentpunkte) als die der Männer (+0,3 Prozentpunkte).



In der späten Erwerbsphase fallen die Erwerbsquoten niedriger aus als in der Kernerwerbsphase. Gegenüber 2010 sind aber die Erwerbsquoten der Frauen und Männer in der späten Erwerbsphase besonders deutlich gestiegen.

Bei Frauen in der Kernerwerbsphase (Altersgruppe „30 bis unter 55 Jahre“) unterscheidet sich die Erwerbsbeteiligung deutlich zwischen Frauen mit und ohne Kind(ern):

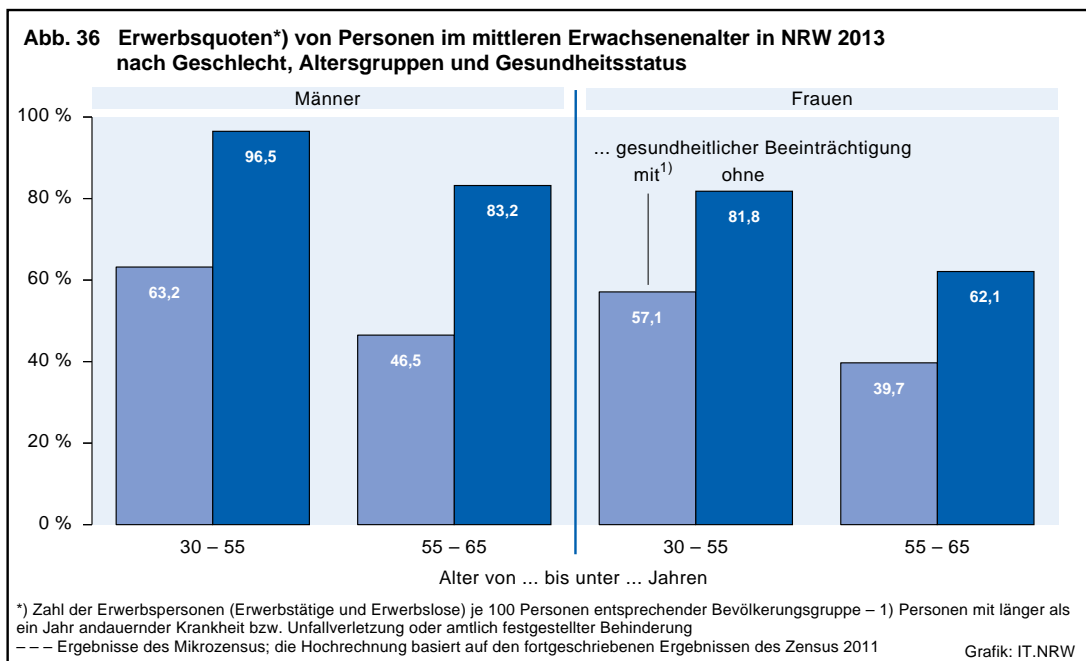
IV Lebenslagen im Lebensverlauf

Mütter wiesen 2014 mit 73,3 % eine niedrigere Erwerbsquote auf als Frauen ohne Kind (84,8 %). Die Erwerbsbeteiligung der Mütter hat 2014 gegenüber 2010 aber stärker zugenommen (+2,6 Prozentpunkte) als bei den Frauen ohne Kind (+1,3 Prozentpunkte).

Erwerbsbeteiligung und Gesundheit

Die Erwerbsorientierung hängt auch mit dem Gesundheitsstatus zusammen. So fallen die Erwerbsquoten gesundheitlich Beeinträchtigter⁸³⁾ wesentlich niedriger aus als die derjenigen ohne gesundheitliche Beeinträchtigung. Unter den 30- bis unter 55-jährigen Männern lag die Erwerbsquote der gesundheitlich Beeinträchtigten im Jahr 2013 mit 63,2 % um 33,3 Prozentpunkte niedriger als bei denen ohne gesundheitliche Beeinträchtigung. Gleichaltrige Frauen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung waren zu 57,1 % am Erwerbsleben beteiligt, dies bedeutete eine um 24,7 Prozentpunkte niedrigere Erwerbsquote als bei denjenigen ohne gesundheitliche Beeinträchtigung. In der Altersgruppe „30 bis unter 55 Jahre“ war von 2009 auf 2013 zudem – besonders deutlich bei den Männern – ein Rückgang der Erwerbsquote gesundheitlich Beeinträchtigter zu verzeichnen (Männer: –6,1 Prozentpunkte, Frauen: –1,8 Prozentpunkte).

Auch bei den Erwerbsquoten der 55- bis unter 65-Jährigen bestanden auf einem insgesamt niedrigeren Niveau deutliche Unterschiede nach dem Gesundheitsstatus.



Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial

Der Anteil des ungenutzten Erwerbspersonenpotenzials (= Erwerbslose + Stille Reserve) am Erwerbspersonenpotenzial insgesamt (= Erwerbstätige + Erwerbslose + Stille Reserve) ist von 2010 bis 2014 bei Männern und Frauen im mittleren Erwachsenenalter zurückgegangen. Am deutlichsten fiel der Rückgang bei den Männern und Frauen in der späten Erwerbsphase aus.

83) Dazu zählen hier Menschen mit einer chronischen Krankheit (Krankheit bzw. Unfallverletzung mit einer Dauer von einem Jahr oder länger) oder Personen mit einer amtlich festgestellten Behinderung.

IV Lebenslagen im Lebensverlauf

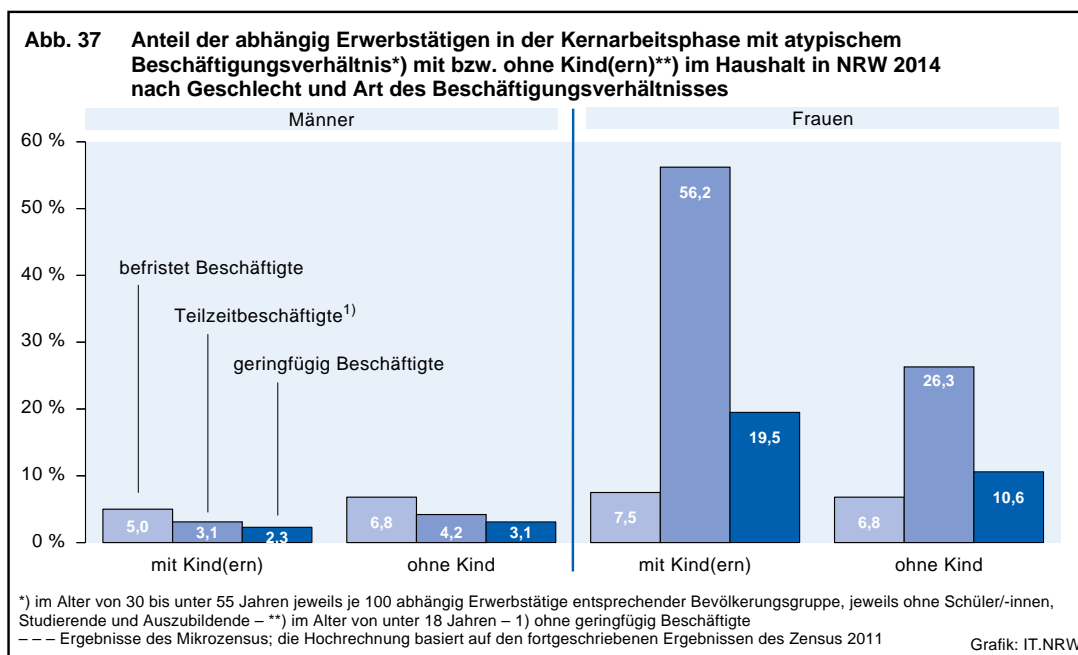
Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Im Jahr 2014 lag der Anteil derer, die in der Kernarbeitsphase trotz Erwerbswunsch nicht erwerbstätig waren, am Erwerbspersonenpotenzial insgesamt bei den Frauen bei 9,7 % und bei den Männern bei 8,5 %. Häufiger waren Frauen und Männer in der späten Erwerbsphase trotz bestehendem Erwerbswunsch nicht erwerbstätig (10,9 % bzw. 10,1 %).

Mütter mit minderjährigen Kindern waren häufiger trotz Erwerbswunsch nicht erwerbstätig als Frauen ohne Kind. Im Jahr 2014 blieben 11,4 % des Erwerbspersonenpotenzials der Mütter gegenüber 8,2 % desjenigen der Frauen ohne Kind ungenutzt. Bei den Männern in der Kernarbeitsphase blieb hingegen bei denjenigen ohne Kind das Erwerbspersonenpotenzial zu einem höheren Anteil ungenutzt (10,1 %) als bei den Vätern (6,4 %).

Erwerbssituation

Frauen im mittleren Erwachsenenalter sind überdurchschnittlich häufig atypisch beschäftigt⁸⁴⁾: Im Jahr 2014 war ein Zehntel (10,0 %) der männlichen Erwerbstätigen im Alter 30 bis unter 65 Jahre atypisch beschäftigt, bei den Frauen hingegen mehr als die Hälfte (52,5 %). Gegenüber 2010 haben sich diese Anteile nur wenig verändert.



Bei Frauen hat einen entscheidenden Einfluss auf die Verbreitung atypischer Beschäftigung, ob minderjährige Kinder im Haushalt leben oder nicht. 2014 waren Mütter mit einem Anteil von 56,2 % mehr als doppelt so häufig teilzeitbeschäftigt wie Frauen ohne Kind (26,3 %). Auch der Anteil der geringfügig Beschäftigten an den abhängig Beschäftigten lag unter den Müttern mit 19,5 % fast doppelt so hoch im Vergleich zu den Frauen ohne Kind (10,6 %).

84) Zur Definition vgl. Kapitel II.4.

IV Lebenslagen im Lebensverlauf

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Erwerbsminderungsrente

Gesundheitliche Beeinträchtigungen wie chronische Krankheiten, (Schwer-)Behinderungen oder Unfallfolgen können dazu führen, dass eine Teilnahme am Erwerbsleben nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich ist. Das Risiko einer Erwerbsminderung aus gesundheitlichen Gründen wird finanziell u. a. durch die gesetzliche Rentenversicherung abgesichert, genauer durch die Rente bei Erwerbsminderung.

Ende 2014 bezogen in Nordrhein-Westfalen 365 905 Personen eine Erwerbsminderungsrente, davon 177 219 Frauen und 188 686 Männer. Seit 2010 mit damals insgesamt 315 930 ist die Zahl der Empfänger/-innen kontinuierlich gestiegen (+15,8 % gegenüber 2010). 2014 betrug der Frauenanteil 48,4 % (2010: 45,2 %).

Die durchschnittlichen Zahlbeträge für Neuzugänge in der Erwerbsminderungsrente⁸⁵⁾ waren seit der Jahrtausendwende bis zum Jahr 2011 im Trend rückläufig – dies gilt insbesondere für männliche Bezieher. Seit 2012 stiegen die Zahlbeträge wieder leicht an. 2014 bezog ein erstmaliger Erwerbsminderungsrentner im Durchschnitt monatlich 665 Euro, eine erstmalige Erwerbsminderungsrentnerin 590 Euro. Diese Werte liegen etwa im Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer.

Der wesentliche Grund für den Rückgang der Zahlbeträge liegt in den Abschlägen, die bei einem vorzeitigen Renteneintritt fällig werden und sich auf die monatlichen Rentenzahlungen der gesamten Bezugsdauer – also auch bei der späteren Umwandlung in eine Altersrente – auswirken.⁸⁶⁾ Die Abschläge sollen bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente die potentiell längere Rentenbezugsdauer ausgleichen. Für Erwerbsgeminderte, die bezüglich des Zeitpunkts der Inanspruchnahme einer Rente keine Wahl haben, stellt dieses Prinzip ein Problem dar.

Über den abschlagsbedingten Rückgang der Rentenzahlbeträge hinaus war in den Jahren von 2005 bis 2011 ein weiterer Rückgang der Zahlbeträge zu verzeichnen, der vor allem soziostrukturelle Gründe hat, da Bezieher/-innen von Leistungen nach dem SGB II zeitweise rentenversicherungspflichtig waren (vgl. Kaldybajewa/Kruse 2012: 209). Dadurch erfüllten viele Personen wieder die Voraussetzungen für eine Erwerbsminderungsrente, deren Versicherungsbiographien von Unterbrechungen und Niedriglohnbeschäftigung geprägt waren, was zu niedrigeren Rentenansprüchen und damit zu einem Absinken der durchschnittlichen Zahlbeträge führte (vgl. Steffen 2013).

Relative Einkommensarmut

Personen im Alter von 30 bis unter 65 Jahren waren im Jahr 2014 zu 13,6 % und damit zu einem etwas höheren Anteil als 2010 (12,4 %) von relativer Einkommensarmut betroffen. Frauen sind auch im mittleren Erwachsenenalter häufiger armutsgefährdet als Männer: 2014 lag die Armutsrisikoquote der Frauen bei 14,2 %, die der Männer bei 12,9 %.

85) Enthalten sind Zahlbeträge der Rente wegen voller und teilweiser Erwerbsminderung. Die Zahlbeträge bei teilweiser Erwerbsminderung fallen bestimmungsgemäß kleiner aus, da hier eine Erwerbsarbeit (in arbeitszeitreduziertem Umfang) und damit Erwerbseinkommen angenommen werden kann. Der Anteil der Bezieher/-innen einer Vollrente unter den Erwerbsminderungsrentner(inne)n betrug 2014 für die alten Bundesländer 85,0 %.

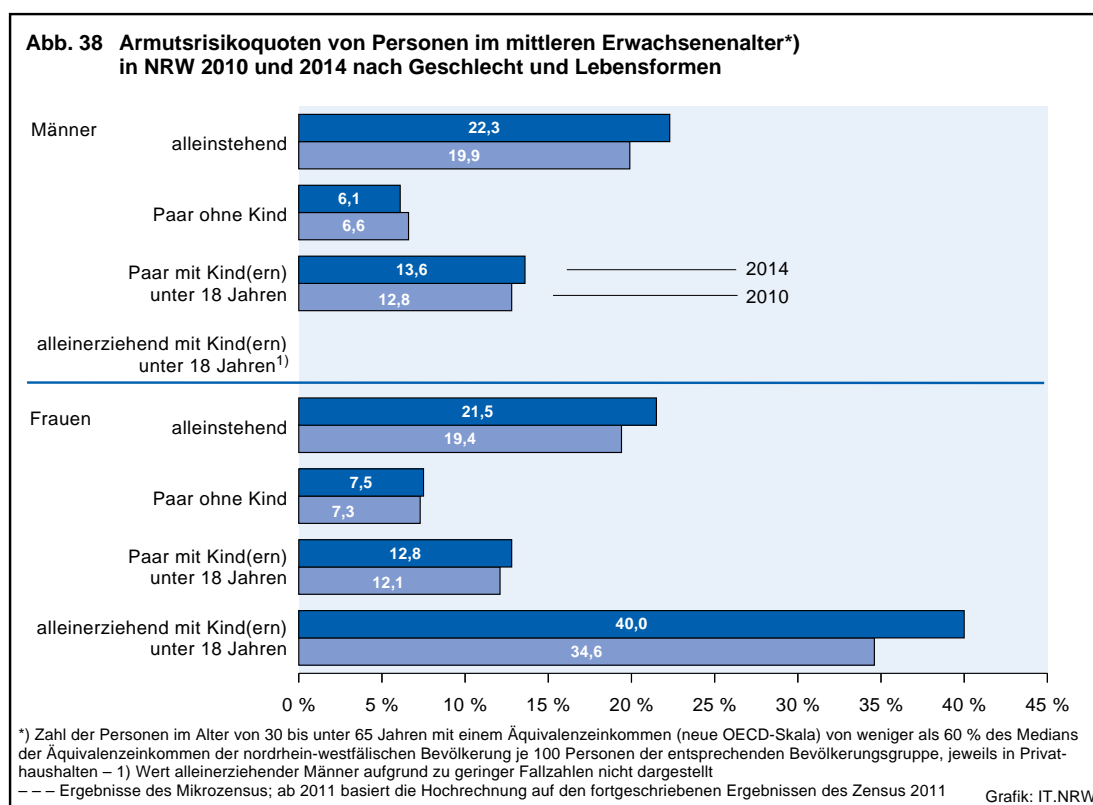
86) Die Abschläge wurden im Zuge der Reform der Erwerbsminderungsrente im Jahr 2001 eingeführt.

IV Lebenslagen im Lebensverlauf

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Das Ausmaß der Armutsgefährdung ist im mittleren Erwachsenenalter stark von der Lebensform, also dem Zusammenleben mit einem Partner/einer Partnerin und/oder Kindern abhängig. Kinder beanspruchen Zeit, die nicht für die Erwerbsarbeit aufgebracht werden kann und müssen zudem mitversorgt werden. In Paarhaushalten kann fehlendes oder unzureichendes Erwerbseinkommen eines Partners durch den anderen ggf. ausgeglichen werden. Hingegen bestehen für Alleinstehende und Alleinerziehende diese finanziellen Kompensationsmöglichkeiten nicht.

Im mittleren Erwachsenenalter waren alleinerziehende Frauen im Jahr 2014 zu zwei Fünfteln (40,0 %) und damit überdurchschnittlich häufig von relativer Einkommensarmut betroffen. Zudem ist die Armutsrisikoquote von alleinerziehenden Frauen in der Lebensmitte seit 2010 mit +5,4 Prozentpunkten stark gestiegen. Zu einem überdurchschnittlichen Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen waren auch Alleinstehende: 2014 betrug die Armutsrisikoquote der alleinstehenden Frauen 21,5 % und die der alleinstehenden Männer 22,3 %. Gegenüber 2010 ist damit auch für Alleinstehende im mittleren Erwachsenenalter das Armutsrisiko vergleichsweise stark gestiegen (Frauen: +2,1, Männer: +2,4 Prozentpunkte).



Einem geringeren Armutsrisiko sind Frauen und Männer in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kind(ern) ausgesetzt: 2014 waren 12,8 % der Frauen und 13,6 % der Männer in dieser Lebensform armutsgefährdet. Das Armutsrisiko ist hier gegenüber 2010 nur geringfügig gestiegen (+0,7 bzw. +0,8 Prozentpunkte).

Ein nochmals deutlich geringeres Armutsrisiko haben Frauen und Männer im mittleren Erwachsenenalter, die in einer Paargemeinschaft ohne Kind leben: 2014 waren 7,5 % der Frauen und 6,1 % der Männer in dieser Lebensform von relativer Einkommensarmut betroffen. Im Zeitvergleich ist bei den Frauen kaum eine Veränderung und bei den Männern sogar ein leichter Rückgang der Armutsgefährdung zu beobachten.

IV Lebenslagen im Lebensverlauf

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Bei Personen in der Lebensmitte hängt das Armutsrisiko zudem eng mit der Qualifikation und der Erwerbsbeteiligung zusammen. Deutlich überdurchschnittlich ist das Armutsrisiko bei Erwerbslosen, Nichterwerbspersonen und Geringqualifizierten. Zudem ist das Armutsrisiko bei diesen Personengruppen seit 2010 überdurchschnittlich gestiegen (vgl. MAIS 2016a, Kapitel IV.3.6.3).

Mindestsicherungsleistungen

Die Mindestsicherungsquote der 30- bis unter 65-Jährigen betrug im Jahr 2014 11,4 % und lag damit auf dem Niveau der Mindestsicherungsquote der Bevölkerung insgesamt (11,3 %). Von 2011 (10,6 %) auf 2014 war ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2014 bezogen rund 973 000 Personen im mittleren Erwachsenenalter Mindestsicherungsleistungen.

Die mit Abstand bedeutendste Mindestsicherungsleistung im mittleren Erwachsenenalter sind die SGB-II-Leistungen. 84,0 % der 30- bis unter 65-jährigen Mindestsicherungsbezieher/-innen erhielten im Jahr 2014 Leistungen nach dem SGB II. Damit betrug die SGB-II-Quote der 30- bis unter 65-Jährigen 9,6 %. Diese lag mit 9,7 % bei den Frauen etwas höher als bei den Männern mit 9,4 %. Gegenüber 2011 sind die SGB-II-Quoten etwas angestiegen (Insgesamt: 9,3 %, Frauen: 9,4 %, Männer: 9,2 %).

Auch die Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem vierten Kapitel SGB XII sind für Menschen im mittleren Erwachsenenalter relevant, da sie sich an Personen richten, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze wegen chronischer Erkrankungen oder Behinderungen dauerhaft erwerbsgemindert⁸⁷⁾ und zudem unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse bedürftig sind. Ende 2014 bezog etwa ein Zehntel (10,1 %) der Mindestsicherungsbezieher/-innen im mittleren Erwachsenenalter Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung.

Im Jahr 2014 bezogen in NRW 98 440 Personen im Alter von 30 bis unter 65 Jahren Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung, davon 53 913 Männer und 44 527 Frauen. Gegenüber dem Jahr 2011 mit damals 77 127 Leistungsbezieher/-innen ist ein Anstieg zu verzeichnen. Auch der Anteil der Personen mit Bezug von Grundsicherung bei Erwerbsminderung an der entsprechenden Bevölkerung ist von 0,9 % auf 1,2 % gestiegen.

Personen mit Bezug von Grundsicherung bei Erwerbsminderung können parallel eine Erwerbsminderungsrente beziehen, im Bundesdurchschnitt 2013 traf dies jedoch nur auf knapp ein Drittel zu. Der wesentliche Grund ist, dass viele Erwerbsgeminderte die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen – etwa die Wartezeit von fünf Jahren und drei Jahre Pflichtbeiträge in den letzten fünf Jahren vor dem Renteneintritt – nicht erfüllen.⁸⁸⁾

87) Dauerhaft erwerbsgemindert sind Personen, die nur mit deutlich eingeschränkter Arbeitsstundenzahl (täglich unter drei Stunden) auf dem Arbeitsmarkt aktiv sein können.

88) Institut für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen / Sozialpolitik-aktuell (2015): Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Rentenansprüche 2013, www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII58.pdf (Zugriff am 07.12.2015)

IV.4 Ältere Menschen

Umfang und Struktur

Im Jahr 2014 lebten in Nordrhein-Westfalen 3,65 Millionen Frauen und Männer im Alter von 65 und mehr Jahren. Davon waren 2,65 Millionen Personen im Alter von 65 bis unter 80 Jahren und knapp 1 Million Personen waren 80 Jahre und älter. Seit 2005 ist die Bevölkerung im Alter von 80 und mehr Jahren kontinuierlich gestiegen, während die Bevölkerung in der Altersgruppe „65 bis unter 80 Jahre“ leicht rückläufig war. Für die Zukunft ist mit einem deutlichen Anstieg der Zahl älterer Menschen – insbesondere der Hochbetagten (80 Jahre und älter) – zu rechnen (Cicholas/Ströker 2015).

Bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren waren Frauen 2014 mit einem Anteil von 57,1 % in der Mehrheit. Dieser Anteil liegt gegenüber den Vorjahren (2005: 58,5 %; 2010: 57,4 %) etwas niedriger. Mit dem Alter steigt der Frauenanteil: Während 2014 bei den jungen Alten (65 bis unter 80 Jahre) das Geschlechterverhältnis mit einem Frauenanteil von 54,1 % noch eher ausgewogen war, waren knapp zwei Drittel der Hochbetagten (80 Jahre und älter) weiblich (65,0 %). In dieser Altersgruppe ist der hohe Frauenanteil zum einen auf die höhere Lebenserwartung von Frauen zurückzuführen und zum anderen auf die (Spät-)Folgen des Zweiten Weltkrieges, dessen Opfer mehrheitlich männlich waren.

Im Jahr 2014 hatten 10,7 % der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren einen Migrationshintergrund, 2011 lag dieser Anteil mit 9,2 % etwas niedriger. Damit war der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in der älteren Bevölkerung deutlich unterdurchschnittlich. Zum Vergleich: In der Bevölkerung insgesamt hatten 2014 23,6 % einen Migrationshintergrund.

In der älteren Bevölkerung variieren der Familienstand und auch die Haushaltszusammensetzung deutlich mit dem Geschlecht und dem Alter. Bei älteren Frauen steigt der Anteil der Alleinlebenden deutlich mit dem Alter an. 2014 lag dieser Anteil unter den 65- bis unter 70-Jährigen bei 27,9 %, knapp zwei Drittel (65,5 %) lebten in einem Zweipersonenhaushalt. Bei den 75- bis unter 80-Jährigen lebte jeweils etwas weniger als die Hälfte der Frauen in einem Zweipersonenhaushalt (48,9 %) und in einem Einpersonenhaushalt (47,2 %). Bei den Frauen im Alter von 80 und mehr Jahren lag der Anteil der Alleinlebenden bei gut zwei Drittel (66,8 %). Dagegen fällt bei den Männern der Anstieg des Anteils der Alleinlebenden mit dem Alter deutlich geringer aus. Bei den Männern im Alter von 80 und mehr Jahren lebten noch gut zwei Drittel (67,2 %) in einem Zweipersonenhaushalt, 27,4 % führten einen Einpersonenhaushalt.

Die mit dem Alter zunehmenden geschlechtsspezifischen Unterschiede sind in erster Linie Ausdruck der höheren Lebenserwartung der Frauen, die im hohen Alter häufig den (Ehe-)Partner überleben. Dieser Effekt verstärkt sich dadurch, dass in der Regel der männliche (Ehe-)Partner älter ist.

IV Lebenslagen im Lebensverlauf

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

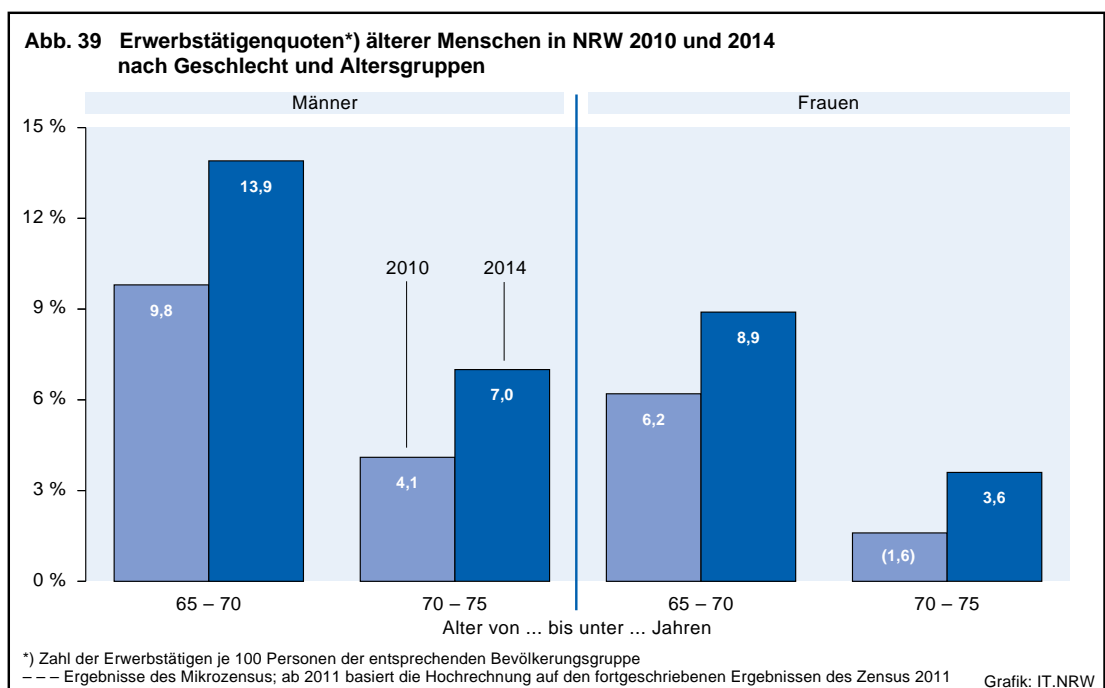
Qualifikation

Zunehmend besser gebildete Generationen erreichen die höheren Altersstufen. Dies gilt in besonderem Maße für die Frauen. Bei den 65- bis unter 80-jährigen Frauen sank der Anteil der Geringqualifizierten von 2010 auf 2014 deutlich um –6,2 Prozentpunkte auf 34,7 %, während sich der Anteil der Hochqualifizierten erhöhte (+1,9 Prozentpunkte auf 9,0 %). Bei den gleichaltrigen Männern war der Anteil der Geringqualifizierten etwas weniger stark gesunken (–3,3 Prozentpunkte auf 15,2 %) und die Hochqualifizierten legten anteilig geringer zu (+1,7 Prozentpunkte auf 26,3 %). Trotz der vergleichsweise deutlichen Verbesserung der Bildungsstruktur bei den 65- bis unter 80-jährigen Frauen bleibt diese somit ungünstiger als bei den gleichaltrigen Männern.

Erwerbsbeteiligung

In Nordrhein-Westfalen wie auch in den anderen Bundesländern ist ein bereits länger bestehender Trend zu einer steigenden Erwerbstätigkeit im Alter zu beobachten: Dies trifft nicht nur auf die späte Erwerbsphase im Alter von 55 bis unter 65 Jahre zu (vgl. Kapitel IV.3.5.1 sowie Sieglen/Carl 2015), sondern auch auf die Erwerbstätigkeit im Rentenalter, d. h. die (fortgesetzte) Erwerbstätigkeit über das offizielle Renteneintrittsalter hinaus.

Im Jahr 2014 waren in Nordrhein-Westfalen 13,9 % der 65- bis unter 70-jährigen Männer erwerbstätig und 8,9 % der gleichaltrigen Frauen. Bei den 70- bis unter 75-Jährigen liegen die Erwerbstätigenquoten in etwa jeweils halb so hoch: Bei den Männern gingen 7,0 % und bei den Frauen 3,6 % einer bezahlten Erwerbstätigkeit nach.



Seit 2010 ist der Anteil derer, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, gestiegen. Am deutlichsten fiel der Anstieg für beide Geschlechter bei den 65- bis unter 70-jährigen aus

(Männer: +4,1 Prozentpunkte; Frauen: +2,7 Prozentpunkte).⁸⁹⁾ Auch die 70- bis unter 75-Jährigen verzeichneten 2014 gegenüber 2010 eine steigende Erwerbstätigenquote: Bei den Männern um +2,9 Prozentpunkte und bei den Frauen um +2,0 Prozentpunkte.

Finanzielle Situation

Die Renten und Pensionen sind für die meisten älteren Menschen die wichtigste Einkommensquelle: 2014 traf dies auf 76,4 % der Frauen und 93,8 % der Männer zu. Bei knapp einem Fünftel der älteren Frauen (19,1 %) ist der Unterhalt durch Angehörige bzw. Familienmitglieder die wichtigste Einkommensquelle.

Frauen beziehen immer noch deutlich niedrigere durchschnittliche Altersrenten als Männer – dies gilt sowohl für den Bestand als auch für Neurentnerinnen. Dies kann auf ein Bündel von Ursachen zurückgeführt werden. Frauen weisen durchschnittlich eine geringere Erwerbsbeteiligung, höhere Teilzeitquoten, geringere Erwerbseinkommen sowie längere Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit infolge von Zeiten der Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen auf. Dies führt insgesamt im Durchschnitt zu deutlich niedrigeren Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung. Daher sind Frauen überdurchschnittlich häufig von Altersarmut bedroht, wenn sie nicht zusätzlich über den (Ehe-)Partner oder andere Einkommensquellen finanziell abgesichert sind (Frommert/Heien/Loose 2013).

Die in der Altersrente ausbezahlten durchschnittlichen monatlichen Zahlungsbeträge⁹⁰⁾ sind im Zeitraum 2010 bis 2014 insbesondere durch die vergleichsweise kräftigen Rentenanpassungen in den Jahren 2012 und 2014 tendenziell gestiegen. Dabei unterscheiden sich die Zahlungsbeträge weiterhin deutlich zwischen den Geschlechtern. Rentnerinnen bezogen 2014 im Durchschnitt eine monatliche Altersrente in Höhe von 553 Euro (2010: 475 Euro), Rentner in Höhe von 1 168 Euro (2010: 1 134 Euro). Die Altersrenten der nordrhein-westfälischen Frauen fallen im Vergleich mit den durchschnittlichen Rentenbezügen im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) (2014: 583 Euro) unterdurchschnittlich aus. Hingegen liegen die Rentenzahlungsbeträge der nordrhein-westfälischen Altersrentner höher als im Durchschnitt des früheren Bundesgebietes (2014: 1 107 Euro) (Deutsche Rentenversicherung Bund 2015).

Die durchschnittlichen monatlichen Rentenbezüge der Männer mit erstmaligem Bezug im Jahr 2014 lagen mit 1 062 Euro, die der Frauen mit 453 Euro unter dem Niveau der Bezüge der Bestandsrentner/-innen. Bei den Frauen ist allerdings ein Sondereffekt durch Bezieherinnen der neuen Mütterrente zu verzeichnen⁹¹⁾. Werden diese Bezieherinnen mit deutlich niedrigeren Rentenzahlungsbeträgen ausgeklammert, fallen im Jahr 2014 die Zahlungsbeträge der Neurentnerinnen mit 561 Euro höher aus als im Rentenbestand (Deutsche Rentenversicherung Bund 2015).

89) Die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre in der Rentenversicherung und damit die Verlängerung der Lebensarbeitszeit über den 65. Geburtstag hinaus wird sich in den Zahlen vermutlich nur geringfügig niederschlagen. Die Anhebung der Regelaltersgrenze setzte zwar im Jahr 2012 ein, durch die schrittweise Anpassung lag diese aber auch 2014 erst bei 65 Jahren und 3 Monaten.

90) Seit 2005 werden Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf Grundlage des Alterseinkünftegesetzes besteuert. Durch die umgesetzte nachgelagerte Besteuerung steigt der steuerpflichtige Rentenanteil bis zum Jahr 2040 schrittweise auf 100 %. Derzeit bleiben schätzungsweise fast drei Viertel aller Rentnerhaushalte steuerfrei. (vgl. Deutsche Rentenversicherung: Wie Renten besteuert werden, www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/2_Rente_Reha/01_rente/04_in_der_rente/01_rentenbesteuerung/00_01_rentenbesteuerung_wie_besteuert_wird.html)

91) Viele Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind, das vor 1992 geboren wurde, die Wartezeit von fünf Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

IV Lebenslagen im Lebensverlauf

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Grundsicherung im Alter

Ende 2014 bezogen 140 721 65-Jährige und Ältere in Nordrhein-Westfalen Leistungen der Grundsicherung im Alter, davon 89 264 Frauen und 51 457 Männer. Seit 2011 (117 502) ist die Zahl der Leistungsbezieher/-innen jährlich angestiegen. Dabei nahm die Zahl der männlichen Leistungsbezieher 2011 bis 2014 mit +29,1 % fast doppelt so stark zu wie die Zahl der weiblichen Leistungsbezieherinnen (+15,0 %). Dadurch hat sich auch das Geschlechterverhältnis verschoben: Mit einem Anteil von 63,4 % stellten Frauen zwar auch 2014 die Mehrheit der Bezieher/-innen von Grundsicherung im Alter; seit 2011 (66,1 %) ist der Frauenanteil jedoch rückläufig.

Auch der Anteil der 65-Jährigen und älteren Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung („Hilfequote“) verzeichnete für beide Geschlechter von Jahr zu Jahr leichte Anstiege: Bei den Frauen stieg die Hilfequote von 3,8 % im Jahr 2011 auf 4,3 % im Jahr 2014, bei den Männern in diesem Zeitraum von 2,6 % auf 3,3 %.⁹²⁾

Ältere Frauen und Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit gehören überdurchschnittlich häufig zu den Grundsicherungsempfänger/-innen. Die Hilfequote der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit betrug 2014 21,9 % und lag damit um mehr als das sechsfache höher als bei Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit (3,5 %). Auch die Hilfequote 65-Jähriger und älterer Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit lag 2014 mit 12,2 % um mehr als das Vierfache höher als die Hilfequote deutscher Männer (2,7 %).

Relative Einkommensarmut

Im Jahr 2014 waren insgesamt 13,3 % der älteren Menschen von relativer Einkommensarmut bedroht. Seit 2006 (9,0 %) ist ein kontinuierlicher Anstieg der Armutsgefährdung bei den älteren Menschen zu verzeichnen. Auch für die Zukunft gibt es Hinweise auf eine weitere Zunahme der Altersarmut (vgl. Schräpler/Mann/Seifert 2015).

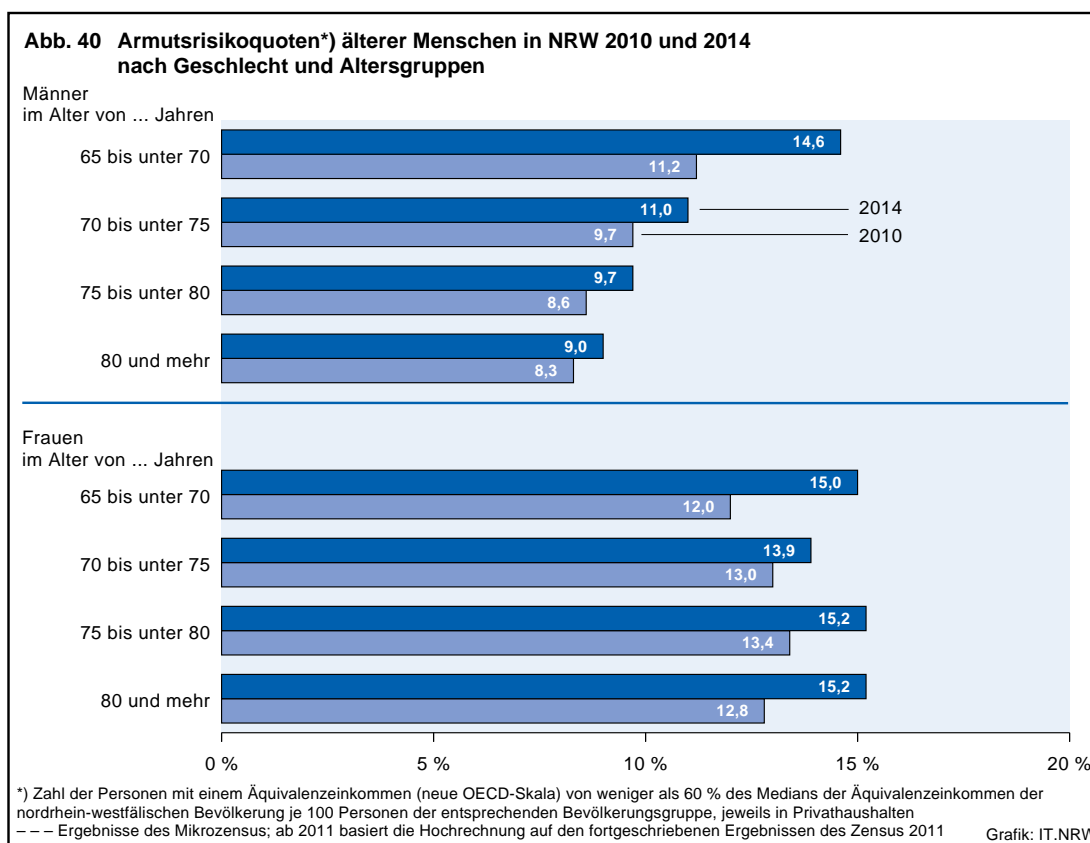
Ältere Frauen waren im Jahr 2014 mit 14,8 % häufiger armutsgefährdet als ältere Männer (11,2 %). Nach Altersgruppen differenziert, zeigt sich bei den älteren Frauen, dass die Armutsrisikoquote über die Altersgruppen nahezu konstant ist. Bei den älteren Männern ist dagegen ein mit dem Alter abnehmendes Armutsrisiko festzustellen. Dadurch nehmen die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Armutsgefährdung mit dem Alter zu: Während die Armutsrisikoquoten im Jahr 2014 bei den 65- bis unter 70-Jährigen mit 15,0 % (Frauen) und 14,6 % (Männer) noch nahezu gleichauf lagen, waren 80-jährige und ältere Frauen mit 15,2 % deutlich häufiger armutsgefährdet als gleichaltrige Männer (9,0 %).

Die im Vergleich zu den Männern durchweg höheren Armutsrisikoquoten der Frauen sind darauf zurückzuführen, dass die durchschnittlich niedrigeren Alterseinkünfte vergleichsweise häufig zu Altersarmut führen. Insbesondere ältere, alleinlebende Frauen waren überdurchschnittlich häufig von relativer Einkommensarmut betroffen (20,1 %).

92) Die Entwicklung der Quote der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter in den nordrhein-westfälischen Kreisen und kreisfreien Städten wird auf Sozialberichte NRW online dargestellt: [www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren:Indikator 7.8](http://www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren:Indikator_7.8).

IV Lebenslagen im Lebensverlauf

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



Im Zeitvergleich 2014 gegenüber dem Jahr 2010 ist bei Frauen und Männern in allen Altersgruppen eine Zunahme der Armutsgefährdung zu beobachten. Dabei war in der Altersgruppe „65 bis unter 70 Jahre“ für beide Geschlechter der größte Anstieg des Armutsrisikos zu verzeichnen (Frauen: +3,0 Prozentpunkte, Männer: +3,4 Prozentpunkte). Altersarmut nimmt also vor allem bei den Personen zu, die gerade in die Rente übergewechselt sind. Unter diesen scheint ein höherer Anteil aufgrund instabiler Erwerbsbiografien und/oder Niedriglöhnen auch mit Blick auf die Alterssicherung finanziell schlechter abgesichert zu sein als noch frühere Generationen.

Das Risiko, von Altersarmut betroffen zu sein, hängt auch bei den älteren Menschen wesentlich von der Qualifikation ab. So war 2014 das Armutsrisiko Geringqualifizierter im Alter von 65 und mehr Jahren mit 24,1 % überdurchschnittlich hoch.

Gesundheitliche Lage und Pflegebedürftigkeit

Die fernere Lebenserwartung von Personen im Alter von 65 Jahren nimmt, einem langfristigen Trend folgend, weiter zu. Vor einer 65-jährigen Frau in Nordrhein-Westfalen liegen im Durchschnitt noch weitere 20 Jahre und 7 Monate. Ein 65-jähriger Mann hat im Durchschnitt noch 17 Jahre und 3 Monate vor sich.

Ende des Jahres 2013 waren in Nordrhein-Westfalen 479 579 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren pflegebedürftig im Sinne des SGB XI. Gegenüber Ende 2009 lag die Zahl der älteren Pflegebedürftigen damit um 55 702 Personen bzw. 13,1 % höher.

IV Lebenslagen im Lebensverlauf

Ende 2013 zählten 13,3 % der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren zu den Pflegebedürftigen. Die Pflegebedürftigkeit steigt mit dem Alter an: Im Alter von 90 und mehr Jahren waren fast zwei Drittel (67,7 %) der Frauen und gut die Hälfte (52,3 %) der Männer pflegebedürftig.

Knapp zwei Drittel (68,9 %) der Pflegebedürftigen im Alter von 65 und mehr Jahren wurden 2013 zu Hause versorgt, in der Regel von Angehörigen und/oder mit der Unterstützung von ambulanten Pflegediensten.

IV.5 Menschen mit Behinderung

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)⁹³⁾ zählen zu den Menschen mit Behinderung „Menschen, die langfristig körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (Art. 1 UN-BRK). Dementsprechend ist „Behinderung (...) kein Merkmal einer Person. Behinderung entsteht erst, wenn Umweltbedingungen die Person an einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben hindern“ (Veldhues 2015: 8). Dass gesundheitliche Beeinträchtigung weiter verbreitet ist, als die Zahlen der Schwerbehindertenstatistik vermuten lassen, wird in dem Bericht der Landesbehindertenbeauftragten auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels aus dem Jahr 2013 anhand folgender Zahlen für Nordrhein-Westfalen verdeutlicht:

- Rund 15 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung (2,1 Millionen) hatten eine amtlich anerkannte Behinderung oder Erwerbsminderung,
- rund 18 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung (2,6 Millionen) waren nach eigenen Angaben seit mindestens einem halben Jahr durch gesundheitliche Probleme stark eingeschränkt und
- rund 33 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung (4,8 Millionen) waren nach eigenen Angaben seit mindestens einem halben Jahr durch gesundheitliche Probleme etwas eingeschränkt (Veldhues 2015).

Auch auf Basis des Mikrozensus lassen sich Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung erfassen.⁹⁴⁾ In diesem Bericht zählen zu den gesundheitlich Beeinträchtigten Personen mit einer chronischen Krankheit (Krankheit bzw. Unfallverletzung) mit einer Dauer von einem Jahr oder länger sowie Personen mit einer amtlich festgestellten Behinderung. 2013 zählten nach dieser Definition 15,7 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung zu den Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Mit steigendem Alter nimmt der Anteil der gesundheitlich Beeinträchtigten deutlich zu. So waren bei den 65-Jährigen und älteren etwa jede dritte Frau (33,1 %) und etwa zwei Fünftel der Männer (40,8 %) von gesundheitlicher Beeinträchtigung betroffen (vgl. Kapitel II.2).

93) Die UN-BRK wurde im Jahr 2006 verabschiedet und von Deutschland 2009 ratifiziert.

94) Die Fragen, die im Mikrozensus zur Abgrenzung der Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung zur Verfügung stehen, sind andere, als die im Sozio-oekonomischen Panel verwendeten. Aus diesem Grund weichen die ermittelten Zahlen voneinander ab. Vorteil des Mikrozensus ist, dass die Fallzahlen auch auf Landesebene groß genug sind, um vertiefende Analysen anzustellen.

IV Lebenslagen im Lebensverlauf

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Gesundheitliche Beeinträchtigung bedeutet in vielen Fällen eine langfristige, wenn nicht dauerhafte, Beeinträchtigung mit langfristigen Auswirkungen auf die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten. Dabei sind die institutionellen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Barrierefreiheit (z. B. in Bezug auf Mobilität und Kommunikation) für die Teilhabe von Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung in allen Lebensbereichen (Erwerbsarbeit, Freizeit, Kultur, Politik, Sport) von entscheidender Bedeutung.

In diesem Bericht wird auf die Verbreitung gesundheitlicher Beeinträchtigung nach Geschlecht und Alter in Kapitel II.2 eingegangen. Der Zusammenhang zwischen monetärer Armut und gesundheitlicher Beeinträchtigung wird in Kapitel III.3 näher beleuchtet und Analysen zum Thema Erwerbsbeteiligung und gesundheitliche Beeinträchtigung finden sich im Kapitel IV.3.

Das Kapitel IV.5 konzentriert sich auf die Darstellung der Lebenslage von Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung.

Laut § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX gelten Menschen als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.⁹⁵⁾ Der Grad der Behinderung – gestuft in Zehnergraden von 20 bis 100 – gibt das Ausmaß der Funktionseinschränkung wieder. Eine Schwerbehinderung liegt vor, wenn Personen auf Antrag von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 zuerkannt worden ist.

Umfang und Struktur

Gut 1,77 Millionen Personen in NRW hatten im Jahr 2013 eine amtlich festgestellte Schwerbehinderung. Seit dem Jahr 2005 ist die Zahl der schwerbehinderten Menschen kontinuierlich gestiegen. Die Schwerbehindertenquote, also der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderungen an der Bevölkerung, lag 2013 in der männlichen Bevölkerung mit 10,5 % etwas höher als bei der weiblichen (9,7 %).

Jahr (Stichtag 31.12.)	Schwerbehinderte Menschen					
	Männer		Frauen		insgesamt	
	Anzahl	Prozent ¹⁾	Anzahl	Prozent ¹⁾	Anzahl	Prozent ¹⁾
2013 ²⁾	897 614	10,5	874 345	9,7	1 771 959	10,1
2011 ²⁾	860 884	10,1	828 405	9,7	1 689 289	9,6
2009	848 998	9,2	807 457	8,8	1 656 455	9,3
2007	845 994	9,6	794 218	8,6	1 640 212	9,1
2005	848 925	9,6	788 725	8,5	1 637 650	9,1

1) an der Bevölkerung entsprechenden Geschlechts – 2) Bevölkerungsstand: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011 – – – Ergebnisse der Schwerbehindertenstatistik

Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, von einer Schwerbehinderung betroffen zu sein: Über die Hälfte (55,3 %) der schwerbehinderten Menschen im Jahr 2013 war 65 Jahre und älter, darunter knapp ein Drittel (33,0 %) bereits im Alter von 75 und mehr Jahren.

95) Im Bericht der Landesbehindertenbeauftragten NRW wird diese, aus dem Jahr 2001 stammende, defizitorientierte Definition des SGB IX kritisiert, zumal sie nicht im Sinne der UN-BRK ist (Veldhues 2015: 9).

IV Lebenslagen im Lebensverlauf

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Qualifikation und Erwerbsbeteiligung

Menschen mit einer Schwerbehinderung weisen im erwerbsfähigen Alter ein ungünstigeres Bildungsprofil auf: Bei den 30- bis unter 65-Jährigen waren schwerbehinderte Männer im Jahr 2013 mit einem Anteil von 28,2 % fast doppelt so häufig ohne beruflichen Abschluss wie gleichaltrige Männer ohne eine Schwerbehinderung (15,3 %). Frauen dieser Altersgruppe mit einer Schwerbehinderung waren zu 28,8 % ohne beruflichen Abschluss, gegenüber 20,4 % derjenigen ohne Schwerbehinderung.

Schwerbehinderte Menschen im erwerbsfähigen Alter nehmen seltener am Erwerbsleben teil: 2013 betrug die Erwerbsquote schwerbehinderter Männer 46,6 %, gegenüber 83,0 % bei Männern ohne Schwerbehinderung. Schwerbehinderte Frauen hatten eine Erwerbsquote von 43,1 %, bei Frauen ohne Schwerbehinderung lag diese bei 70,4 %.

Insbesondere in der späten Erwerbsphase (55 bis unter 65 Jahre) fallen die Erwerbsquoten der Menschen mit einer Schwerbehinderung deutlich unterdurchschnittlich aus: Die Erwerbsquote der schwerbehinderten Männer lag mit 35,5 % weniger als halb so hoch wie bei den nicht schwerbehinderten Männern (79,7 %). Auch die Erwerbsquote der schwerbehinderten Frauen war in dieser Altersgruppe mit 31,0 % etwa halb so hoch wie bei den nicht schwerbehinderten Frauen (60,3 %).

Relative Einkommensarmut

Schwerbehinderte Menschen waren 2013 mit 17,3 % zu einem höheren Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen als Menschen ohne Schwerbehinderungen (14,4 %). Besonders deutlich fielen die Unterschiede im mittleren Lebensalter (30 bis unter 65 Jahre) aus. In dieser Altersgruppe wiesen Menschen mit Schwerbehinderung eine Armutsrisikoquote von 23,4 % auf, gegenüber 11,6 % bei denjenigen ohne Schwerbehinderung.

Bei den Älteren hat das Vorliegen einer Schwerbehinderung geringere Auswirkungen auf die Armutsgefährdung: Schwerbehinderte Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren waren 2013 zu 12,6 % armutsgefährdet, gegenüber 11,9 % derjenigen ohne Schwerbehinderung. Bei vielen schwerbehinderten Menschen dieser Altersgruppe dürfte die Schwerbehinderung erst im späteren Lebensverlauf eingetreten sein und somit keine oder nur geringe Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung und die während des Erwerbslebens erworbenen Ansprüche an die Rentenversicherung gehabt haben.

V Vertiefungsthema: Soziale Segregation – Die räumliche Ungleichverteilung von SGB-II-Bezug in NRW

Anlage der Untersuchung

Das Vertiefungskapitel „Soziale Segregation“ widmet sich der ungleichen räumlichen Verteilung von Personen mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II in den nordrhein-westfälischen Gemeinden. Die Einschränkung auf SGB-II-Leistungsbezug ist vor allem der Datenlage geschuldet, da nur für diesen Personenkreis unterhalb der Gemeindeebene flächendeckend und landesweit Daten verfügbar sind. Die Informationen aus den SGB-II-Daten liefern Angaben zu ca. 82 % der Bezieherinnen und Bezieher von Mindestsicherungsleistungen zum Jahresende 2013 (2009 ca. 87 %).⁹⁶⁾ Untersucht wurde, wie sich Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen innerhalb der Gemeinden in NRW verteilen und wie sich dies über die Zeit hinweg entwickelt hat. Zudem wurden Kontextfaktoren identifiziert, die mit den unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Gemeinden zusammenhängen. Da die lokalen Wohnungsmärkte eine wesentliche Ursache für die soziale Segregation bilden, wurde dem Einfluss der lokalen Angebotskaltmieten und deren räumliche Ungleichverteilung besonderes Augenmerk geschenkt. Im letzten Teil der Untersuchung wurden die Gemeinden und Gemeindeteile anhand demografischer und ökonomischer Eigenschaften zu Gemeinde- bzw. Teilraumtypen zusammengefasst, um das unterschiedliche Ausmaß und die Entwicklung von sozialer Segregation zusammen mit weiteren gemeindespezifischen Merkmalen zu betrachten.

Als Datenbasis für die Untersuchung dienten kleinräumig aufbereitete SGB-II-Daten⁹⁷⁾ für die Berichtsjahre 2009 und 2013. Darüber hinaus wurden kleinräumige sozialstatistische Daten der Firma microm verwendet, wobei als kleinste Auswertungsebene insgesamt 15 328 sogenannte PLZ-8-Gebiete (im weiteren als „Bezirke“ bezeichnet) verwendet wurden, die Teilräume mit durchschnittlich 500 Haushalten umfassen. Informationen zu den lokalen Wohnungsmärkten lieferten Wohnungsangebote aus dem Internetportal der Firma Immobilien Scout. Es standen Angaben zu insgesamt 220 353 Mietwohnungen zur Verfügung, für die im Laufe des Jahres 2009 eine Anzeige geschaltet wurde, für das Jahr 2013 lagen 272 810 Angaben vor.

Räumliche Konzentration von Armut

Feststellbar ist, dass die räumliche Verteilung von SGB-II-Bezug innerhalb der Gemeinden deutlich heterogener ist als zwischen den Gemeinden. Im Jahr 2013 variierten die SGB-II-Quoten⁹⁸⁾ auf Gemeindeebene zwischen 1,7 % und 22,0 %, während sie unterhalb der Gemeindeebene auf kleinräumiger Ebene zwischen 0,7 % und 96,3 % lagen.

96) Diejenigen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII erhalten, sind dabei nicht erfasst. Allerdings ist der Anteil der Bevölkerung in NRW, der Mindestsicherungsleistungen bezieht, bei den über 65-Jährigen mit 3,8 % im Jahr 2013 deutlich geringer als die SGB-II-Quote mit 11,4 %. Mit dem demografischen Wandel wird die Analyse der Einkommensarmut der älteren Bevölkerung zunehmend an Bedeutung gewinnen. Es ist abzusehen, dass sich diese Gruppe insbesondere aus den Personen speist, die derzeit Leistungen nach SGB II beziehen.

97) Datengrundlage sind die pseudonymisierten Einzeldaten aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, die von IT.NRW entsprechend der Datenschutzregeln der Bundesagentur für Arbeit kleinräumig aufbereitet wurden.

98) Die SGB-II-Quote bezeichnet den Anteil der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen an der Wohnbevölkerung im Alter von unter 65 Jahren.

V Vertiefungsthema: Soziale Segregation

Ruhr-Universität Bochum – Lehrstuhl für sozialwissenschaftliche Datenanalyse

Erkennbar ist, dass erst eine kleinräumige Betrachtung einen differenzierten Blick auf Armutsgebiete im Land ermöglicht. Die SGB-II-Quoten sind in den Städten im Ruhrgebiet beispielsweise nicht überall gleich hoch, vielmehr konzentrieren sich hohe Quoten zumeist in den nördlichen Bezirken der Ruhrgebietsstädte. Der Verlauf der Autobahn A 40 bildet hier einen „Sozialäquator“, der die reicheren südlichen Teilgebiete von den ärmeren nördlichen trennt. Ähnliche Unterschiede lassen sich auch für das Rheinland erkennen, wo entlang des Rheins vom südlichen Teil Düsseldorfs über Köln bis Troisdorf höhere SGB-II-Quoten zu finden sind.

Es konnte gezeigt werden, dass mit sinkenden Bevölkerungszahlen in den Bezirken im Mittel ein Anstieg der SGB-II-Quote verbunden ist. Dies spricht dafür, dass der Anstieg der SGB-II-Quote häufig dadurch zustande kommt, dass die finanziell stärkeren Einwohner/-innen aus den Bezirken wegziehen und die finanziell schwächeren Haushalte verbleiben. Niedrige SGB-II-Quoten finden sich vor allem in Bezirken mit einem höheren Anteil von Haushalten in Ein- und Zwei-Familienhäusern, sowie in Bezirken mit einer höheren durchschnittlichen Kaufkraft und höheren Angebotskaltmieten.

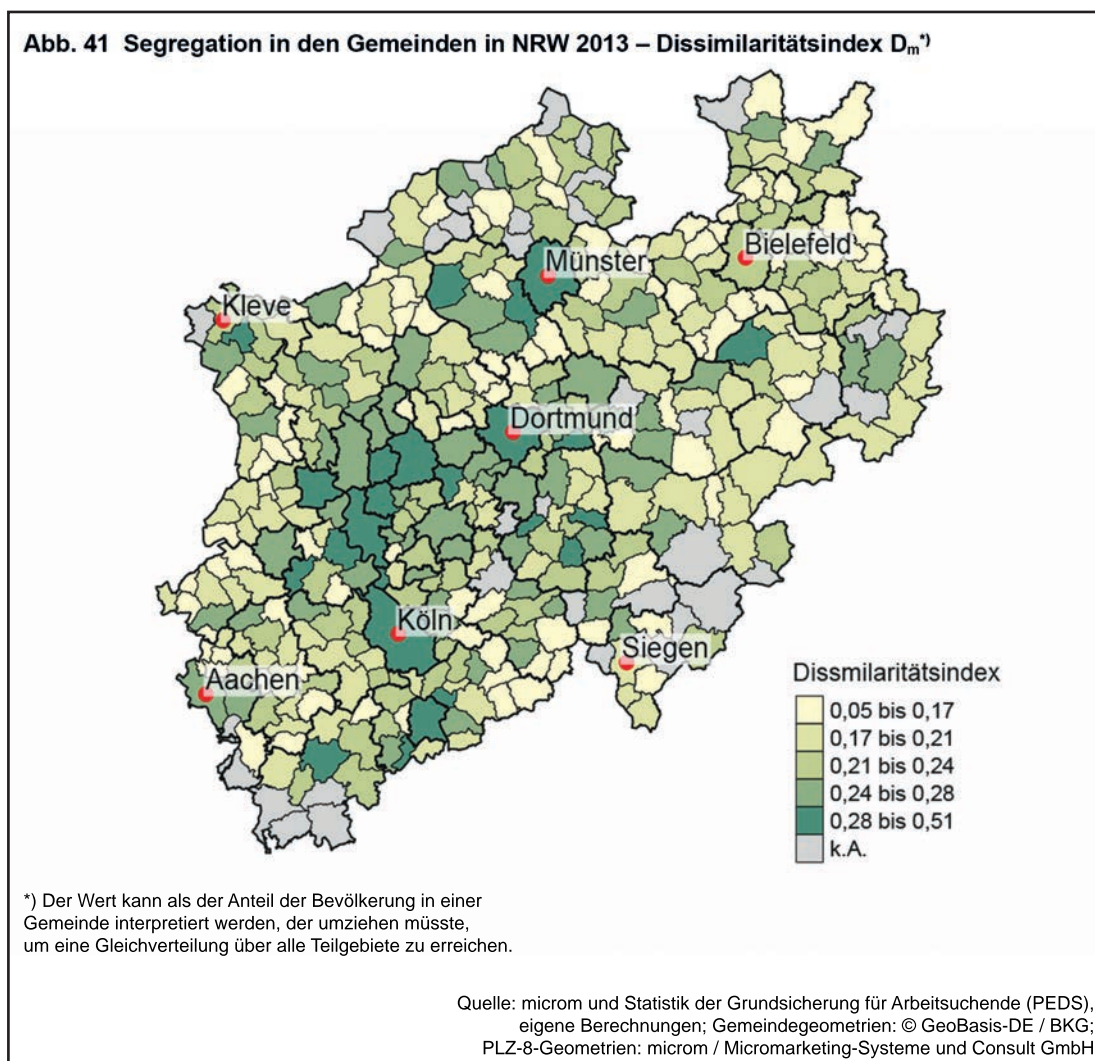
Segregation in den Gemeinden

Der Grad der sozialen Segregation spiegelt sich in den Differenzen der SGB-II-Quoten in den betrachteten Teilräumen der Gemeinden wider. Diese Unterschiede in der Verteilung lassen sich auf Gemeindeebene durch entsprechende Maße kennzeichnen. In der vorliegenden Studie wurde der korrigierte Dissimilaritätsindex verwendet. Die Indexwerte können interpretiert werden als der Anteil der Bevölkerung in einer Gemeinde, der umziehen müsste, um eine Gleichverteilung über alle Teilgebiete zu erreichen.

Feststellbar ist, dass sich die soziale Segregation im Zeitraum von 2009 bis 2013 auf Gemeindeebene insgesamt leicht erhöht hat, am stärksten in den Großstädten – in den ländlichen Gemeinden ist hingegen ein geringer Rückgang erkennbar. Das Ausmaß der sozialen Segregation ist unter anderem abhängig vom Gemeindetyp. Im Durchschnitt ist es in Großstädten höher als in kleineren Städten und Gemeinden. In Großstädten lag der korrigierte Dissimilaritätsindex im Jahr 2013 durchschnittlich bei 0,26, in Mittelstädten bei 0,21, in größeren Kleinstädten bei 0,19 und in Kleinstädten bei 0,15.

Eine wesentliche Ursache für die soziale Segregation ist die Verteilung und Höhe der regionalen Angebotsmieten, die sich auch in der Heterogenität der Bevölkerungsstruktur der Stadtviertel und Bezirke zeigt. Der regionale Mietpreis kann als ein Zugangsmechanismus zu bestimmten Quartieren angesehen werden, der u. a. innerhalb der Städte für eine ungleiche Verteilung verschiedener Statusgruppen und Qualifikationsniveaus sorgt. In der Vergangenheit führten auch administrative Entscheidungen, wie z. B. der geplante Bau von Arbeitervierteln oder später der soziale Wohnungsbau dazu, dass sozial segregierte Städte entstanden. Diese in der Vergangenheit angelegten Ungleichheiten führen heute u. a. dazu, dass in Bezirken mit günstigen Mieten eher Personen mit geringerem Qualifikationsniveau und Einkommen leben, die in der Regel ein höheres Risiko aufweisen, arbeitslos zu werden und SGB-II-Leistungen beziehen zu müssen.

Die Analysen deuten zumindest für die Groß- und Mittelstädte darauf hin, dass es ein Zusammenhang zwischen der Variation des lokalen Mietpreisniveaus, der SGB-II-Quote sowie der ethnischen Segregation und der Höhe der sozialen Segregation gibt. Im Mittel steigt die Segregation mit größerer Variabilität der Angebotskaltmieten in den Bezirken



und mit der SGB-II-Quote sowie dem durchschnittlichen Einkommen pro steuerpflichtiger Person in den Kommunen an. Wird die ethnische Segregation (Anteil der Personen mit Migrationshintergrund und der entsprechende Dissimilaritätsindex) in den Gemeinden zusätzlich berücksichtigt, verdoppelt sich die erklärte Varianz, da soziale und ethnische Segregation oftmals gleichzeitig auftreten.

Trotz der inzwischen bundesweit wieder leicht angestiegenen Wohnungsbauaktivitäten bleibt die Lage vor allem im Niedrigpreissegment aufgrund der Inflexibilität des Wohnungsmarktes weiterhin angespannt und wird sich vor allem wegen der stark angestiegenen Flüchtlingszahlen in den aufnehmenden Gebieten weiter deutlich verschärfen (vgl. z. B. Kholodilin/Chervyakov 2015).

Unterschiede zwischen den Gemeinden

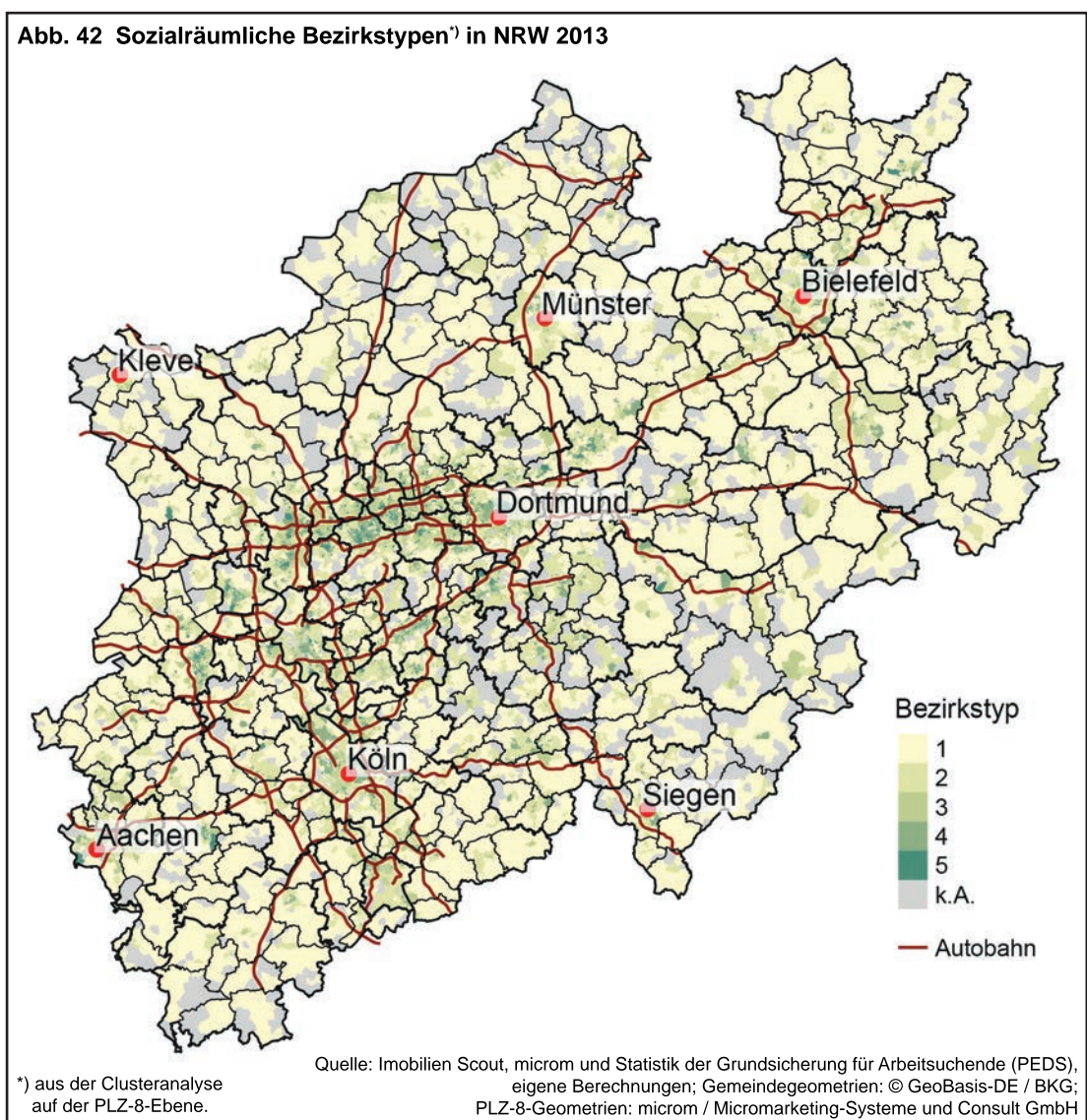
Die betrachteten kleinräumigen Bezirke und die Gemeinden in NRW unterscheiden sich nicht nur in dem Ausmaß und der Entwicklung der Konzentration und der Segregation des SGB-II-Bezugs, sondern auch in weiteren demografischen und wirtschaftlichen Aspekten. Um erstmals flächendeckend Sozialraumstrukturen für ganz Nordrhein-Westfalen miteinander vergleichen und ähnliche Problemlagen identifizieren zu können, wurden in einem ersten Schritt kleinräumige Bezirke und in einem zweiten Schritt die Gemeinden zu fünf bzw. sechs Typen zusammengefasst.

V Vertiefungsthema: Soziale Segregation

Ruhr-Universität Bochum – Lehrstuhl für sozialwissenschaftliche Datenanalyse

Aus der Typisierung der kleinräumigen Bezirke lassen sich strukturelle Unterschiede ableiten: einerseits Bezirke mit geringer SGB-II-Quote, hoher Kaufkraft und einem durchschnittlichen Anteil an Haushalten von Personen mit Migrationshintergrund (Typen 1 und 2) und andererseits Bezirke mit hohen SGB-II-Quoten, geringer Kaufkraft und einem überdurchschnittlichen Anteil an Haushalten von Personen mit Migrationshintergrund (Typen 3 bis 5, vgl. MAIS 2016a, Kapitel V.5.1).

Bei den Bezirken des Typs 5 handelt es sich um besonders sozial benachteiligte Quartiere, die im Mittel eine geringe Kaufkraft und mit ca. 40 % Prozent eine sehr hohe SGB-II-Quote aufweisen – gleichzeitig gibt es hier auch einen besonders hohen Anteil an Haushalten von Personen mit Migrationshintergrund. Es ist erkennbar, dass gerade Bezirke dieses Typs zwischen 2009 und 2013 erhebliche Zuwächse bei der SGB-II-Quote aufweisen (+11,6 Prozentpunkte). In den Bezirken vom Typ 3 und 4 war im Jahr 2013 bei einer SGB-II-Quote von 15 % und 25 % der Anteil der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen geringer, lag aber deutlich über den Quoten in den Bezirken vom Typ 1 und 2. Im Gegensatz zu den Bezirken vom Typ 5 blieb beim Typ 3 die SGB-II-Quote relativ konstant und sank in den Bezirken des Typs 4 sogar leicht. In Nordrhein-Westfalen



lebten im Jahr 2013 ca. 650 000 Einwohner/-innen in einem Bezirk des Typs 5, weitere ca. 1,77 Million Einwohner/-innen in den Bezirken des Typs 4 und 2,99 Millionen in den Bezirken des Typs 3.

Grundlage für die im zweiten Schritt vorgenommene Typisierung der Gemeinden bilden die in diesen Gemeinden vorliegenden Bezirkstypen sowie weitere Merkmale, welche die Segregation, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und den Wohnungsmarkt kennzeichnen. Hier lassen sich deutliche regionale Unterschiede erkennen: So sind Kleinstädte in der Regel nur gering segregiert und weisen nur selten Bezirke vom stark benachteiligten Typ 5 auf, die Großstädte sind dagegen in der Regel deutlich stärker segregiert und die Bezirke vom Typ 4 und 5 sind hier häufiger zu finden. Zu beachten ist hierbei allerdings, dass eine hohe Segregation zwar eine Ungleichverteilung in der Gemeinde kennzeichnet, aber nicht zwangsläufig bedeutet, dass die Gemeinde auch insgesamt eine hohe SGB-II-Quote aufweist. So treten die Bezirke vom Typ 5 häufiger in geringer segregierten Städten des Ruhrgebiets, wie etwa Gelsenkirchen, auf. Diese sind weniger ungleich verteilt, weisen dabei aber eine höhere SGB-II-Quote auf, als die stark segregierten Städte Aachen, Münster oder Düsseldorf.

VI Kommunales Kooperationsprojekt: Soziale Segregation aus kommunaler Perspektive

Die kommunale Perspektive wurde erstmals in den Sozialbericht NRW 2007 einbezogen. Im Rahmen eines kommunalen Kooperationsprojekts wurden von den beteiligten Kommunen eigene Berichtsteile beigesteuert. Dieser Ansatz wurde im Sozialbericht NRW 2012 und auch im vorliegenden Bericht fortgeführt.

Die Beiträge der Kommunen flankieren das jeweilige Vertiefungsthema und befassen sich 2016 aus kommunaler Perspektive mit dem Thema der sozialen Segregation. Beteiligt haben sich – wie schon im Sozialbericht NRW 2012 – die drei kreisfreien Städte Bielefeld, Dortmund und Mülheim an der Ruhr sowie erstmals zwei kreisangehörige Städte: Dinslaken und Viersen. Auf eine Vereinheitlichung der Darstellungen aus den Kommunen wurde bewusst verzichtet, um den Kommunen Raum zu lassen, ihre jeweilige Perspektive auf das Thema darzustellen. Dementsprechend haben die Kommunen unterschiedliche Analyseansätze verfolgt und unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Deutlich wird aber in allen Beiträgen, dass die soziale Segregation innerhalb der einzelnen Kommunen größer ist als zwischen den Kommunen. Auch in den kommunalen Berichtsteilen wird zur Analyse der sozialen Segregation in erster Linie die kleinräumige Verteilung der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen herangezogen. In allen Kommunen lassen sich Gebiete mit weit überdurchschnittlichen SGB-II-Quoten identifizieren. Deutlich wird auch, dass die steigende Zahl an Flüchtlingen die Kommunen sowohl in Bezug auf die Wohnraumversorgung als auch auf die Schaffung der notwendigen Infrastruktur vor große Herausforderungen stellt. In den Analysen konnten diese aktuellen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die soziale Segregation noch nicht berücksichtigt werden.

VI Soziale Segregation aus kommunaler Perspektive

Kommunales Kooperationsprojekt

Bielefeld und Dinslaken legen in ihren Berichtsteilen einen Schwerpunkt auf die Darstellung des Umgangs ihrer Kommunen mit der sozialen Segregation und entsprechender Handlungsstrategien. So investiert Bielefeld unter dem Motto „Ungleiches ungleich behandeln“ in Qualität und Anzahl von Infrastruktureinrichtungen in „auffälligen“ Gebieten, um benachteiligungsmildernde und/oder -kompensierende Effekte zu erzielen.

Auch in Dinslaken werden Siedlungsbezirke mit multiplen Problemstrukturen verstärkt gefördert. Hier stehen unter anderem die Weiterentwicklung kommunaler Bildungslandschaften und der Ausbau präventiver Angebote im Rahmen der „Frühen Hilfen“ auf dem Programm.

Auch der Dortmunder Berichtsteil geht auf die kommunalen Handlungsstrategien ein und stellt die Dortmunder Präventionsstrategien zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, wie den „Aktionsplan Soziale Stadt Dortmund“, vor. Neben der Darstellung der sozialen Segregation in Dortmund liegt ein Schwerpunkt auf der Analyse des Wohnungsmarkts und der Mietentwicklung in Dortmund.

Der Bericht aus Viersen stellt die Entwicklung von Angebot und Nachfrage nach öffentlich gefördertem Wohnraum und dessen Auswirkungen auf die soziale Segregation in den Mittelpunkt. Dabei wird deutlich, dass zwischen der Entwicklung des Angebots an gefördertem Wohnraum in den Stadtteilen und der Verteilung der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften über die Stadtteile ein Zusammenhang besteht.

Der Bericht aus Mülheim an der Ruhr kombiniert die kommunalen Bewegungsdaten mit den SGB-II-Daten und kann so am Beispiel des Sozialgeldbezugs von Kindern und Jugendlichen zeigen, welche Prozesse sich hinter dem Anstieg bzw. der Reduktion der SGB-II-Quoten verbergen. So resultieren Anstiege der Sozialgeldbezugsquoten in den Bezirken zu unterschiedlichen Anteilen aus Zuzügen von Familien im SGB-II-Bezug, Geburten in Familien mit prekären Lebenslagen und der Verarmung der ansässigen Bevölkerung. Für Mülheim an der Ruhr zeigt sich, dass der Anstieg der Sozialgeldbezugsquote von 2009 auf 2013 in den hoch belasteten Bezirken vor allem der hohen Zahl an Neugeborenen von Familien in prekären Lebenslagen sowie den Zuzügen von Familien mit SGB-II-Bezug aus dem Mülheimer Stadtgebiet geschuldet ist.

VII Armen eine Stimme geben – Ausgrenzung hat viele Facetten

Freie Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen

VII Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen: Armen eine Stimme geben – Ausgrenzung hat viele Facetten

Wie schon in den Vorgängerberichten hat die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen auch für den Sozialbericht NRW 2016 einen eigenen Berichtsteil erstellt. Dieser lässt unter dem Motto „Armen eine Stimme geben“ von Armut betroffene Menschen zu Wort kommen.

Des Weiteren stellt der Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege einen Bezug zum Vertiefungsthema „Soziale Segregation“ her. Um soziale Segregation aus Sicht der betroffenen Menschen darzustellen, werden bedrohte und verlorene Zugänge in den Lebenslagen-dimensionen Gesundheit, Wohnen, Bildung und Teilhabe aufgezeigt.

Daraus und aus den Lebensgeschichten der im Bericht zu Wort kommenden Betroffenen werden Visionen entwickelt. Diese betreffen sowohl eine hinreichende Höhe des Regelsatzes, als auch eine kostenfrei zur Verfügung stehende Infrastruktur, die Teilhabe unabhängig von den finanziellen Ressourcen des/der Einzelnen ermöglicht. Als zentral wird auch eine kostenfreie Bildung in Kita und Schule erachtet und eine individuelle Förderung von Kindern unabhängig von ihrem sozialen und kulturellen Hintergrund. Des Weiteren geht es um die Zugänglichkeit von Informationen zu den Mindestsicherungs-, Hilfe- und Beratungsleistungen gerade auch für Menschen, die z. B. aufgrund einer Suchterkrankung oder eines geringen Bildungsniveaus Schwierigkeiten beim Zugang zu den Hilfesystemen haben. Eine weitere Vision der Freien Wohlfahrtspflege ist, dass durch die soziale Wohnungsbaupolitik genügend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht.

Anhang

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . Zahlenwert lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Glossar

90/10 Dezilsverhältnis

Das 90/10 Dezilsverhältnis ist ein Maß für die Ungleichheit einer Verteilung. Es wird in diesem Bericht bezogen auf die Verteilung der Äquivalenzeinkommen ermittelt. Es setzt die Untergrenze der Äquivalenzeinkommen des einkommensstärksten Dezils (= Obergrenze des 9. Dezils) mit der Obergrenze der Äquivalenzeinkommen des einkommensschwächsten Dezils ins Verhältnis.

90/50 Dezilsverhältnis

Das 90/50 Dezilsverhältnis ist ein Maß für die Ungleichheit einer Verteilung. Es wird in diesem Bericht bezogen auf die Verteilung der Pro-Kopf-Vermögen ermittelt. Es setzt die Untergrenze der Pro-Kopf-Vermögen des vermögensstärksten Dezils (= Obergrenze des 9. Dezils) mit dem mittleren Pro-Kopf-Vermögen (= Obergrenze des 5. Dezils bzw. Median) ins Verhältnis.

Abhängig Erwerbstätige

→ Erwerbstätige – abhängig Erwerbstätige

Äquivalenzeinkommen

→ Einkommen – Äquivalenzeinkommen

Äquivalenzskalen

Äquivalenzskalen dienen dazu, das Haushaltseinkommen auf ein Pro-Kopf-Einkommen umzurechnen und zwischen Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, indem Einspareffekte durch das gemeinsame Wirtschaften in Mehrpersonenhaushalten berücksichtigt werden. Gebräuchlich sind in erster Linie die alte und die neue OECD-Skala. Die alte OECD-Skala unterstellt für die erste Person im Haushalt ein Gewicht von 1, für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren ein Gewicht von 0,7 und für Kinder im Alter von unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,5. Die neue OECD-Skala unterstellt höhere Kostenersparnisse in Mehrpersonenhaushalten und setzt daher niedrigere Faktoren für die weiteren Haushaltsmitglieder an (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für weitere Personen im Alter von unter 14 Jahren). (→ Einkommen – Äquivalenzeinkommen)

Altenquotient

Der Altenquotient stellt die nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gegenüber. In diesem Bericht wird für die nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung die Altersgrenze „ab 65 Jahre“ und für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter die Altersgrenze „20 bis unter 65 Jahre“ angesetzt.

Arbeitnehmerentgelt

Das Arbeitnehmerentgelt (Inland) umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die den innerhalb eines Wirtschaftsgebietes beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus den Arbeits- oder Dienstverhältnissen zugeflossen sind. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen des Arbeitgebers.

Arbeitslose

Zu den in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfassten Arbeitslosen zählen Personen,

- die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- die eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- die den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- die in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,

- die nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- die sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosengeld II (ALG II)

→ SGB II

Arbeitslosenquote

Die im Bericht ausgewiesenen Arbeitslosenquoten geben den Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (Arbeitslose sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamtinnen und Beamte (ohne Soldaten), auspendelnde Grenzarbeitnehmer/-innen, Selbstständige und mit-helfende Familienangehörige) wieder. Die Zahl der zivilen Erwerbspersonen wird wohnortsbezogen berechnet.

Arithmetisches Mittel

Statistisches Maß für den Mittelwert einer Verteilung; Summe aller Werte dividiert durch die Zahl der Werte.

Armutsrisikoschwelle

Die Armutsrisikoschwelle ist derjenige Einkommenswert, unterhalb dessen von relativer Einkommensarmut zu sprechen ist. In diesem Bericht wird als Armutsrisikoschwelle 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung festgelegt.

Armutsrisikoquote

Die Armutsrisikoquote gibt an, wie hoch der Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle an der Bevölkerung ist. In diesem Bericht wird folgende Definition zugrunde gelegt: Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (berechnet auf Grundlage der neuen OECD-Skala) von weniger als 60 % vom Median der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen der Bevölkerung.

Ausgaben für den Grundbedarf

Zu den Ausgaben für den Grundbedarf gehören die Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, für Bekleidung und Schuhe sowie die monatlichen Ausgaben für Wohnen, Energie und Wohninstandhaltung (z. B. Miete und Nebenkosten, Instandhaltung und Reparaturen).

Ausgaben für soziale Teilhabe

Zu den Ausgaben für soziale Teilhabe gehören die Ausgaben für Verkehr (z. B. Kauf eines Kraftfahrzeugs, Ausgaben für Kraftstoffe, Fahrzeugreparaturen und die Nutzung des öffentlichen Personen(nah)verkehrs), für Nachrichtenübermittlung (z. B. Kauf eines Mobiltelefons, Festnetzanschluss, Internet, Mobilfunk), für Freizeit, Unterhaltung und Kultur (z. B. Kauf von Unterhaltungselektronik und digitalen Medien, Spielwaren, Zeitungsabonnements, Kinobesuch, Gebühren für außerschulischen Musik- oder Sportunterricht), für Bildung (z. B. Nachhilfeunterricht, Kinderbetreuung, Prüfungsgebühren), für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen (z. B. Restaurantbesuche, Hotelübernachtungen) sowie für andere Waren und Dienstleistungen (z. B. Frisördienstleistungen, Körperpflegeartikel).

Behinderung

Menschen sind gemäß § 2 SGB IX behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Die Auswirkung der Beeinträchtigung wird als Grad der Behinderung (GdB) fest-

gestellt, nach Zehnergraden abgestuft von 20 bis 100: Eine Behinderung liegt bei einem GdB von mindestens 20 vor; eine Schwerbehinderung ab einem GdB von 50 (eine Gleichstellung ist möglich ab einem GdB von 30). Zuständig für die Feststellung des GdB und einer vorliegenden Schwerbehinderung sind in Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Januar 2008 die Kommunen.

Beschäftigungsquote

Die in der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen Beschäftigungsquoten geben den Anteil der → sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) an der gleichaltrigen Bevölkerung wieder. Nicht berücksichtigt werden Selbstständige, geringfügig Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte.

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

Für die Darstellung von Ergebnissen des Mikrozensus auf Personenebene – ohne Bezug zum Haushalts- oder Lebensformkontext – wird die „Bevölkerung am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung“ zugrunde gelegt. Dazu gehören alle Personen mit nur einer Wohnung sowie Personen mit mehreren Wohnungen am Ort ihrer Hauptwohnung. Dies ist die vorwiegend genutzte Wohnung einer Person. Nicht zur Bevölkerung gehören die Angehörigen der ausländischen Stationierungskräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Bevölkerung in Privathaushalten

Für die Darstellung von Ergebnissen des Mikrozensus mit Bezug zum Haushalts- oder Lebensformkontext wird die Bevölkerung in Privathaushalten zugrunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die allein oder zusammen mit anderen eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden. Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften wird nicht berücksichtigt, wohl aber Privathaushalte im Bereich von Gemeinschaftsunterkünften. Da eine Person in mehreren Privathaushalten wohnberechtigt sein kann, sind Mehrfachzählungen möglich. In diesem Bericht werden daher Personen in Privathaushalten ausschließlich am Ort der Hauptwohnung berücksichtigt.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen.

Bruttolohnquote, tatsächliche und bereinigte

Die tatsächliche Bruttolohnquote bezeichnet den Anteil des empfangenen Arbeitnehmerentgelts, inklusive aller Lohnkostenbestandteile (z. B. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, freiwillige Sozialleistungen und vermögenswirksame Leistungen) am Volkseinkommen. Neben der tatsächlichen Bruttolohnquote wird oft auch eine strukturbereinigte Bruttolohnquote berechnet. Sie hält das Verhältnis von abhängig Beschäftigten zu Selbstständigen ab einem Basisjahr konstant, um die Wirkung von Änderungen in der Beschäftigtenstruktur im Zeitverlauf weitgehend auszuschalten.

Dezile

Dezile teilen eine der Größe nach geordnete Reihe von Merkmalswerten, z. B. Einkommensangaben, in zehn gleich große Teile. Das 1. Dezil umfasst dann bei diesem Beispiel die untersten 10 % der Einkommensbezieherinnen und -bezieher, das 10. Dezil die obersten 10 %.

Einkommen – Haushaltsnettoeinkommen

Das Haushaltsnettoeinkommen entspricht der Summe der monatlichen Nettoeinkommen aller Mitglieder eines Privathaushalts. Das Haushaltnettoeinkommen wird im Mikrozensus in vorgegebene Einkommensklassen ermittelt. Bei Haushalten mit selbstständigen Landwirtinnen und Landwirten verzichtet der Mikrozensus auf die Angabe des Haushaltsnettoeinkommens.

Einkommen – Nettoeinkommen

Die Höhe des gesamten individuellen Nettoeinkommens wird im Mikrozensus durch eine Selbsteinstufung der bzw. des Befragten in vorgegebene Einkommensklassen ermittelt. Das monatliche Nettoeinkommen setzt sich aus der Summe aller Einkommensarten (ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) zusammen. Die wichtigsten Einkommensarten sind: Lohn oder Gehalt, Unternehmenseinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen (auch Leistungen für Unterkunft und Heizung), Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld.

Einkommen – Äquivalenzeinkommen (Haushalte)

Das Äquivalenzeinkommen ist ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen dividiert wird. Zur Gewichtung stehen unterschiedliche Äquivalenzskalen (→ Äquivalenzskala) zur Verfügung. Dem Haushaltsvorstand wird das Gewicht = 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt, weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

In diesem Bericht wurde zum Vergleich der Nettoeinkommen von Privathaushalten unterschiedlicher Größe und Struktur als Äquivalenzskala die neue OECD-Skala herangezogen, welche die Bedarfe der Haushaltsmitglieder folgendermaßen gewichtet: Gewicht 1: Haushaltsvorstand bzw. erste Person im Haushalt; Gewicht 0,5: weitere Haushaltsmitglieder im Alter von 14 und mehr Jahren; Gewicht 0,3: Kinder und Jugendliche im Alter von unter 14 Jahren.

Einkommen – Äquivalenzeinkommen (Steuerfälle)

In Anlehnung an die Berechnung der auf die Haushalte bezogenen Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik ein auf den Steuerfall bezogenes Äquivalenzeinkommen ermittelt. Dazu wird das Einkommen je Steuerfall dividiert durch die Summe der Bedarfsgewichte der dem Steuerfall zurechenbaren Personen (erste Person + bei Zusammenveranlagten: Partner bzw. Partnerin + ggf. Kinder, die steuerlich geltend gemacht werden). Zur Gewichtung wird die neue OECD-Skala herangezogen.

Einkommen – Primäreinkommen der privaten Haushalte

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) enthält die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, die den inländischen privaten Haushalten zugeflossen sind. Zu diesen Einkommen gehören im Einzelnen das Arbeitnehmerentgelt, die Selbstständigeneinkommen, der Betriebsüberschuss der Einzelunternehmen und Selbstständigen (die auch eine Vergütung für die mithelfenden Familienangehörigen und auch den Betriebsüberschuss aus der Produktion von Dienstleistungen aus selbst genutztem Wohneigentum enthalten) sowie die netto empfangenen Vermögenseinkommen.

Einkommen – verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

In der Verteilungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergibt sich das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte dadurch, dass dem Primäreinkommen (Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen) die empfangenen Transferleistungen (Altersversorgung, Sozialhilfe u. a.) hinzugefügt und die geleisteten Transferleistungen (Sozialbeiträge, Einkommensteuern u. a.) abgezogen werden. Das verfügbare Einkommen entspricht damit dem Einkommen, das den privaten Haushalten letztendlich zufließt und das sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

Erwerbslose – ILO-Konzept

Nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen im Alter von 15 bis unter 75 Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde pro Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Arbeitslos gemeldete Personen, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen nach dem ILO-Konzept zu den Erwerbstätigen.

Erwerbslosigkeit – Erwerbslosenquote

Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Erwerbspersonen

Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet (Inländerkonzept), die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, abhängig Beschäftigte, Erwerbslose), unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit. Die Zahl der Erwerbspersonen setzt sich zusammen aus der Zahl der Erwerbstätigen und Erwerbslosen.

Erwerbspersonenpotenzial

Das Erwerbspersonenpotenzial ergibt sich aus der Summe der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) und der Stillen Reserve.

Erwerbsquote

Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Erwerbstätige – ILO-Konzept

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen, Soldat/-innen sowie bis 2011 Wehrpflichtige und Zivildienstleistende als Erwerbstätige erfasst werden. Personen, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befinden, dieses aber aufgrund von z. B. Elternzeit oder Sonderurlaub vorübergehend unterbrochen haben, gelten ebenfalls als erwerbstätig.

Erwerbstätige – abhängig Erwerbstätige

Beamtinnen und Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Auszubildende.

Erwerbstätigenquote

Zahl der Erwerbstätigen je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo entspricht der Differenz aus bereinigten Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte im Haushaltsjahr. Die gesamten Einnahmen und Ausgaben werden bereinigt um besondere Finanzierungsvorgänge wie Entnahme aus Rücklagen, Zuführungen zu Rücklagen, Schuldenaufnahmen und Tilgung von Krediten sowie haushaltstechnische Verrechnungen.

Geringfügige Beschäftigung

Es lassen sich zwei Varianten geringfügiger Beschäftigung unterscheiden: geringfügig entlohnte Beschäftigung (1) und kurzfristige Beschäftigung (2). Im Zeitraum 2005 bis 2014 galten folgende Regeln:

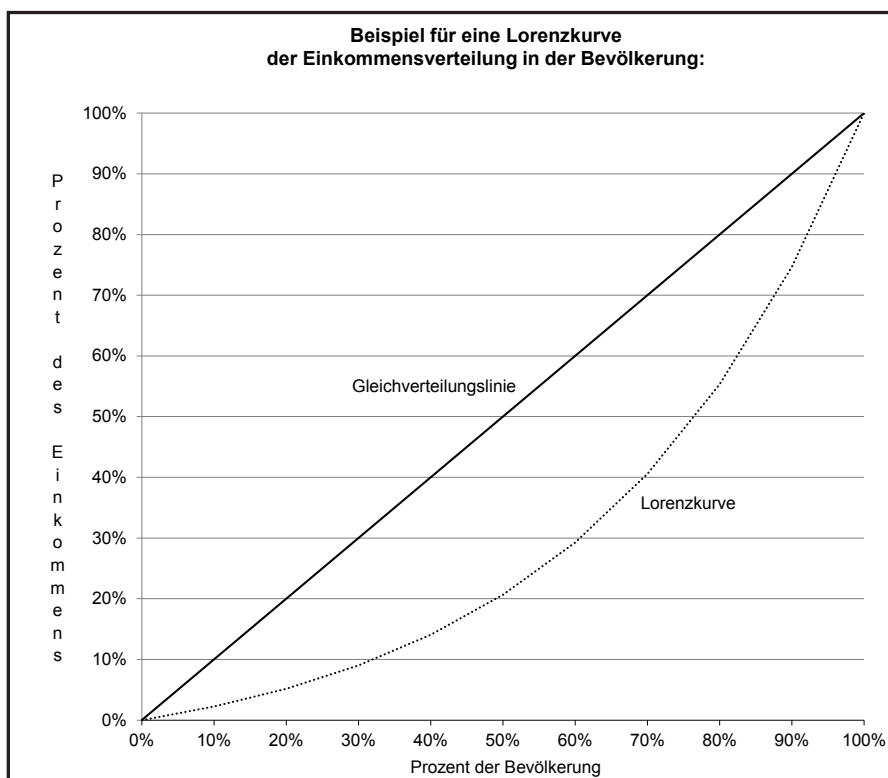
- 1) Geringfügig entlohnte Beschäftigung: Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro (bis Ende 2012: 400 Euro) nicht überschreitet.

- 2) Kurzfristige Beschäftigung: Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres seit ihrem Beginn auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist. Soweit diese zeitlichen Grenzen nicht überschritten werden, kann das monatliche Arbeitsentgelt über der Geringfügigkeitsgrenze von 450 Euro (bis Ende 2012: 400 Euro) liegen. Eine kurzfristige Beschäftigung erfüllt dann nicht mehr die Voraussetzungen einer geringfügigen Beschäftigung, wenn die Beschäftigung berufsmäßig ausgeübt wird und ihr Arbeitsentgelt 450 Euro (bis Ende 2012: 400 Euro) im Monat übersteigt.

In diesem Bericht wird nur geringfügige Beschäftigung in der Haupttätigkeit bzw. ausschließlich geringfügig Beschäftigte betrachtet.

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient ist ein Maß der relativen Konzentration bzw. Ungleichheit und kann einen Wert zwischen Null (Gleichverteilung) und Eins (maximale Konzentration) annehmen. Er basiert auf der Lorenzkurve, welche – zum Beispiel im Falle von Einkommensverteilungen – von den Einkommensärmsten beginnend die aufsummierten Bevölkerungsanteile im Verhältnis zum aufsummierten Anteil des von ihnen erzielten Gesamteinkommens darstellt. Die Bevölkerung wird also nach der Höhe des Einkommens in aufsteigender Ordnung sortiert, sodass man an der Lorenzkurve ablesen kann, welchen prozentualen Anteil am Gesamteinkommen die untersten x % der Bevölkerung haben. Bei absolut gleichmäßiger Verteilung der Einkommen ergäbe die Lorenzkurve eine mit 45 Grad ansteigende Gerade (Linie der perfekten Gleichverteilung). Die Abweichung der tatsächlichen Kurve von dieser Ideallinie wird durch den Gini-Koeffizienten gemessen. Er ist definiert als das Verhältnis der Fläche zwischen Lorenzkurve und Gleichverteilungslinie zu der gesamten Dreiecksfläche unter der Gleichverteilungslinie. Im Falle der Gleichverteilung ergibt sich somit für den Gini-Koeffizienten ein Wert von Null. Würde sich das gesamte Einkommen auf nur eine Person konzentrieren, verlief die Lorenzkurve entlang der waagerechten Achse und bei 100 % Einkommensanteil entlang der senkrechten Achse (Linie der perfekten Ungleichverteilung) und der Gini-Koeffizient hätte den Wert 1. Eine Zunahme des Gini-Koeffizienten bedeutet somit eine Zunahme der Ungleichverteilung.



Haushalt (Privathaushalt)

Jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft und Personen, die allein wohnen und wirtschaften, zählen im Mikrozensus als (Privat-)Haushalt. Zu einem Haushalt können verwandte und familienfremde Personen (z. B. Lebenspartner/-innen) gehören. Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte gelten im Mikrozensus nicht als (Privat-)Haushalte, sie können aber Privathaushalte beherbergen.

Haushaltsnettoeinkommen

→ Einkommen – Haushaltsnettoeinkommen

ILO (International Labour Organization)

Internationale Arbeitsorganisation, gegründet 1919 als Sonderorganisation der UN mit dem Ziel, zur Sicherung des Weltfriedens die Arbeits- und Lebensbedingungen aller Menschen zu verbessern (www.ilo.org).

ILO-Konzept

→ Erwerbstätige – ILO-Konzept

→ Erwerbslose – ILO-Konzept

Jugendquotient

Der Jugendquotient stellt die noch nicht erwerbsfähige Bevölkerung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gegenüber. In diesem Bericht wird für die noch nicht erwerbsfähige Bevölkerung die Altersgrenze „unter 20 Jahre“ und für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter die Altersgrenze „20 bis unter 65 Jahre“ gewählt.

Lebensformen

Grundlage für die Bestimmung einer Lebensform sind soziale Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Eine Lebensform kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die privaten Lebensformen der Bevölkerung werden im Mikrozensus grundsätzlich entlang zweier „Achsen“ statistisch erfasst: Erstens der Elternschaft (und dem Alter des jüngsten Kindes) und zweitens der Partnerschaft. Entsprechend dieser Systematik wird in diesem Bericht zwischen folgenden Lebensformen differenziert:

- Alleinstehende
- Paare ohne Kinder
- Paare mit minderjährigen Kindern,
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern,
- Familien (Paare und Ein-Eltern-Familien) mit jüngstem Kind im Alter von über 18 Jahren

Als Haushaltsbefragung konzentriert sich der Mikrozensus auf das Beziehungsgefüge der befragten Menschen in den „eigenen vier Wänden“, also auf einen gemeinsamen Haushalt. Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das sogenannte „Living-apart-together“, bleiben daher unberücksichtigt. Lebensformen am Nebenwohnsitz sowie die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften werden nicht in die Betrachtung einbezogen.

Median

Statistisches Maß für den Zentralwert einer Verteilung; derjenige Wert, der eine nach ihrer Größe geordnete Reihe von Werten halbiert.

Migrationshintergrund

In diesem Bericht wird die Definition des Migrationshintergrundes gemäß § 4 Abs. 1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW verwendet (GV. NRW. S. 97). Diese Definition entspricht der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung des Bundes vom 29. September 2010 (BGBl. I S. 1372).

Danach sind Menschen mit Migrationshintergrund:

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil das Kriterium Nummer 2 erfüllt.

Bei der Ermittlung des Migrationsstatus der Elternteile ist zu berücksichtigen, dass im Mikrozensus regelmäßig nur Informationen von Elternteilen vorliegen, die mit ihren Kindern im Haushalt zusammen wohnen und wirtschaften. In einem Abstand von vier Jahren (zuletzt 2013) werden im Mikrozensus zusätzlich Zuwanderungsmerkmale der nicht im Haushalt lebenden bzw. verstorbenen Eltern erhoben, mit der Folge, dass die ermittelte Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in diesen Jahren gegenüber den Vergleichsjahren erhöht ist.

Mikrozensus

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Er dient dazu, die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu schließen. Jährlich wird rund ein Prozent aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt. Da die Auskunfterteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Bevölkerungsbefragungen schwierig zu erreichen sind. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere über Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit.

Mindestsicherungsquote

Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den Anteil der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt. Zu den Leistungen der Mindestsicherung zählen folgende Hilfen:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Nettoeinkommen

→ Einkommen – Nettoeinkommen

Nichterwerbspersonen

Personen, die keine – auch keine geringfügige – auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Personen im Alter von unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen.

Niedriglohnquote

Die Niedriglohnquote auf Basis der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit bezeichnet den Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) mit einem Bruttomonatsentgelt von weniger als zwei Dritteln des Medians der Bruttomonatsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende).

OECD-Skala

→ Äquivalenzskalen

Primäreinkommen

→ Einkommen – Primäreinkommen der privaten Haushalte

Qualifikationsgruppen

Anhand der höchsten beruflichen und schulischen Qualifikation wurden drei Gruppen gebildet:

- Geringqualifizierte: keine Berufsausbildung und keine (Fach-)Hochschulreife
- Qualifizierte: Abschluss einer Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulreife
- Hochqualifizierte: bestandene Meister-, Technikerprüfung, Fachschulabschluss oder (Fach-)Hochschulabschluss.

Quintil

Quintile teilen eine der Größe nach geordnete Reihe von Merkmalswerten (z. B. Einkommensangaben) in fünf gleich große Teile. Das 1. Quintil umfasst dann die untersten 20 %, das 5. Quintil die obersten 20 %.

Schwerbehinderung

Menschen sind schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung (→ Behinderung) von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinn des § 73 SGB IX rechtmäßig im Geltungsbereich des SGB IX haben. Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50 aber wenigstens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen). Zuständig für die Feststellung des GdB und einer vorliegenden Schwerbehinderung sind in Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Januar 2008 die Kommunen; eine Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit. Die Kommunen stellen auf Antrag den Schwerbehindertenausweis aus, der in der Regel auf fünf Jahre befristet ist.

Selbstständige

Personen, die einen Betrieb (oder eine Arbeitsstätte) als (Mit-)Eigentümerin oder Eigentümer, als Pächterin oder Pächter, als selbstständige Handwerkerin oder selbstständiger Handwerker leiten oder als selbstständige Handelsvertreterin oder -vertreter, als Freiberuflerin oder Freiberufler, als Hausgewerbetreibende und Zwischenmeisterin oder -meister tätig sind.

SGB II

Zum 1. Januar 2005 ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – sogenanntes Hartz-IV-Gesetz) in Kraft getreten. Die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II). Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/-innen leben, erhalten Sozialgeld. Die Geldleistungen setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) – für ALG II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze,
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).

SGB II – erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gemäß § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gemäß § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

SGB II – nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Dazu zählen alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahre) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und eventueller rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten.

Sozialgeld

→ SGB II

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende, die kranken-, pflege-, rentenversicherungs- pflichtig oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind.

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit bezeichnet die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat. Personen, die nach dem Grundgesetz (Artikel 116 Abs. 1) den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt sind, werden als Deutsche ausgewiesen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angeben, werden als Deutsche erfasst. Personen ohne Staatsangehörigkeit sind staatenlos. Ein im Inland nach dem 1. Januar 2000 geborenes Kind, dessen Eltern beide Ausländer/-innen sind, ist Deutsche/r, wenn ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt seit acht Jahren seinen gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt (§ 4 Abs. 3 StAG).

Stille Reserve

Als Stille Reserve werden Nichterwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter definiert, die

- aufgrund ihrer schlechten Chancen am Arbeitsmarkt keine Arbeit suchen,
- nicht aktiv nach einer Arbeit suchen, sich aber die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen oder
- aktiv eine Arbeit suchen, aber innerhalb der nächsten zwei Wochen nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sind.

Teilzeiterwerbstätigkeit

Zu den Teilzeiterwerbstätigen zählen im Mikrozensus bis einschließlich 2012 Erwerbstätige, deren gewöhnlich geleistete wöchentliche Arbeitszeit weniger als 32 Stunden pro Woche beträgt. Ab 2013 zählen zu den Teilzeiterwerbstätigen Personen

- mit gewöhnlich geleisteter wöchentlicher Arbeitszeit von weniger als 25 Stunden,
- mit gewöhnlich geleisteter wöchentlicher Arbeitszeit von 25 bis unter 37 Stunden, wenn sie sich selbst als Teilzeiterwerbstätige einstufen.

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

→ Einkommen – verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

Literaturverzeichnis

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld

Baethge, Martin; Wieck, Markus (2015): Ländermonitoring berufliche Bildung 2015. Zusammenfassung der Ergebnisse. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh

Becker, Irene (2010): Neukonzeption der Reichtumsanalysen für den nordrhein-westfälische Sozialbericht 2012 (unveröffentlichtes Manuskript)

Becker, Irene (2014): Einkommen, Konsum und Sparen nach Quintilen des Haushaltsnettoeinkommens – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008. soeb-Working-Paper 2014-2. Göttingen

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015): Kommunalen Finanzreport 2015. Gütersloh

BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) (Hrsg.) (2015): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2015. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bielefeld

Bogumil, Jörg; Holtkamp, Lars (2013): Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Eine praxisorientierte Einführung. Bonn

Böhnke, Petra; Dathe, Dietmar (2010): Rückzug der Armen. Der Umfang freiwilligen Engagements hängt von der materiellen Lage ab – und von Bildung.
In: WZB Mitteilungen 128, S. 14 – 17

Boniversum, microm, Creditreform (Hrsg.) (2012): SchuldnerAtlas Deutschland. Jahr 2012. Neuss

Boniversum, microm, Creditreform (Hrsg.) (2013): SchuldnerAtlas Deutschland. Jahr 2013. Neuss

Boniversum, microm, Creditreform (Hrsg.) (2014): SchuldnerAtlas Deutschland. Jahr 2014. Neuss

Boniversum, microm, Creditreform (Hrsg.) (2015): SchuldnerAtlas Deutschland. Jahr 2015. Neuss

Braun, Reiner (2015): Erben in Deutschland 2015-24. Volumen, Verteilung und Verwendung. Deutsches Institut für Altersvorsorge (Hrsg.). Berlin

Bruckmeier, Kerstin; Pauser, Johannes; Walwei, Ulrich; Wiemers, Jürgen (2013): Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. IAB-Forschungsbericht 5/2013

Bruckmeier, Kerstin; Wiemers, Jürgen (2015): Effekte der Wohngeldreform 2016 auf Grundsicherungsbeziehungen. IAB-Kurzbericht 11/2015

CEG, microm, Creditreform-Geschäftsstellen des Ruhrgebiets (Hrsg.) (2014): SchuldnerAtlas 2014 im Ruhrgebiet. Bochum

Christoph, Bernhard; Pauer, Johannes; Wiemers, Jürgen (2014): Konsummuster und Konsumarmut von SGB-II-Leistungsempfängern. Eine Untersuchung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchstichprobe. In: Schmollers Jahrbuch 134, S. 415 – 450

Cicholas, Ulrich; Ströker, Kerstin (2015): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040/2060. Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Band 84. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf

Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2015): Rentenversicherung in Zeitreihen. DRV-Schriften, Band 22

Deutscher Städtetag (Hrsg.) (2014): Wohngeld und Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Positionspapier, Stand: März 2014. www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/extranet/5_stadtentwicklung/wohnen/2014/pp_wohngeld_kosten_unterkunft_sgb_ii.pdf; Zugriff am 19.01.2016

Duschek, Klaus-Jürgen; Buhtz, Carola (2014): Wohngeld in Deutschland 2012. Ergebnisse der Wohngeldstatistik. In: Wirtschaft und Statistik, März 2014, S. 194 – 201

Engels, Dietrich (2007): Gestaltung von Politik und Gesellschaft. Armut und Reichtum an Teilhabechancen. Gutachten zur Vorbereitung des 3. Armuts- und Reichtumsberichtes. Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (Hrsg.). Köln

Eurostat (2013): The measurement of poverty and social inclusion in the EU: achievements and further improvements, Working Paper 25. www.unece.org/fileadmin/DAM/stats/documents/ece/ces/ge.15/2013/WP_25_Eurostat_D_En.pdf; Zugriff am 19.01.2016

Finke, Claudia (2011): Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen. Eine Ursachenanalyse auf Grundlage der Verdienststrukturerhebung 2005. In: Wirtschaft und Statistik, Januar 2011, S. 36 – 48

Frommert, Dina; Heien, Thorsten; Loose, Brigitte L. (2013): Auswirkungen von Kindererziehung auf Erwerbsbiografien und Alterseinkommen von Frauen. In: WIS-Mitteilungen 5/2013, S. 338 – 349

Hetmeier, Heinz-Werner; Schneider, Christoph; Wolf, Rainer; Klostermann, Tobias; Gnahn, Dieter; Weiß, Christina (2013): Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings. Wiesbaden, Stuttgart, Bonn

IT.NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2014): Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 2012/2013. Statistische Berichte. Düsseldorf

Kaldybajewa, Kalamkas; Kruse, Edgar (2012): Erwerbsminderungsrenten im Spiegel der Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung. In: RVaktuell 8/2012, S. 206 – 216

Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia (2015): Niedriglohnbeschäftigung 2013: Stagnation auf hohem Niveau. IAQ-Report 03/2015

Kholodilin, Konstantin; Chervyakov, Dmitry (2015): Flüchtlinge und der deutsche Wohnungsmarkt: neue Realität und alte Lösungen. DIW Roundup 80. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.). Berlin

Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2006): Bildung in Deutschland. Bielefeld

Korbmacher, Therese (2014): Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfe für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen. Statistik kompakt 4/2014. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf

Kroh, Martin; Könnecke, Christian (2013): Arm, arbeitslos und politisch inaktiv? In: DIW-Wochenbericht 42/2013, S. 3 – 15

Kuntz, Benjamin; Hoebel, Jens; Lampert, Thomas (2014): Bildungsunterschiede im Tabakkonsum und Rauchausstieg junger Erwachsener. Ergebnisse der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA) 2009 und 2010. In: Das Gesundheitswesen 76, S. 647 – 654

Lampert, Thomas; Kroll, Lars-Eric (2010): Armut und Gesundheit. GBE kompakt 5/2010. Robert-Koch-Institut (Hrsg.). Berlin

Lampert, Thomas; Kroll, Lars-Eric; Dunkelberg, Annalena (2007): Soziale Ungleichheit der Lebenserwartung in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 42/2007, S. 11 – 17

Lenhart, Karin (2010): Engagement und Erwerbslosigkeit – Einblicke in ein Dunkelfeld, erstellt für den Arbeitskreis Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat der Friedrich-Ebert-Stiftung. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). Bonn

Luy, Marc (2006): Differentielle Sterblichkeit – die ungleiche Verteilung der Lebenserwartung in Deutschland. Rostocker Zentrum – Diskussionspapier No. 6. Rostocker Zentrum zur Erforschung des Demografischen Wandels (Hrsg.). Rostock

MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2012): Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf

MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2016a): Sozialbericht NRW 2016. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf

MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2016b): 4. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen. Ausgabe 2015. Düsseldorf

NRW.Bank (Hrsg.) (2014): Wohnungsmarktbericht NRW 2014. Düsseldorf

NRW.Bank (Hrsg.) (2015a): Wohnungsmarktbericht NRW 2015. Düsseldorf

NRW.Bank (Hrsg.) (2015b): Preisgebundener Wohnungsbestand 2014. Entwicklung geförderter Wohnungen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hrsg.) (2006): Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell. Expertise im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie. Wiesbaden

Salomon-Kirsch, André (2014): Was ist der Schuldenstand einer Kommune? In: Statistische Analysen und Studien, Band 81. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf

Schäfer, Armin; Vehrkamp, Robert; Gagné, Jérémie Felix (2013): Prekäre Wahlen. Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh

Schindler, Steffen (2013): Öffnungsprozesse im Sekundarschulbereich und die Entwicklung von Bildungsungleichheit. In: Wirtschaft und Statistik, Februar 2013, S. 145 – 158

Schmidt, Nora (2011): Ausgliederung aus den Kernhaushalten: öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. In: Wirtschaft und Statistik, Februar 2011, S. 154 – 163

Schräpler, Jörg-Peter; Mann, Holger; Seifert, Wolfgang (2015): Altersarmut auf Basis von relativer Einkommensarmut. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Demographie konkret – Altersarmut in Deutschland. Regionale Verteilung und Erklärungsansätze. Gütersloh

SCHUFA Holding AG (Hrsg.) (2015): Kredit-Kompass 2015. Empirische Untersuchung der privaten Kreditaufnahme in Deutschland. Wiesbaden

Seifert Wolfgang (2010): Der Mikrozensus als Basis für ein Integrationsmonitoring im Bereich Arbeitsmarkt – Ansatzpunkte und empirische Grunddaten. Statistische Analysen und Studien, Band 65. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf, S. 3 – 15

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2014): Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände. Anteilige Modellrechnung für den interkommunalen Vergleich. Wiesbaden

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2016): Kindertagesbetreuung regional 2015. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2014): Bildung und Kultur. Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen. 1980 – 2013. Wiesbaden

Steffen, Johannes (2013): Erwerbsminderungsrenten im Sinkflug. Ursachen und Handlungsoptionen. http://portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/2013/2013-05-27-Erwerbsminderungsrenten_im_Sinkflug_PS.pdf; Zugriff am 19.01.2016

Szydlik, Marc; Schupp, Jürgen (2004): Wer erbt mehr? Erbschaften, Sozialstruktur und Alterssicherung. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 56, S. 609 – 629

Vehrkamp, Robert (2015): Politische Ungleichheit – neue Schätzungen zeigen die soziale Spaltung der Wahlbeteiligung. EINWURF – Ein Policy Brief der Bertelsmann Stiftung, Ausgabe 2/2015

Veldhues, Elisabeth (Hrsg.) (2015): Das müssen wir ändern. Auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft. Bericht der Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

Westermeier, Christian; Grabka, Markus M. (2015): Große statistische Unsicherheit beim Anteil der Top-Vermögenden in Deutschland. In: DIW-Wochenbericht 7/2015, S. 123 – 133

Herausgeber
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Umschlaggestaltung
Lüdicke-Concepts, Meerbusch

Titelgrafik
Frank Lüdicke

Druck
Hausdruck

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom
Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der
vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, Juni 2016

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de